

WAHLSTATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN VOR UND NACH DER BUNDESTAGSWAHL 1965

Das Statistische Bundesamt gibt – wie schon bei den vorhergehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag – auch zu der

Wahl zum 5. Deutschen Bundestag 1965

mehrere Veröffentlichungen heraus, die als Reihe 8 in der Fachserie A „Bevölkerung und Kultur“ erscheinen werden.

Vor der Bundestagswahl werden veröffentlicht:

1. Ergebnisse früherer Bundestags- und Landtagswahlen nach Ländern

Das Heft unterrichtet über die Hauptergebnisse der 2. bis 4. Bundestagswahl und der Landtagswahlen seit 1953. Es enthält für das Bundesgebiet und die Länder Zahlen über die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe bei den einzelnen Wahlen und über die Sitzverteilung in den Bundes- und Landesparlamenten.

Umfang: 15 Seiten – Preis: DM 1,50

2. Strukturdaten für die neuen Bundestagswahlkreise

Die „Strukturdaten“ sind vor allem Ergebnisse des Zählwerks 1961. Sie vermitteln einen Überblick über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Vertriebenen sowie der Deutschen aus der SBZ und über die Struktur der Bevölkerung nach sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen, die für die Stimmabgabe relevant sein können.

Umfang: ca. 40 Seiten – Preis: ca. DM 2,-

3. Vergleichszahlen aus früheren Wahlen für die neuen Bundestagswahlkreise

In diesem Heft sind neben den Zahlen für die Wohnbevölkerung und Wahlberechtigten die abgegebenen Stimmen und die Verteilung der gültigen Stimmen bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 und den letzten Landtagswahlen nach den neuen Wahlkreisen zusammengestellt. Eine zweite Tabelle enthält die Verteilung der Sitze im 1. bis 4. Deutschen Bundestag. In beiden Tabellen ist Raum freigelassen, um dem Benutzer die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Ergebnisse der 5. Bundestagswahl selbst einzutragen.

Umfang: 65 Seiten – Preis: DM 4,-

Als Sonderveröffentlichung erscheint etwa einen Monat vor der Wahl das Verzeichnis:

„Die Wahlbewerber für die Wahl zum 5. Deutschen Bundestag“

Hierin sind die Wahlkreisbewerber nach Wahlkreisen und die Listenbewerber nach Landeslisten mit Vornamen, Familiennamen, Parteizugehörigkeit, Alter, Beruf und Wohnort aufgeführt. Ein alphabetisches Namensverzeichnis vervollständigt diese Veröffentlichung. Es soll das Auffinden des Bewerbers im Wahlkreis oder auf der Landesliste erleichtern, wenn seine persönlichen Daten interessieren.

Umfang: ca. 150 Seiten – Preis: ca. DM 5,-

Am Tage nach der Wahl erscheint mit vorläufigen Ergebnissen der sogenannte „Wahlachtsbericht“ unter dem Titel:

4. Vorläufige Ergebnisse nach Wahlkreisen

Umfang: ca. 60 Seiten – Preis: ca. DM 2,50

Nach Prüfung der Wahlergebnisse und Feststellung ihrer Richtigkeit durch die zuständigen Wahlorgane erscheint 4 bis 6 Wochen später das Heft:

5. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen

In beiden Veröffentlichungen werden die Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen und die Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Parteien bei den Bundestagswahlen 1961 und 1965 nach Wahlkreisen enthalten sein. Außerdem wird die Parteizugehörigkeit des mit der Erststimme gewählten Bewerbers angegeben. Weiterhin sollen die gleichen Zahlen jeweils nach Ländern zusammengefaßt und die von den Parteien bei der 4. und 5. Bundestagswahl in Wahlkreisen oder auf Landesliste gewonnenen Sitze nachgewiesen werden.

Preis nach Umfang

Danach werden die endgültigen Ergebnisse der Wahl zum 5. Deutschen Bundestag 1965 ausführlich dargestellt und textlich erläutert in:

6. Allgemeine Wahlergebnisse nach Wahlkreisen, Sitzverteilung und Abgeordneten

7. Wahlergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen

8. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter

9. Textliche Auswertung der Wahlergebnisse

Diese vier letzten Veröffentlichungen erscheinen mit festem Umschlag. Der Preis richtet sich jeweils nach dem Umfang.

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE A

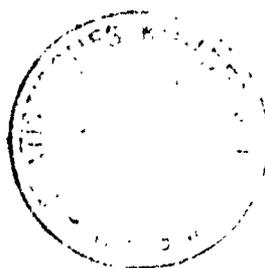
BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Reihe 8

**Wahl zum 4. Deutschen Bundestag
am 17. September 1961**

Heft 4

Textliche Auswertung der Wahlergebnisse



Bestellnummer: A 8 — 1961/Heft 4

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STÜTTGART UND MAINZ

Statist. Bundesamt - Bibliothek



13-01251

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I. Rechtsgrundlagen und Ergebnisfeststellung	
A. Allgemeine Rechtsgrundlagen und Wahlsystem	6
1. Wahlsystem	6
2. Abgeordnetenzahl und Wahlkreiseinteilung	6
3. Stimmzettel und Wahlvorschläge	8
4. Wahlrecht und Wählbarkeit	10
B. Rechtsgrundlagen und Durchführung der besonderen Wahlstatistik	11
C. Wahlorgane und Ergebnisfeststellung	13
II. Ergebnisse	
A. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung	15
1. Wahlberechtigte und Wähler	15
2. Wahlbeteiligung	18
B. Ungültige Stimmen	23
C. Gültige Erststimmen	28
1. Parteizugehörigkeit der Wahlkreisabgeordneten	28
2. Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen	31
D. Gültige Zweitstimmen	31
1. Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in Bund und Ländern	32
2. Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in den Wahlkreisen	34
3. Stimmabgabe der Briefwähler	39
4. Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter	40
5. Stimmabgabe in Stadt und Land	42
6. Stimmabgabe der evangelischen und katholischen Wähler	44
7. Stimmabgabe nach sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen der Wahlberechtigten	46
a) Stimmabgabe der bäuerlichen und der übrigen Bevölkerung in den kleinen Gemeinden	46
b) Stimmabgabe der Beamten, Angestellten und Arbeiter	48
c) Stimmabgabe der Haus- und Wohnungseigentümer	51
E. Kombination der Erst- und Zweitstimmen	51
F. Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen	52
1. Sitzverteilungsverfahren	52
2. Ergebnis der Sitzverteilung 1961 im Vergleich zu früher	56
3. Erfolgswert der Stimmen	57
G. Die Gewählten	58
1. Kandidatur und Wahlerfolg	58
2. Nicht wiedergewählte Abgeordnete des 3. Bundestags	60
3. Abgeordnete des 4. Bundestags	61

Verzeichnis der Texttabellen und Schaubilder

Texttabellen	Seite
1. Anteil der durch Mehrheitswahl in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten nach Ländern 1953, 1957 und 1961	7
2. Wahlkreise nach der Abweichung ihrer Einwohnerzahl vom Bundesdurchschnitt am 1. 1. 1962	7
3. Wahlkreise, Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte nach Ländern 1957 und 1961	8
4. Zugelassene Landeslisten 1961 nach Ländern und Parteien	10
5. Zugelassene Kreiswahlvorschläge 1961 nach Ländern und Parteien	10
6. Stichprobenumfang der repräsentativen Wahlstatistik und Vergleich mit den Totalergebnissen der Bundestagswahl 1961 (R)	12
7. Wahlkreise in der Ordnung der Zeitfolge des Eingangs ihrer Schnellmeldung beim Bundeswahlleiter 1961	13
8. Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten 1949 bis 1961	15
9. Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten 1961 gegenüber 1957 nach Geschlecht und Alter (R)	15
10. Anteil der Männer und Frauen an den Wahlberechtigten und Wählern 1961 nach Altersgruppen (R)	16
11. Wahlberechtigte 1957 und 1961 nach Geschlecht und Alter ohne und mit Wahrschein (R)	16
12. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung 1957 und 1961 nach Ländern	17
13. Wahlkreise mit dem größten und dem kleinsten Anteil an Briefwählern 1961	18
14. Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1957 und 1961	19
15. Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne und mit Wahrschein 1957 und 1961 nach Ländern	21
16. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen 1953, 1957 und 1961 nach Altersgruppen (R)	21
17. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen in Stadt und Land 1953, 1957 und 1961 (R)	21
18. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in Stadt und Land (R)	22
19. Ungültige und gültige Stimmen unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler 1961 nach Ländern	25
20. Art der ungültigen Stimmen 1961 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	25
21. Ungültige Stimmen 1957 und 1961 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	26
22. Ungültige Zweitstimmen der Männer und Frauen 1953, 1957 und 1961 nach dem Alter in Stadt und Land (R)	26
23. Wahlkreissitze 1949, 1953, 1957 und 1961 nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten	28
24. Wahlkreisabgeordnete des 4. Deutschen Bundestages nach Ländern und Parteien	28
25. Von den Wahlkreissiegern gewonnene Stimmenmehrheiten 1949, 1953, 1957 und 1961	28
26. Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1961	29
27. Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen 1949, 1953, 1957 und 1961	31
28. Zweitstimmen 1957 und 1961 nach Wahlvorschlägen in den Ländern	32
29. Verteilung der Zweitstimmen der Parteien auf die Länder 1957 und 1961	34
30. Parteien nach ihrem Zweitstimmenanteil in den Wahlkreisen 1957 und 1961	34
31. Wahlkreise mit dem höchsten Zweitstimmenanteil für CDU/CSU, SPD, FDP, GDP, DFU, DRP, DG und SSW 1961	39
32. Stimmabgabe der Briefwähler 1957 und 1961 nach Parteien	39
33. Stimmabgabe in den Ländern 1961 unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler	40
34. Anteil der Männer- und Frauenstimmen an den Zweitstimmen 1957 und 1961 (R)	40
35. Auf die Parteien entfallende Zweitstimmen 1953, 1957 und 1961 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	41
36. Stimmabgabe in Stadt und Land 1953, 1957 und 1961 (R)	42
37. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 (R)	43
38. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in Stadt und Land (R)	43
39. Stimmabgabe 1953, 1957 und 1961 nach dem Anteil der Evangelischen in der Gemeinde (R)	44
40. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Evangelischen im Wahlbezirk (R)	45
41. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern und nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Gemeinden (R)	46
42. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Anteil der evangelischen Wahlberechtigten und dem Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft im Wahlbezirk (R)	47
43. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und Angestellte oder Arbeiter im Wahlbezirk (R)	48
44. Stimmabgabe der 21- bis unter 30- und der 30- bis unter 60jährigen Männer in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Selbständigen (ohne Landwirtschaft), Beamten und Angestellten oder Arbeiter an den Männern dieses Alters im Wahlbezirk (R)	49
45. Stimmabgabe der 21- bis unter 30- und der 30- bis unter 60jährigen Männer 1961 nach dem Anteil der Arbeiter an den Männern dieses Alters in den katholischen und evangelischen Wahlbezirken (R)	50

	Seite
46. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Haus- und Wohnungseigentümer an den wahlberechtigten Haushaltsvorständen im Wahlbezirk (R)	50
47. Kombination der Erst- und Zweitstimmen 1961 (R)	51
48. Berechnung der auf die Listenverbindungen entfallenden Sitze 1961	52
49. Berechnung der auf die Landeslisten der SPD, CDU und FDP entfallenden Sitze 1961	53
50. Sitzverteilung 1957 und 1961 nach Ländern	55
51. Zahl der Sitze aus den Listenverbindungen bei Verteilung auf die einzelnen Landeslisten im Verhältnis des Anteils der Landeslistenstimmen an der Gesamtzahl der Zweitstimmen für jede Partei 1961	56
52. Gültige Zweitstimmen je Abgeordneten in den Ländern 1961	57
53. Wahlerfolg der Bewerber bei der 4. Bundestagswahl nach der Art ihrer Aufstellung	58
54. Veränderung der Sitzverteilung im 4. Bundestag gegenüber den auf Grund der Stimmenanteile 1957 errechneten Sitzen	59
55. Bei der 4. Bundestagswahl gewählte Landeslistenbewerber	60
56. Bei der 4. Bundestagswahl nicht wiedergewählte Abgeordnete der 3. Legislaturperiode	60
57. Alte und neue Abgeordnete im 4. Deutschen Bundestag	61
58. Abgeordnete im 4. Deutschen Bundestag nach Geschlecht und Alter	61
 Schaubilder	
1. Anteil der bis zu einer bestimmten Uhrzeit beim Bundeswahlleiter eingegangenen »Schnellmeldungen«	14
2. Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 1961	20
3. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen in Stadt und Land 1953, 1957 und 1961 (R)	22
4. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach dem Alter in Stadt und Land 1961 (R)	22
5. Ungültige Zweitstimmen der Männer und Frauen nach dem Alter in Stadt und Land 1953, 1957 und 1961 (R)	26
6. Wahlkreise nach der Parteizugehörigkeit der gewählten Bewerber 1961	27
7. Wahlkreissitze der CDU/CSU und SPD bei den Bundestagswahlen 1949 bis 1961 nach dem Stimmanteil, mit dem sie gewonnen wurden	29
8. Stimmanteile von CDU/CSU, SPD, FDP und GDP bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 und bei den letzten Landtagswahlen	33
9. Verteilung der Zweitstimmen in den Wahlkreisen 1961	35
10. Anteil der Zweitstimmen für die CDU/CSU in den Wahlkreisen 1961	36
11. Anteil der Zweitstimmen für die SPD in den Wahlkreisen 1961	37
12. Anteil der Zweitstimmen für die FDP in den Wahlkreisen 1961	38
13. Stimmabgabe der Briefwähler 1957 und 1961	39
14. Auf die Parteien entfallende Zweitstimmen 1957 und 1961 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)	42
15. Stimmabgabe in Stadt und Land 1953, 1957 und 1961 (R)	42
16. Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter in Stadt und Land 1961 (R)	44
17. Stimmabgabe nach dem Anteil der Evangelischen in der Gemeinde 1953, 1957 und 1961 (R)	44
18. Stimmabgabe in Stadt und Land nach dem Anteil der Evangelischen im Wahlbezirk 1961 (R)	45
19. Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Gemeinde 1961 (R)	47
20. Stimmabgabe der Männer und Frauen in den katholischen und evangelischen Wahlbezirken nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung 1961 (R)	48
21. Stimmabgabe der 30- bis unter 60jährigen Männer nach dem Anteil der Selbständigen (ohne Landwirtschaft), Beamten und Angestellten oder Arbeiter an den wahlberechtigten Männern dieses Alters im Wahlbezirk 1961 (R)	50
22. Stimmabgabe in Stadt und Land nach dem Anteil der Haus- und Wohnungseigentümer im Wahlbezirk 1961 (R)	50
23. Sitze im 4. Deutschen Bundestag	55
24. Altersgliederung der Abgeordneten im 4. Deutschen Bundestag	62
 Anhang	
Wahlbeteiligung und Stimmabgabe im Bundesgebiet und in den Ländern 1957 und 1961	63

Erschienen im Dezember 1964

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 4,—

Vorwort

Mit dem vorliegenden Heft 4 werden die Veröffentlichungen zur Wahl zum 4. Deutschen Bundestag am 17. September 1961 in der Fachserie A, Reihe 8, abgeschlossen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Bundestagswahl 1961 umfaßt danach folgende Einzelhefte:

Heft 1: Allgemeine Wahlergebnisse nach Ländern und Wahlkreisen

Heft 2: Allgemeine Wahlergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Heft 3: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter (Ergebnisse einer Repräsentativstatistik)

Heft 4: Textliche Auswertung der Wahlergebnisse.

In dem Heft 4 werden zunächst die Rechtsgrundlagen der Wahl und die Art der Ergebnisfeststellung erläutert, auf die an Hand zahlreicher Tabellen und Schaubilder eine ausführliche Kommentierung der Wahlergebnisse folgt.

Bei den hierfür zur Verfügung stehenden Unterlagen ist zwischen den Totalergebnissen und den Ergebnissen einer Repräsentativstatistik auf Stichprobenbasis zu unterscheiden. Eine solche gesetzlich angeordnete repräsentative Bundestagswahlstatistik, die zum Ziel hat, getrennt nach Altersgruppen auch die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen festzustellen, wurde schon 1953 und 1957 durchgeführt. Bei der Bundestagswahl 1961 ergab sich durch die Volks- und Berufszählung im gleichen Jahr jedoch die Möglichkeit, diese Statistik weiter auszubauen. Die Volks- und Berufszählung 1961 gestattete es für die 1125 Wahlbezirke, in denen die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen festgestellt wurde, auch die Struktur der Bevölkerung zu ermitteln und die Auswahlbezirke nach bestimmten Strukturmerkmalen zu ordnen und zusammenzufassen. Auf Grund der Wahlergebnisse in solchen Gruppen von Wahlbezirken konnte dann festgestellt werden, wie sich die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter z. B. mit wachsendem oder sinkendem Anteil der Arbeiter an der Zahl der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten entsprechenden Alters verändert. Auf diese Weise sind Rückschlüsse auf das Wahlverhalten bestimmter Bevölkerungsgruppen möglich geworden, die über die Erkenntnisse aus den Ergebnissen der beiden vorangegangenen repräsentativen Bundestagswahlstatistiken erheblich hinausgehen.

Die Zusammenstellung des Materials der Volks- und Berufszählung 1961 für diesen Zweck und die Verbindung mit dem Material der repräsentativen Wahlstatistik waren mit einem großen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden. Hieraus erklärt sich das verspätete Erscheinen des Textheftes. Die Ergebnisse sind gleichwohl aktuell, weil sie den politischen Parteien und anderen, am politischen Geschehen interessierten Bevölkerungskreisen Unterlagen an die Hand geben, die für die Beurteilung des Ausgangs der letzten und für die Vorbereitung der kommenden Bundestagswahl von Bedeutung sind. Im Vergleich mit der Bundestagswahl 1957 lassen sich auch gewisse Verschiebungen im Gefüge der Bevölkerung und ihre Auswirkungen auf Wahlverhalten und Wahlergebnisse feststellen, die zu kennen für die Beurteilung der politischen Entwicklung in der Bundesrepublik ebenfalls wichtig ist.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung »Bevölkerungs- und Kulturstatistik« des Lfd. Regierungsdirektors Dr. Schubnell von Oberregierungsrat Dr. Schwarz und von Referent Rangol bearbeitet.

Wiesbaden, im Oktober 1964

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes

I. Rechtsgrundlagen und Ergebnisfeststellung

A. Allgemeine Rechtsgrundlagen und Wahlsystem

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Bundestagswahlen sind die Artikel 38 und 39 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Danach muß die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste, wählbar, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Näheres ist nach den Grundgesetzartikeln durch ein Bundesgesetz zu bestimmen.

Bisher regelten drei Bundeswahlgesetze (BWG 49, 53, 56), ergänzt durch Wahlordnungen (BWO), dieses weite ihnen vom Grundgesetz überlassene Gebiet. Im Gegensatz zu den Gesetzen, nach denen der 1. Bundestag am 14. August 1949 (BGBl. I S. 21 und 25) und der 2. Bundestag am 6. September 1953 (BGBl. I S. 470) gewählt worden sind, bestimmte § 57 des Bundeswahlgesetzes vom 7. Mai 1956 (BGBl. I S. 383) seine Fortgeltung. Die 3. Bundestagswahl am 15. September 1957 und die 4. Bundestagswahl am 17. September 1961 wurden damit — wenigstens im wesentlichen — nach denselben Vorschriften durchgeführt. Lediglich die Bundeswahlordnung vom 16. Mai 1957 ist durch Neufassung vom 31. Mai 1961 (BGBl. I S. 917) geringfügig geändert worden. Die Änderungen berücksichtigen Erfahrungen von 1957.

Die Wahlrechtsentwicklung vom 1. zum 3. Bundeswahlgesetz ist ausführlich gelegentlich der Besprechung der Ergebnisse der 3. Bundestagswahl behandelt worden.¹⁾ Dort ist dargelegt, daß von Gesetz zu Gesetz neben den vielen gleichgebliebenen Bestimmungen andere bedeutende Änderungen erfahren haben. Sie dürfen bei einem Vergleich der Ergebnisse 1957 oder 1961 mit den Ergebnissen früherer Bundestagswahlen nicht unbeachtet bleiben, da gewisse Entwicklungstendenzen in den Wahlergebnissen auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückzuführen sind. Hier jedoch nochmals auf alle Auswirkungen der verschiedenen Gesetzesänderungen einzugehen erübrigt sich, weil in der Hauptsache nur Ergebnisse der beiden letzten Wahlen verglichen werden sollen.

1. Wahlsystem

Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 wird im Grundgesetz die Regelung des Wahlsystems dem Wahlgesetz überlassen. Nach dem allen Bundeswahlgesetzen eigenen Wahlsystem wird ein Teil der Abgeordneten nach den Grundsätzen der (relativen) Mehrheitswahl in Wahlkreisen, der andere nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus Listen gewählt. Dem föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik entsprechen dabei Landeslisten. Die gewonnenen Wahlkreissitze sind auf die Abgeordnetensitze, die einer Partei nach den für sie insgesamt abgegebenen Stimmen zustehen, anzurechnen. In den Wahlkreisen errungene Sitze verbleiben einer Partei auch dann, wenn sie die nach dem Verhältnis der für sie insgesamt abgegebenen Stimmen ermittelte Zahl übersteigen. In einem solchen Falle erhöht sich die Gesamtzahl der Sitze um die Unterschiedszahl. Diese Sitze werden Überhangmandate genannt. Abgesehen von den Überhangmandaten, handelt es sich somit um eine reine Verhältniswahl, bei der die Hälfte der Abgeordneten persönlich gewählt wird. Die Zahl der Abgeordneten einer jeden Partei richtet sich nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen. Das von Wahl zu Wahl komplizierter gewordene Auszählungsverfahren wird unter Abschnitt F ausführlich erläutert. Dort wird deutlich, daß nicht alle von den zuständigen Wahlschüssen zugelassenen Parteien bei der Verteilung der Sitze berücksichtigt werden. In den Bundeswahlgesetzen war zur Verhinderung der Zersplitterung der Wählerstimmen und zur Sicherung regierungsfähiger Mehrheiten die sogenannte »Sperrklausel« vor-

gesehen. Sie wurde von Wahl zu Wahl verschärft. Seit 1957 werden mindestens 5% der im Bund abgegebenen Stimmen oder mindestens 3 Wahlkreissiege gefordert, um in die Sitzverteilung zu kommen. Nur Parteien nationaler Minderheiten sind hiervon ausgenommen (BWG 56, § 6 Abs. 4).

2. Abgeordnetenzahl und Wahlkreiseinteilung

Bei der 1. Bundestagswahl waren im Bundesgebiet mindestens 400 (BWG 49, § 8), 1953 434 (BWG 53, § 6) und bei den beiden letzten Bundestagswahlen schließlich 494 Abgeordnete zu wählen (BWG 56, §§ 1 und 54). Dazu kommen 1949 19 und seit der 2. Bundestagswahl 22 Bundestagsabgeordnete aus dem Land Berlin, die dort durch das Abgeordnetenhaus gewählt werden.

Im 1. Bundeswahlgesetz, das auch die Zahl der in den einzelnen Ländern zu wählenden Abgeordneten bestimmte, war den Landesregierungen aufgegeben, die ihren Ländern zugewiesenen Sitze zwischen Wahlkreisen und Landesergänzungsvorschlägen (Landeslisten) im ungefähren Verhältnis von 6 : 4 zu verteilen. Demgemäß wurde das Gebiet der einzelnen Länder entsprechend ihren Einwohnerzahlen und das Bundesgebiet insgesamt in 242 Wahlkreise eingeteilt. Zur Erhöhung der Zahl der Abgeordneten im 2. Bundestag von 400 auf 484 wurde nur das Zahlenverhältnis der in Wahlkreisen und aus Landeslisten zu Wählenden von 6 : 4 auf 1 : 1 geändert. Die eine Hälfte der Abgeordneten wird seitdem in Wahlkreisen, die andere Hälfte aus Landeslisten gewählt. Eine weitere Änderung ergab sich aus der Rückgliederung des Saarlandes. Nach § 14 des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 (BGBl. I S. 1011) wurde das Saarland, dessen Bevölkerung 1957 erstmalig mitwählen konnte, in 5 Bundestagswahlkreise eingeteilt. Dem Verhältnis der Wahlkreis- und Landeslistenabgeordneten entsprechend, erhöhte sich dadurch die gesetzliche Zahl der Abgeordneten des Bundestages am Ende der 2. und für die 3. und 4. Wahlperiode von 484 auf 494. Die räumliche Abgrenzung der Wahlkreise blieb von allen diesen Veränderungen der Gesamtzahl der Abgeordneten stets unberührt und war für alle vier Bundestagswahlen dieselbe.

Im Prinzip sollte neben der Gesamtzahl der Abgeordneten auch die Zahl der Wahlkreisabgeordneten etwa dem Bevölkerungsanteil der Länder entsprechen. Infolge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung sowohl in den Ländern als auch in den Wahlkreisen kam aber der Grundsatz, daß 50% der Abgeordneten nach Mehrheitswahl in den Wahlkreisen und 50% aus den Landeslisten gewählt werden sollten, ohne eine Änderung der Wahlkreise bald nur noch für das Bundesgebiet, nicht aber mehr in den Ländern zur Geltung. Bei Festlegung der Zahl der in den einzelnen Ländern zu wählenden Abgeordneten wurden schon 1953 vom Gesetzgeber die Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung wenigstens insofern berücksichtigt, als dem einen Land mehr, dem anderen Land weniger Mandate zugeteilt worden sind, als der doppelten Zahl der Wahlkreise entsprochen hätte (BWG 53, § 6). Im 3. Wahlgesetz schließlich ist auf eine Verteilung der im Bundesgebiet zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Länder überhaupt verzichtet worden. Der Grund dafür war die neugeschaffene Möglichkeit, Landeslisten gleicher Parteien zu verbinden (BWG 56, § 7). Sie wurde vornehmlich mit dem Ziel eingeführt, die Wählerstimmen möglichst vollständig und gleichmäßig bei der Sitzverteilung zum Zuge kommen zu lassen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß für verbundene Listen zunächst die Mandate zu berechnen sind, die den Parteien auf Grund ihrer im ganzen Bundesgebiet gewonnenen Stimmen zustehen. Die weitere Regelung verbietet es jedoch, verbundene Listen als »Bundeslisten« zu bezeichnen. In einem 2. Auszählungsverfahren werden nämlich die von den Parteien im Bundesgebiet gewonnenen Mandate nach

¹⁾ Vgl. »Statistik der Bundesrepublik Deutschland«, Bd. 200, Heft 3 (Textheft).

Maßgabe der für sie in den Ländern abgegebenen Stimmen wieder auf die Landeslisten verteilt. Näheres enthält der Abschnitt F.

Seit 1949 ist die Einwohnerzahl des Bundesgebietes um rd. 7 Millionen gestiegen. Diese starke Zunahme wäre für die Zahl der Wahlkreise in jedem Land ziemlich bedeutungslos, wenn sie sich etwa gleichmäßig vollzogen hätte. Tatsächlich sind aber große Abweichungen zu beobachten. Infolge der Umsiedlung von Vertriebenen aus den Hauptflüchtlingsländern hat sich in Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Einwohnerzahl seit 1949 vermindert und in Bayern nur wenig erhöht; in den Hauptaufnahmeländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, aber auch noch in Rheinland-Pfalz, ist dagegen eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Zunahme festzustellen. Weiterhin haben die unterschiedlichen Quoten der Länder bei der Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge, vor allem aber auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung und die hierdurch hervorgerufene Binnenwanderung die Einwohnerzahlen der Länder nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zueinander stark verschoben.

1. Anteil der durch Mehrheitswahl in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten nach Ländern

Prozent

Land	1953	1957	1961
Schleswig-Holstein	53,8	60,9	58,3
Hamburg	44,4	42,1	44,4
Niedersachsen	51,5	55,7	56,7
Bremen	50,0	50,0	60,0
Nordrhein-Westfalen	47,8	42,9	42,6
Hessen	50,0	47,8	48,9
Rheinland-Pfalz	48,4	48,4	48,4
Baden-Württemberg	49,3	49,3	50,0
Bayern	51,6	57,3	54,7
Saarland	—	62,5	55,6

Dies hat dazu geführt, daß in den meisten Ländern die Zahl der Wahlkreise bald nicht mehr dem Bevölkerungsanteil entsprach. Über die damit zusammenhängenden und immer größer gewordenen Abweichungen vom Verhältnis 1 : 1 zwischen der Zahl der Abgeordneten aus Wahlkreisen und Landeslisten seit der 2. Bundestagswahl unterrichtet die Tabelle 1. Da die Zahl der Abgeordneten der einzelnen Parteien im Bundestag nach der geschilderten Verbindung zwischen Mehrheitswahl und Verhältniswahl letzten Endes von den für die Landeslisten abgegebenen Stimmen abhängt, wiegen kleinere Unterschiede nicht übermäßig schwer. Nach den Einwohnerzahlen völlig gleiche Wahlkreise kann es ohnehin praktisch niemals geben. Größere Unterschiede von Land zu Land dürfen aber insbesondere deshalb nicht unbeachtet bleiben, weil sie leicht zur Vermehrung der Überhangmandate führen. Überhangmandate sind zwar beim gegenwärtigen Wahlsystem nicht ganz zu vermeiden, da sie auch durch schwache Wahlkreismehrheiten oder durch Wahlabsprachen entstehen

können. Jedoch kann die mit der Zulassung von Überhangmandaten verbundene Differenzierung des Stimmengewichts nur in engen Grenzen zulässig sein (BVerfGE 7.63 [75]). Der Verfassungsgrundsatz der gleichen Wahl darf nicht dadurch verletzt werden, daß immer mehr Überhangmandate durch die Ungleichheit der Wahlkreise entstehen, da sich auf diese Weise Manipulationsmöglichkeiten eröffnen, deren Verfassungsmäßigkeit im Falle eines Mißbrauchs angezweifelt werden müßte. Dem kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß die Wahlkreiseinteilung von Zeit zu Zeit der Bevölkerungsentwicklung angepaßt wird.

Die Aufgabe, »die Veränderung der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu beobachten und im Laufe des ersten Jahres nach Zusammentritt des Bundestages der Bundesregierung einen Bericht mit Vorschlägen über Änderungen der Wahlkreiseinteilung zu erstatten«, wurde der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission übertragen, die sich aus dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts und fünf weiteren Mitgliedern zusammensetzt (BWG 56, § 3). Nach den Richtlinien für die Arbeit der Wahlkreiskommission im 3. Abschnitt dieser Gesetzesbestimmung muß jeder Wahlkreis ein zusammenhängendes Ganzes bilden, dürfen Ländergrenzen bei der Einteilung der Wahlkreise nicht durchschnitten werden und soll die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als $33\frac{1}{3}\%$ vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Der erste Bericht ist der Bundesregierung nach der Bundestagswahl 1957 am 20. Juni 1958 erstattet, mit Drucksache Nr. 677 vom 25. November 1958 dem Deutschen Bundestag vorgelegt und als Beilage zum Bundesanzeiger 1958, Nr. 241 auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Gesetzgeberische Konsequenzen haben diese Vorschläge der Wahlkreiskommission nicht gehabt. Auch der 4. Bundestag wurde also auf der Grundlage der Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahl 1949 gewählt, obwohl nach dem Kommissionsbericht schon damals 28 Wahlkreise vorhanden waren, deren Bevölkerungszahl eine mehr als $33\frac{1}{3}\%$ ige Abweichung vom Bundesdurchschnitt zeigte. Bis zur Bundestagswahl 1961 war die Zahl der Wahlkreise mit einer solchen Abweichung auf 37 gestiegen. Weitere Angaben über die bisherigen Wahlkreise in den Ländern nach der Abweichung ihrer Einwohnerzahl vom Bundesdurchschnitt am 1. I. 1962 enthält die Tabelle 2. Über die Wohnbevölkerung und Wahlberechtigten in den Ländern im Verhältnis zur Zahl ihrer Wahlkreise unterrichtet Tabelle 3.

Inzwischen ist die Wahlkreiseinteilung durch das »Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes« vom 14. Februar 1964 (BGBl. I S. 61) geändert worden. Die neue Wahlkreiseinteilung basiert auf den Vorschlägen der Wahlkreiskommission vom 14. September 1962, die in der Bundestagsdrucksache IV/741 vom 12. November 1962 enthalten und im Bundesanzeiger 1962, Nr. 228 auch allge-

2. Wahlkreise nach der Abweichung ihrer Einwohnerzahl vom Bundesdurchschnitt am 1. I. 1962

Abweichung der Wahlkreisbevölkerung vom Bundesdurchschnitt von ... bis unter ... %	Zahl der Wahlkreise mit nebenstehender Abweichung										
	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saar	Bundesgebiet ohne Berlin
Nach oben											
unter 10	1	1	3	3	11	6	5	7	4	—	41
10 — 20	—	1	2	—	6	2	4	7	4	—	26
20 — $33\frac{1}{3}$	—	1	—	—	9	1	1	5	2	—	19
$33\frac{1}{3}$ und mehr	—	1	1	—	13	2	—	4	2	—	23
Zusammen ...	1	4	6	3	39	11	10	23	12	—	109
Nach unten											
unter 10	1	2	6	—	12	4	3	3	12	5	48
10 — 20	2	1	14	—	7	4	2	2	10	—	42
20 — $33\frac{1}{3}$	4	1	4	—	4	3	—	3	11	—	30
$33\frac{1}{3}$ und mehr	6	—	4	—	4	—	—	2	2	—	18
Zusammen ...	13	4	28	—	27	11	5	10	35	5	138
Nach oben oder unten											
unter 10	2	3	9	3	23	10	8	10	16	5	89
10 — 20	2	2	16	—	13	6	6	9	14	—	68
20 — $33\frac{1}{3}$	4	2	4	—	13	4	1	8	13	—	49
$33\frac{1}{3}$ und mehr	6	1	5	—	17	2	—	6	4	—	41
Zusammen ...	14	8	34	3	66	22	15	33	47	5	247

Quelle: Bundestagsdrucksache IV/741 vom 12.11. 1962.

3. Wahlkreise, Wohnbevölkerung und Wahlberechtigte nach Ländern

Land	Wahlkreise		Wohnbevölkerung				Wahlberechtigte			
			30. 9. 1957		30. 9. 1961		15. 9. 1957		17. 9. 1961	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schleswig-Holstein	14	5,7	2 262 439	4,4	2 326 569	4,3	1 548 961	4,4	1 626 141	4,3
Hamburg	8	3,2	1 776 815	3,4	1 838 379	3,4	1 328 657	3,8	1 386 411	3,7
Niedersachsen	34	13,8	6 504 296	12,6	6 665 691	12,3	4 438 885	12,5	4 613 112	12,3
Bremen	3	1,2	660 026	1,3	710 223	1,3	467 250	1,3	507 760	1,4
Nordrhein-Westfalen	66	26,7	15 109 388	29,3	15 991 550	29,5	10 407 006	29,4	11 085 775	29,6
Hessen	22	8,9	4 585 883	8,9	4 846 446	8,9	3 214 856	9,1	3 395 285	9,1
Rheinland-Pfalz	15	6,1	3 299 026	6,4	3 432 740	6,3	2 237 023	6,3	2 348 108	6,3
Baden-Württemberg	33	13,4	7 261 368	14,1	7 813 331	14,4	4 857 815	13,7	5 211 883	13,9
Bayern	47	19,0	9 167 409	17,8	9 567 441	17,6	6 240 499	17,6	6 551 728	17,5
Saarland	5	2,0	1 001 159	1,9	1 080 096	2,0	659 971	1,9	714 512	1,9
Insgesamt...	247	100	51 627 809	100	54 272 466	100	35 400 923	100	37 440 715	100

mein bekanntgemacht worden sind. Nennenswerte Änderungen hat die von der Wahlkreiskommission vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung im Gesetzgebungsverfahren nur für Bayern und Niedersachsen erfahren.

Dabei wurde auch eine Erhöhung der Zahl der Wahlkreise von 247 auf 248 und der gesetzlichen Gesamtzahl der Abgeordneten (ohne die Abgeordneten aus Berlin) von 494 auf 496 vorgenommen. Die neue Wahlkreiseinteilung und neue Abgeordnetenzahl gilt erstmalig für die Bundestagswahl 1965.

3. Stimmzettel und Wahlvorschläge

Seit der Bundestagswahl 1953 stehen dem Wähler zwei Stimmen zur Verfügung. Mit der Erststimme wählt er eine Person aus den Wahlkreisvorschlägen, die Zweitstimme gibt er der Landesliste einer Partei. Nur mit der Erststimme haben die Wähler demnach einen unmittelbaren Einfluß auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages. Bei der Abgabe der Zweitstimme ist ihnen diese Möglichkeit weitgehend entzogen. Welche Landeslistenbewerber gewählt werden, richtet sich nach den Plätzen, die sie auf den Landeslisten innehaben. Die Aufstellung der Bewerber für die Kreiswahlvorschläge und Landeslisten und die Bestimmung der Reihenfolge geschieht durch die Parteiorgane.

Ein Muster des Stimmzettels, der bei der 4. Bundestagswahl in Bayern im Wahlkreis 200 München-Nord verwendet wurde, ist auf der folgenden Seite abgedruckt. Beide Stimmen werden danach auf ein und demselben Stimmzettel abgegeben. Die Reihenfolge der rechts aufgeführten Landeslisten, die nur Parteien einreichen können, richtet sich für die im letzten Bundestag vertretenen Parteien nach der Stimmzahl, die die Parteien bei der vorangegangenen Bundestagswahl im Land auf sich vereinigen konnten (BWG 56, § 31). Infolgedessen ist die Reihenfolge von Land zu Land nicht einheitlich und kann auch von Wahl zu Wahl wechseln. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für die Abgabe der Erststimmen die Wahlkreiskandidaten auf der linken Seite des Stimmzettels auf gleicher Höhe mit der Landesliste ihrer Partei eingetragen. Auf der linken Seite entsteht eine Leerzeile, wenn die Partei zwar mit einer Landesliste zugelassen ist, im Wahlkreis, in dem der Stimmzettel gilt, aber keinen Wahlkreisvorschlag eingereicht hat oder dieser wegen gesetzlicher Mängel nicht zugelassen worden ist. Bei Parteiloson oder Wahlkreisbewerbern, die von Parteien ohne Landesliste vorgeschlagen sind, bleibt die entsprechende Zeile auf der rechten Seite leer.

Parteien, die im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können Wahlvorschläge nur einreichen, wenn sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein schriftliches Programm nachweisen. Die Wahlvorschläge dieser Parteien und die Wahlvorschläge von parteiloson Bewerbern in den Wahlkreisen müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Landeslisten der betreffenden Parteien bedürfen der Unterschriften von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Landes bei der letzten Bundestagswahl, jedoch höchstens 2000 Unterschriften. In Nordrhein-Westfalen waren danach 1961 immer mindestens 2000, in Bremen jedoch höchstens 467 Unterschriften zu beschaffen.

Die Zulassung der Kreiswahlvorschläge erfolgt durch die Kreiswahlausschüsse oder, im Falle einer erfolgreichen Beschwerde

gegen die Zurückweisung, durch den zuständigen Landeswahlausschuß, die Zulassung der Landeslisten durch die Landeswahlausschüsse oder, bei erfolgreicher Beschwerde gegen die Zurückweisung, durch den Bundeswahlausschuß.

Bei der Wahl 1961 waren, nach dem Alphabet, folgende Parteien mit Landeslisten zugelassen:

1. Christlich Demokratische Union CDU
2. Christlich-Soziale Union CSU
3. Deutsche Friedens-Union DFU
4. Deutsche Gemeinschaft DG
5. Deutsche Reichs-Partei DRP
6. Freie Demokratische Partei FDP
7. Gesamtdeutsche Partei (DP — BHE) GDP
8. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
9. Südschleswigscher Wählerverband SSW

Zu den Parteien mit Landeslisten kommen mit zwei Kreiswahlvorschlägen die Wählergemeinschaft für ein neutrales Deutschland und vier Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen.

Verglichen mit 1957 hat sich die Zahl der mit Landeslisten zugelassenen Parteien um vier vermindert. Nicht mehr aufgetreten sind der Bund der Deutschen, die Deutsche Partei, die Föderalistische Union, der Gesamtdeutsche Block/BHE, die Partei Deutscher Mittelstand und die Vaterländische Union. Die Föderalistische Union hat sich wieder in ihre beiden Gründerparteien, Bayern-Partei und Zentrum, aufgelöst. Die Deutsche Partei und der Gesamtdeutsche Block/BHE haben sich zur Gesamtdeutschen Partei zusammengeschlossen. Von den in den Landtagen vertretenen Parteien haben die Bayern-Partei, die Saarländische Volkspartei und die Deutsche Demokratische Union im Saarland auf die Teilnahme an der Bundestagswahl 1961 verzichtet. Neu hinzugekommen sind gegenüber 1957 die Gesamtdeutsche Partei und die Deutsche Friedens-Union. Außer der SPD, CDU, CSU und FDP hatten alle politischen Vereinigungen ihren Parteicharakter und ihre Resonanz in der Öffentlichkeit durch Unterschriftsbeibringung nachzuweisen.

Von der SPD, der FDP, der GDP, der DFU und der DRP waren in sämtlichen zehn Ländern Landeslisten zugelassen worden, von der CDU in neun. An ihrer Stelle tritt in Bayern die CSU auf. Da CDU und CSU im Bundestag immer eine gemeinsame Fraktion gebildet haben, werden diese Parteien im folgenden meistens gemeinsam behandelt. Die Deutsche Gemeinschaft blieb in Hamburg, Bremen und Hessen ohne Landesliste, der Südschleswigsche Wählerverband war nur in Schleswig-Holstein vertreten. In Tabelle 4 ist für jede Landesliste auch die Zahl der Bewerber eingetragen. Insgesamt stellten sich auf den Landeslisten 1991 Bewerber zur Wahl.

Als Bewerber in den 247 Wahlkreisen traten 1521 Kandidaten auf, so daß sich insgesamt 3512 Kandidaturen ergaben. Von den Wahlkreisbewerbern kandidierten 949 gleichzeitig auf einer Landesliste. Diese Doppelkandidatur war bei allen drei Bundestagswahlen zulässig. Seit der 3. Bundestagswahl ist sie, im Gegensatz zu früher, nach BWG 56, § 28 Abs. 4 auf eine Landesliste beschränkt, ebenso wie schon immer nur in einem Wahlkreis des Wahlgebietes kandidiert werden durfte. Der Wahlkreisbewerber, der auch auf einer Landesliste kandidiert, braucht nicht auf der Liste des Landes nominiert zu werden, in dem sein Wahlkreis liegt.

MUSTER

Stimmzettel

für die Bundestagswahl am 17. September 1961 im Wahlkreis Nr. 200 München - **Nord**

Jeder Wähler hat

eine

Erststimme

und

eine

Zweitstimme

für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten

für die Wahl nach Landeslisten

1	Dr. Ing. Balke, Siegfried Bundesminister, Professor München, Lerchenfeldstr. 9	Christlich- Soziale Union in Bayern CSU	<input type="radio"/>
2	Seuffert, Walter Rechtsanwalt München, Peretshofener Str. 1	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	Dr. Dehler, Thomas Rechtsanwalt Bamberg, Oberer Stephansberg 3	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
4	Dr. Becher, Walter Volkswirt Pullach i. Isartal, Tiroler Str. 5	Gesamtdeutsche Partei (DP-BHE) GDP(DP-BHE)	<input type="radio"/>
5	Cronauer, Wilhelm Oberregierungsrat a. D. München, Mandlstr. 24	Deutsche Friedens-Union DFU	<input type="radio"/>
6			
7	Proksch, Günther Versicherungs- Oberinspektor München, Rheinstr. 1	Deutsche Reichs-Partei DRP	<input type="radio"/>
8	Dr. Dr. Dr. Keller, Hans K. E. L. Völkerrechtsgelehrter, Diplom-Volkswirt, Regierungsrat a. D. München, Buschingstr. 43	Parteifreie Wählerschaft parteilfrei	<input type="radio"/>

1	Christlich-Soziale Union in Bayern Dr. h. c. Strauß, Prof. Dr.-Ing. Balke, Stücklen, Frau Dr. Kuchtner, Höcherl CSU	<input type="radio"/>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Hoegner, Frau Strobel, Marx, Höhne, Seidel SPD	<input type="radio"/>
3	Freie Demokratische Partei Dr. Dehler, Dr. Starke, Murr, Dr. Stammberger, Ertl FDP	<input type="radio"/>
4	Gesamtdeutsche Partei (DP-BHE) Dr. Guthsmuths, Stain, Dr. Becher, Dr. Reichstein, Dr. Rolzhäuser GDP (DP-BHE)	<input type="radio"/>
5	Deutsche Friedens-Union Dr. Brenner, Hartländer, Dr. Schneider, Fink, Lingg DFU	<input type="radio"/>
6	Deutsche Gemeinschaft Haubleiter, Schleyerbach, Zidan, Reichel, Oerter DG	<input type="radio"/>
7	Deutsche Reichs-Partei Maier-Dorn, Bachmann, Proksch, Frau Beß, Wild DRP	<input type="radio"/>
8		

4. Zugelassene Landeslisten 1961 nach Ländern und Parteien

Land	Zahl der		Von den Bewerbern kandidierten für ¹⁾							
	Landeslisten	Landeslistenbewerber	CDU/CSU ²⁾	SPD	FDP	GDP	DFU	DG	DRP	SSW
Schleswig-Holstein	8	152	25 (1)	25 (2)	20 (3)	29 (4)	19 (5)	14 (6)	14 (7)	6 (8)
Hamburg	6	88	16 (2)	22 (1)	12 (3)	10 (4)	18 (5)	—	10 (6)	—
Niedersachsen	7	313	37 (1)	67 (2)	32 (3)	32 (4)	44 (5)	62 (6)	39 (7)	—
Bremen	6	48	8 (2)	10 (1)	8 (3)	6 (4)	10 (5)	—	6 (6)	—
Nordrhein-Westfalen	7	352	99 (1)	80 (2)	61 (3)	20 (4)	54 (5)	16 (6)	22 (7)	—
Hessen	6	257	68 (1)	74 (2)	45 (3)	22 (4)	29 (5)	—	19 (6)	—
Rheinland-Pfalz	7	198	39 (1)	31 (2)	30 (3)	24 (4)	25 (5)	28 (6)	21 (7)	—
Baden-Württemberg	7	227	42 (1)	37 (2)	33 (3)	21 (4)	30 (5)	35 (6)	29 (7)	—
Bayern	7	277	50 (1)	47 (2)	39 (3)	28 (4)	47 (5)	45 (6)	21 (7)	—
Saarland	7	79	10 (1)	20 (2)	11 (3)	7 (4)	14 (5)	7 (6)	10 (7)	—
Ingesamt Zahl der:										
Landeslisten	68	—	10	10	10	10	10	7	10	1
Bewerber	—	1991	394	413	291	199	290	207	191	6

¹⁾ Die Zahlen in (—) benennen die Stelle an der die Partei auf dem Stimmzettel des Landes aufgeführt war. — ²⁾ In Bayern CSU, in den übrigen Ländern CDU.

Die Gesamtzahl der Kandidaten betrug bei insgesamt 494 zu vergebenden Sitzen 2563. Lediglich für die CDU/CSU, SPD und FDP waren in allen 247 Wahlkreisen Bewerber zugelassen, für die GDP in 238, für die DFU in 242, für die DG in 75 und für die DRP in 213. Für den SSW ergibt sich die Teilnahme an der Wahl in nur 6 Schleswig-Holsteinschen Wahlkreisen aus ihrem Charakter als Partei der dänischen Minderheit. Die Wählergemeinschaft für ein neutrales Deutschland (WGrND) kandidierte in dem Wahlkreis 84 Moers (Nordrhein-Westfalen) und 231 Aschaffenburg (Bayern); die vier Wählergruppen: Deutsche-Völkische Gemeinschaft (DVG), Union Sozialer Arbeiter Christi Deutschlands (USACD), Wählergruppe Dr. Dr. Dr. Keller (WGrKel) und die Wählergruppe Niemack (WGrNie) in der Reihenfolge ihrer Aufführung in den Wahlkreisen 127 Kassel (Hessen), 109 Lemgo (Nordrhein-Westfalen), 200 München-Nord (Bayern) und 39 Uelzen (Niedersachsen). Im übrigen kann die Zahl der in jedem Land zugelassenen Kreiswahlvorschläge der Parteien aus der Tabelle 5 ersehen werden.

4. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind nach BWG 56, § 12 alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und entweder seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Wahlgebiet oder als Beamte, Soldaten, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst auf Anordnung ihres Dienstherrn im Auslande genommen haben, wenn sie nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nach BWG 56, § 13 ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht; weiterhin derjenige, der durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte oder das Wahlrecht rechtskräftig verloren hat. Außerdem ruht das Wahlrecht für die Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt, und diejenigen, die auf Grund Richterspruchs zum Vollzug einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung untergebracht sind. Strafgefangene dürfen wählen.

Die Wählbarkeit ist in BWG 56, § 16 geregelt. Der Wahlbewerber muß mindestens seit einem Jahr Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein. Das ebenso wie das Wahlalter schon grundgesetzlich festgelegte Wählbarkeitsalter ist 25 Jahre. Nicht wählbar ist, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist, wessen Wahlrecht ruht oder wer durch Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter rechtskräftig verloren hat. Auch der Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, der diese Rechtsstellung durch Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) erlangte, hat damit sein passives Wahlrecht verloren.

Im Gegensatz zum Wähler braucht der Wahlbewerber seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht im Wahlgebiet zu haben. Nach der Formulierung des § 16 im BWG 56 ist das aktive Wahlrecht nicht Voraussetzung des passiven. Das Wahlgesetz kennt auch keinen Ausschluß vom aktiven oder passiven Wahlrecht aus politischen Gründen.

Wählen kann grundsätzlich nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich keinen Wahlschein ausstellen läßt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, entweder durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder schriftlich durch Briefwahl teilnehmen.

Um brieflich wählen zu können, muß sich der Wahlberechtigte beim Wahlamt seines Wohnorts einen Wahlschein, einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag für den Stimmzettel mit Siegelmarke zu dessen Verschuß und einen Wahlbriefumschlag besorgen. Nach Ausfüllen des Stimmzettels sind diese Unterlagen an den Kreiswahlleiter zu senden, in dessen Wahlbezirk der Briefwähler in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zur Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl werden beim Kreiswahlleiter besondere Wahlvorstände gebildet. Jedermann, der Anspruch auf Ausstellung eines Wahlscheines hat, kann auch die Unterlagen für die Briefwahl anfordern. Es handelt sich also bei der Briefwahl

5. Zugelassene Kreiswahlvorschläge 1961 nach Ländern und Parteien

Land	Zahl der		Von den Bewerbern kandidierten für												
	Wahlkreise	Wahlkreisbewerber	CDU/CSU ¹⁾	SPD	FDP	GDP	DFU	DG	DRP	SSW	DVG	USACD	WGrND	WGrKel	WGrNie
Schleswig-Holstein	14	94	14	14	14	14	14	4	14	6	—	—	—	—	—
Hamburg	8	48	8	8	8	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	34	213	34	34	34	34	32	10	34	—	—	—	—	—	1
Bremen	3	18	3	3	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	66	400	66	66	66	61	66	13	60	—	—	1	1	—	—
Hessen	22	129	22	22	22	22	22	3	15	—	1	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	15	91	15	15	15	12	15	5	14	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg	33	213	33	33	33	33	33	21	27	—	—	—	—	—	—
Bayern	47	285	47	47	47	47	44	18	33	—	—	—	1	1	—
Saarland	5	30	5	5	5	4	5	1	5	—	—	—	—	—	—
Bundesgebiet ohne Berlin	247	1521	247	247	247	238	242	75	213	6	1	1	2	1	1

¹⁾ In Bayern CSU, in den übrigen Ländern CDU.

um eine Sonderform der schon bisher üblichen Wahlscheinwahl. Jedoch kann hier nicht nur die einzelne Stimme oder der Stimmzettel, sondern auch die Stimmabgabe selbst ungültig sein. Sie ist es nach BWG 56, § 39 Abs. 5, Nr. 1 und 2 dann, wenn im Wahlbrief der Wahlschein fehlt oder auch nur die auf ihm abzugebende eidesstattliche Erklärung über die persönliche Ausfüllung des Stimmzettels nicht unterschrieben ist oder der Wahlbrief beim Wahlvorsteher des Sonderwahlbezirkes verspätet eingeht. Die Absender solcher Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt.

Die Briefwahl ist seit der 3. Bundestagswahl zulässig. Mit ihrer Einführung wurde die Freizügigkeit der örtlichen Ausübung des Wahlrechts für die Wahlscheininhaber beschränkt. Sie können

B. Rechtsgrundlagen und Durchführung der besonderen Wahlstatistik

Bei der allgemeinen Wahlstatistik handelt es sich in der Hauptsache um eine Dokumentation der in den vorgeschriebenen Akten der Wahlorgane angefallenen Zahlen. In der besonderen Wahlstatistik wird das Wahlverhalten, d. h. die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen untersucht.

Einfachere Untersuchungen über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen waren an sich schon immer in der Weise möglich, daß man Wahlergebnisse für bestimmte regionale Einheiten mit der Zusammensetzung der Bevölkerung in diesen Einheiten verglich (z. B. Gruppierung der Kreise oder Gemeinden nach dem Anteil der Bekenntnisse, der Wirtschaftsstruktur u. dgl.). Die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse erforderten aber nicht nur einen relativ großen Aufwand, sondern vermittelten auch nur größere Aussagen. Feststellungen über die Stimmabgabe nach dem Alter waren überhaupt nicht möglich.

Nur Auszählungen über die männlichen und weiblichen Wähler und Nicht-Wähler nach Altersgruppen sind bei Parlamentswahlen in Deutschland und anderen Ländern schon vor 1933 durchgeführt worden. Diese Angaben lassen sich leicht aus den Wählerverzeichnissen gewinnen, die sowohl von den Wahlvorständen als auch von den Gemeindebehörden jederzeit eingesehen werden können. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben einzelne deutsche Städte bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen nicht nur die Wahlbeteiligung, sondern auch die Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter zusätzlich erhoben, aber immer nur für kleinere Wahlgebiete. Dafür wurden in einzelnen Wahlbezirken getrennte Wahllokale für Männer und Frauen dieser oder jener Altersgruppen eingerichtet oder auch im selben Wahllokal mehrere Wahlurnen für die verschiedenen Personengruppen aufgestellt. Das Verfahren konnte nur für kleinere Wahlgebiete, etwa Stadtteile, mit einigem Erfolg angewendet werden. Für Sondererhebungen größeren Umfangs war es aus mehreren Gründen, u. a. wegen der Organisationsschwierigkeiten und wegen des Fehlens einer Rechtsgrundlage, undurchführbar.

Vorkehrungen ganz anderer Art und entsprechende gesetzliche Grundlagen sind notwendig, wenn für größere Wahlgebiete oder das ganze Wahlgebiet repräsentative Ergebnisse dieser Art für eingehende Wahlanalysen mit zuverlässigen Aussagen gewonnen werden sollen. Die Einheitlichkeit der Durchführung in allen nach dem Stichprobenplan über das ganze Wahlgebiet streuenden Auswahlbezirken muß gewährleistet sein, die Wahlhandlung darf durch die Sondererhebungen nicht gestört, die Feststellung des eigentlichen Wahlergebnisses nicht verzögert und vor allem das Wahlgeheimnis nicht verletzt werden.

Erstmalig im Bundesgebiet wurden die männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler nach 7 Altersgruppen und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Parteien nach 3 Altersgruppen auf repräsentativer Grundlage in 7 Bundesländern bei der 2. Bundestagswahl im Jahre 1953 ausgezählt. Unter Beteiligung auch der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern sowie des Saarlandes wurden die Sondererhebungen bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 nach einer anordnenden Bestimmung des Bundeswahlgesetzes 1956 wiederholt (§ 52 Abs. 2). Ausführungsbestimmungen enthält die Bundeswahlordnung 1957 in § 84.

seitdem nur noch in ihrem Heimatwahlkreis wählen. Durch die Verbindung mit dem Heimatwahlkreis ist gleichzeitig jegliche Manipulation des Wahlausgangs durch planmäßige Konzentration von Wahlscheinstimmen auf einige Wahlkreise ausgeschlossen.

Die Auswirkungen der Briefwahl sind in Heft 3 von Band 200 der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« ausführlicher erläutert. Die Einführung der Briefwahl hat auch die Wahlstatistik beeinflusst. Allerdings war es bisher noch nicht möglich, den Kreis der Briefwähler auch in die Erhebungen über die Wahlberechtigten und Wähler nach Alter und Geschlecht einzubeziehen, worauf im Abschnitt B eingegangen wird. Die Briefwahlergebnisse der Bundestagswahlen 1957 und 1961 werden unter II D 3 besonders behandelt.

Der Wortlaut der Vorschriften ist in Heft 3 dieser Veröffentlichungsreihe abgedruckt. Dort sind auch die Grundsätze für die Auswahl der Wahlbezirke, die technische Durchführung der Sondererhebung in den Auswahlbezirken und die Fehlerbereiche der Ergebnisse erläutert.

Nach den gesetzlichen Vorschriften und nach bundeseinheitlichen Richtlinien, in denen alle vorerwähnten Gesichtspunkte, die auch in den gesetzlichen Vorschriften enthalten sind, Beachtung gefunden haben, wurden die Sonderauszählungen bei den Bundestagswahlen 1957 in 1007, bei den Bundestagswahlen 1961 in 1125 der 52500 Wahlbezirke durchgeführt. Dabei konnten die Zahlen für die Wahlberechtigten und Wähler nach Geschlecht und Alter zur Berechnung der Wahlbeteiligung nach wie vor aus den Wählerverzeichnissen gewonnen werden. Die Feststellung der Stimmabgabe in der Untergliederung nach Männern, Frauen und Altersgruppen wurde durch Ausgabe von Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck ermöglicht, was nach BWO § 84 zulässig ist.

Die Wahlbezirke wurden vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern nach einem Stichprobenplan ausgewählt. Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vorangegangener Wahlen wurden die Auszählungen jedesmal im großen und ganzen in den gleichen Wahlbezirken durchgeführt. Aus demselben Grunde wurde auch der sachliche Umfang der Erhebung beibehalten, d. h. die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach 7, ihre Stimmabgabe nach 3 Altersstufen erhoben. Mit der schrittweisen Erhöhung des Auswahlsatzes war es möglich, die Strukturanalysen, die im In- und Ausland besonders in politisch und soziologisch interessierten Kreisen ein immer stärkeres Echo gefunden haben und jetzt auch bei vielen Landtagswahlen regelmäßig stattfinden, auf kleinere Parteien auszudehnen.

Auch auf andere Weise konnten die Ergebnisse der repräsentativen Bundestagswahlstatistik von Wahl zu Wahl verbessert werden. Eine besonders günstige Möglichkeit hierzu bot bei der Wahl 1961 die am 6. Juni des gleichen Jahres durchgeführte Volks- und Berufszählung. Das hierbei angefallene Material wurde dazu benutzt, für jeden der 1125 Auswahlbezirke und für jede Gemeinde mit einem oder mehreren solcher Auswahlbezirke folgende Strukturdaten festzustellen:

Für die ganze Gemeinde
die Gemeindegrößenklasse,
den Anteil der evangelischen Bevölkerung,
den Anteil der von einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit lebenden Bevölkerung;

für alle Wahlberechtigten in den 1125 Wahlbezirken den Anteil der Haushaltsvorstände mit Haus- und Wohnungseigentum, der Evangelischen,
der Personen mit Lebensunterhalt aus einer Tätigkeit des Ernährers
in der Land- und Forstwirtschaft,
im Produzierenden Gewerbe,
in den übrigen Wirtschaftsbereichen;

der Personen mit Lebensunterhalt aus einer Tätigkeit des Ernährers als

Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft,
 Selbständige in den übrigen Wirtschaftsbereichen,
 Beamte und Angestellte,
 Arbeiter;

für die wahlberechtigten Männer und Frauen in den Altersgruppen unter 30, 30 bis unter 60 und 60 und mehr Jahren den Anteil der Erwerbspersonen

in der Land- und Forstwirtschaft,
 im Produzierenden Gewerbe,
 in den übrigen Wirtschaftsbereichen sowie

der Selbständigen in landwirtschaftlichen Betrieben,
 der Selbständigen in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben,
 der Beamten und Angestellten,
 der Arbeiter.

Diese Unterlagen bildeten die Grundlage für die Zusammenfassung der Wahlbezirke zu Strukturtypen. Als Beispiel für die Zuordnung der Wahlbezirke nach zwei der genannten Merkmale sei die Kombination von Gemeindegrößenklasse und Anteil der Evangelischen an den Wahlberechtigten der Wahlbezirke genannt, die zu einer Ordnung der Wahlbezirke nach drei Gemeindegrößenklassen und innerhalb jeder Gemeindegrößenklasse zu einer Ordnung nach dem Anteil der Evangelischen in Stufen von 10 % führte, also zu insgesamt 30 Gruppen von Wahlbezirken. Gleichzeitig wurde für die zu einer dieser 30 Gruppen zusammengefaßten Wahlbezirke die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach drei Altersgruppen festgestellt. Auf diese Weise war es möglich zu prüfen, wie sich innerhalb jeder Gemeindegrößenklasse mit wachsendem Anteil der Evangelischen (= sinkendem Anteil der Katholiken) oder — bei gleichbleibendem Anteil der Evangelischen — von Gemeindegrößenklasse zu Gemeindegrößenklasse das Wahlverhalten ändert. In ähnlicher Weise wurde bei den übrigen Merkmalen vorgegangen. Wie die Evangelischen — um bei dem Beispiel zu bleiben — tatsächlich gewählt haben, ist nicht bekannt. Um das zu erfahren, hätten, ähnlich wie für Männer und Frauen und die drei Altersgruppen, verschiedenartige Stimmzettel für die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse ausgegeben werden müssen. Das eingeschlagene Verfahren läßt aber recht zuverlässige Rückschlüsse indirekter Art zu. Wenn in den Wahlbezirken auf dem Lande mit über 80 % evangelischen Wahlberechtigten die eine, und in den Wahlbezirken auf dem Lande mit weniger als 20 % evangelischen Wahlberechtigten eine andere Partei stark bevorzugt wird, kann der Zusammenhang zwischen Konfession und Parteisymphathie nicht mehr zweifelhaft sein. Bei eindeutigen Zusammenhängen kann man aus der Korrelation zwischen der Höhe des

Anteils, mit dem eine bestimmte Bevölkerungsgruppe unter den Wahlberechtigten vertreten ist, und dem Anteil der Stimmen für die einzelnen Parteien sogar schätzen, wieviele Personen dieser Gruppe die eine oder andere Partei gewählt haben.

Nach Gemeindegrößenklassen, nach dem Anteil der Evangelischen und nach dem Anteil der Vertriebenen sind solche Untersuchungen schon 1953 und 1957 durchgeführt worden. In bezug auf die Religionszugehörigkeit und den Anteil der Vertriebenen mußte damals jedoch von den Verhältnissen in der ganzen Gemeinde ausgegangen werden, die von den Verhältnissen in dem Wahlbezirk, in dem die Auszählungen nach Geschlecht und Alter stattgefunden hatten, erheblich abweichen konnten. Außerdem stand kein Material zu den übrigen Merkmalen zur Verfügung, die oben genannt worden sind, und es war schon gar nicht möglich, bei den Merkmalen eine Unterscheidung nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten vorzunehmen.

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden nicht in einem besonderen Abschnitt behandelt, sondern jeweils im Anschluß an die Ergebnisse der Totalauszählungen. Die Tabellen und Schaubilder dazu haben in der Überschrift den Zusatz (R). Soweit möglich, wurden auch Vergleichszahlen aus den Jahren 1953 und 1957 mit herangezogen. Es können nur die wichtigsten Ergebnisse dargeboten werden. Wenn absolute Zahlen gebracht werden, handelt es sich um auf die Totalergebnisse hochgerechnete Zahlen.

Die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, die auf der Erfassung von 2,4 % der Wahlberechtigten und Wähler beruhen, sind aus der Gegenüberstellung der Totalergebnisse mit den Stichprobenergebnissen in Tabelle 6 zu ersehen. Für das Bundesgebiet ergeben sich bei der Wahlbeteiligung überhaupt keine und bei den Stimmanteilen keine bedeutenderen Abweichungen. In den einzelnen Ländern, wo der Stichprobenumfang verschieden hoch war, sind die Abweichungen wegen der kleineren Zahlenbasis selbstverständlich größer, überschreiten aber auch hier nicht das erträgliche Maß.

Beim Vergleich mit den Totalergebnissen ist noch folgendes zu beachten:

Die Feststellungen über die Wahlbeteiligung sind, wie schon 1957, auf die Wahlberechtigten ohne Wahlschein beschränkt geblieben. Die Einbeziehung der 2,2 Millionen Wahlscheinhaber war nicht möglich, weil die Wähler mit einfachem Wahlschein in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises ihre Stimme abgeben können und die Briefwähler nur beim Kreiswahlleiter. Wegen der gegenüber den übrigen Wahlberechtigten höheren Wahlbeteiligung der Wahlscheinhaber wird in der repräsentativen Wahlstatistik die Wahlbeteiligung etwas zu niedrig ausgewiesen. Für die

6. Stichprobenumfang der repräsentativen Wahlstatistik und Vergleich mit den Totalergebnissen der Bundestagswahl 1961 (R)

Land	Wahlbezirke in der Stichprobe Anzahl	Wahl- berechtigte und Wähler %	T = Totalergebnis S = Stichprobe	Wahl- beteiligung ¹⁾	Gültige Zweitstimmen für ²⁾				
					CDU/CSU	SPD	FDP	GDP	Sonstige
					auf 1000				
Schleswig-Holstein	97	4,4	T S	877 874	414 410	369 373	136 137	39 40	42 41
Hamburg	55	4,0	T S	880 874	313 318	479 472	152 154	10 9	46 47
Niedersachsen	244	4,1	T S	883 885	387 380	392 389	129 135	62 65	30 30
Bremen	11	2,4	T S	878 885	264 268	506 497	147 151	40 41	42 44
Nordrhein-Westfalen	121	0,9	T S	880 889	470 482	381 373	115 113	9 9	25 22
Hessen	78	2,0	T S	889 881	343 343	434 431	151 156	42 40	30 30
Rheinland-Pfalz	31	1,0	T S	879 874	485 484	340 333	131 141	5 4	40 38
Baden-Württemberg	59	1,0	T S	843 844	450 454	352 304	165 180	28 28	32 33
Bayern	391	4,1	T S	868 862	548 550	305 300	85 84	39 43	23 24
Saarland	38	4,1	T S	874 877	486 485	340 338	128 126	3 3	44 48
Bundesgebiet ohne Berlin	1 125	2,4	T S	874 874	449 463	368 361	126 129	28 29	30 30
dagegen 1957	1 007	2,1	T S	875 878	496 493	323 319	76 80	80 82	24 26

¹⁾ Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne Wahlschein. — ²⁾ Ohne Briefwähler.

Auszählungen über die Stimmenverteilung mußten die fast 2 Millionen Briefwähler aus technischen Gründen und zur Wahrung des Wahlgeheimnisses unberücksichtigt bleiben. In den Ergebnissen spiegelt sich also, ebenfalls wieder wie 1957, nur die Stimmabgabe der Wähler ohne Wahrschein und der Wähler mit einfachem Wahrschein wider, die von derjenigen der fast 2 Millionen Briefwähler, wie noch gezeigt werden wird, etwas abweicht. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse 1957 und 1961 auch nur bedingt mit den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik 1953 vergleichbar. Außerdem gelten die Zahlen für 1953 nicht für das ganze Bundesgebiet.

Abschließend sei zur repräsentativen Bundestagswahlstatistik noch gesagt, daß sie das Wahlgeheimnis nicht verletzt. Zur Feststellung der Wahlbeteiligung sind die Wählerverzeichnisse herangezogen worden, in die, wie schon erwähnt, die Wahlvorstände und Gemeindebehörden sowieso Einblick nehmen

können. Die Feststellung der Stimmabgabe wurde durch Ausgabe von Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck für Männer und Frauen nach jeweils drei Altersgruppen in den Auswahlbezirken ermöglicht. Dadurch haben die die Auszählungen durchführenden Organe zwar beispielsweise feststellen können, daß von einer Frau der Geburtsjahrgruppe 1902 bis 1931 eine FDP-Stimme abgegeben worden ist, da aber zu jeder der sechs Gruppen in jedem Wahlbezirk zahlreiche Personen gehören, ergibt sich keinerlei Anhaltspunkt für eine Identifikation. Um ein übriges zu tun, sind die zunächst ausgewählten Wahlbezirke mit weniger als 300 Wahlberechtigten durch Wahlbezirke mit 300 bis 600 Wahlberechtigten ersetzt worden. Zum weiteren Schutz des Wahlgeheimnisses ist es nach BWO § 84 Abs. 2 verboten, Ergebnisse für die einzelnen Wahlbezirke zu veröffentlichen. Die Wähler wurden durch ein Plakat auf die Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck für die Wahlstatistik aufmerksam gemacht.

C. Wahlorgane und Ergebnisfeststellung

Das Recht der Bestimmung des Wahltages steht dem Bundespräsidenten zu. Die Wahlordnungen werden vom Bundesminister des Innern erlassen. Für die Durchführung der Bundestagswahlen sind nach BWG 56, § 8 folgende Wahlorgane zuständig:

- Der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuß für das ganze Wahlgebiet,
- ein Landeswahlleiter und ein Landeswahlausschuß für jedes Land,
- ein Kreiswahlleiter und ein Kreiswahlausschuß für jeden Wahlkreis,
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk,
- ein oder mehrere Wahlvorsteher und Wahlvorstände für jeden Wahlkreis zur Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl.

Den Wahlorganen obliegt auch die Feststellung der Ergebnisse für die entsprechenden Wahlgebiete, ihre Bekanntgabe und die Weitermeldung an die nächsthöheren Wahlorgane. Ist die Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so meldet der Wahlvorsteher das Wahlergebnis seines Wahlbezirks der Gemeindebehörde, die die Wahlergebnisse aller Wahlbezirke der Gemeinde zusammenfaßt und dem Kreiswahlleiter meldet. Der Landes-

wahlleiter kann außerdem anordnen, daß die Wahlergebnisse in den kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisverwaltungsbehörde an den Kreiswahlleiter gemeldet werden.

Bei der Übermittlung der Wahlergebnisse ist zwischen der sogenannten »Schnellmeldung« in der Wahlnacht und dem endgültigen Wahlergebnis zu unterscheiden. Nach den Schnellmeldungen durch Boten, Fernsprecher, Fernschreiber, Telegramm ermittelt der Kreiswahlleiter das vorläufige Ergebnis im Wahlkreis, der Landeswahlleiter das vorläufige Ergebnis im Land und der Bundeswahlleiter das vorläufige Ergebnis für das ganze Wahlgebiet. Der Kreiswahlleiter gibt bei der Meldung auch an, welcher Wahlkreisbewerber als gewählt gelten kann. Der Landeswahlleiter meldet dem Bundeswahlleiter die Wahlkreisergebnisse zunächst einzeln und danach das Landesergebnis. Er kann neuerdings (seit 1957) das Landesergebnis nur nach den Stimmen feststellen; die Zahl der Abgeordneten, mit denen das einzelne Land im neuen Bundestag vertreten sein wird, geht erst aus dem Ergebnis für das ganze Wahlgebiet hervor.

Der Bundeswahlleiter gab von seinem Büro im Bundeshaus, Bonn, das vorläufige Ergebnis der Wahl 1961 nach den Stimmen unmittelbar nach Eingang der Meldung für den letzten Wahlkreis am 18. September 1961 um 4.15 Uhr der Öffentlichkeit bekannt. Etwa eine Stunde später konnte der Bundeswahlleiter auch die

7. Wahlkreise in der Ordnung der Zeitfolge des Eingangs ihrer Schnellmeldung beim Bundeswahlleiter 1961

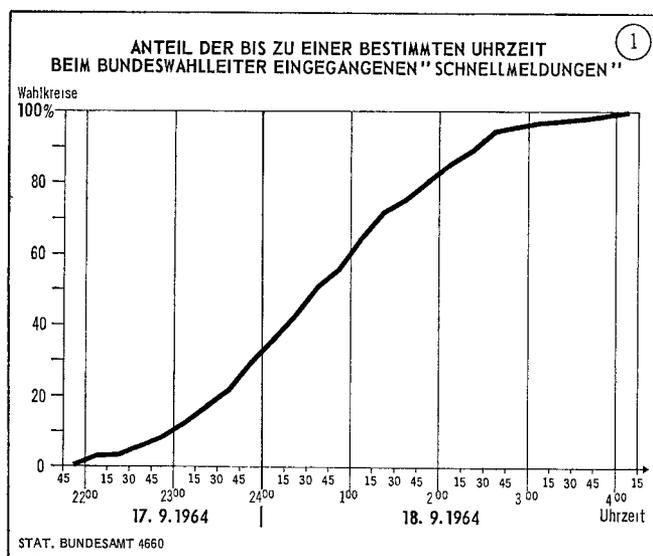
Uhrzeit von ... bis ...	Wahlkreis-Nr. ¹⁾	Landesergebnis (Nr. des letzten Wahlkreises)
17. 9. 1961		
21 ⁴⁵ —22 ⁰⁰	83, 85	—
22 ⁰¹ —22 ¹⁵	50, 72, 71, 88	—
22 ¹⁶ —22 ³⁰	47, 80, 193	—
22 ³¹ —22 ⁴⁵	81, 123, 104, 191, 216	—
22 ⁴⁶ —23 ⁰⁰	95, 179, 30, 82, 55, 159, 45	—
23 ⁰¹ —23 ¹⁵	8, 147, 24, 70, 137, 195, 211, 198, 206, 87	—
23 ¹⁶ —23 ³⁰	26, 126, 196, 180, 114, 109, 231, 38, 148, 49, 92, 96	—
23 ³¹ —23 ⁴⁵	42, 113, 170, 27, 121, 56, 102, 94, 127, 138, 175	—
23 ⁴⁶ —24 ⁰⁰	53, 131, 221, 76, 172, 52, 85, 167, 235, 66, 34, 36, 173, 62, 168, 213, 162, 12, 25, 160	—
18. 9. 1961		
0 ⁰¹ —0 ¹⁵	155, 237, 174, 107, 60, 115, 156, 41, 188, 51, 132, 152, 28, 234, 153, 112	—
0 ¹⁶ —0 ³⁰	208, 192, 37, 68, 190, 90, 149, 43, 17, 111, 222, 236, 54, 161, 233, 67	—
0 ³¹ —0 ⁴⁵	75, 189, 39, 186, 31, 219, 232, 187, 244, 103, 247, 5, 11, 119, 7, 122, 14, 124, 183	—
0 ⁴⁶ —1 ⁰⁰	145, 2, 133, 178, 144, 6, 99, 140, 143, 91, 128, 218, 227, 136	—
1 ⁰¹ —1 ¹⁵	46, 101, 116, 40, 110, 166, 223, 118, 13, 32, 146, 176, 185, 205, 129, 134, 142, 225, 98, 226, 194, 57	—
1 ¹⁶ —1 ³⁰	89, 58, 61, 84, 1, 4, 10, 154, 130, 135, 230, 171, 243, 86, 97, 157, 77, 177	—
1 ³¹ —1 ⁴⁵	141, 165, 9, 105, 33, 182, 63, 64	—
1 ⁴⁶ —2 ⁰⁰	73, 74, 19, 181, 163, 150, 21, 120, 246, 93, 158, 209	Hessen (141)
2 ⁰¹ —2 ¹⁵	169, 22, 199, 18, 106, 20, 164, 117, 15, 29, 48, 229	Rheinland-Pfalz (158)
2 ¹⁶ —2 ³⁰	16, 220, 242, 44, 65, 23, 59, 228, 241, 207, 210	Hamburg (16)
		Niedersachsen (23)
		Bremen (59)
		Schleswig-Holstein (3)
		Saarland (245)
2 ³¹ —2 ⁴⁵	214, 215, 3, 78, 204, 240, 69, 139, 238, 79, 245	Baden-Württemberg (184)
2 ⁴⁶ —3 ⁰⁰	100, 217, 212, 125, 202	—
3 ⁰¹ —3 ¹⁵	201, 184	Nordrhein-Westfalen (108)
3 ¹⁶ —3 ³⁰	200, 203	—
3 ³¹ —3 ⁴⁵	108	Bayern (239)
3 ⁴⁶ —4 ⁰⁰	224, 197	
4 ⁰¹ —4 ¹⁵	239	

¹⁾ Ohne Wkr. 151 Cochem mit Nachwahl.

Verteilung der Abgeordnetensitze nach den vorläufigen Ergebnissen mitteilen.

Im Jahr 1961 war es ein vorläufiges Ergebnis besonderer Art, weil im Wahlkreis 151 Cochem von Rheinland-Pfalz durch den Tod des Wahlkreisbewerbers der SPD eine Nachwahl erforderlich war. Es handelte sich um den ersten Fall einer solchen Nachwahl, deren Ergebnisse daher mit besonderem Interesse erwartet worden sind. Die zunächst befürchtete starke Verminderung der Wahlbeteiligung ist nicht eingetreten. Sie betrug 85,1% gegenüber 89,6% im Jahr 1957. In bezug auf die Stimmabgabe haben sich dieselben Tendenzen gezeigt wie im übrigen Wahlgebiet, nämlich eine Erhöhung des Stimmenanteils der SPD, eine Verminderung bei der CDU und eine stärkere Zunahme für die FDP. Besonders wenig Stimmen haben die für die Sitzverteilung nicht in Frage kommenden Parteien erhalten. Ihre Anhänger sind offenbar entweder der Wahl ferngeblieben, oder haben es vorgezogen, ihre Stimmen den im Bundestag vertretenen größeren Parteien zu geben. Für die Bekanntgabe einer vorläufigen Sitzverteilung in der Wahlnacht wurde die Stimmabgabe im Wahlkreis 151 geschätzt (das Wahlergebnis 1957 eingesetzt). In der Ergebnisbesprechung wird der Sonderfall nicht mehr erwähnt; dort handelt es sich immer um Ergebnisse einschließlich des Ergebnisses der Nachwahl.

Über die Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen für die übrigen 246 Wahlkreise beim Bundeswahlleiter unterrichten die Tabelle 7 und das Schaubild 1. Zuerst traf vom Landeswahlleiter Nordrhein-Westfalen das Ergebnis für den Wahlkreis 83 Kempen-Krefeld, schon um 21.48 Uhr, also knapp 4 Stunden nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr, ein und nur 6 Minuten später auch das Ergebnis eines zweiten Wahlkreises von Nordrhein-Westfalen (85 Geldern-Kleve). Genau 6 Stunden und 17 Minuten dauerte es, bis das letzte Wahlkreisergebnis zur Verfügung stand, wobei es sich um das des Wahlkreises 239 Donauwörth in Bayern handelte. Als vorletztes wurde das Ergebnis des Wahlkreises 197 Fürstfeldbruck des gleichen Landes nur 9 Minuten früher gemeldet. Immerhin stand das Ergebnis des letzten Wahlkreises zur Zusammenstellung des Bundesergebnisses und für die Berechnung der Sitzverteilung etwa 2 Stunden früher zur Verfügung als bei der 3. Bundestagswahl, die nicht nur nach gleichen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden ist, sondern auch in technischer Hinsicht für die Wahlnacht etwa gleich organisiert war.



Hessen konnte das Ergebnis seines letzten Wahlkreises schon um 1.38 Uhr bekanntgeben, wonach — wenigstens vom Büro des Bundeswahlleiters aus gesehen — sein Landesergebnis als erstes

vorgelegen hat. Diese Reihenfolge der Länder ist in der dritten Spalte der Tabelle 7 angegeben. Abgesehen davon, daß sich jedes Wahlkreisergebnis im Durchschnitt aus mehr als 200 Wahlbezirksergebnissen zusammensetzt, und die Wahlbezirke verstreut liegen können, ist bei Wertung der Uhrzeitangaben auch daran zu denken, daß die Landeswahlleiter zunächst eine Überprüfung vorgenommen haben und die Verbindungen zum Bundeswahlleiter für längere Zeit blockiert sein konnten. Insbesondere in der Zeit zwischen Mitternacht und 1 Uhr, während der mehr als ein Viertel (65) aller Wahlkreismeldungen eingegangen sind, dürfte die Kapazität der Fernmeldeleitungen voll ausgeschöpft gewesen sein.

Die Schnellmeldungen der Landeswahlleiter wurden mit Fernschreibern aufgenommen und auf Listen und Lochkarten übertragen. Mittels Tabelliermaschinen wurden die Verhältniszahlen berechnet und die Ergebnisse summiert. Die Verwendung von Lochkarten und Tabelliermaschinen bot gleichzeitig die Möglichkeit, bereits am Morgen nach der Wahlnacht die Ergebnisse für alle Wahlkreise mit Vergleichszahlen für 1957 zu veröffentlichen (Statistischer Bericht, Arb.-Nr. VIII/5/17). Außerdem sind von Zeit zu Zeit Zwischenergebnisse aus den bereits vorliegenden Wahlkreisergebnissen mit Vergleichszahlen für 1957 erstellt und bekanntgemacht worden.

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist Aufgabe der Wahlausschüsse. In den §§ 73 bis 75 BWO 57 sind die Aufgaben für die Kreiswahl- und Landeswahlausschüsse und den Bundeswahlausschuß im einzelnen bestimmt und gegeneinander abgegrenzt. Im Gegensatz zu früher sind die Kreiswahl- und Landeswahlausschüsse seit 1953 berechtigt, bei Rechenfehlern Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände und Kreiswahlausschüsse vorzunehmen und über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen abweichend zu beschließen. Die Stimmzettelpakete können also dort geöffnet werden, was für die Sonderauszählungen von besonderer Bedeutung ist.

Die von den Wahlausschüssen festgestellten und von Kreis- und Landeswahlleitern und dem Bundeswahlleiter nach § 76 der Bundeswahlordnung öffentlich bekanntgemachten Ergebnisse sind nur insoweit endgültig, als der neue Bundestag auf Grund dieser Ergebnisse zusammentritt. Wahlprüfungsverfahren, die oft während der ganzen Wahlperiode laufen, stehen der Endgültigkeit auch dieser Ergebnisse entgegen. Eine Wahlprüfung wird nur auf Einspruch durchgeführt. Einsprüche können von den Landeswahlleitern und dem Bundeswahlleiter in amtlicher Eigenschaft und sonst von jedem Wahlberechtigten eingelegt werden. Erstere sind nach § 78 BWO dazu verpflichtet, zu prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung durchgeführt worden ist und ggf. Einspruch einzulegen. Artikel 41 des Grundgesetzes macht die Wahlprüfung zur Sache des Bundestages. Das Wahlprüfungsgesetz vom 12. März 1961 (BGBl. I S. 166) enthält das Nähere. Danach bereitet der Wahlprüfungsausschuß die Entscheidung des Bundestages vor. Gegen die Entscheidung des Bundestages ist Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig.

Auch in den Wahlbezirken, in denen die Wahlen nach Geschlecht und Alter getrennt durchgeführt werden, erfolgt die Feststellung und Weitermeldung des eigentlichen Wahlergebnisses in der oben geschilderten Weise. Die Sonderauszählungen über die Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen an Hand der in diesen Wahllokalen mit entsprechendem Unterscheidungsaufdruck verteilten Stimmzettel sind nachträglich bei den Kreiswahlleitern oder Landeswahlleitern durchgeführt worden. Ebenfalls später wurden die Zahlen der Wahlberechtigten und Wähler der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an Hand der Wählerverzeichnisse im Wahlbezirk festgestellt. Für die Zusammenstellung dieser Ergebnisse waren besondere Meldeformulare vorgesehen. Im übrigen kann auf die Einführung zu Heft 2 von Band 200 und auf Heft 3 dieser Reihe verwiesen werden.

II. Ergebnisse

A. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung

1. Wahlberechtigte und Wähler

Die Zahl der Wahlberechtigten hat von Bundestagswahl zu Bundestagswahl zugenommen: Von 1949 bis 1953 um 1,9 Mill., von 1953 bis 1957 um 2,3 Mill. (darunter 660 000 Wahlberechtigte durch die Rückgliederung des Saarlandes) und von 1957 bis 1961 um 2,0 Mill. Bei Vernachlässigung der Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten durch die Rückgliederung des Saarlandes war sie von 1957 auf 1961 am größten. Sie verteilt sich auf 970 000 Männer und 1 070 000 Frauen. Während der 3. Wahlperiode sind zwar 2 150 000 Wahlberechtigte gestorben, diese Verminderung der Zahl der Wahlberechtigten ist jedoch bei weitem wettgemacht worden durch das Nachrücken der starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit gegen Ende der 30er Jahre ins wahlfähige Alter.

Dazu kommt der Zuwanderungsüberschuß von Personen im wahlfähigen Alter von rund 720 000, der vor allem auf der Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen beruht. Somit steht einem Abgang von 2 150 000 Wahlberechtigten ein Zugang von 4 190 000 gegenüber. Weiteres Zahlenmaterial zur Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten von 1949 bis 1961 enthält die Tabelle 8.

Die Gesamtzahl der Wähler hat diesmal etwas schwächer zugenommen als die Zahl der Wahlberechtigten. Bei der 4. Bundestagswahl machten 32,8 Millionen Wahlberechtigte von ihrem Stimmrecht Gebrauch, 1957 wählten 31,1 Millionen. Die unterschiedliche Zunahme der Wahlberechtigten einerseits (+ 5,8 %) und der Wähler andererseits (+ 5,7 %) drückt sich auch in der Wahlbeteiligung aus, die sich von 87,8 auf 87,7 % leicht verminderte.

Über die altersmäßige Zusammensetzung der wahlberechtigten Männer und Frauen und der männlichen und weiblichen Wähler sowie ihre Wahlbeteiligung 1957 und 1961 auf der Grundlage der repräsentativen Wahlstatistik unterrichten die Tabellen 9 bis 11. Wie schon 1957, waren danach mit Ausnahme der geburtschwachen Jahrgänge aus dem Ersten Weltkrieg alle Jahrgänge stärker besetzt als bei der vorangegangenen Wahl. An der Spitze stehen die sogenannten »Jugendlichen Erstwähler«. Rund 3,5 Millionen konnten durch Erreichen des wahlfähigen Alters 1961 zum erstenmal an einer Bundestagswahl teilnehmen. Bei der vorangegangenen Bundestagswahl wurden nur 2,9 Millionen Wähler dieser Altersgruppe gezählt. Damals handelte es sich um Angehörige der zum Teil noch geburtschwachen Jahrgänge 1933 bis 1936. Bis 1961 waren dagegen — wie schon erwähnt — die durchweg geburtsstarken Jahrgänge 1937 bis 1940 in das wahlfähige Alter vorgerückt.

Neben den Wahlberechtigten dieser Jahrgänge hat sich besonders die Zahl der älteren Wahlberechtigten erheblich vergrößert. Wie aus der Tabelle 9 zu erkennen ist, wird sich in Zukunft diese Tendenz fortsetzen, weil die Geburtsjahrgänge aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg sehr stark besetzt sind. Für die jüngeren

ist dagegen ein Rückgang zu erwarten, da die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1944, die 1965, und die Geburtsjahrgänge 1945 bis 1948, die 1969 wahlberechtigt sein werden, nicht mehr so stark sind.

9. Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten nach Geschlecht und Alter (R)

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Wahlberechtigte ¹⁾		Zu- (+) bzw. Abnahme (—) 1961 gegen 1957	
	1957	1961	Anzahl	%
Männer				
21—25	1 462 200	1 767 500	+ 305 300	+ 20,9
25—30	1 823 700	1 920 700	+ 97 000	+ 5,3
30—40	2 839 300	3 417 200	+ 477 900	+ 16,8
40—50	2 973 000	2 647 600	— 325 400	— 10,9
50—60	3 371 800	3 394 900	+ 23 100	+ 0,7
60—70	1 999 800	2 320 100	+ 320 300	+ 16,0
70 und mehr	1 490 000	1 533 700	+ 43 700	+ 2,9
Zusammen ...	16 059 700	17 001 600	+ 941 900	+ 5,9
Frauen				
21—25	1 401 000	1 703 900	+ 302 900	+ 21,6
25—30	1 734 700	1 843 300	+ 108 600	+ 6,3
30—40	3 757 200	3 748 200	— 9 000	— 0,2
40—50	3 863 500	3 607 200	— 256 300	— 6,6
50—60	3 877 500	4 146 400	+ 268 900	+ 6,9
60—70	2 765 100	3 097 700	+ 332 600	+ 11,7
70 und mehr	1 942 200	2 240 900	+ 298 700	+ 15,4
Zusammen ...	19 341 200	20 387 600	+ 1 046 400	+ 5,4
Männer und Frauen				
21—25	2 863 200	3 471 400	+ 608 200	+ 21,2
25—30	3 558 400	3 763 900	+ 205 500	+ 5,8
30—40	6 696 500	7 165 400	+ 468 900	+ 7,0
40—50	6 836 400	6 254 800	— 581 600	— 8,5
50—60	7 249 300	7 541 300	+ 292 000	+ 4,0
60—70	4 764 900	5 417 800	+ 652 900	+ 13,7
70 und mehr	3 432 200	3 774 600	+ 342 400	+ 10,0
Insgesamt ...	35 400 900	37 389 200 ²⁾	+ 1 988 300	+ 5,6

1) Ohne die nicht in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten.
2) Totalzahl: 37 441 000.

Von den Wahlberechtigten insgesamt waren 17,0 Millionen Männer und 20,4 Millionen Frauen. Die Frauen konnten durch ihr starkes Übergewicht die politische Willensbildung über die Wahl der Bundestagsabgeordneten demnach stärker beeinflussen als die Männer. Mehr Frauen als Männer gab es unter den Wahlberechtigten allerdings erst von den Altersgruppen der über 30jährigen an, da sich erst von diesem Alter ab die Verluste in den beiden Weltkriegen und die höhere Sterblichkeit der Männer auswirken. Die Gesamtzunahme der Wahlberechtigten seit 1957 verteilt sich fast gleichmäßig auf Männer und Frauen.

Infolge der unterschiedlichen Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter, über die noch gesprochen wird, weicht die entsprechende Gliederung der Wähler von der der Wahlberechtigten ab. Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung waren allerdings weder 1957 noch 1961 groß genug, um das bei der Betrachtung der Wahl-

8. Veränderung der Zahl der Wahlberechtigten

Bundestagswahl	Wahlberechtigte	Veränderung seit der vorangegangenen Wahl				
		insgesamt	und zwar durch			Rückgliederung des Saarlandes
			Tod von Wahlberechtigten	Jungwähler	Wanderung	
1949	31 200 000	—	—	—	—	
1953	33 120 000	+ 1 920 000 ¹⁾	— 1 750 000	+ 2 800 000	—	
1957	35 400 000	+ 2 280 000	— 2 000 000	+ 2 860 000	+ 660 000	
Männer	16 060 000	
Frauen	19 340 000	
1961	37 440 000	+ 2 040 000	— 2 150 000	+ 3 470 000	+ 720 000	
Männer	17 030 000	+ 970 000	— 1 100 000	+ 1 770 000	—	
Frauen	20 410 000	+ 1 070 000	— 1 050 000	+ 1 700 000	+ 420 000	

¹⁾ Einschl. etwa 100 000 Personen, die durch die Entnazifizierungsbestimmungen erst 1953 wahlberechtigt wurden.

10. Anteil der Männer und Frauen an den Wahlberechtigten und Wählern 1961 nach Altersgruppen (R)

a) Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Von 1 000					
	Wahlberechtigten ¹⁾			Wählern ¹⁾		
	waren nebenstehenden Alters					
	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
21—25	46	45	91	41	41	83
25—30	51	50	101	50	48	97
21—30	97	95	192	91	89	180
30—40	93	102	195	96	103	199
40—50	72	98	170	75	100	176
50—60	92	112	203	96	114	210
60—70	62	82	144	65	82	147
70 und mehr	40	56	96	40	49	88
Insgesamt ...	455	545	1 000	463	537	1 000

¹⁾ Ohne die Personen mit Wahlschein.

b) Gliederung der Wahlberechtigten und Wähler nach Geschlecht

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Von 1 000							
	Wahlberechtigten ¹⁾				Wählern ¹⁾			
	nebenstehenden Alters waren							
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957
21—25	503	509	497	491	499	511	501	489
25—30	508	510	492	490	511	514	489	486
21—30	506	510	494	490	—	513	—	487
30—40	476	437	524	563	481	443	519	557
40—50	422	433	578	567	428	439	572	561
50—60	451	466	549	534	458	474	542	526
60—70	430	423	570	577	442	438	558	562
70 und mehr	416	445	584	555	451	485	549	515
Insgesamt ...	455	454	545	546	463	464	537	536

¹⁾ Ohne die Personen mit Wahlschein.

berechtigten gewonnene Bild wesentlich zu ändern. Von 1000 Wahlberechtigten bei der letzten Bundestagswahl waren 545, von 1000 Wählern 537 Frauen. Ähnlich gering sind die Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen (Tabelle 10).

Unter den Wahlberechtigten sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

35 244 366 (= 94,1%) Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk »W« für ausgegebene Wahlscheine

2 180 635 (= 5,8%) Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk »W« für ausgegebene Wahlscheine

15 714 (= 0,0%) Wahlberechtigte mit Wahlschein gemäß BWO § 22 Abs. 2.

Bei der zuletzt erwähnten Gruppe handelt es sich um Personen, die aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in die Wählerverzeichnisse aufgenommen waren.

Bei der 4. Bundestagswahl haben rd. 2,2 Millionen Wahlberechtigte einen Wahlschein erhalten. In Tabelle 11 sind die Wahlberechtigten und Wähler mit und ohne Wahlschein 1957 und 1961 nach Ländern ausgewiesen. Da in der Regel bei dem Vermerk über die Ausgabe der Wahlscheine in den Wählerverzeichnissen nicht nach einfachen und Briefwahlscheinen unterschieden wird, kann die Zahl der Wahlberechtigten, die Unterlagen für die Briefwahl erhalten haben, nicht genau festgestellt werden. Sie wird auf etwas über 2 Millionen, die der Wahlberechtigten mit einfachem Wahlschein auf knapp 200 000 geschätzt.

Infolge der Bequemlichkeit für den Wähler und des gestiegenen Reiseverkehrs spielte die Wahlscheinwahl eine größere Rolle als früher. Im Vergleich zu der Bundestagswahl 1953 hat sich die Zahl der Wahlscheininhaber genau verdoppelt. Nur 1,1 Millionen Wahlscheine wurden 1953 ausgegeben, mit denen zwar ohne irgendwelche Bindung an den Heimatwahlkreis, aber doch persönlich vor einem Wahlvorstand im Wahlgebiet und immer inner-

11. Wahlberechtigte nach Geschlecht und Alter ohne und mit Wahlschein (R)

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Jahr	Wahlberechtigte												
		Männer				Frauen				Männer und Frauen				
		zusammen	davon			zusammen	davon			insgesamt	davon			
			ohne	mit			ohne	mit			ohne	mit		
		Wahlschein				Wahlschein				Wahlschein				
		Anzahl		%			Anzahl		%			Anzahl		%
21—25	1957	1 462 200	1 378 100	84 100	5,8	1 401 000	1 327 400	73 600	5,3	2 863 200	2 705 500	157 700	5,5	
	1961	1 767 500	1 610 200	157 300	8,9	1 703 900	1 592 100	111 800	6,6	3 471 400	3 202 200	269 100	7,8	
25—30	1957	1 823 700	1 730 100	93 600	5,1	1 734 700	1 660 000	74 700	4,3	3 558 400	3 390 100	168 300	4,7	
	1961	1 920 700	1 810 100	110 600	5,8	1 843 300	1 750 400	92 800	5,0	3 763 900	3 560 500	203 400	5,4	
30—40	1957	2 939 300	2 804 700	134 600	4,6	3 757 200	3 613 100	144 100	3,8	6 696 500	6 417 800	278 700	4,2	
	1961	3 417 200	3 276 000	141 200	4,1	3 748 200	3 603 300	144 900	3,9	7 165 400	6 879 300	286 100	4,0	
40—50	1957	2 973 000	2 838 300	134 700	4,5	3 863 500	3 715 200	148 300	3,8	6 836 400	6 553 400	283 000	4,1	
	1961	2 647 600	2 529 900	117 700	4,4	3 607 200	3 460 000	147 300	4,1	6 254 800	5 989 900	264 900	4,2	
50—60	1957	3 371 800	3 215 600	156 200	4,6	3 877 500	3 691 900	185 500	4,8	7 249 300	6 907 500	341 800	4,7	
	1961	3 394 900	3 225 400	169 500	5,0	4 146 400	3 932 200	214 200	5,2	7 541 300	7 157 600	383 700	5,1	
60—70	1957	1 999 800	1 891 800	108 000	5,4	2 765 100	2 582 600	182 500	6,6	4 764 900	4 474 400	290 500	6,1	
	1961	2 320 100	2 177 500	142 500	6,1	3 097 700	2 890 000	207 700	6,7	5 417 800	5 067 500	350 300	6,5	
70 und mehr ...	1957	1 490 000	1 376 500	113 400	7,6	1 942 200	1 713 400	228 800	11,8	3 432 200	3 089 900	342 200	10,0	
	1961	1 533 700	1 409 800	123 900	8,1	2 240 900	1 977 500	263 400	11,8	3 774 600	3 387 300	387 300	10,3	
Insgesamt ...	1957	16 059 700	15 235 000	824 700	5,1	19 341 200	18 303 600	1 037 600	5,4	35 400 900	33 538 600	1 862 300	5,3	
	1961	17 001 600	16 038 900	962 800	5,7	20 387 600	19 205 500	1 182 100	5,8	37 389 200	35 244 400	2 144 800	5,7	

halb der Wahlzeit gewählt werden mußte. Nach der Neuregelung ist die Beschränkung auf persönliche Stimmabgabe während der Wahlzeit und im Wahlgebiet für den Briefwähler entfallen.

Von 1957 auf 1961 hat die Zahl der Wahlscheininhaber nur um 279 438 und ihr Anteil an allen Wahlberechtigten von 5,4 auf 5,9% zugenommen.

Die Gliederung der Wahlberechtigten mit Wahlschein nach Geschlecht und Alter nach den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik in der Tabelle 11 zeigt, daß bis zum 50. Lebensjahr Wahlscheine häufiger von den Männern, danach häufiger von den Frauen in Anspruch genommen werden. Die größten Unterschiede zwischen diesen Anteilen bei Männern und Frauen zeigen sich bei den jüngsten und ältesten. Die Ursache dafür, daß sich von 1 000 über 70jährigen Männern nur 81, von 1 000 Frauen dieses Alters aber 118 eines Wahlscheines bedienen, ist wohl die größere Zahl von Frauen sehr hohen Alters, z. B. über 80 Jahre, innerhalb der Gruppe der über 70jährigen. Bei den Erstwählern dürfte es sich um Soldaten handeln, die den Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Wahlscheinwählern hauptsächlich begründen. Offenbar haben die Soldaten den Vorteil der Briefwahl erst 1961 voll genutzt. Dazu kommt, daß inzwischen die Bundeswehr verstärkt wurde. In der Altersgruppe der Erstwähler hat sich der Anteil der Wahlscheinwähler im Vergleich zur vorangegangenen Wahl am stärksten vergrößert. Fast 8% der Erstwähler haben 1961 einen Wahlschein erhalten. Im übrigen wurden im Gegensatz zu 1957 bei der letzten Wahl im ganzen gesehen von den Männern und Frauen gleichmäßiger Wahlscheine beantragt.

Mit einfachem Wahlschein, d. h. persönlich in einem beliebigen Wahllokal des Heimatwahlkreises, haben nur 168 000 Wahlberechtigte gewählt. Bei den Briefwahlvorständen der Wahlkreise sind von den über 2 Millionen ausgegebenen Wahlbriefen 1,9 Millionen ordnungsgemäß eingegangen. Außerdem wurden 70 000 Wahlbriefe gezählt, die entweder verspätet eingegangen sind oder wegen Formmängel zurückgewiesen werden mußten.

Mit 10 000 ist die Zahl der Wahlbriefe, die verspätet eingegangen sind, etwa ebenso hoch wie 1957. Da damals weniger Briefwahlunterlagen ausgegeben wurden, hat sich der Anteil der verspäteten Wahlbriefe verringert. Dieser Erfolg dürfte in der Hauptsache den Sondermaßnahmen der Bundespost zur Abfertigung der Wahlbriefe zuzuschreiben sein. Daneben können die allgemeinen Vorkehrungen eine Rolle gespielt haben, die die Wahlorgane nach den Erfahrungen 1957 zur ausführlicheren Unterrichtung der Wählerschaft über die Briefwahl getroffen haben. Wenn trotzdem wieder verhältnismäßig viele Wahlbriefe verspätet eingegangen sind, so vermutlich deshalb, weil die unverändert gebliebenen wahlgesetzlichen Termine sich in der Praxis oft als zu kurzfristig erwiesen haben. Da mit dem Ausdruck der Stimmzettel erst nach endgültiger Zulassung der Kreiswahl- und Landeslistenvorschläge begonnen werden kann (31. August 1961), stehen für den postalischen Hin- und Rückweg auch nach Übersee bestenfalls immer nur 14 Tage zur Verfügung. In manchen Fällen wird so der Wahlbrief auch dann nicht mehr termingerecht eingelaufen sein, wenn sowohl die zuständige Gemeinde die Briefwahlunterlagen unverzüglich an den Wahlberechtigten als auch dieser den Wahlbrief postwendend an seinen Wahlkreis abgesandt haben. Die Novelle zum Bundeswahlgesetz vom 14. Februar 1964 (BGBl. I S. 61) hat die Fristen um eine Woche verlängert.

Die Zahl der aus formalen Gründen zurückgewiesenen rd. 60 000 Wahlbriefe ist auch absolut um fast die Hälfte kleiner geworden. Bei der letzten Bundestagswahl war nur jeder 30. rechtzeitig eingegangene Wahlbrief wegen eines Formmangels zurückzuweisen, 1957 dagegen jeder 15. Es scheint, daß die vorgenannten Maßnahmen, in deren Rahmen vom Bundeswahlleiter allein 100 000 Merkblätter für die Briefwahl zur Verfügung gestellt worden sind, hier einen besseren Erfolg hatten.

Wird die Zahl der 1961 zurückgewiesenen Wahlbriefe nach den in § 72 Abs. 2 der Bundeswahlordnung unterschiedenen 4 Formfehlern aufgliedert, fehlte bei 92% von ihnen der Wahlschein

12. Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung nach Ländern

Gegenstand der Nachweisung	Wahl	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Bundesgebiet ohne Berlin
Wahlberechtigte ohne Wahlschein	1957	1 467 249	1 250 737	4 204 620	444 608	9 796 732	3 039 806	2 123 562	4 607 947	5 913 527	635 224	33 484 012
	1961	1 531 368	1 290 604	4 372 285	482 141	10 384 010	3 195 959	2 211 686	4 925 099	6 170 693	680 521	35 244 366
mit Wahlschein	1957	81 712	77 920	234 265	22 642	610 274	175 050	113 461	249 868	326 972	24 747	1 916 911
	1961	94 773	95 807	240 827	25 619	701 765	199 326	136 422	286 784	381 035	33 991	2 196 349
in % der Wahlberechtigten	1957	5,3	5,9	5,3	4,8	5,9	5,4	5,1	5,1	5,2	3,7	5,4
	1961	5,8	6,9	5,2	5,0	6,3	5,9	5,8	5,5	5,8	4,8	5,9
Insgesamt	1957	1 548 061	1 328 657	4 438 885	467 250	10 407 006	3 214 856	2 237 023	4 857 815	6 240 499	659 971	35 400 923
	1961	1 626 141	1 386 411	4 613 112	507 760	11 085 775	3 395 285	2 348 108	5 211 833	6 551 728	714 512	37 440 715
Veränderung gegenüber 1957		+ 5,0	+ 4,3	+ 3,9	+ 8,7	+ 6,5	+ 5,6	+ 5,0	+ 7,3	+ 5,0	+ 8,3	+ 5,8
	gegenüber 1949	- 6,1	+ 21,5	+ 4,2	+ 33,7	+ 27,7	+ 16,8	+ 23,5	+ 28,5	+ 9,5	-	+ 20,0
Wähler ohne Wahlschein	1957	1 293 278	1 110 670	3 735 599	392 572	8 603 075	2 697 699	1 870 660	3 870 771	5 171 539	565 531	29 311 394
	1961	1 343 241	1 136 371	3 858 911	423 237	9 139 374	2 841 030	1 943 096	4 152 852	5 357 082	595 045	30 790 239
mit Wahlschein	1957	73 947	74 508	214 649	21 926	555 853	165 393	105 565	226 804	298 808	24 047	1 761 500
	1961	88 463	91 416	224 579	24 699	660 055	187 211	126 831	266 896	357 463	31 772	2 059 385
in % der Wähler	1957	5,4	6,3	5,4	5,3	6,1	5,8	5,3	5,5	5,5	4,1	5,7
	1961	6,2	7,4	5,5	5,5	6,7	6,2	6,1	6,0	6,3	5,1	6,3
Insgesamt	1957	1 367 225	1 185 178	3 950 248	414 498	9 158 928	2 863 092	1 976 225	4 097 575	5 470 347	589 578	31 072 894
	1961	1 431 704	1 227 787	4 083 490	447 936	9 799 429	3 028 241	2 069 927	4 419 743	5 714 545	626 817	32 849 624
Veränderung gegenüber 1957		+ 4,7	+ 3,6	+ 3,4	+ 8,1	+ 7,0	+ 5,8	+ 4,7	+ 7,9	+ 4,5	+ 6,3	+ 5,7
	gegenüber 1949	+ 0,1	+ 32,5	+ 18,7	+ 44,0	+ 41,8	+ 34,7	+ 36,7	+ 54,3	+ 17,8	-	+ 34,1
Von den Wahlscheinwählern waren												
	Briefwähler	1957	65 632	73 800	186 242	21 331	482 508	148 233	91 174	191 571	256 958	19 595
	1961	83 221	90 810	200 526	23 605	617 279	171 856	118 188	234 000	322 997	29 122	1 891 604
in % der Wahlscheinwähler	1957	88,8	99,0	86,8	97,3	86,8	89,6	86,4	84,5	86,0	81,5	87,3
	1961	94,1	99,3	89,3	95,6	93,5	91,8	93,2	87,7	90,4	91,7	91,9
Wähler mit einfachem Wahlschein	1957	8 265	708	28 407	595	73 345	17 160	14 391	35 233	41 850	4 452	224 406
	1961	5 242	606	24 053	1 094	42 776	15 355	8 643	32 896	34 466	2 650	167 781
Wahlbeteiligung der Wähler ohne Wahlschein (in % der Wahlberechtigten ohne Wahlschein)	1957	88,1	88,8	88,8	88,3	87,8	88,7	88,1	84,0	87,5	89,0	87,5
	1961	87,7	88,0	88,3	87,8	88,0	88,9	87,9	84,3	86,8	87,4	87,4
der Wähler mit Wahlschein (in % der Wahlberechtigten mit Wahlschein)	1957	90,5	95,6	91,6	96,8	91,1	94,5	93,0	90,8	91,4	97,2	91,9
	1961	93,3	95,4	93,3	96,4	94,1	93,9	93,0	93,1	93,8	93,5	93,8
aller Wähler (in % der Wahlberechtigten)	1957	88,3	89,2	89,0	88,7	88,0	89,1	88,3	84,4	87,7	89,3	87,8
	1961	88,0	88,6	88,5	88,2	88,4	89,2	88,2	84,8	87,2	87,7	87,7
Veränderungen gegenüber 1957		- 0,3	- 0,6	- 0,5	- 0,5	+ 0,4	+ 0,1	- 0,1	+ 0,4	- 0,5	- 1,6	- 0,1
	gegenüber 1949	+ 5,3	+ 7,4	+ 10,8	+ 6,3	+ 8,8	+ 11,9	+ 8,6	+ 14,2	+ 6,1	-	+ 9,2

überhaupt, oder aber er war nicht unterschrieben. Weitere 6% wurden zurückgewiesen, weil der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag steckte oder dieser sonst nicht in Ordnung war, und 1%, weil weder der Wahlbrief noch der Wahlumschlag verschlossen gewesen ist. Der Rest war nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen, das dem Briefwahlvorstand vorlag. Auf diese Weise haben 1961 über 900 Wahlberechtigte ihr Wahlrecht, das ihnen mit Aushändigung des Wahlscheines bestätigt worden war, nicht ausüben können. Vermutlich haben die Gemeindebehörden nicht immer die Namen vom Wählerverzeichnis in das Wahlscheinverzeichnis übernommen.

Im Bundesgebiet machten von 100 Wahlberechtigten 5 bis 7 von der Briefwahl Gebrauch. Weniger als 5% Briefwähler wurden nur im Saarland und in Niedersachsen gezählt. Einen Anteil von über 6% hatten die Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Hamburg hatte schon 1957 die relativ meisten Briefwähler. Im Vergleich zur vorangegangenen Wahl sind Zahl und Anteil sowohl der Wahlberechtigten mit Wahlschein als auch der Briefwähler in allen Ländern größer geworden. Es hat sich überall auch das Verhältnis von Briefwählern und Wählern mit einfachem Wahlschein zugunsten der Briefwähler verändert. Nur in Bremen ist der Anteil der Briefwähler an allen Wahlscheinwählern gegenüber 1957 kleiner geworden, obwohl auch dort mehr Wahlberechtigte einen Wahlschein erhalten, mit Wahlschein überhaupt und auch brieflich gewählt haben (Tabelle 12).

Wie 1957 richtet sich auch 1961 der Anteil der Briefwähler in den einzelnen Wahlkreisen nach ihrem städtischen oder ländlichen Charakter. Die meisten Briefwähler haben die Großstädte.

13. Wahlkreise mit dem größten und dem kleinsten Anteil an Briefwählern 1961

Wahlkreis		Anteil der Briefwähler in %	Wahlkreis		Anteil der Briefwähler in %
Nr.	Name		Nr.	Name	
69	Bonn-Stadt und -Land .	10,7	45	Diepholz-Melle-Wittlage	3,5
200	München-Nord	10,4	32	Cuxhaven-Hadeln- Wesermünde	3,5
67	Köln II	10,3			
141	Frankfurt/M. II	9,6	34	Verden-Rotenburg- Osterholz	3,6
91	Essen III	9,4	33	Stade-Bremervörde	3,7
78	Düsseldorf I	9,4	193	Balingen	3,7
202	München-Süd	9,2	37	Fallingbostal-Hoya	3,7
16	Hamburg II	9,2	173	Crailsheim	3,7
142	Frankfurt/M. III.	9,0	24	Leer	3,8
203	München-West	9,0	216	Cham	3,8
29	Delmenhorst- Wesermarsch	3,2			

Im großen und ganzen kehren in der Tabelle 13 die gleichen Städte wieder, in denen auch 1957 die höchsten Anteile für die Briefwähler festgestellt worden sind. Jedoch fehlen in der Reihe der 10 Wahlkreise mit dem größten Anteil von Briefwählern 1957 die Wahlkreise 163 Stuttgart I und 56 Göttingen-Münden. An ihre Stelle sind 1961 die Wahlkreise 91 Essen III und 203 München-West getreten. Die Spitzenstellung von Bonn läßt sich mit der Ausgabe von Wahlbriefen an die Angehörigen der deutschen Vertretungen im Ausland erklären, die als einzige auch dann wahlberechtigt sind, wenn sie keinen ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Jedoch waren 1961 über 10% der Wähler auch eines Münchener und eines Kölner Wahlkreises Briefwähler. Die Wahlkreise ländlichen Charakters mit dem geringsten Anteil von Briefwählern haben fast alle gewechselt. Während es sich 1957 hier um 4 Wahlkreise des Saarlandes handelte, das damals zum ersten Mal an einer Bundestagswahl teilnahm, und 5 in Baden-Württemberg oder Bayern lagen, gehörten 1961 von den 10 Wahlkreisen mit den wenigsten Briefwählern 7 zu Niedersachsen.

2. Wahlbeteiligung

Unter Wahlbeteiligung ist das Verhältnis der Zahl der Wähler zur Zahl der Wahlberechtigten zu verstehen. Sie läßt sich nur für die Teile des Wahlgebietes genau berechnen, für die auch genaue Zahlen für die Wahlberechtigten und Wähler zur Verfügung stehen. Diese Zahlen sind für die Wahlkreise erst seit der Einführung der Briefwahl 1957 bekannt, welche die örtliche Ausübung

des Wahlrechts auf den Heimatwahlkreis beschränkt. Im Jahr 1949 konnte mit Wahlschein im Heimatland und 1953 sogar in jedem Wahllokal des ganzen Bundesgebietes (ausschließlich Berlin-West) gewählt werden. In Anlehnung an die Praxis der Reichswahlstatistik ist 1953 auch die Wahlbeteiligung für das Bundesgebiet und 1949 die Wahlbeteiligung für das Bundesgebiet und die Länder auf der Basis einer konstruierten Zahl der Wahlberechtigten berechnet worden, um methodisch nicht von den Ergebnissen für andere Teile des Bundesgebietes, insbesondere die Wahlkreise, abweichen zu müssen. Als wahlberechtigt wurden dabei die im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen abzüglich derjenigen angesehen, die einen Wahlschein erhalten hatten (und deren Wahlrecht ruhte), zuzüglich aller Wahlscheinwähler. Auf diese Weise wurde vermieden, daß sich eine mehr als 100%ige Wahlbeteiligung errechnete, was z. B. leicht für Orte möglich war, in denen die Zahl der eingenommenen Wahlscheine die der ausgegebenen erheblich überstieg. Da auf der anderen Seite die Zahl der eingenommenen Wahlscheine gleich der Zahl der Wähler mit Wahlschein ist, ging die Wahlbeteiligung der Wahlscheininhaber mit 100% in die Berechnung ein. Hierin liegt der Nachteil des Verfahrens, der nach wie vor in Kauf genommen werden muß, wenn die Wahlbeteiligung für kleinere oder größere Wahlgebiete, die nicht aus ganzen Wahlkreisen bestehen, berechnet werden soll. Eine genaue Wahlbeteiligung läßt sich für solche Gebiete nur berechnen, wenn besondere Vorkehrungen getroffen sind, die Wähler mit Wahlschein, die in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder brieflich beim Kreiswahlleiter wählen können, nachträglich den Wahlbezirken, Gemeinden oder Verwaltungskreisen zuzuordnen, in deren Wählerverzeichnisse sie eingetragen sind.

Die Wahlbeteiligung in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen ist in Heft 2 dieser Reihe ausgewiesen. Nachstehend wird nur die Wahlbeteiligung im Bundesgebiet, in den Ländern und in den Wahlkreisen bei den beiden letzten Wahlen und darüber hinaus für das Bundesgebiet auch nach Gemeindegrößenklassen und Bevölkerungsgruppen behandelt.

Mit 87,7% (1957: 87,8%) war die Wahlbeteiligung auch bei der 4. Bundestagswahl recht hoch. In ihr drückt sich das große staatsbürgerliche Interesse am Ausgang der Wahl aus. Das wird besonders deutlich, wenn man das Ergebnis mit anderen politischen Wahlen der Gegenwart und der Vergangenheit vergleicht. Bei den letzten Landtagswahlen betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung nur 75%. Auch bei den Reichstagswahlen vor 1933 war die Wahlbeteiligung immer geringer als bei den Bundestagswahlen. Sie bewegte sich damals zwischen 75,6% im Jahr 1928 (niedrigster Wert) und 84% im Jahr 1932 (höchster Wert).

Die Unterschiede der Wahlbeteiligung in den Ländern (Tabelle 12) waren niemals sehr groß und haben sich von Wahl zu Wahl verringert. Am größten war die Wahlbeteiligung in Hessen (89,2%), am kleinsten in Baden-Württemberg (84,8%), obwohl sie hier zwischen 1957 und 1961, wie schon von 1953 auf 1957, wieder gestiegen ist. Außerdem hat die Wahlbeteiligung gegenüber 1957 in Nordrhein-Westfalen und Hessen zugenommen.

In den einzelnen Wahlkreisen bewegte sich die Wahlbeteiligung 1961 zwischen 93,5% im Wahlkreis 31 Vechta-Cloppenburg und 78,5% im Wahlkreis 200 München-Nord. Die Wahlbeteiligung nach Wahlkreisen bei den Bundestagswahlen 1957 und 1961 ist in Tabelle 14 und Schaubild 2 nachgewiesen. In der Tabelle sind für jede Wahl die drei niedrigsten und die drei höchsten Ziffern besonders gekennzeichnet. Bei einem Vergleich der Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen bei früheren Wahlen, die in vorangegangenen wahlstatistischen Veröffentlichungen zu finden ist, zeigt sich, daß das Interesse der Bevölkerung am demokratischen Leben von 1949 bis 1961 in weit stärkerem Maße gewachsen ist, als es sich bei Beobachtung lediglich der Landes- und Bundesergebnisse erkennen läßt. Bemerkenswert ist, daß z. B. im Wahlkreis 191 mit der geringen Wahlbeteiligung von 79,5% bei der 4. Bundestagswahl im Jahre 1949 noch nicht einmal die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahl gegangen ist (49,4%). Bei der 1. Bundestagswahl wurde noch in 117 Wahlkreisen, 1961 aber nur noch in 4 Wahlkreisen keine Wahlbeteiligung von 80% erreicht. Weiterhin wurden bei der 4. Bundestagswahl 65 Wahlkreise gezählt, in denen mehr als 90% der Wahlberechtigten gewählt haben, ein Prozentsatz, der 1949 in keinem Wahlkreis vorkam. Es besteht kein Zweifel, daß

14. Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen

Wähler auf 100 Wahlberechtigte

☐ höchste ☐ niedrigste Wahlbeteiligung

Wkr. Nr.	1957	1961	Wkr. Nr.	1957	1961	Wkr. Nr.	1957	1961	Wkr. Nr.	1957	1961
Schleswig-Holstein			Nordrhein-Westfalen			noch: Hessen			noch: Baden-Württemberg		
1	83,9	84,0	60	87,6	87,3	129	89,3	89,1	191	76,6	79,5
2	88,6	86,9	61	90,1	90,6	130	90,5	90,1	192	86,5	87,0
3	87,2	87,4	62	91,1	92,4	131	87,5	86,1	193	83,7	84,6
4	87,0	87,3	63	90,5	90,5	132	86,8	87,7	194	92,4	91,2
5	88,1	87,8	64	90,4	90,3	133	89,3	88,5	195	91,0	90,0
6	88,0	87,9	65	88,8	89,3	134	91,8	91,7	Bayern		
7	90,2	89,4	66	83,1	81,4	135	89,9	89,7	196	91,3	90,4
8	89,4	88,4	67	83,6	80,7	136	89,2	90,0	197	87,8	87,7
9	88,7	87,8	68	84,2	82,4	137	91,3	90,8	198	88,7	88,1
10	88,6	88,6	69	87,3	86,6	138	85,5	85,7	199	86,2	85,6
11	88,6	88,5	70	89,3	89,5	139	91,2	90,8	200	78,5	78,5
12	88,8	89,2	71	88,0	87,5	140	85,1	85,4	201	79,3	79,5
13	89,3	89,1	72	89,5	88,9	141	84,1	84,5	202	78,7	78,6
14	88,5	89,3	73	87,4	88,1	142	84,9	85,5	203	79,6	80,8
Hamburg			74	87,3	86,8	143	91,2	92,2	204	86,7	86,8
15	84,9	83,6	75	84,5	85,1	144	90,7	91,1	205	86,1	87,2
16	89,6	89,2	76	85,1	85,5	145	89,8	89,8	206	87,0	86,4
17	89,2	88,3	77	87,0	87,6	146	91,3	91,7	207	88,0	86,6
18	88,8	88,3	78	88,0	86,3	147	90,1	90,4	208	88,5	84,4
19	89,9	89,5	79	86,8	85,5	Rheinland-Pfalz			209	88,5	87,7
20	90,2	89,4	80	87,8	88,9	148	90,7	90,7	210	87,0	87,8
21	90,4	89,7	81	87,8	87,3	149	92,0	90,8	211	89,0	89,4
22	89,9	89,0	82	86,8	86,4	150	90,1	88,8	212	86,6	86,5
Niedersachsen			83	90,0	90,2	151	89,6	85,1	213	86,9	88,1
23	82,3	81,5	84	88,3	89,0	152	85,2	85,2	214	91,7	91,1
24	81,2	81,3	85	93,0	93,1	153	86,2	89,1	215	93,5	92,7
25	86,9	86,6	86	88,2	89,6	154	88,7	88,1	216	90,3	88,2
26	90,1	90,1	87	87,0	87,5	155	88,6	88,5	217	88,3	88,8
27	91,5	91,2	88	87,0	87,6	156	88,4	88,9	218	93,4	93,2
28	89,9	90,9	89	85,0	86,2	157	87,7	88,6	219	90,6	89,6
29	87,7	87,0	90	84,5	86,0	158	85,8	87,5	220	87,8	87,7
30	86,2	84,8	91	86,6	87,9	159	88,0	88,2	221	91,8	91,5
31	93,6	93,5	92	85,9	86,4	160	83,7	84,8	222	90,5	89,7
32	85,4	85,7	93	84,6	84,9	161	88,6	88,3	223	88,1	88,0
33	88,0	86,5	94	92,7	93,1	162	90,0	89,6	224	90,2	89,2
34	87,6	86,7	95	90,7	91,7	Baden-Württemberg			225	87,6	87,7
35	88,8	86,1	96	91,8	92,6	163	81,8	82,8	226	88,4	88,2
36	87,3	87,6	97	89,4	90,4	164	82,8	83,8	227	86,3	84,2
37	88,7	88,3	98	91,7	92,9	165	85,0	85,7	228	84,2	82,6
38	89,3	87,8	99	85,3	86,5	166	86,4	86,7	229	88,1	87,5
39	89,9	89,0	100	89,5	91,2	167	83,5	84,2	230	91,0	91,4
40	88,1	88,0	101	88,6	88,9	168	85,1	86,1	231	89,4	90,5
41	89,3	89,0	102	90,6	90,4	169	86,4	86,8	232	91,1	91,1
42	92,0	91,2	103	91,7	91,7	170	85,2	86,3	233	88,1	88,0
43	89,9	89,6	104	90,3	91,5	171	89,4	89,4	234	91,5	90,3
44	89,5	88,6	105	91,0	91,3	172	82,2	83,5	235	89,9	89,5
45	85,8	84,3	106	90,7	90,7	173	81,0	81,1	236	86,4	86,0
46	90,8	90,3	107	89,8	90,6	174	83,5	83,3	237	90,3	90,3
47	92,3	92,0	108	89,4	89,7	175	81,6	81,4	238	89,5	89,2
48	91,9	90,8	109	90,4	90,5	176	82,7	81,9	239	89,8	88,3
49	90,9	90,1	110	87,6	87,6	177	85,9	85,6	240	89,2	88,2
50	87,3	88,2	111	87,5	87,9	178	82,9	84,4	241	88,2	87,0
51	91,5	90,4	112	88,9	90,1	179	86,2	86,2	242	90,0	88,6
52	90,9	90,5	113	88,7	89,9	180	89,0	88,5	Saarland		
53	91,0	89,7	114	86,5	87,2	181	84,0	84,2	243	85,5	82,5
54	90,5	90,0	115	87,7	88,2	182	88,4	87,6	244	89,6	87,9
55	92,3	92,0	116	85,2	86,2	183	81,9	82,9	245	91,2	89,3
56	90,3	90,1	117	86,4	87,5	184	84,8	85,7	246	91,6	90,8
Bremen			118	88,1	89,1	185	80,8	82,5	247	89,0	88,1
57	90,4	89,5	119	87,3	88,7	186	82,4	82,6	Hessen		
58	89,6	88,9	120	89,5	90,9	187	84,6	85,2	126	88,5	88,7
59	86,1	86,2	121	91,7	92,7	188	82,8	83,9	127	92,2	92,0
			122	88,7	90,7	189	83,4	83,5	128	91,1	91,3
			123	91,2	91,5						
			124	86,5	88,2						
			125	86,7	87,1						

zu der hohen Wahlbeteiligung auch diesmal wieder die Möglichkeit der Briefwahl beigetragen hat.

Die Wahlbeteiligung der Inhaber von Wahlscheinen läßt sich nur von den Wahlscheininhabern insgesamt berechnen. Jedoch gibt diese praktisch gleichzeitig die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten mit Briefwahlunterlagen wieder, die — wie schon gesagt — mehr als 90% der Wahlscheininhaber ausmachen. Von den Wahlberechtigten, die sich die Mühe gemacht haben, einen Wahlschein zu besorgen, wäre an sich eine vollständige Wahlbeteiligung zu erwarten. Es haben jedoch — wenn man die zu spät eingetroffenen oder nur aus formalen Gründen zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Wahlbeteiligung einbezieht — etwa 3% ihre Wahlscheine nicht ausgenutzt. Das kann u. a. damit erklärt werden, daß die Briefwahlunterlagen gelegentlich so spät

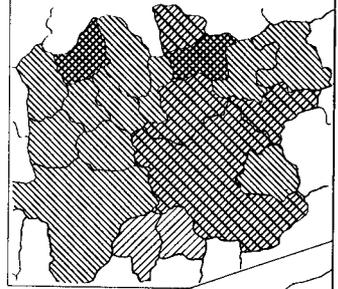
eintrafen, daß es manche Wahlberechtigte als zwecklos angesehen haben, sie noch zurückzusenden. Auch werden Inhaber einfacher Wahlscheine mitunter nicht imstande gewesen sein, ein Wahllokal aufzusuchen. Werden die zu spät eingegangenen und die zurückgewiesenen Wahlbriefe nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Wahlbeteiligung gewertet, so war dennoch die Wahlbeteiligung der Wahlscheininhaber mit 93,8% erheblich größer als die der übrigen Wahlberechtigten, für die sie 87,4% betrug. Dabei hat die schon immer höhere Wahlbeteiligung der Wahlscheininhaber im Vergleich zu 1957 nochmals zugenommen; z. T. dank des Rückgangs der Zahl der Wahlbriefe, die wegen Formfehlern zurückgewiesen werden mußten. Die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne Wahlschein ist dagegen 1961 zum ersten Mal geringfügig kleiner geworden (Tabelle 15).

Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31. 12. 1937



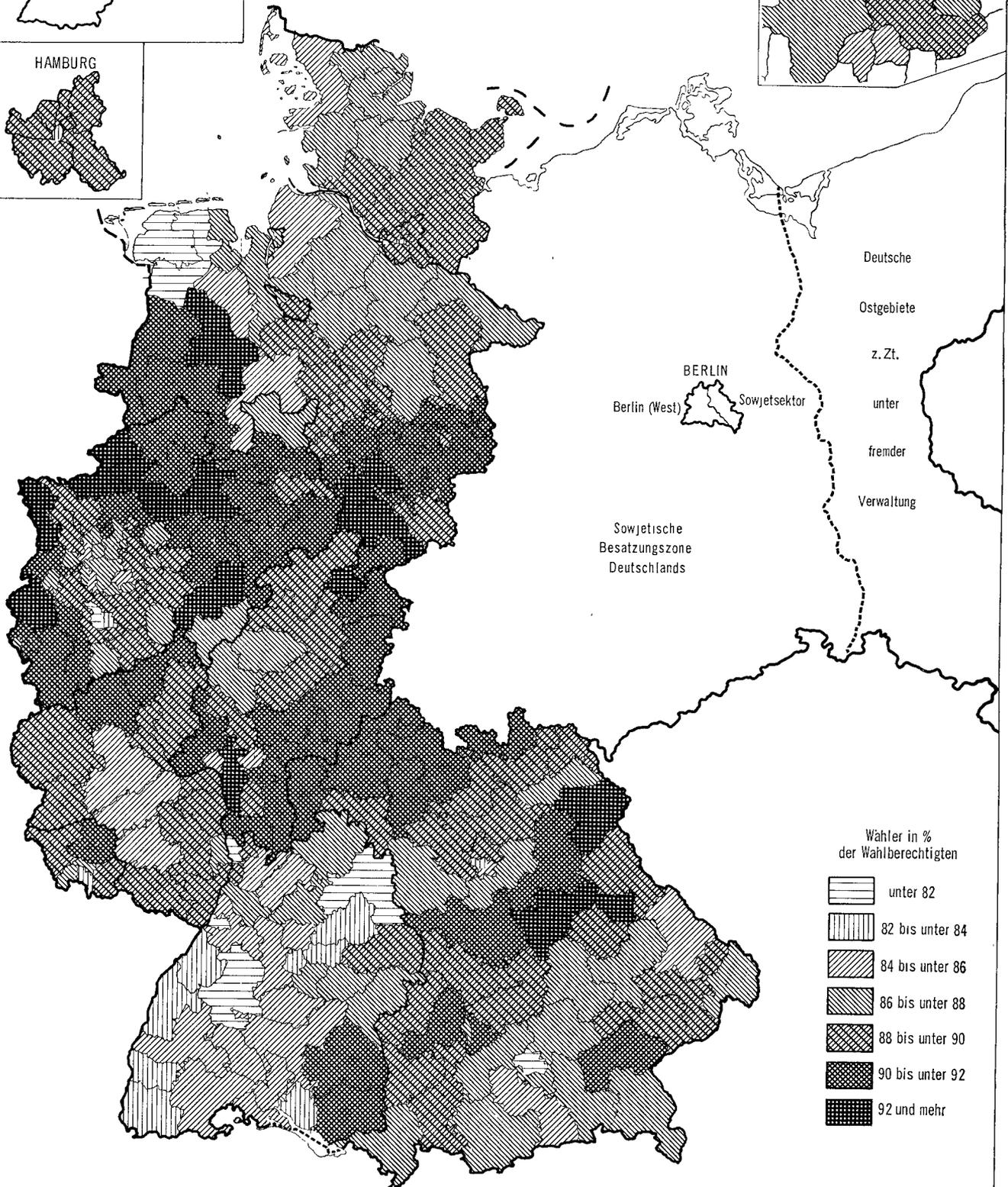
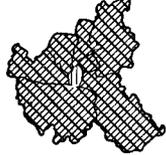
2

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET



WAHLBETEILIGUNG IN DEN WAHLKREISEN 1961

HAMBURG



Deutsche
Ostgebiete
z. Zt.
unter
fremder
Verwaltung

BERLIN
Berlin (West) Sowjetsektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

Wähler in %
der Wahlberechtigten

-  unter 82
-  82 bis unter 84
-  84 bis unter 86
-  86 bis unter 88
-  88 bis unter 90
-  90 bis unter 92
-  92 und mehr

Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑥ und ⑨ zu entnehmen

15. Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne und mit Wahlschein nach Ländern

Land	Von 100 Wahlberechtigten			
	ohne Wahlschein		mit Wahlschein	
	1957	1961	1957	1961
Schleswig-Holstein	88,1	87,7	89,2	93,3
Hamburg	88,9	88,0	93,3	95,4
Niedersachsen	88,9	88,3	91,4	93,3
Bremen	88,4	87,8	94,7	96,4
Nordrhein-Westfalen	87,8	88,0	91,1	94,1
Hessen	88,8	88,9	94,0	93,9
Rheinland-Pfalz	88,1	87,9	92,5	93,0
Baden-Württemberg	84,0	84,3	90,8	93,0
Bayern	87,5	86,8	91,4	93,8
Saarland	89,2	87,4	93,5	93,5
Bundesgebiet ohne Berlin	87,5	87,4	91,6	93,8

Die Zahlen für die wahlberechtigten Männer und Frauen und die männlichen und weiblichen Wähler betragen für die Männer 16,0 bzw. 14,3 Millionen, für die Frauen 19,2 bzw. 16,6 Millionen. Danach haben von 1000 Männern ohne Wahlschein 889, von den Frauen ohne Wahlschein aber nur 862 gewählt. Ein Übergewicht an Frauen bestand danach zwar auch unter den Wählern, im Vergleich zu den Wahlberechtigten ist es jedoch durch die geringere Wahlbeteiligung der Frauen von 3,4 auf 2,3 Millionen vermindert worden. Die Wahlbeteiligung der Frauen lag auch schon 1953 und 1957 unter derjenigen der Männer; der Abstand hat sich aber vermindert (Tabelle 16).

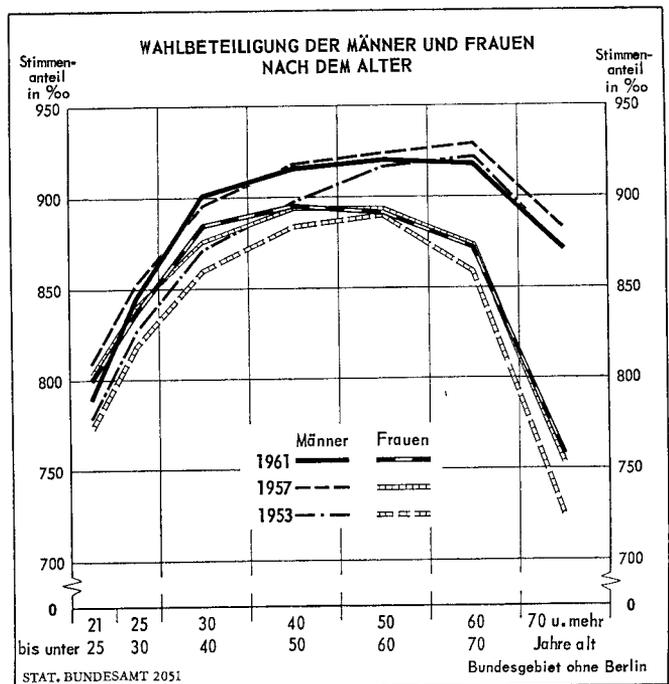
16. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach Altersgruppen (R)

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Wahlberechtigte ¹⁾		Wähler ¹⁾		
	1961		1957	1953	
	Anzahl	von 1 000 Wahlberechtigten			
Männer					
21—25	1 610 200	1 270 200	789	809	778
25—30	1 810 100	1 530 400	845	853	827
30—40	3 276 000	2 950 400	901	896	872
40—50	2 529 900	2 317 500	916	918	898
50—60	3 225 400	2 967 900	920	924	917
60—70	2 177 500	2 000 000	918	929	922
70 und mehr	1 409 800	1 228 800	871	883	871
Zusammen	16 038 900	14 265 000	889	896	880
Frauen					
21—25	1 592 100	1 274 200	800	803	774
25—30	1 750 400	1 465 500	837	840	818
30—40	3 603 300	3 189 300	885	876	860
40—50	3 460 000	3 097 300	895	894	884
50—60	3 932 200	3 507 400	892	894	890
60—70	2 890 000	2 524 300	873	874	859
70 und mehr	1 977 500	1 498 100	758	753	725
Zusammen	19 205 500	16 556 100	862	863	849
Männer und Frauen					
21—25	3 202 200	2 544 500	795	806	776
25—30	3 560 500	2 995 800	841	846	822
30—40	6 879 300	6 139 700	892	885	865
40—50	5 989 900	5 414 800	904	905	890
50—60	7 157 600	6 475 300	905	908	902
60—70	5 067 500	4 524 200	893	897	886
70 und mehr	3 387 300	2 726 700	805	811	790
Insgesamt	35 244 400	30 821 100	874	878	863

¹⁾ Ohne Personen mit Wahlschein.

Sieht man die Wahlbeteiligung als Gradmesser für die Anteilnahme am politischen Geschehen an, sind die mittleren Altersgruppen daran am stärksten interessiert. Im Gegensatz hierzu steht die schon früher beobachtete recht geringe Wahlbeteiligung der jugendlichen Erstwähler, von denen man erwarten dürfte, daß sie, wenn nicht aus staatsbürgerlichem Interesse, so doch wenigstens aus Neugier die Wahllokale aufsuchen würden. Von den 21- bis unter 25jährigen hat jeder fünfte von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, wobei zwischen Männern und Frauen fast kein Unterschied besteht. Noch geringer war freilich die Wahlbeteiligung der über 70jährigen Frauen, während die Wahlbeteiligung der über 70jährigen Männer sogar über derjenigen der 25- bis 30jährigen lag. Die höchste Wahlbeteiligung überhaupt wird für die 50- bis 70jährigen Männer und für die 40- bis 60jäh-

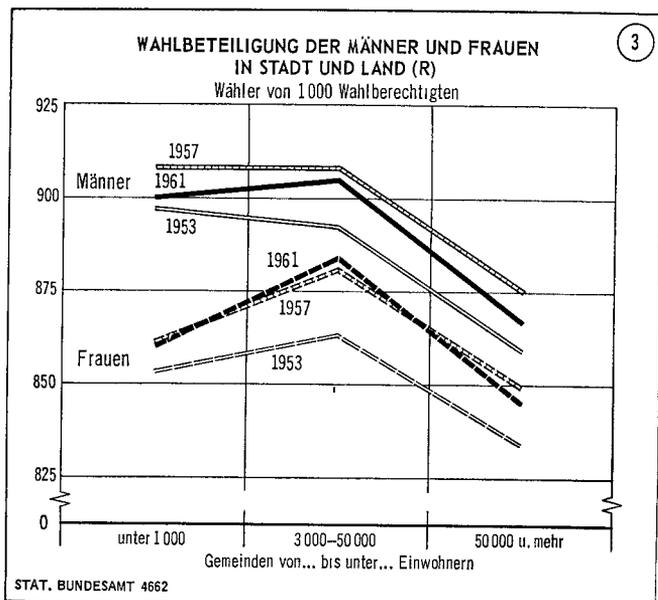
rigen Frauen nachgewiesen. Während also die Wahlbeteiligung der Männer erst in recht hohem Alter und auch dann nicht sehr stark abnimmt, ist dies bei den Frauen schon vom Alter 60 ab der Fall. Für die geringere Wahlbeteiligung der ältesten Männer und der älteren Frauen spielen selbstverständlich nicht nur das nachlassende Interesse am politischen Geschehen, sondern auch die größeren Beschwerlichkeiten beim Aufsuchen des Wahllokals eine Rolle, vor allem, wenn in ländlichen Gemeinden weite Wege zurückzulegen sind. Insofern kommt die 1957 eingeführte Briefwahl insbesondere den ältesten Wahlberechtigten zugute, die hiervon zu etwa 10% Gebrauch gemacht haben. Die Wahlbeteiligung der Männer wird von den Frauen nur bei den Erstwählern erreicht; sonst liegt sie in jeder Altersgruppe darunter. Die Unterschiede nehmen aber erst vom 50. Lebensjahr ab größeres Ausmaß an (vgl. auch nachstehendes Schaubild).



Gegenüber 1957 ist die Wahlbeteiligung nach dem Alter fast unverändert geblieben. Kleinere Zu- und Abnahmen sind statistisch nicht gesichert. Die leichte Abnahme der Wahlbeteiligung für alle Männer und Frauen ohne Wahlschein von 878 auf 874^{0/100} läßt noch nicht auf ein Nachlassen des Wahleifers schließen. Bleiben die Veränderungen der Altersgliederung der Wahlberechtigten seit 1957 unberücksichtigt, ergibt sich 1961 für Männer und Frauen eine Wahlbeteiligung von 877^{0/100}, was so gut wie keinen Rückgang bedeutet. Die Veränderungen der gesamten Wahlbeteiligung seit 1957 sind somit nicht die Folge eines geringeren Interesses am Ausgang der Wahl 1961, sondern ergeben sich aus der überdurchschnittlichen Zunahme der jüngsten und ältesten Wahlberechtigten mit niedriger Wahlbeteiligung.

17. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen in Stadt und Land (R)

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Jahr	Von 1 000 wahlberechtigten		
		Männern	Frauen	Männern und Frauen
		in nebenstehenden Gemeinden haben gewählt		
unter 3 000	1953	897	853	873
	1957	908	861	883
	1961	900	860	879
30 000 — 50 000	1953	892	863	876
	1957	908	881	893
	1961	905	884	893
50 000 und mehr	1953	859	834	846
	1957	875	849	861
	1961	867	845	855
Insgesamt	1953	880	849	863
	1957	896	863	878
	1961	889	862	874



Die nur schwachen Veränderungen der Wahlbeteiligung gehen auch aus Tabelle 17 und Schaubild 3 hervor, in denen die Wahlbeteiligung der Männer und Frauen nach drei Gemeindegrößenklassen nachgewiesen ist. Lediglich die Wahlbeteiligung der Männer ist unter den Stand von 1957, aber nicht unter den Stand von 1953 gesunken.

In bezug auf die Wahlbeteiligung in Stadt und Land war für die 2. Bundestagswahl 1953 zu beobachten, daß die Wahlbeteiligung der Männer mit der Größe ihrer Wohngemeinde abnahm. Bei der Wahl 1957 war sie in den kleineren und mittleren Gemeinden gleich hoch und erst in den Gemeinden über 50 000 Einwohner kleiner und 1961 schließlich in den Gemeinden zwischen 3 000 und 50 000 Einwohnern am höchsten. Die Frauen beteiligten sich dagegen immer in den kleineren Gemeinden schwächer als in den mittleren Gemeinden an der Wahl.

Der Unterschied der Wahlbeteiligung der Männer und Frauen ist in den mittleren Gemeinden am stärksten zusammengeschrumpft. In den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern war er bei der Bundestagswahl 1961 etwa doppelt so groß wie in den übrigen Gemeinden.

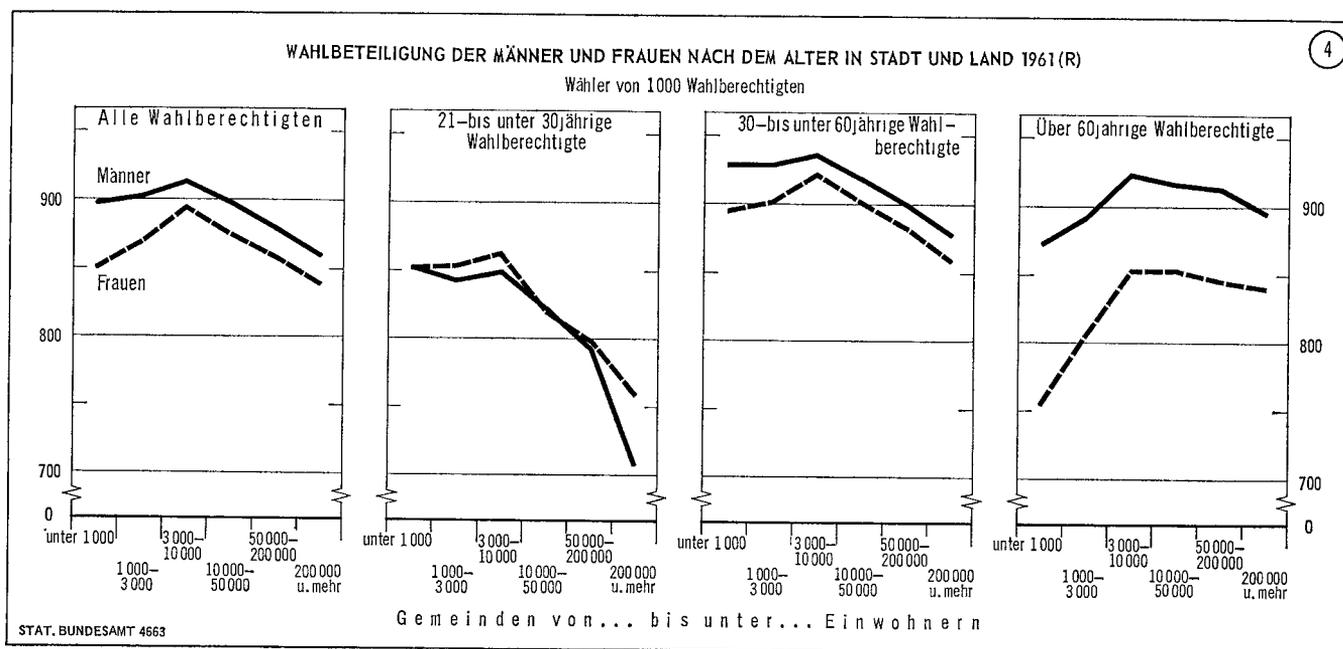
Die Entwicklung der Wahlbeteiligung in Stadt und Land legte eine genauere Untersuchung nahe. Dazu ist bei der 4. Bundestagswahl in der repräsentativen Wahlstatistik nach sechs statt bisher nach drei Gemeindegrößenklassen unterschieden und außerdem das Zahlenmaterial nicht nur nach Männern und Frauen, sondern auch nach drei Altersklassen gegliedert worden (Tabelle 18 und Schaubild 4). Danach kulminiert die Wahlbeteiligung

der Männer und Frauen und die Wahlbeteiligung aller Altersgruppen in den Gemeinden von 3 000 bis 10 000 Einwohnern oder den Kleinstädten. Für alle Altersgruppen zusammen beträgt sie hier für die Männer 913⁰/₀₀ und für die Frauen 894⁰/₀₀. Im Durchschnitt der Männer und Frauen haben in den Kleinstädten von 1 000 Wahlberechtigten 903 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

18. Wahlbeteiligung der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in Stadt und Land (R)

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000			
		21- bis unter 30jährigen	30- bis unter 60jährigen	über 60jährigen	aller
Wahlberechtigten haben gewählt					
Männer und Frauen					
unter 1 000 ..	358	852	911	806	873
1 000 — 3 000 ..	173	848	914	843	884
3 000 — 10 000 ..	143	856	927	883	903
10 000 — 50 000 ..	148	820	909	879	885
50 000 — 200 000 ..	84	796	891	872	868
200 000 und mehr ..	219	763	868	863	848
Insgesamt ...	1 125	819	900	858	874
Männer					
unter 1 000 ..	358	852	929	872	898
1 000 — 3 000 ..	173	843	929	892	902
3 000 — 10 000 ..	143	849	935	922	913
10 000 — 50 000 ..	148	821	918	916	897
50 000 — 200 000 ..	84	793	900	912	880
200 000 und mehr ..	219	707	878	895	860
Insgesamt ...	1 125	819	912	900	889
Frauen					
unter 1 000 ..	358	852	895	754	850
1 000 — 3 000 ..	173	853	902	806	869
3 000 — 10 000 ..	143	862	921	853	894
10 000 — 50 000 ..	148	821	901	853	875
50 000 — 200 000 ..	84	799	883	845	859
200 000 und mehr ..	219	759	859	840	838
Insgesamt ...	1 125	820	891	826	862

Die geringste Wahlbeteiligung wurde in den Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern festgestellt. Hier wählten von 1 000 wahlberechtigten Männern 860 und von 1 000 wahlberechtigten Frauen nur noch 838. Diese für eine Bundestagswahl verhältnismäßig niedrige Wahlbeteiligung in den großen Städten ist vor allem dem geringen Wahleifer der 21- bis unter 30jährigen Jungwählern zuzuschreiben. Von den männlichen Jungwählern gingen in diesen Gemeinden nur 707⁰/₀₀ zur Wahl. Auch die Wahlbeteiligung der jungen Frauen dieses Alters ist hier nicht sehr groß. Sie übertrifft aber bemerkenswerterweise die Wahlbeteiligung der jungen Männer. In den großen Städten lag außerdem die Wahlbeteiligung der 30- bis unter 60jährigen unter der Wahlbeteiligung der Gleichaltrigen in allen kleineren Gemeinden. Immerhin erreicht



sie 1961 bei den Männern wenigstens 878⁰/₀₀ und bei den Frauen 859⁰/₀₀. Sie war damit größer als bei den männlichen und weiblichen Jungwählern. Erfreulich hoch war in den großen Städten die Wahlbeteiligung der über 60jährigen. Obwohl der Weg zum Wahllokal für viele Männer dieses Alters sicherlich beschwerlicher war als für die meisten jüngeren, machten 859⁰/₀₀ von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch. Von den über 60jährigen Frauen gingen hier 840⁰/₀₀ zur Wahl. Damit nahmen in den Großstädten von den ältesten Frauen zwar nicht so viele an der Wahl teil wie von den Frauen mittleren Alters, aber immer noch bedeutend mehr als von den jüngsten Wahlberechtigten beiderlei Geschlechts.

Die Wahlbeteiligung der 21- bis unter 30jährigen und der 30- bis unter 60jährigen in den Gemeinden bis zu 3 000 Einwohnern weicht nicht nennenswert von dem Maximalwert der Wahlbeteiligung in den Gemeinden zwischen 3 000 und 10 000 Einwohnern ab. Sie liegt außerdem erheblich über der Wahlbeteiligung der unter 60jährigen in den größten Gemeinden. Anders verhält es sich dagegen in bezug auf die Wahlbeteiligung der über 60jährigen in Stadt und Land. Diese Männer und Frauen blieben in den Gemeinden unter 10 000 Einwohnern weit öfter der Wahl fern als in den größeren Gemeinden. Besonders die älteren Frauen haben in den kleinen Gemeinden häufig an der Wahl nicht teilgenommen. In den Gemeinden unter 1 000 Ein-

wohnern betrug infolgedessen die Wahlbeteiligung der über 60jährigen Frauen nur noch 754⁰/₀₀.

Die Gründe liegen auf der Hand. In den kleinen Gemeinden sind zum Wahllokal oft lange und beschwerliche Wege zurückzulegen. Es ist dann häufig nicht zu umgehen, daß jemand zu Hause bleibt, um die Mahlzeiten zu bereiten und in den landwirtschaftlichen Betrieben das Vieh zu versorgen. Bei längeren Wegen zum Wahllokal werden außerdem öfter Kinder zu beaufsichtigen sein. Pflichten dieser Art werden auf dem Lande oft von der älteren Generation wahrgenommen. Die verhältnismäßig geringe Wahlbeteiligung der älteren Personen gerade in den kleineren Gemeinden läßt deshalb noch nicht ohne weiteres an ein mangelndes Interesse an der Wahl schließen. Sie könnte vermieden werden, wenn von den älteren Leuten in größerem Umfang von der Briefwahl Gebrauch gemacht werden würde.

Völlig anders ist die schwache Wahlbeteiligung der unter 30jährigen zu beurteilen, die weder auf dem Lande noch in den Großstädten die Wahlbeteiligung der 30- bis unter 60jährigen Männer und Frauen oder die Wahlbeteiligung der über 60jährigen Männer erreichte. Bei vielen jungen Leuten fehlt es offenbar an dem staatsbürgerlichen Interesse, den Ausgang der Wahl mitzubestimmen. Besonders in den Großstädten scheint es ihnen wichtiger zu sein, ihren Zerstreuungen nachzugehen, als ihre staatsbürgerlichen Rechte wahrzunehmen.

B. Ungültige Stimmen

Bei allen vier Bundestagswahlen gab es verhältnismäßig viele Stimmen, die als »ungültig« gezählt werden mußten. Verfolgt man die Entwicklung seit der Wahl 1953, bei der die Wähler zum erstenmal zwei Stimmen hatten, eine Erststimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl nach Landeslisten, ergeben sich folgende Vergleichszahlen:

Wahljahr	Ungültige			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1953 ¹⁾	959 790	3,4	928 278	3,3
1957	916 680	3,0	1 167 466	3,8
1961	845 158	2,6	1 298 723	4,0

¹⁾ Ohne Saarland

Bei den Reichstagswahlen nach 1919 betrug der Anteil der ungültigen Stimmen in der Regel kaum mehr als 1⁰/₀ und bei den letzten Landtagswahlen im Bundesgebiet lag er in den wenigsten Fällen über 2⁰/₀. Die weit größere Zahl ungültiger Stimmen bei den vergangenen Bundestagswahlen und die gegenläufige Entwicklung bei den Erst- und Zweitstimmen veranlaßten eine nähere Untersuchung der mutmaßlichen Ursachen für die ungültigen Stimmen bei der Bundestagswahl 1961 auf der Grundlage des Materials der repräsentativen Wahlstatistik.

Bei der Auszählung der Stimmen wurden die ungültigen Stimmen außer in ihrer Gesamtheit zum erstenmal auch nach folgenden Ungültigkeitsgründen unterschieden:

Stimmzettel leer,
Stimmzettel durchgestrichen,
Kreuz nicht eindeutig zuzuordnen,
mehrere Kreuze,
sonstige Ursachen.

Bei der Auswahl der Ungültigkeitsgründe konnte auf keinerlei Erfahrungen zurückgegriffen werden. Es hat sich jedoch gezeigt, daß eine weitere Aufgliederung der »sonstigen Ursachen« nutzlos gewesen wäre, da es bei der Bundestagswahl 1961 insgesamt nur etwa 7 000 Wähler gab, die mit einer oder mit beiden Stimmen in diese Gruppe fallen. Nach einer Einzelauszählung dieser Stimmen in Bayern handelt es sich in der Hauptsache um Personen, die durch mehr oder weniger drastische Bemerkungen auf dem Stimmzettel ihre Unzufriedenheit mit den Wahlvorschlägen bekundet haben.

Ebenfalls als völlig unbedeutend erwies sich die Zahl der Personen, deren Kreuz auf dem Stimmzettel einem Wahlvorschlag nicht eindeutig zuzuordnen war. Hierdurch sind etwa 4 000 Erst-

stimmen und 2 500 Zweitstimmen ungültig geworden. In der folgenden Zusammenstellung sind diese Fälle der Übersichtlichkeit halber in die Gruppe der sonstigen Ungültigkeitsursachen unter Ziffer 5, 6, 9 und 12 mit aufgenommen worden. Ebenfalls zusammengefaßt wurden die Fälle, in denen sich die Ungültigkeit der Stimmen durch leere oder durch durchgestrichene Stimmzettel ergab, und zwar einmal, weil es sich um etwa den gleichen Sachverhalt handelt, und zum anderen, weil durchgestrichene Stimmzettel sehr selten waren.

Nach dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel in den 1 125 Sonderwahlbezirken, das auf die Gesamtzahl der Wähler hochgerechnet wurde, ergibt sich für die Bundestagswahl 1961 folgendes Bild:

Wähler mit	Anzahl	%
A. Ungültiger Erst- und Zweitstimme	338 500	18,0
1. Erst- und Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen	236 600	12,6
2. Erststimmenseite leer oder durchgestrichen, Zweitstimmenseite mehrere Kreuze	25 300	1,3
3. Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen, Erststimmenseite mehrere Kreuze	37 600	2,0
4. Beide Seiten mehrere Kreuze	30 100	1,6
5. Eine Seite leer oder durchgestrichen, auf der anderen Seite sonstige Ursachen	2 500	0,1
6. Beide Seiten sonstige Ursachen	6 400	0,3
B. Ungültiger Erst- und gültiger Zweitstimme	583 600	31,0
7. Erststimmenseite leer oder durchgestrichen	572 300	30,4
8. Erststimmenseite mehrere Kreuze ..	9 800	0,5
9. Sonstige Ursachen	1 400	0,1
C. Ungültiger Zweit- und gültiger Erststimme	959 400	51,0
10. Zweitstimmenseite leer oder durchgestrichen	847 800	50,4
11. Zweitstimmenseite mehrere Kreuze	10 500	0,6
12. Sonstige Ursachen	1 100	0,1
Insgesamt ...	1 881 500	100

Wie schon früher gesagt, werden beide Stimmen auf einem Stimmzettel abgegeben, auf der linken Seite die Erststimme und auf der rechten Seite die Zweitstimme. Das hat aus auszählungs-technischen Gründen zur Folge, daß eine Erst- oder Zweitstimme auch dann als ungültig angesehen wird, wenn sie vom Wähler gar nicht abgegeben worden ist, weil er nur eine Seite des Stimmzettels ausgefüllt und die andere leer gelassen hat. Würde man für die Erst- und Zweitstimme verschiedene Stimmzettel haben und es dem Wähler freistellen, entweder beide oder nur einen Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen, und dann die Auszählung der Stimmen anhand der Stimmzettel vorzunehmen, würden die nicht eingeworfenen Stimmzettel nicht als ungültige Stimmen, sondern als geringere Wahlbeteiligung in Erscheinung treten. So gesehen ist ein Vergleich der ungültigen Stimmen bei den Bundestagswahlen mit den ungültigen Stimmen bei allen anderen Wahlen nur mit Vorbehalt zulässig.

Noch am besten eignen sich für Vergleiche die Zahlen über die Wähler, die ihre Stimme auf beiden Seiten des Stimmzettels ungültig abgaben. Bei der Wahl 1961 waren für 339 000 Personen beide Seiten des Stimmzettels ungültig. Bezogen auf alle Wähler beträgt ihr Anteil 1,0%. Dieser Anteil liegt etwa so hoch wie der Anteil der ungültigen Stimmen bei den früheren Reichstags- und bei den meisten Landtagswahlen.

Der weitaus größte Teil der Wähler mit zwei ungültigen Stimmen hatte offenbar von vornherein nicht die Absicht, eine gültige Stimme abzugeben und ist nur der Form halber zum Wahllokal gegangen, obwohl es im Bundesgebiet, im Gegensatz zu einigen ausländischen Staaten, keinen Wahlzwang gibt. Man darf hierzu die 237 000 Wähler mit leerer oder durchgestrichener Erst- und Zweitstimmenseite des Stimmzettels sowie die 9000 Wähler nach Ziffer 5 und 6 der Aufstellung rechnen. Anders verhält es sich dagegen mit den Wählern, die auf einer Seite des Stimmzettels mehrere Kreuze hatten und die andere Seite leer gelassen oder durchgestrichen haben, sowie mit den Wählern mit mehreren Kreuzen auf beiden Seiten des Stimmzettels (Ziffern 2, 3 und 4 der Aufstellung). Erstere haben offenbar angenommen, die beiden Stimmen könnten entweder als Erst- oder als Zweitstimmen abgegeben werden, letztere gingen vermutlich von der irrigen Annahme aus, sie könnten sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite des Stimmzettels zwei Stimmen abgeben.

Über 80% der Wähler mit ungültigen Stimmen haben nicht beide, sondern nur die Erst- oder nur die Zweitstimme ungültig abgegeben. Nur mit der Erststimme haben 584 000, nur mit der Zweitstimme 959 000 ungültig gewählt. In beiden Fällen handelt es sich fast ausschließlich um Wähler, bei denen die Ungültigkeit der einen oder anderen Stimme durch Leerlassen oder Durchstreichen auf der entsprechenden Seite des Stimmzettels zustande kam.

Eine weitere Gruppe unter den Wählern mit nur einer ungültigen Stimme sind die rund 20 000 Personen, deren Erst- oder Zweitstimme wegen mehrerer Kreuze vom Wahlvorstand nicht anerkannt werden konnte. Diese Fälle sind weit weniger zahlreich als die schon obenerwähnten 93 000 nach den Ziffern 2, 3 und 4 der Aufstellung, die sich aus der Eintragung mehrerer Kreuze auf beiden Seiten des Stimmzettels oder auf nur einer Seite bei gleichzeitigem Leerlassen der anderen Seite ergaben. Auch die 20 000 Wähler, die nur eine der beiden Stimmen durch mehrere Kreuze ungültig hatten, dürften meistens aus dem Irrtum gehandelt haben, es stünde ihnen für jede Seite des Stimmzettels mehr als eine Stimme zu.

Eine nicht unbeträchtliche Rolle für diese Irrtümer spielen offenbar die Kommunalwahlsysteme in Baden-Württemberg und Bayern, bei denen der Wähler mehrere Stimmen hat, die er durch sogenanntes Kumulieren entweder alle für einen oder für verschiedene Wahlvorschläge abgeben kann. Der Anteil der durch mehrere Kreuze ungültig gewordenen Stimmen ist in diesen beiden Ländern daher bedeutend höher als im übrigen Bundesgebiet. Die Hauptursache für die hohe Zahl ungültiger Erst- oder Zweitstimmen sind die 572 000 Wähler mit gültiger Zweitstimme, welche die Erststimmenseite, und die 848 000 Wähler mit gültiger Erststimme, welche die Zweitstimmenseite des Stimmzettels leergelassen haben. Diese Wähler müssen daher im Mittelpunkt von Überlegungen über die vermutlichen Gründe der ungültigen Stimmen stehen.

Bei diesen Wählern kann es sich zunächst um solche handeln, denen entweder kein Wahlkreisabgeordneter oder keine Landesliste gefiel und die sich dadurch veranlaßt sahen, eine Seite des Stimmzettels unausgefüllt zu lassen. Es ist aber ebensogut denkbar, daß die betreffenden Wähler glaubten, mit der Abgabe einer Stimme ihr Wahlrecht bereits erschöpft zu haben.

Beim Lesen und Ausfüllen des Stimmzettels fängt man im allgemeinen nicht rechts, sondern links an. Wähler, welche glauben, nur eine Stimme zu haben, werden daher vor allem die linke Seite des Stimmzettels ausfüllen. Die Sonderauszählungen zeigen in der Tat, daß sich die Fälle, in denen die linke Seite leer blieb, zu den Fällen, in denen die rechte Seite leer blieb, wie 2 : 3 verhalten.

Für eine weitverbreitete Unkenntnis von der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe sprechen ferner die Erfahrungen in den vier Wahllokalen, in denen 1961 während der ganzen Wahlhandlung mechanische Stimmzählgeräte (Wahlmaschinen) eingesetzt waren. In drei Wahllokalen mit solchen Geräten wurden genau so viele ungültige Erststimmen wie ungültige Zweitstimmen abgegeben, in einem dieser drei Wahllokale sogar überhaupt keine ungültigen Stimmen. Lediglich in einem vierten Wahllokal stehen zwei ungültige Erststimmen sieben ungültigen Zweitstimmen gegenüber. Beim Einsatz von Stimmzählgeräten konnte der Wähler über die Möglichkeit, zwei Stimmen abzugeben, nicht im Zweifel sein. Es war auch ausgeschlossen, die beiden Stimmen als Erststimmen oder als Zweitstimmen oder zwei Erst- und zwei Zweitstimmen abzugeben. Infolgedessen ergab sich in allen vier Wahllokalen mit Stimmzählgeräten nicht nur ein völlig unbedeutender Anteil von weniger als 0,3% ungültigen Stimmen, sondern in drei der vier Wahllokale auch kein Unterschied zwischen ungültigen Erst- und Zweitstimmen.

Ein weiteres Argument für die große Bedeutung der Unkenntnis der Technik des Zweistimmensystems liefern die folgenden Zahlenrelationen: Die Bevorzugung der linken Seite des Stimmzettels findet sich auch bei den Fällen, in denen nur eine Seite des Stimmzettels zur Abgabe der beiden Stimmen benutzt wurde (Ziffern 2 und 3 der Aufstellung). In diesen Fällen ist die linke Seite um 50% häufiger als die rechte bevorzugt worden. Diese Wähler mit den Kreuzen auf nur einer Seite des Stimmzettels gehören zu den Personen, die ihre Stimme offenbar für verschiedene Parteien abgeben wollten, sich aber in der Anbringung der Kreuze geirrt haben. Von allen Wählern mit unterschiedlicher Stimmabgabe haben sich in dieser Weise in bezug auf die linke Seite des Stimmzettels nicht weniger als 2% und in bezug auf die rechte Seite 1,3% geirrt. Nimmt man nun für die Personen, welche die Absicht hatten, zwei verschiedene Parteien zu wählen, die gleichen Irrtumswahrscheinlichkeiten für die Seiten des Stimmzettels an, würden 610 000 Personen nur links und 400 000 nur rechts versehentlich mit einem Kreuz gewählt haben. Danach wäre zu vermuten, daß es unter den 848 000 Wählern mit gültiger Erststimme und leerer Zweitstimmenseite des Stimmzettels nur etwa 240 000 gab, die bewußt keiner Landesliste ihre Stimme geben wollten und unter den 572 000 Wählern mit gültiger Zweitstimme und leerer Erststimmenseite des Stimmzettels nur etwa 170 000, denen keiner der Kreiswahlvorschläge zusagte, aber über 1 Million, die nicht genügend mit der Technik des Zweistimmensystems vertraut waren.

Eine weitere Frage ist, woher es kommt, daß sich die Differenz zwischen ungültigen Erst- und Zweitstimmen gegenüber 1957 vergrößert hat. Hier fällt zunächst der Rückgang des Anteils der ungültigen Erststimmen an allen Erststimmen von 3,0 auf 2,6% auf. Diese beiden Ergebnisse sind jedoch nicht ohne weiteres vergleichbar. Bei der Wahl 1957 hatte die CDU in sechs Wahlkreisen zugunsten der DP und die SPD in vier Wahlkreisen zugunsten der FU auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet. Ein Teil der CDU- und der SPD-Anhänger in diesen Wahlkreisen hat die Empfehlung ihrer Parteien, der DP oder FU die Erststimme zu geben, jedoch nicht befolgt und die Erststimme lieber ungültig abgegeben. Nimmt man die erwähnten 10 Wahlkreise aus dem Ergebnis 1957 heraus, beträgt der Anteil der ungültigen Erststimmen an allen Erststimmen nur noch 2,8% und weicht damit vom Ergebnis 1961 nicht mehr so stark ab.

Der Anstieg der ungültigen Zweitstimmen von 3,8 auf 4,0% beruht auf der Zunahme des Anteils der Wähler, die nur ihre Erst-

19. Ungültige und gültige Stimmen unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler 1961 nach Ländern

Land (a = ohne Briefwähler b = Briefwähler c = insgesamt)	Stimmen insgesamt (= Wähler)	Erststimmen		Zweitstimmen			
		ungültig		gültig	ungültig		gültig
		Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
Schleswig-Holstein	a 1 348 483	31 729	2,4	1 316 754	66 697	4,9	1 281 786
	b 83 221	626	0,8	82 595	1 641	2,0	81 580
	c 1 431 704	32 355	2,3	1 399 349	68 338	4,8	1 363 366
Hamburg	a 1 136 977	17 471	1,5	1 119 506	32 759	2,9	1 104 218
	b 90 810	672	0,7	90 138	1 291	1,4	89 519
	c 1 227 787	18 143	1,5	1 209 644	34 050	2,8	1 193 737
Niedersachsen	a 3 882 964	80 406	2,1	3 802 558	137 992	3,6	3 744 972
	b 200 526	1 244	0,6	199 282	2 543	1,3	197 983
	c 4 083 490	81 650	2,0	4 001 840	140 535	3,4	3 942 955
Bremen	a 424 331	8 131	1,9	416 200	19 225	4,5	405 106
	b 23 605	181	0,8	23 424	470	2,0	23 135
	c 447 936	8 312	1,9	439 624	19 695	4,4	428 241
Nordrhein-Westfalen	a 9 182 150	227 446	2,5	8 954 704	274 670	3,0	8 907 480
	b 617 279	6 007	1,0	611 272	6 513	1,1	610 766
	c 9 799 429	233 453	2,4	9 565 976	281 183	2,9	9 518 246
Hessen	a 2 856 385	83 090	2,9	2 773 295	146 560	5,1	2 709 825
	b 171 856	1 269	0,7	170 587	2 992	1,7	168 864
	c 3 028 241	84 359	2,8	2 943 882	149 552	4,9	2 878 689
Rheinland-Pfalz	a 1 951 739	68 655	3,5	1 883 084	98 233	5,0	1 853 506
	b 118 188	990	0,8	117 198	1 761	1,5	116 427
	c 2 069 927	69 645	3,4	2 000 282	99 994	4,8	1 969 933
Baden-Württemberg	a 4 185 748	144 016	3,4	4 041 732	227 457	5,4	3 958 291
	b 234 000	1 834	0,8	232 166	3 128	1,3	230 872
	c 4 419 748	145 850	3,3	4 273 898	230 585	5,2	4 189 163
Bayern	a 5 391 548	133 999	2,5	5 257 549	223 834	4,2	5 167 714
	b 322 997	2 236	0,7	320 761	3 749	1,2	319 248
	c 5 714 545	136 235	2,4	5 578 310	227 583	4,0	5 488 962
Saarland	a 597 695	34 684	5,8	563 011	46 562	7,8	551 133
	b 29 122	472	1,6	28 650	646	2,2	28 476
	c 626 817	35 156	5,6	591 661	47 208	7,5	579 609
Bundesgebiet ohne Berlin	a 30 958 020	829 627	2,7	30 128 393	1 273 989	4,1	29 684 031
	b 1 891 604	15 531	0,8	1 876 073	24 734	1,3	1 866 870
	c 32 849 624	845 158	2,6	32 004 466	1 298 723	4,0	31 550 901

stimme gültig abgegeben haben, von 2,6 auf 3,2 %. Der Anteil der Wähler mit zwei ungültigen Stimmen hat sich dagegen von 1,2 auf 1,0 % verringert. Wahrscheinlich ist die Zahl der Wähler, die glaubten, mit der Erststimme ihr Wahlrecht erschöpft zu haben, gestiegen, obwohl ein großer Teil der Wähler das Zweistimmensystem jetzt schon seit 1953 kennt. Hierfür dürfte vor allem die große Zunahme der Zahl älterer Wähler eine Rolle spielen, bei denen die Fälle, in denen nur die Erststimme gültig abgegeben wurde, besonders häufig waren und seit 1957 auch am stärksten gestiegen sind.

Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß die Verminderung der Zahl der ungültigen Stimmen ein wichtiges staatspolitisches Anliegen ist. Man wird daher den Wähler noch mehr als bisher auf Sinn und Zweck des Zweistimmensystems hinweisen müssen. Wenn das System in seiner ganzen Bedeutung und in allen für den Wähler darin liegenden Möglichkeiten auch schwer durchschaubar ist, sollte doch wenigstens eine noch größere Vertrautheit mit der Technik der doppelten Stimmabgabe erreicht werden können. Daß dies nicht aussichtslos ist, zeigt das Beispiel der Briefwähler, deren ungültige Stimmen in der Tabelle 19 denen der übrigen Wähler gegenübergestellt sind.

Wie schon bei der Bundestagswahl 1957 sind von den Briefwählern auch 1961 verhältnismäßig weniger ungültige Stimmen abgegeben worden als von den übrigen Wählern. Der Unterschied ist sogar noch größer geworden. Während die Anteile der ungültigen Stimmen bei den Briefwählern und bei den übrigen Wählern 1957 im Verhältnis 1 : 2 standen, wobei es kaum einen Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimmen gab, war 1961 das entsprechende Verhältnis bei den Erststimmen 0,8 zu 2,7 % und bei den Zweitstimmen 1,3 zu 4,1 % oder etwa 1 : 3. Im Gegensatz zu der Stimmabgabe bei der vorangegangenen Wahl zeigte sich also 1961 auch bei den Briefwählern eine Diskrepanz zwischen ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Vermutlich nehmen mit dem Bekanntwerden der Briefwahl auch mehr Wahlberechtigte an ihr teil, die das System der doppelten Stimmabgabe nicht verstehen.

Für die drei Hauptpositionen A, B und C in der Aufstellung der Fehlergründe ist auch eine Untergliederung nach Geschlecht und Alter möglich, die nachfolgende Tabelle 20 ausweist.

Danach ist der Anteil der Wähler, die beide Stimmen ungültig abgegeben haben, bei Männern und Frauen mit etwas über 10 %

gleich groß. Außerdem haben die älteren Wähler häufiger mit beiden Stimmen ungültig gewählt als die jüngeren. Offenbar haben es jüngere Wähler häufiger als ältere Wähler vorgezogen, dem Wahllokal ganz fernzubleiben, wenn sie keinen ernstlichen Willen zur Stimmabgabe hatten.

Anders sind dagegen die Unterschiede nach Geschlecht und Alter bei den Wählern zu beurteilen, die nur eine ungültige Stimme abgegeben hatten. Aus diesen Unterschieden geht hervor, daß die höhere Zahl ungültiger Stimmen bei den Frauen allein auf der häufigeren Abgabe von nur einer Stimme beruht. Nur mit der Erststimme ungültig haben 14 % der Männer, aber 23 % der Frauen, nur mit der Zweitstimme ungültig 24 % der Männer und 38 % der Frauen gewählt. Nach dem Alter steigen die Promille-Sätze für Männer und Frauen zusammen bei den Erststimmen von 14 auf 26 und bei den Zweitstimmen von 29 auf 40. Diese Zahlen zeigen auch, daß bei Männern wie Frauen und bei jedem Alter bei nur einer gültigen Stimme immer weit mehr ungültige Zweit- als Erststimmen abgegeben worden sind. Das Verhältnis der ungültigen Erststimmen zu den ungültigen Zweitstimmen ist für

20. Art der ungültigen Stimmen 1961 nach Geschlecht und Alter der Wähler (R*)

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Von jeweils 1 000 Wählern wählen			
	mit beiden Stimmen	nur mit der Erststimme	nur mit der Zweitstimme ungültig	mit einer oder beiden Stimmen
Männer				
21—30	7,4	11,8	24,2	43,4
30—60	10,3	13,2	21,0	44,5
60 und mehr	12,2	19,5	31,8	63,5
Zusammen	10,2	14,4	24,1	48,7
Frauen				
21—30	8,0	16,6	34,3	58,9
30—60	10,9	20,7	35,8	67,4
60 und mehr	11,5	30,9	46,0	88,4
Zusammen	10,6	22,5	38,0	77,1
Männer und Frauen				
21—30	7,7	14,2	29,2	51,1
30—60	10,6	17,3	29,0	56,9
60 und mehr	11,8	25,8	39,6	77,2
Insgesamt	10,4	18,8	31,6	60,8

*) Ohne Briefwähler.

beide Geschlechter etwa gleich groß, aber in nicht unerheblichem Maße altersabhängig. Während unter den jüngsten Wählern doppelt so viele Wähler mit nur ungültiger Zweitstimme wie Wähler mit nur ungültiger Erststimme festzustellen sind, ergibt sich für die ältesten Wähler nur noch ein Verhältnis von etwa 3:2

Die meisten ungültigen Erst- oder Zweitstimmen überhaupt hatten die über 60jährigen Frauen (Tabelle 21). Auch bei den jüngeren Frauen lag der Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen höher als bei den entsprechenden Altersgruppen der Männer, von denen die ältesten ebenfalls häufiger ungültig wählten als die jüngeren. Der Vergleich mit 1957 ist bei den Erststimmen durch die damaligen Wahlabsprachen in Niedersachsen, Hessen

21. Ungültige Stimmen nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)*

Alter von etwa ... bis unter ... Jahren	Jahr	Von 1000					
		Erststimmen			Zweitstimmen		
		waren ungültig					
		Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen
21—30...	1961	19	25	22	32	42	37
	1957	24	31	27	32	43	37
30—60...	1961	24	32	28	31	47	40
	1957	26	34	31	30	43	37
60 und mehr	1961	32	42	38	44	58	51
	1957	29	40	35	34	50	43
Insgesamt ...	1961	25	33	29	34	49	42
	1957	26	35	31	31	45	38

*) Ohne Stimmen der Briefwähler.

und Bayern behindert, wodurch die ungültigen Erststimmen 1957 überhöht erscheinen. Die ungültigen Zweitstimmen haben nur bei den über 60jährigen Männern und Frauen stärker zugenommen.

Ein Rückgang des Anteils der ungültigen Erststimmen und eine Zunahme des Anteils der ungültigen Zweitstimmen ist für fast alle Bundesländer zu beobachten. Den höchsten Anteil ungültiger Erst- und Zweitstimmen hatte, wie schon 1957, mit 5,6 und 7,5% das Saarland, den niedrigsten, ebenfalls wie schon 1957, mit 1,5 und 2,8% Hamburg.

Es wurden auch in jedem Bundesland weit mehr ungültige Zweit- als Erststimmen abgegeben. Mehr als das Doppelte der ungültigen Erststimmen betrug die Zahl der ungültigen Zweitstimmen in Schleswig-Holstein und Bremen. Der Wahlkreis mit den meisten ungültigen Stimmen ist der Wahlkreis 245 Saarlouis-Merzig im Saarland mit 7,2% ungültigen Erststimmen und 8,4% ungültigen Zweitstimmen.

Über die ungültigen Zweitstimmen in Stadt und Land liegen seit 1953 Angaben aus der repräsentativen Wahlstatistik vor (Tabelle 22 und Schaubild 5). Sie zeigen, daß die Zunahme der ungültigen Zweitstimmen seit 1953 nicht in allen Gemeindegrößenklassen zu finden ist. Mehr ungültige Zweitstimmen als 1953 und 1957 waren 1961 in den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern zu verzeichnen, wobei es ganz gleich ist, ob die Wähler Männer, Frauen, jung oder alt waren. In den Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 oder mit über 50 000 Einwohnern haben von 1953 über 1957 bis 1961 lediglich die ungültigen Zweitstimmen zugenommen, die von über 60jährigen Männern und Frauen kamen. Die 21- bis unter 30jährigen Männer und Frauen sowie die 30- bis unter 60jährigen Frauen haben 1961 in den Gemeinden ab 3 000 Einwohner zwar mehr ungültige Zweitstimmen abgegeben als 1953, aber nicht mehr so viele wie 1957.

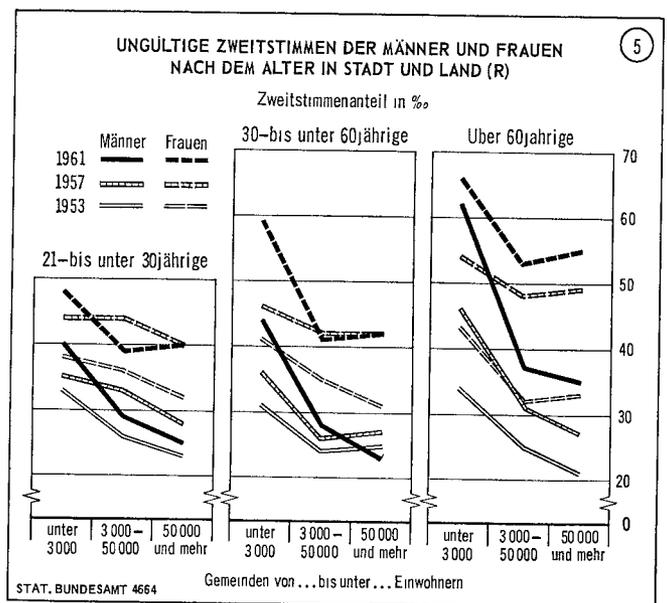
Alle diese Untersuchungsergebnisse kann man wie folgt zusammenfassen:

Geht man von der wahrscheinlichen Annahme aus, daß die meisten ungültigen Zweitstimmen unfreiwillig abgegeben werden, werden beim Ausfüllen des Stimmzettels die meisten Fehler von

22. Ungültige Zweitstimmen der Männer und Frauen nach dem Alter in Stadt und Land (R)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Jahr	Von 1 000 Zweitstimmen der		
		Männer	Frauen	Männer und Frauen
		nebenstehenden Alters waren ungültig		
Gemeinden unter 3 000 Einwohnern				
21 — 30	1953	33	38	36
	1957	35	44	39
	1961	40	48	44
30 — 60	1953	31	41	36
	1957	36	46	42
	1961	44	59	52
60 und mehr	1953	34	43	39
	1957	46	54	50
	1961	62	66	64
Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern				
21 — 30	1953	26	36	31
	1957	33	44	38
	1961	29	39	34
30 — 60	1953	24	35	30
	1957	26	42	35
	1961	28	41	35
60 und mehr	1953	25	32	29
	1957	31	48	41
	1961	37	53	46
Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern				
21 — 30	1953	23	32	28
	1957	28	40	34
	1961	25	40	32
30 — 60	1953	25	31	26
	1957	27	42	35
	1961	23	42	34
60 und mehr	1953	21	33	27
	1957	27	49	39
	1961	35	55	46

den ältesten Wählern, dann von den Frauen und schließlich von der Bevölkerung in den kleineren Gemeinden gemacht. Die meisten ungültigen Zweitstimmen hatten 1961 in der Tat die über 60jährigen Frauen in den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern, die wenigsten ungültigen Zweitstimmen die unter 60jährigen Männer in den Gemeinden ab 50 000 Einwohner. Eine Aufklärung über das Wahlverfahren und das richtige Ausfüllen des Stimmzettels hätte sich somit in erster Linie an die ältesten Personen in allen Gemeinden und sodann an die Bevölkerung der Landgemeinden zu wenden.

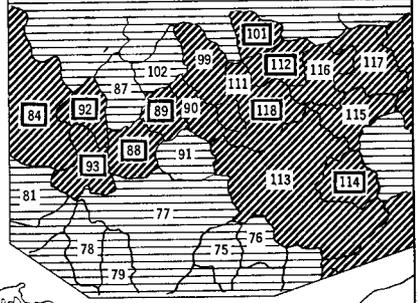


Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31.12.1937



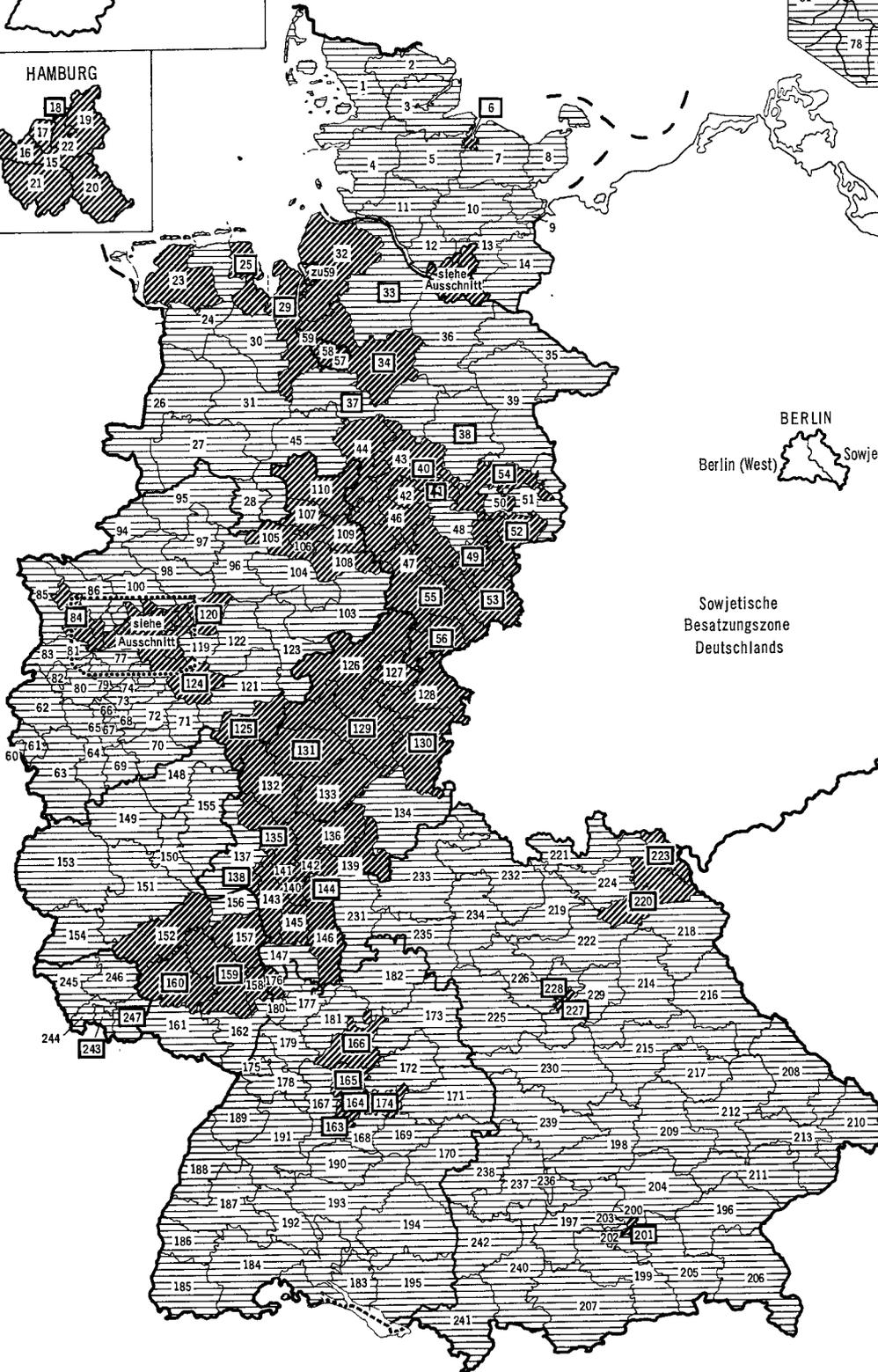
6

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET



WAHLKREISE
NACH DER PARTEIZUGEHÖRIGKEIT DER GEWÄHLTEN 1961

HAMBURG



Deutsche
Ostgebiete
z. Zt.
unter
fremder
Verwaltung

BERLIN
Berlin (West) Sowjetsektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

- CDU/CSU (156 Wahlkreise)
- SPD (91 Wahlkreise)
- Gegenüber 1957
neu erworbene Wahlkreissitze

Die Namen der Wahlkreise sind Schaubild 9 zu entnehmen

C. Gültige Erststimmen

Von den zwei Stimmen, die den Wählern zur Verfügung stehen, ist die erste Stimme nur für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten bestimmt. Es genügt daher, sich bei diesen Stimmen auf eine Untersuchung der Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen zu beschränken und nur einige wenige Globalzahlen vorzuschicken.

Bei der Bundestagswahl 1961 wurden insgesamt 32 004 466 gültige Erststimmen abgegeben, im Vergleich zu 30 156 214 bei der Bundestagswahl 1957. Die Zahl der gültigen Zweitstimmen 1961 betrug demgegenüber nur 31 550 901 und lag somit um 453 565 niedriger (1957 nur um 250 786).

Mehr Erst- als Zweitstimmen wurden für die SPD, CDU und CSU abgegeben, bei allen übrigen Parteien verhält es sich umgekehrt. Für die kleineren Parteien dürften insbesondere deshalb weniger Erst- als Zweitstimmen abgegeben worden sein, weil sie wenig oder gar keine Aussicht hatten, ein Wahlkreismandat zu erringen. Weiterhin spielt eine Rolle, daß von kleineren Parteien mit Landeslisten in allen oder wenigstens in einigen Ländern nicht immer auch in allen Wahlkreisen der betreffenden Länder Wahlkreisandidaten aufgestellt worden sind. Für die Anhänger dieser Parteien bestand somit vielfach überhaupt keine Möglichkeit, die Erststimme einem Kandidaten der Partei zu geben, die sie mit der Zweitstimme wählten. Andererseits gab es auch 1961 wieder Wählergruppen, die keine Landesliste aufstellen dürfen, so daß insoweit nur Erststimmen anfallen konnten. Besonders viele Erststimmen, im Vergleich zu den Zweitstimmen, hat die CDU im Wahlkreis 170 Ulm mit dem Kandidaten Professor Erhardt und die SPD im Wahlkreis 176 Mannheim mit dem Kandidaten Professor Carlo Schmidt erhalten. Näheres über die zugelassenen Wahlvorschläge ist unter I 3, näheres über die Kombination der Erst- und Zweitstimmen unter Abschnitt E nachzulesen.

I. Parteizugehörigkeit der Wahlkreisabgeordneten

Wie sich die Wahlkreissitze bei den vier Bundestagswahlen nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten verteilen, zeigt Tabelle 23. Danach wurden 1961 Wahlkreissitze nur noch von der CDU, SPD und CSU gewonnen, während bei der 3. Bundestagswahl die DP

23. Wahlkreissitze nach der Parteizugehörigkeit der Gewählten

Parteizugehörigkeit	Jahr der Wahl					
	1949	1953	1957		1961	
			ohne	mit	ohne	mit
	Saarland					
CDU/CSU	115	172	191	194	151	156
SPD	96	45	45	46	91	91
FDP	12	14	—	1	—	—
DP	5	10	6	6	—	—
FU	11 ¹⁾	—	—	—	—	—
Sonstige	3 ²⁾	—	—	—	—	—
Insgesamt ...	242	242	242	247	242	247

¹⁾ Bayernpartei. — ²⁾ Zentrum. — ³⁾ Wählergruppen.

noch 6 Wahlkreissitze erhielt und die FDP noch in einem Wahlkreis Sieger wurde. Die DP hatte damals 5 ihrer Sitze allerdings der Wahlhilfe der CDU zu verdanken, die in diesen Wahlkreisen auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtete. Die aus der DP und dem GB/BHE entstandene GDP hat die früheren Sitze

der DP nicht an sich ziehen können. Aussichten hierzu bestanden — wenn man die Zweitstimmen 1957 für die DP und den GB/BHE zusammenfaßt — in den Wahlkreisen 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde, 33 Stade-Bremervörde, 36 Harburg-Soltau, 39 Uelzen und 45 Diepholz-Melle-Wittlage. In dem ersten Wahlkreis ist der Wahlkreissitz jedoch an die SPD und in den vier übrigen an die CDU gegangen.

Die FDP hat ihren einzigen Wahlkreissitz, den sie 1957 im Saarland gewann, 1961 ebenfalls an die CDU verloren. Im Saarland ging auch der einzige Wahlkreissitz der SPD aus der vorangegangenen Wahl an die CDU. Den 5 hinzugewonnenen Wahlkreissitzen dieser Partei stehen 38 verlorene gegenüber, die alle von der SPD gewonnen wurden. An die SPD hat auch die CSU 5 Wahlkreissitze verloren. Insgesamt hat die SPD 1961 45 Wahlkreissitze mehr erringen können als 1957. Trotz dieses Wahlausgangs würden CDU und CSU gegenüber der SPD noch eine große Mehrheit besitzen, wenn sich der Bundestag allein aus den nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten zusammensetzen würde. CDU und CSU, die im Bundestag eine gemeinsame Fraktion bilden, haben auch bei der 4. Bundestagswahl von den 247 insgesamt zu vergebenden Wahlkreissitzen 156 oder fast zwei Drittel für sich erringen können, während die SPD nur 91 aufzuweisen hat.

24. Wahlkreisabgeordnete des 4. Deutschen Bundestages nach Ländern und Parteien

Land	Abgeordnete insgesamt	Davon der		
		CDU/CSU	SPD	FDP
Schleswig-Holstein	14	13	1	—
Hamburg	8	—	8	—
Niedersachsen	34	15	19	—
Bremen	3	—	3	—
Nordrhein-Westfalen ...	66	41	25	—
Hessen	22	3	19	—
Rheinland-Pfalz	15	10	5	—
Baden-Württemberg ...	33	27	6	—
Bayern	47	42	5	—
Saarland	5	5	—	—
Bundesgebiet ohne Berlin	247	156	91	—

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß von Wählergruppen, die nur in Wahlkreisen auftreten können, überall nur sehr wenige Stimmen gewonnen wurden. Im Wahlkreis 39 Uelzen entfielen auf die Wählergruppe Niemack 315, im Wahlkreis 109 Lemgo auf die Union Sozialer Arbeiter Christi Deutschlands 51, im Wahlkreis 127 Kassel auf die Deutsche Völkische Gemeinschaft 153 und im Wahlkreis 200 München-Nord auf die Wählergruppe Dr. Keller 1645 (1%) Erststimmen. Auch die Wählergemeinschaft für ein neutrales Deutschland, die als einzige Wählergruppe in zwei Wahlkreisen, nämlich in den Wahlkreisen 84 Moers und 231 Aschaffenburg kandidierte, konnte in beiden Wahlkreisen zusammen nur 778 Stimmen gewinnen.

Die Verteilung der von den drei Parteien bei der Bundestagswahl 1961 gewonnenen Wahlkreissitze auf die Länder ist in der Tabelle 24 dargestellt. Sie zeigt, daß die CDU in Schleswig-Holstein 13 von 14 und die CSU in Bayern 42 von 47 Wahlkreissitzen gewann. Bei der vorangegangenen Wahl waren CDU in Schleswig-Holstein und CSU in Bayern noch so erfolgreich, daß ihre Kandidaten in sämtlichen Wahlkreisen dieser Länder Sieger wurden. Dafür hat die CDU jetzt alle 5 Wahlkreise des Saarlandes inne,

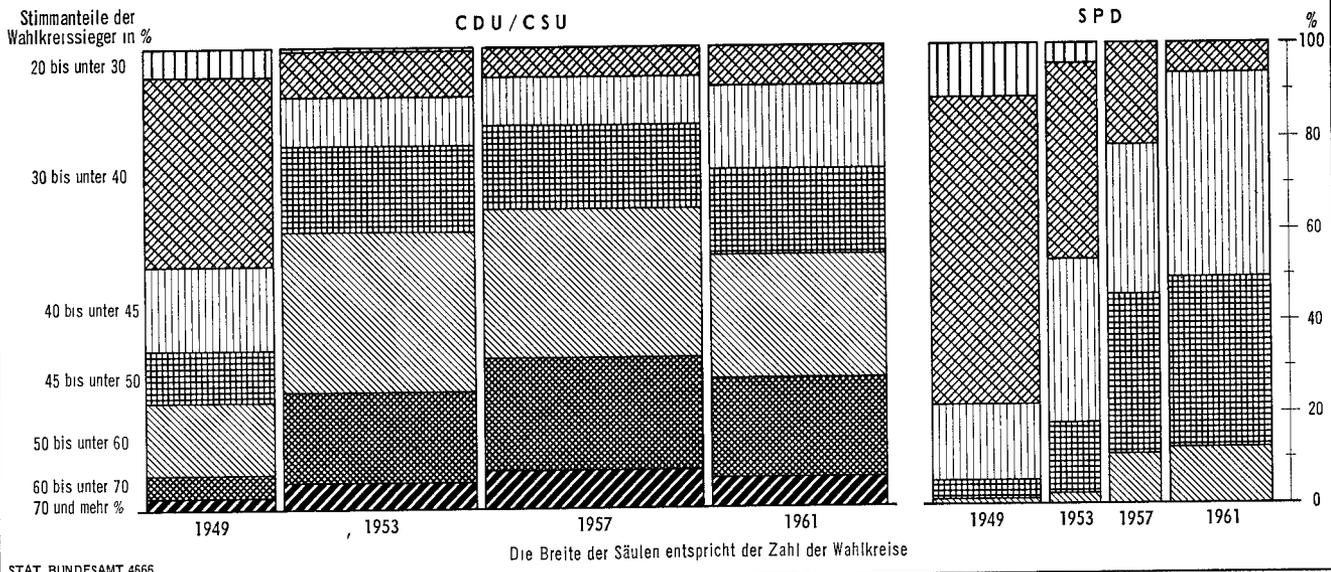
25. Von den Wahlkreissiegern gewonnene Stimmenmehrheiten

Anteil der gültigen Erststimmen von ... bis unter %	Zahl der Wahlkreissieger mit nebenstehendem Stimmenanteil ¹⁾															
	insgesamt				nach Parteien											
					CDU/CSU				SPD				Sonstige u. Parteilose			
	1949	1953	1957	1961	1949	1953	1957	1961	1949	1953	1957	1961	1949	1953	1957	1961
70 und mehr	3	10	16	10	3	10	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—
60—70	6	34	48	34	6	34	48	34	—	—	—	—	—	—	—	—
50—60	19	71	68	51(2)	18	60	63	40(2)	1	1	5	11	—	10	—	—
40—50	60	81	88(1)	129(2)	34	50	54(1)	55(2)	20	23	31	74	6	8	3	—
30—40	129	41	22(4)	18(1)	47	17	10(2)	12(1)	64	19	9(1)	6	18	5	3(1)	—
20—30	25	5	—	—	7	1	—	—	11	2	—	—	7	2	—	—
Insgesamt ...	242	242	242(5)	242(5)	115	172	191(3)	151(5)	96	45	45(1)	91	31	25	6(1)	—

¹⁾ Ohne Saarland, Wahlkreissieger 1957 und 1961 im Saarland in Klammern.

WAHLKREISSITZE DER CDU/CSU UND SPD BEI DEN BUNDESTAGSWAHLEN 1949 BIS 1961
NACH DEM STIMMANTEIL MIT DEM SIE GEWONNEN WURDEN

7



nachdem der SPD dort der Wahlkreissitz von 1957 im Wahlkreis 247 Homburg-St. Ingbert verloren ging. Die SPD stellte dagegen in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit zusammen 11 Wahlkreisen allein die Wahlkreissieger. Auch in Niedersachsen gingen bei der 4. Bundestagswahl 19 von 34 (1957: 8) und in Hessen 19 von 22 (1957: 10) an diese Partei. In Nordrhein-Westfalen hat die SPD zu ihren 13 Wahlkreisen, die sie 1957 von den insgesamt 66 Wahlkreisen dieses größten Landes innehatte, 12 hinzugewonnen. An die CDU gingen — außer in den schon genannten Ländern — auch in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

weiterhin bedeutend mehr Wahlkreise als an die SPD, und zwar in Rheinland-Pfalz 10 von 15 und in Baden-Württemberg 27 von 33. Nach Schaubild 6 zeigt sich noch deutlicher als schon 1957 eine bemerkenswerte Konzentration der Wahlkreise, in denen die SPD den Sieger gestellt hat. Insbesondere durch den Neugewinn der Wahlkreise 55 Northeim-Einbeck-Duderstadt und 56 Göttingen-Münden in Niedersachsen und 129 Fritzlar-Homberg und 131 Marburg in Hessen haben sich zwei Lücken so geschlossen, daß rd. die Hälfte der Wahlkreise der SPD vom Wahlkreis 44 Nienburg-Schaumburg-Lippe im Norden bis zum Wahlkreis 160

26. Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1961

Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in %	Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörigkeit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in %
80% und mehr				noch: 60 bis unter 70%			
1	31 Vechta-Cloppenburg	CDU	81,9	25	123 Lippstadt-Brilon	CDU	61,9
70 bis unter 80%				26	218 Tirschenreuth	CSU	61,1
1	153 Prüm	CDU	76,5	27	151 Cochem	CDU	60,7
2	194 Biberach	CDU	75,3	28	242 Memmingen	CSU	60,6
3	211 Pfarrkirchen	CSU	74,3	29	225 Ansbach	CSU	60,6
4	216 Cham	CSU	74,2	30	83 Kempen-Krefeld	CDU	60,6
5	230 Weißenburg	CSU	73,7	31	240 Kaufbeuren	CSU	60,5
6	94 Borken-Bocholt-Ahaus	CDU	71,9	32	179 Bruchsal	CDU	60,4
7	103 Warburg-Hoxter-Büren	CDU	71,8	33	209 Landshut	CSU	60,3
8	121 Meschede-Olpe	CDU	70,8	34	69 Bonn-Stadt und -Land	CDU	60,3
9	85 Geldern-Kleve	CDU	70,6	50 bis unter 60%			
60 bis unter 70%				1	80 Neuß-Grevenbroich	CDU	59,1
1	149 Ahrweiler	CDU	69,0	2	70 Siegkreis	CDU	59,1
2	233 Karlstadt	CSU	68,7	3	95 Steinfurt-Tecklenburg	CDU	59,0
3	210 Passau	CSU	68,3	4	97 Münster-Stadt und -Land	CDU	58,7
4	213 Vilshofen	CSU	68,2	5	237 Augsburg-Land	CSU	58,6
5	222 Forchheim	CSU	67,7	6	238 Dillingen	CSU	58,6
6	98 Ludinghausen-Coesfeld	CDU	67,6	7	217 Regensburg	CSU	58,3
7	212 Straubing	CSU	67,3	8	245 Saarlouis-Merzig	CDU	58,2
8	215 Burglengenfeld	CSU	67,2	9	204 München-Land	CSU	58,1
9	182 Tauberbischofsheim	CDU	67,1	10	189 Rastatt	CDU	57,7
10	26 Emsland	CDU	67,0	11	207 Weilheim	CDU	57,7
11	195 Ravensburg	CDU	66,8	12	72 Rheinisch-Bergischer Kreis	CDU	57,2
12	63 Düren-Monschau-Schleiden	CDU	66,6	13	122 Arnsberg-Soest	CDU	57,0
13	193 Ingolstadt	CSU	66,0	14	64 Bergheim-Euskirchen	CDU	57,0
14	104 Paderborn-Wiedenbrück	CDU	64,9	15	150 Koblenz	CDU	56,8
15	239 Donauwörth	CSU	64,8	16	82 Rheydt-Monchengladbach-Viersen	CDU	56,7
16	232 Bad Kissingen	CSU	64,7	17	234 Schweinfurt	CSU	56,7
17	196 Altötting	CSU	64,4	18	61 Aachen-Land	CDU	56,2
18	62 Geilenkirchen-Erkelenz-Julich	CDU	64,4	19	197 Furstenfeldbruck	CSU	56,2
19	27 Bersenbrück-Lingen	CDU	64,4	20	241 Kempten	CSU	56,1
20	214 Amberg	CSU	64,1	21	205 Rosenheim	CSU	55,9
21	208 Deggendorf	CSU	63,8	22	206 Traunstein	CSU	55,8
22	96 Beckum-Warendorf	CDU	63,0	23	235 Würzburg	CSU	55,7
23	219 Bamberg	CSU	62,7	24	246 Ottweiler-St. Wendel	CDU	55,7
24	154 Trier	CDU	62,0	25	184 Donaueschingen	CDU	55,6
				26	58 Bremen-West	SPD	55,5
				27	231 Aschaffenburg	CSU	55,0

noch: 26. Wahlkreise in der Reihenfolge der Erststimmenanteile für den gewählten Wahlkreisbewerber 1961

Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörig-keit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in %	Lfd. Nr.	Nummer und Name des Wahlkreises	Partei-zugehörig-keit des gewählten Bewerbers	Anteil an den gültigen Erststimmen in %
noch: 50 bis unter 60%				noch: 40 bis unter 50%			
28	60 Aachen-Stadt	CDU	54,9	63	71 Oberbergischer Kreis	CDU	45,0
29	171 Aalen	CDU	54,3	64	14 Herzogtum Lauenburg	CDU	44,9
30	162 Speyer	CDU	54,2	65	77 Düsseldorf-Mettmann	CDU	44,9
31	134 Fulda	CDU	54,1	66	142 Frankfurt/M III	SPD ¹⁾	44,8
32	41 Stadt Hannover-Süd	SPD	53,9	67	145 Darmstadt	SPD	44,6
33	65 Köln-Land	CDU	53,6	68	46 Hameln-Springe	SPD	44,6
34	193 Balingen	CDU	53,6	69	51 Braunschweig-Land-Helmstedt	CDU	44,5
35	21 Hamburg VII	SPD	53,5	70	176 Mannheim-Stadt	SPD	44,4
36	170 Ulm	CDU	53,2	71	86 Rees-Dinslaken	CDU	44,3
37	183 Konstanz	CDU	53,1	72	44 Nienburg-Schaumburg-Lippe	SPD	44,3
38	148 Altenkirchen (Westerwald)	CDU	53,0	73	25 Wilhelmshaven-Friesland	SPD ¹⁾	44,3
39	90 Essen II	SPD	53,0	74	101 Recklinghausen-Stadt	SPD ¹⁾	44,3
40	188 Offenburg	CDU	52,9	75	57 Bremen-Ost	SPD	44,3
41	117 Dortmund III-Lünen	SPD	52,8	76	79 Düsseldorf II	CDU	44,1
42	116 Dortmund II	SPD	52,0	77	40 Stadt Hannover-Nord	SPD ¹⁾	44,1
43	199 Miesbach	CSU	51,8	78	108 Detmold	SPD	44,1
44	226 Erlangen	CSU	51,7	79	157 Worms	SPD	44,1
45	127 Kassel	SPD	51,6	80	119 Iserlohn-Stadt und -Land	CDU	44,1
46	137 Limburg	CDU	51,1	81	223 Hof	SPD ¹⁾	44,0
47	111 Wattenscheid-Wanne-Eickel	SPD	50,7	82	152 Kreuznach	SPD	44,0
48	4 Norder- und Suderdithmarschen	CDU	50,7	83	110 Minden-Lubbecke	SPD	44,0
49	50 Bremerhaven-Bremen-Nord	SPD	50,6	84	236 Augsburg-Stadt	CSU	44,0
50	118 Bochum	SPD ¹⁾	50,6	85	53 Harz	SPD ¹⁾	43,8
51	67 Köln II	CDU	50,3	86	130 Hersfeld	SPD ¹⁾	43,8
52	128 Eschwege	SPD	50,1	87	173 Crailsheim	CDU	43,7
53	66 Köln I	CDU	50,0	88	156 Mainz	CDU	43,6
40 bis unter 50%				89	16 Hamburg II	SPD	43,5
1	92 Duisburg I	SPD ¹⁾	49,8	90	9 Lübeck	CDU	43,5
2	24 Leer	CDU	49,7	91	7 Plön-Eutin/Nord	CDU	43,5
3	192 Rottweil	CDU	49,6	92	8 Oldenburg-Eutin/Süd	CDU	43,4
4	187 Emmendingen	CDU	49,5	93	124 Altena-Lüdenscheid	SPD ¹⁾	43,3
5	113 Ennepe-Ruhr-Witten	SPD	49,4	94	43 Neustadt-Grafschaft Schaumburg	SPD	43,3
6	42 Hannover-Land	SPD	49,0	95	52 Wolfenbüttel-Goslar-Land	SPD ¹⁾	43,2
7	107 Herford-Stadt und -Land	SPD	49,0	96	18 Hamburg IV	SPD ¹⁾	43,2
8	3 Schleswig-Eckernförde	SPD	48,9	97	164 Stuttgart II (Ost)	SPD ¹⁾	43,1
9	78 Düsseldorf I	CDU	48,9	98	201 München-Ost	SPD ¹⁾	43,1
10	155 Montabaur	CDU	48,8	99	208 München-West	CSU	43,1
11	181 Sinsheim	CDU	48,8	100	220 Bayreuth	SPD ¹⁾	43,1
12	224 Kulmbach	CSU	48,8	101	36 Harburg-Sozial	CDU	43,0
13	100 Recklinghausen-Land	CDU	48,8	102	56 Göttingen-Münden	SPD ¹⁾	43,0
14	91 Essen III	CDU	48,7	103	54 Peine-Gifhorn	SPD ¹⁾	43,0
15	99 Gelsenkirchen	SPD	48,7	104	180 Mannheim-Land	CDU	42,8
16	23 Aurich-Emden	SPD	48,6	105	141 Frankfurt /M II	SPD ¹⁾	42,6
17	112 Herne-Castrop-Rauxel	SPD ¹⁾	48,4	106	129 Fritzlar-Homberg	SPD ¹⁾	42,6
18	109 Lemgo	SPD	48,3	107	38 Celle	CDU ²⁾	42,4
19	186 Freiburg	CDU	48,2	108	200 München-Nord	CSU	42,4
20	88 Mulheim	SPD ¹⁾	48,1	109	126 Waldeck	SPD	42,4
21	81 Krefeld	CDU	48,0	110	133 Gießen	SPD	42,4
22	17 Hamburg III	SPD	47,9	111	10 Segeberg-Neumünster	CDU	42,2
23	47 Alfeld-Holzwinden	SPD	47,8	112	202 München-Süd	CSU	42,1
24	20 Hamburg VI	SPD	47,8	113	172 Backnang	CDU	42,0
25	5 Rendsburg	CDU	47,7	114	29 Delmenhorst-Wesermarsch	SPD ¹⁾	41,6
26	143 Groß-Gerau	SPD	47,6	115	125 Siegen-Stadt und -Land-Wittgenstein	SPD ¹⁾	41,6
27	115 Dortmund I	SPD	47,5	116	74 Remscheid-Solingen	CDU	41,5
28	244 Saarbrücken-Land	CDU	47,4	117	131 Marburg	SPD ¹⁾	41,5
29	15 Hamburg I	SPD	47,3	118	159 Neustadt an der Weinstraße	SPD ¹⁾	41,4
30	146 Dieburg	SPD	47,2	119	12 Pinneberg	CDU	41,4
31	23 Osnabrück-Stadt und -Land	CDU	47,1	120	221 Coburg	CSU	41,4
32	105 Bielefeld-Halle	SPD	47,1	121	160 Kaiserslautern	SPD ¹⁾	41,4
33	136 Friedberg	SPD	47,1	122	165 Ludwigsburg	SPD ¹⁾	41,4
34	158 Ludwigshafen am Rhein	SPD	47,0	123	11 Steinburg	CDU	41,3
35	6 Kiel	SPD ¹⁾	47,0	124	227 Nürnberg	SPD ¹⁾	41,1
36	22 Hamburg VIII	SPD	46,9	125	48 Hildesheim-Stadt und -Land	CDU	41,0
37	89 Essen I	SPD ¹⁾	46,9	126	228 Nürnberg-Fürth	SPD ¹⁾	40,9
38	1 Husum-Südtondern-Eiderstedt	CDU	46,8	127	2 Flensburg	CDU	40,8
39	49 Gandersheim-Salgitter	SPD ¹⁾	46,8	128	55 Northeim-Einbeck-Duderstadt	SPD ¹⁾	40,8
40	102 Gladbeck-Bottrop	CDU	46,6	129	13 Stormarn	CDU	40,3
41	120 Unna-Hamm	SPD ¹⁾	46,6	130	135 Obertaunuskreis	SPD ¹⁾	40,3
42	68 Köln III	CDU	46,5	131	76 Wuppertal II	CDU	40,0
43	73 Rhein-Wupper-Kreis-Leverkusen	CDU	46,4	30 bis unter 40%			
44	161 Zweibrücken	CDU	46,4	1	75 Wuppertal I	CDU	39,8
45	84 Moers	SPD ¹⁾	46,3	2	138 Wiesbaden	SPD ¹⁾	39,1
46	247 Homburg-St. Ingbert	CDU ²⁾	46,3	3	168 Eßlingen	CDU	39,0
47	19 Hamburg V	SPD	46,2	4	243 Saarbrücken-Stadt	SPD ¹⁾	38,6
48	114 Hagen	SPD ¹⁾	46,0	5	166 Heilbronn	SPD ¹⁾	38,5
49	229 Schwabach	CSU	45,9	6	169 Göppingen	CDU	38,1
50	175 Karlsruhe-Stadt	CDU	45,9	7	163 Stuttgart I (West)	SPD ¹⁾	37,9
51	106 Bielefeld-Stadt	SPD	45,7	8	190 Reutlingen	CDU	37,3
52	185 Lörrach	CDU	45,6	9	32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde	SPD	37,1
53	144 Offenbach/M	SPD ¹⁾	45,6	10	167 Böblingen	CDU	36,9
54	87 Oberhausen	CDU	45,4	11	34 Verden-Rotenburg-Osterholz	SPD ¹⁾	36,9
55	177 Heidelberg	CDU	45,4	12	174 Waiblingen	SPD ¹⁾	36,6
56	140 Frankfurt/M I	SPD ¹⁾	45,4	13	39 Üzen	CDU	36,6
57	132 Wetzlar	SPD	45,2	14	191 Calw	CDU	36,2
58	139 Hanau	SPD	45,2	15	35 Lüneburg-Dannenberg	CDU	36,0
59	50 Stadt Braunschweig	SPD ¹⁾	45,2	16	45 Diepholz-Melle-Wittlage	CDU	35,4
60	178 Karlsruhe-Land	CDU	45,1	17	30 Oldenburg-Ammerland	CDU	34,9
61	147 Bergstraße	CDU	45,1	18	33 Stade-Bremervörde	CDU ³⁾	34,3
62	93 Duisburg II	SPD ¹⁾	45,1	19	37 Fallingb.-Hoya	CDU ³⁾	32,9

¹⁾ 1957 CDU/CSU. — ²⁾ 1957 SPD. — ³⁾ 1957 DP. — ⁴⁾ 1957 FDP.

27. Abstände zwischen den Erststimmen für die Wahlkreissieger und die Erstunterlegenen*)

Abstand der Erststimmen von... bis... unter % ¹⁾	Abstände insgesamt				Abstände zwischen							
					CDU/CSU - SPD				SPD - CDU/CSU			
	1949	1953	1957	1961	1949	1953	1957	1961	1949	1953	1957	1961
unter 1	14	13	10	12	3	5	4	8	1	5	5	4
1 — 2	4	5	12	13	—	3	6	5	2	1	5	8
2 — 5	33	23	22	24	8	9	9	13	8	6	10	11
5 — 10	61	34	34	47	20	11	19	19	14	14	12	28
10 — 15	50	25	27	36	10	16	21	13	21	4	4	23
15 — 20 ²⁾	30	21	23	19 ²⁾	11	14	17	9 ²⁾	5	2	5	10
20 — 30	30	49	36	38	16	37	31	32	5	2	2	6
30 — 40	9	30	26	23	8	25	25	22	—	—	—	1
40 — 50	8	25	31	19	5	24	29	19	—	—	—	—
50 — 60	—	13	17	8	—	12	16	8	—	—	—	—
60 — 70	2	3	4	2	2	2	4	2	—	—	—	—
70 und mehr	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Insgesamt. . .	242	242	242	242	83	159	181	151	57	34	43	91

*) Bundesgebiet ohne Saarland.

¹⁾ Absolute Differenz der prozentualen Stimmenanteile. — ²⁾ Darunter 1961 nur noch ein Wahlkreis, in dem die FDP und nicht die SPD nach der CDU mit einem Abstand von 15,1% Erstunterlegener war (Wahlkreis 173 Craillshelm).

Kaiserslautern im Südwesten ein geschlossenes Ganzes bilden. Weitere vollständige Wahlkreisgebiete der SPD sind im großstädtischen Ruhrgebiet, in Hamburg und um Bremen und Stuttgart entstanden, die von der großen Masse auch jeweils nur noch durch einen Wahlkreis der CDU getrennt sind. Lediglich der Wahlkreis Kiel in Schleswig-Holstein und die beiden gebietszusammenhängenden Wahlkreise Bayreuth und Hof in der Nordostecke von Bayern liegen abseits.

2. Mehrheitsverhältnisse in den Wahlkreisen

Die Mehrheitsverhältnisse bei den Erststimmen in den Wahlkreisen sind für alle Bundestagswahlen in Tabelle 25 und Schaubild 7 dargestellt. Nach den Bundeswahlgesetzen ist derjenige Wahlkreisbewerber gewählt, der die meisten Erststimmen auf sich vereinigt. Obwohl danach die relative Mehrheit genügt, sind schon bei der 1. Bundestagswahl 28 Bewerber mit absoluter Mehrheit gewählt worden, eine Zahl, die sich 1953 sprunghaft auf 115 und 1957 nochmals auf 132 erhöhte. Bei der vorangegangenen Wahl hatten also mehr als die Hälfte aller Wahlkreissieger auch mehr als die Hälfte aller Wähler ihres Wahlkreises hinter sich.

Bei der 4. Bundestagswahl ist ein Wandel in dieser Entwicklung eingetreten. Mehr als 50% der Erststimmen wurden für den Bewerber einer Partei nur noch in 97 Wahlkreisen abgegeben. Von diesen 97 Wahlkreissiegern mit absoluter Mehrheit der Erststimmen erhielten 10 über 70%, 34 zwischen 60 und 70% und 53 zwischen 50 und 60%. Die entsprechenden Vergleichszahlen aus der Wahl 1957 lauten: 16, 48 und 68.

Verlierer der großen Mehrheiten waren CDU und CSU, die 1961 nicht einmal mehr so viel Wahlkreise mit absoluter Mehrheit gewannen wie 1953. Andererseits blieben sie auch bei der 4. Bundestagswahl nach wie vor die einzigen Parteien, die Mehrheiten von über 60% erzielten. Die CDU gewann in 23, die CSU in 21 Wahlkreisen solche Mehrheiten. Nach der Tabelle 26, in der die Wahl-

kreise nach der Größe der gewonnenen Mehrheiten gelistet sind, haben beide Parteien noch 68 Wahlkreissitze mit größeren Mehrheiten gewinnen können als die SPD. Die SPD erscheint in dieser Liste erstmalig mit dem Wahlkreis 58 Bremen-West, in dem sie 55,5% der Erststimmen auf sich vereinigte, an 70. Stelle. Außerdem erzielte die SPD eine Mehrheit von über 50% in einem zweiten Wahlkreis dieses Landes, in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen in je einem, sowie in Nordrhein-Westfalen in fünf Wahlkreisen. Sie hat damit im Vergleich zur vorangegangenen Wahl die Zahl der von ihr mit absoluter Mehrheit gewonnenen Wahlkreise ebenso etwa verdoppeln können wie die Zahl der von ihr gewonnenen Wahlkreise überhaupt. Am deutlichsten wird ihr Wahlerfolg in der Zahl der Wahlkreise, die sie 1961 im Vergleich zu der vorangegangenen Wahl mit 40 bis 50%iger Mehrheit gewonnen hat (1957: 31, 1961: 74) und aus der wiederum verdoppelten Zahl der Wahlkreise, in denen ihr Bewerber nur ganz knapp unterlag, nämlich der siegreiche Bewerber der CDU oder CSU nicht einmal 1% mehr Stimmen gewinnen konnte (1957: 4, 1961: 8). Einen Überblick über die Abstände zwischen den Siegern und den Erstunterlegenen bei allen vier Bundestagswahlen vermittelt Tabelle 27.

Diese Tabelle zeigt u. a. auch, daß die Chancen der SPD bei einer Mehrheitswahl die meisten Wahlkreissitze auf sich zu vereinigen, nicht sehr groß waren. Nimmt man das Saarland hinzu, dessen Wahlkreise in der Tabelle aus Gründen der Vergleichbarkeit fehlen, gab es 1961 27 Wahlkreise mit einem Stimmenvorsprung der CDU/CSU vor der SPD von weniger als 5%. Wären diese Wahlkreise an die SPD gefallen, würden sich für diese statt 91 Wahlkreissitze 118 ergeben haben und für die CDU/CSU 129. Um die Mehrheit der 247 Wahlkreissitze für sich zu erhalten, wäre es demnach für die SPD erforderlich gewesen, auch noch mindestens 6 der 20 Wahlkreissitze (mit Saarland) zu gewinnen, in denen der Stimmenvorsprung der CDU/CSU 5 bis 10% betrug.

D. Gültige Zweitstimmen

Die Verteilung der Erststimmen auf die Wahlbewerber in den Wahlkreisen ist nur für den Wahlausgang in den Wahlkreisen von Bedeutung und entscheidet über die Wahl der Wahlkreisabgeordneten nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl zur Hälfte über die personelle Zusammensetzung des Bundestags. Für die Gesamtzahl der Abgeordneten einer Partei im Bundestag sind jedoch die Zweitstimmen maßgebend. Von ihnen hängt das Kräfteverhältnis der politischen Parteien im Bundestag ab. Sie sind somit der ausschlaggebende Faktor der Wahl. Auch die politische Einstellung der Bevölkerung, die sich im Wahlergebnis durch Bevorzugung der einen oder anderen Partei niederschlägt, findet vor allem in den Zweitstimmen ihren Ausdruck. Bei der Abgabe der Erststimmen spielt, wie bekannt, nicht nur die Parteizugehörigkeit der Wahlbewerber eine Rolle, sondern auch die Persönlichkeit des Kandidaten. Dies ist bei der Abgabe der Zweitstimmen nur indirekt in der Weise der Fall, daß sich der Wähler ganz allgemein ein Urteil von den Persönlichkeiten bildet, die eine Partei repräsentieren. Einen Einfluß darauf, welche der

auf den Landeslisten der Parteien stehenden Kandidaten zum Zuge kommen soll, hat er nicht.

Die Abgabe der Erststimme ist ferner von wahltaktischen Überlegungen der Wähler beeinflusst. Die kleineren Parteien haben im allgemeinen keine Aussicht, ihren Wahlkreiskandidaten »durchzubringen«. Zahlreiche Anhänger der kleineren Parteien ziehen es daher vor, ihre Erststimme nicht dem Kandidaten der Partei ihres Vertrauens, sondern dem Wahlkreisbewerber der Partei zu geben, der ihren politischen Überzeugungen am nächsten steht. Aus später noch zu erläuternden Gründen brauchen sie deswegen nicht zu befürchten, ihre eigene Partei zu benachteiligen.

Schließlich ist die Möglichkeit von Wahlabsprachen zu berücksichtigen. Eine Partei kann auf die Aufstellung eigener Wahlkreiskandidaten verzichten und ihren Anhängern empfehlen, dem Kandidaten einer befreundeten Partei die Erststimme zu geben, um eine Zersplitterung der Erststimmen zu vermeiden. Bei der

28. Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen in den Ländern

Land	Wahl	Einheit	Wahlberechtigte	Wähler	Ungültige Zweitstimmen	Gültige Zweitstimmen	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf									
							SPD	CDU	FDP	CSU	GDP ¹⁾	DFU	DRP	DG	SSW	Sonstige und Wählergruppen
Schleswig-Holstein ...	1961	Anzahl	1 626 141	1 431 704	68 338	1 363 366	495 728	569 216	188 619	—	52 820	17 951	12 114	1 469	25 449	—
	1961	%	—	88,0	4,8	95,2	36,4	41,8	13,8	—	3,9	1,3	0,9	0,1	1,9	—
	1957	%	—	88,3	4,0	96,0	30,8	48,1	5,6	—	12,1	—	0,7	—	2,6	0,2
Hamburg ...	1961	Anzahl	1 386 411	1 227 787	34 050	1 193 737	560 038	380 613	187 255	—	11 848	43 442	10 541	—	—	—
	1961	%	—	88,6	2,8	97,2	46,9	31,9	15,7	—	1,0	3,6	0,9	—	—	—
	1957	%	—	89,2	2,6	97,4	45,8	37,4	9,4	—	6,1	—	0,8	—	—	0,4
Niedersachsen	1961	Anzahl	4 613 112	4 083 490	140 635	3 942 955	1 526 824	1 536 956	519 139	—	242 219	50 380	63 251	4 186	—	—
	1961	%	—	88,5	3,4	96,6	38,7	39,0	13,2	—	6,1	1,3	1,6	0,1	—	—
	1957	%	—	89,0	3,1	96,9	32,8	39,1	5,9	—	19,0	—	2,3	0,1	—	0,8
Bremen	1961	Anzahl	507 760	447 936	19 695	428 241	212 734	115 493	64 955	—	17 498	12 639	4 922	—	—	—
	1961	%	—	88,2	4,4	95,6	49,7	27,0	15,2	—	4,1	3,0	1,1	—	—	—
	1957	%	—	88,7	3,8	96,2	46,2	30,4	5,8	—	15,9	—	1,4	—	—	0,3
Nordrhein-Westfalen ..	1961	Anzahl	11 085 775	9 799 429	281 183	9 518 246	3 549 359	4 530 553	1 118 460	—	83 131	188 442	43 932	4 369	—	—
	1961	%	—	88,4	2,9	97,1	37,3	47,6	11,8	—	0,9	2,0	0,5	0,0	—	—
	1957	%	—	88,0	3,3	96,7	33,5	54,4	6,3	—	4,1	—	0,7	—	—	1,1
Hessen	1961	Anzahl	3 395 285	3 028 241	149 552	2 878 689	1 233 312	1 003 279	438 726	—	118 965	65 989	18 418	—	—	—
	1961	%	—	89,2	4,9	95,1	42,8	34,9	15,2	—	1,2	2,3	0,8	—	—	—
	1957	%	—	89,1	4,7	95,3	38,0	40,9	8,5	—	11,1	—	1,2	—	—	0,2
Rheinland-Pfalz	1961	Anzahl	2 348 108	2 069 927	99 994	1 969 933	659 830	964 270	259 578	—	9 766	29 867	44 644	1 978	—	—
	1961	%	—	88,2	4,8	95,2	33,5	48,9	13,2	—	0,5	1,5	2,3	0,1	—	—
	1957	%	—	88,3	3,9	96,1	30,4	53,7	9,8	—	3,0	—	2,7	0,1	—	0,3
Baden-Württemberg	1961	Anzahl	5 211 883	4 419 748	230 585	4 189 163	1 342 885	1 899 266	697 311	—	116 611	95 137	31 052	6 901	—	—
	1961	%	—	84,8	5,2	94,8	32,1	45,3	16,0	—	2,8	2,3	0,7	0,2	—	—
	1957	%	—	84,4	4,6	95,4	25,8	52,3	14,4	—	6,0	—	0,6	0,2	—	0,2
Bayern	1961	Anzahl	6 551 728	5 714 545	227 583	5 486 962	1 652 642	—	479 830	3 014 471	216 160	87 388	28 699	7 722	—	—
	1961	%	—	87,2	4,0	96,0	30,1	—	8,7	54,9	3,9	1,6	0,5	0,1	—	—
	1957	%	—	87,7	3,6	96,4	26,4	—	4,6	57,2	7,5	—	0,5	0,1	—	3,7
Saarland	1961	Anzahl	714 512	626 817	47 208	579 609	194 003	284 255	74 893	—	1 738	18 683	5 404	633	—	—
	1961	%	—	87,7	7,5	92,5	33,5	49,0	12,9	—	0,3	3,2	0,9	0,1	—	—
	1957	%	—	89,3	6,5	93,5	25,1	33,3	18,2	—	21,3	—	0,6	0,2	—	0,4
Bundesgebiet ohne Berlin	1961	Anzahl	37 440 715	32 849 624	1 298 723	31 550 901	11 427 355	11 283 901	4 028 766	3 014 471	870 756	609 918	262 977	27 308	25 449	—
	1957	Anzahl	35 400 923	31 072 894	1 167 466	29 905 428	9 495 571	11 875 339	2 307 135	3 133 060	2 381 348	—	308 564	17 490	32 262	354 659
	1961	%	—	87,7	4,0	96,0	36,2	35,8	12,8	—	9,6	1,9	0,8	0,1	0,1	—
1957	%	—	87,8	3,8	96,2	31,8	39,7	7,7	—	10,5	—	1,0	0,1	0,1	—	1,2

¹⁾ 1957 Stimmen für die DP und den GB/BHE zusammen.

Wahl 1961 kamen solche Wahlabsprachen, die in erster Linie dazu dienen, kleineren Parteien die notwendigen drei Wahlkreissitze zum Überspringen der Sperrklausel für die Sitzverteilung zu verschaffen, nicht mehr vor. Sie spielten aber bei den beiden vorangegangenen Wahlen eine Rolle.

Wegen der großen Bedeutung der Zweitstimmen für die Beurteilung der politischen Einstellung der Wähler, sind die meisten Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für die Zweitstimmen zusammengestellt worden. Auf der Auswertung dieser Ergebnisse liegt das Schwergewicht der folgenden Ausführungen. Die Totalergebnisse der Wahl werden nur insoweit herangezogen, als dies zur Gewinnung eines allgemeinen Überblicks und für die Feststellung regionaler Unterschiede der Stimmabgabe nötig erschien.

1. Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in Bund und Ländern

Bei der Bundestagswahl 1961 wurden insgesamt 31 550 901 gültige Zweitstimmen abgegeben, die sich, wenn man CDU und CSU zusammenfaßt, auf 8 Parteien verteilen.

Die CDU/CSU, die schon aus der Wahl 1949 als stärkste Partei hervorging und ihren Stimmanteil bis 1957 ständig vergrößern konnte, erwies sich auch 1961 als die Partei mit den meisten Zweitstimmen. Auf sie entfielen 14 298 372 oder 45,3% der gültigen Zweitstimmen. Ihren Wahlerfolg von 1957, der ihr 50,2% oder knapp mehr als die Hälfte aller Zweitstimmen eintrug, hat sie aber nicht wiederholen können.

Die SPD hat 11 427 355 Zweitstimmen erhalten oder 36,2% aller gültigen Zweitstimmen. Faßt man CDU und CSU als getrennte Parteien auf, wie es ihrem Rechtsstatus entspricht, war die SPD die Partei mit den meisten Stimmen, denn die CDU hat nur 11 283 901 oder 35,8% und die CSU 3 014 471 oder 9,6% der Zweitstimmen erhalten. Da CDU und CSU durch Bildung einer gemeinsamen Fraktion im Bundestag bisher jedoch immer geschlossen aufgetreten sind, ist die SPD de facto nur die zweitstärkste Partei. Bei der Wahl 1957 betrug ihr Zweitstimmenanteil nur 31,8%. Sie hat ihren Stimmenanteil also beträchtlich erhöhen können.

Die Partei mit den meisten Stimmen nach der CDU/CSU und SPD ist die FDP mit 4 028 766 Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 1961. Ihr Stimmenanteil hat sich seit 1957 von 7,7 auf 12,8% erhöht.

Die restlichen Zweitstimmen verteilen sich auf folgende Parteien:

GDP	870 756	oder	2,8%
DFU	609 918	oder	1,9%
DRP	262 977	oder	0,8%
DG	27 308	oder	0,1%
SSW	25 449	oder	0,1%

Zusammen erhielten diese 5 Parteien nur 5,7% der Zweitstimmen, woraus ihr geringer Wahlerfolg abzulesen ist. Am besten schloß von diesen kleineren Parteien noch die GDP ab. Faßt man die Stimmen für die DP und den GB/BHE 1957 zusammen, ergeben sich 8% Zweitstimmen. Dieser starke Rückgang beweist, daß der größte Teil der Wähler, die 1957 den Gründerparteien der GDP ihre Stimme gaben, sich 1961 zu anderen Parteien bekannt haben. Davon dürften in erster Linie CDU/CSU, SPD und FDP profitiert haben.

Einen im Vergleich zu den großen Parteien ebenfalls sehr geringen Wahlerfolg hatte mit 1,9% die erst kurz vor der Wahl entstandene DFU. Die DRP hat ihren Stimmenanteil von 1,0% im Jahr 1957 nicht halten können. Für die DG und für den SSW, der nur eine Landesliste in Schleswig-Holstein hatte, ergaben sich mit 0,1% dieselben Stimmenanteile wie 1957. Absolut hat sich die Zahl der Zweitstimmen für die DG um rd. 10 000 erhöht und die Zahl der Zweitstimmen für den SSW um rd. 7 000 vermindert.

Insgesamt gesehen hat sich somit der Zug zum Zwei- oder Drei-Parteien-System weiter verstärkt. 1957 entfielen auf CDU/CSU, SPD und FDP zusammen 89,7% der gültigen Zweitstimmen, 1961 aber 94,3%.

Nach einer Wahl weichen die Kommentare über Erfolg und Mißerfolg der einzelnen Parteien oft stark voneinander ab. Soweit dabei nicht propagandistische Absichten eine Rolle spielen, sind es meist Mißverständnisse über den Aussagewert der Zahlen, mit denen die Veränderungen gegenüber früheren Wahlergebnissen üblicherweise gemessen werden. Es erscheint daher angebracht, hierzu einige grundsätzliche Ausführungen zu machen, für die Beispiele mit überschaubaren Zahlen herangezogen wurden.

Es sollen betragen die Stimmen:

für die Partei	bei der 1. Wahl	bei der 2. Wahl	Veränderungen	
			absolut	%
A	1 200	1 500	+ 300	+ 25
B	900	1 200	+ 300	+ 33
C	600	1 200	+ 600	+ 100
D	300	100	- 200	- 66
Insgesamt	3 000	4 000	+ 1 000	+ 33

Danach hätten bis auf die Partei D alle Parteien einen Stimmenzuwachs erhalten. Absolut am größten ist er bei der Partei C, die sich damit nach der Partei A und nach der Partei B als eigentlicher Wahlsieger betrachten könnte. Etwas anders sieht jedoch die Reihenfolge der Prozentzahlen über die Veränderungen aus, nach denen die Partei C zwar ebenfalls den größten Stimmenzuwachs erhalten hat, dann aber die Partei B und erst an dritter Stelle die Partei A. Die Partei D schließlich hätte 66% ihres früheren Bestandes verloren.

Erfolg und Mißerfolg der vier Parteien nach einer dieser beiden Veränderungsreihen zu beurteilen, wäre jedoch sehr oberflächlich.

Der Vergleich für die ersten drei Parteien gibt zwar absolut und relativ die Reihenfolge der Stimmengewinne für diese Parteien richtig wieder, berücksichtigt aber nicht, daß die Partei A tatsächlich eine Wahlniederlage erlitten hat, ein Wahlerfolg der Partei B nicht eingetreten ist, der Wahlerfolg der Partei C in Wirklichkeit viel kleiner und die Wahlniederlage der Partei D viel größer war. Schon die absoluten Zahlen, aber auch die Prozentzahlen lassen nämlich außer Betracht, daß die Zahl der Wähler um ein Drittel gestiegen ist.

Änderungen der Wählerzahlen werden am einfachsten durch die Berechnung der Stimmenanteile der Parteien bei jeder Wahl ausgeschaltet. Diese lauten für das Beispiel in Prozent:

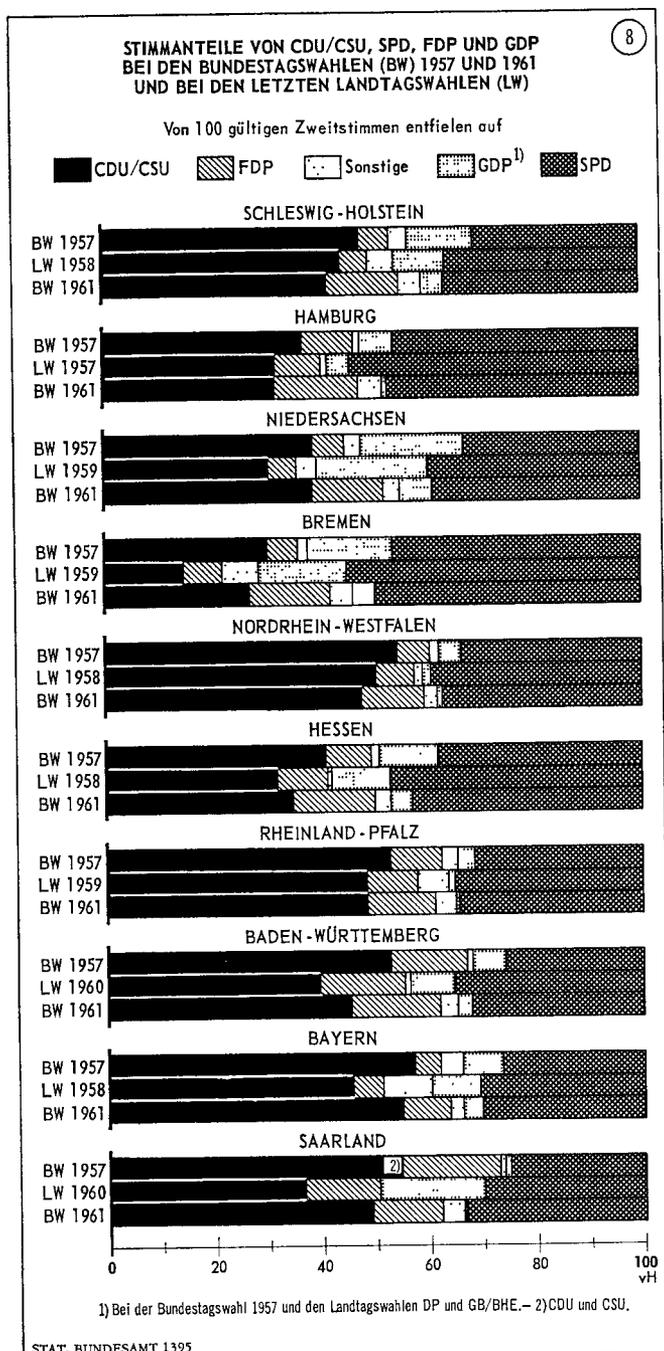
für die Partei	bei der 1. Wahl	bei der 2. Wahl	Veränderungen in Punkten
A	40,0	37,5	- 2,5
B	30,0	30,0	± 0
C	20,0	30,0	+ 10,0
D	10,0	2,5	- 7,5
Insgesamt	100	100	± 0

In bezug auf die Stimmenanteile — und damit unabhängig von der jeweiligen Zahl der Wähler — hat allein die Bedeutung der Partei C, und zwar um 10 Punkte, zugenommen; die Partei B hat ihren früheren Stimmenanteil nur halten können, die Partei A hat schwache und die Partei D sehr starke Verluste erlitten.

Wendet man diese Beispiele auf die Bundestagswahl 1961 an, würde sich für die CDU/CSU auf Grund der absoluten Zahlen der Zweitstimmen gegenüber 1957 ein Stimmenverlust von 710 000 oder 4,7% ergeben und für die SPD ein Stimmengewinn von 1 932 000 oder 20,3%. Danach wäre der Stimmenverlust der CDU/CSU bedeutend kleiner als der Stimmengewinn der SPD. Anders jedoch sieht es aus, wenn man von den Veränderungen der Stimmenanteile ausgeht. In diesem Fall ergibt sich für die CDU/CSU ein Rückgang des Stimmenanteils von 50,2 auf 45,3% oder um 4,9 Punkte und für die SPD eine Zunahme von 31,8 auf 36,2% oder 4,4 Punkte. Hiernach war der Stimmenverlust der CDU/CSU etwas größer als der Stimmengewinn der SPD. Vergleicht man weiterhin den Stimmengewinn der SPD mit dem Stimmengewinn der FDP, so beträgt dieser auf Grund der absoluten Zahlen der Zweitstimmen für die SPD — wie schon gesagt — 20,3%, für die FDP aber 74,6%, während sich die Veränderungen der prozentualen Stimmenanteile lediglich wie 4,4 zu 5,1 verhalten.

Für die SPD und FDP, deren Stimmenanteile zugenommen haben, kann man auch von einer anderen Betrachtungsweise ausgehen. Man kann fragen, wieviele Stimmen jede dieser beiden Parteien von den Wählern hinzugewonnen hat, die bisher nicht SPD oder FDP gewählt haben. Bei der Wahl 1957 entfielen 68,2% der gültigen Zweitstimmen nicht auf die SPD und 92,3% nicht auf die FDP. Vergleicht man nun den Stimmengewinn der SPD von 4,4 Punkten mit diesen 68,2% und den Stimmengewinn der FDP von 5,1 Punkten mit den 92,3%, so ergibt sich, daß von 100 Wählern, die bisher entweder nicht die SPD oder nicht die FDP gewählt haben, von der SPD 6,5 und von der FDP 5,5 hinzugewonnen worden sind. Danach wäre in bezug auf den Anteil der Wähler, die bisher die SPD oder die FDP nicht gewählt haben, der Wahlerfolg der SPD größer als der Wahlerfolg der FDP. Dabei muß selbstverständlich berücksichtigt werden, daß es sich bei dem Stimmenzuwachs der beiden Parteien um einen Saldo aus Zugängen von anderen und Abgängen nach anderen Parteien handelt.

Die CDU/CSU erwies sich auch in der Mehrzahl der Länder als die stärkste Partei. Ihr Stimmenanteil ist nur in drei Ländern von dem der SPD übertroffen worden. In Hessen, wo 1957 die SPD vom ersten Platz verdrängt worden war, mußte die CDU mit 34,9% der Zweitstimmen den ersten Platz wieder an die SPD abgeben, die 42,8% der Stimmen erhielt. In Hamburg und Bremen konnte die SPD mit 46,9 bzw. 49,7% Zweitstimmen ihren Vorsprung vor der CDU (31,9 bzw. 27,0%) vergrößern. Auf der



29. Verteilung der Zweitstimmen der Parteien auf die Länder

Land	Jahr	Von 100 Zweitstimmen der(s)								
		CDU/CSU	SPD	FDP	GDP	DFU	DRP	DG	SSW	
im Wahlgebiet entfallen auf die Länder										
Schleswig-Holstein ..	1957	4,2	4,3	3,2	6,7	—	2,9	—	100	
	1961	4,0	4,3	4,7	6,1	2,9	4,6	5,4	100	
Hamburg	1957	2,9	5,6	4,7	3,0	—	2,9	—	—	
	1961	2,7	4,9	4,6	1,4	7,1	4,0	—	—	
Niedersachsen	1957	10,0	13,2	9,8	30,5	—	28,8	19,0	—	
	1961	10,7	13,4	12,9	27,8	8,3	24,1	15,3	—	
Bremen	1957	0,8	1,9	1,0	2,7	—	1,8	—	—	
	1961	0,8	1,9	1,6	2,0	2,1	1,9	—	—	
Nordrhein-Westfalen	1957	32,1	31,2	24,0	15,4	—	18,7	—	—	
	1961	31,7	31,1	27,8	9,5	30,9	16,7	16,0	—	
Hessen	1957	7,4	10,9	10,1	12,6	—	11,0	—	—	
	1961	7,0	10,8	10,9	13,7	10,8	7,0	—	—	
Rheinland-Pfalz	1957	6,8	6,1	8,0	2,4	—	16,6	12,5	—	
	1961	6,7	5,8	6,4	1,1	4,9	17,0	7,2	—	
Baden-Württemberg	1957	13,7	10,6	24,3	9,9	—	8,1	34,9	—	
	1961	13,3	11,8	17,3	13,4	15,6	11,8	25,3	—	
Bayern	1957	20,1	14,7	10,4	16,6	—	8,1	28,5	—	
	1961	21,1	14,5	11,9	24,8	14,3	10,9	28,5	—	
Saarland	1957	2,0	1,5	4,3	0,2	—	1,1	5,0	—	
	1961	2,0	1,7	1,9	0,2	3,1	2,1	2,3	—	

anderen Seite hat die CDU in Rheinland-Pfalz 48,9 und im Saarland 49,0% sowie die CSU in Bayern 54,9% der Stimmen erhalten und somit weit mehr als die SPD. Außerdem hat sich die CDU vor der SPD noch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erneut als stärkste Partei durchgesetzt. Die Stimmenanteile der CDU/CSU haben sich in allen Ländern vermindert und die der SPD überall erhöht.

An dritter Stelle kommt in allen 10 Ländern die FDP. Dabei ist in Baden-Württemberg (16,6%) und in Hamburg (15,7%) ihr Stimmenanteil am höchsten. Im übrigen ergeben sich für die FDP noch in Bremen und Hessen relativ viele Stimmen. Schwächer geworden ist die FDP lediglich im Saarland; in den übrigen Ländern hat sie ihren Stimmenanteil stark erhöhen können.

Die GDP hat in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Bayern relativ gut abgeschnitten. In allen anderen Ländern blieb der auf sie entfallende Stimmenanteil gering. Da in vier der fünf Länder der Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung am größten ist, kann schon hieraus geschlossen werden, daß insbesondere Vertriebene und frühere GB/BHE-Wähler die GDP mit ihrer Stimme unterstützt haben. Von den früheren Wählern der DP ist das in sehr viel geringerem Umfang anzunehmen. Andernfalls hätte die GDP nach den Ergebnissen 1957 für die DP und den GB/BHE zusammen in Niedersachsen 19,0% und in Bremen 15,9% der Zweitstimmen auf sich ziehen müssen. Tatsächlich beträgt ihr Stimmenanteil dort aber nur 6,1 bzw. 4,1%.

Für die DFU ergeben sich bis auf Hamburg, Bremen und das Saarland keine besonderen Schwerpunkte. Die meisten Zweitstimmen erhielt sie in Hamburg.

Die DRP hat ihre stärksten Stützen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, wo sie auf 1,6 bzw. 2,3% Zweitstimmen kam. Der DG gelang es in keinem Bundesland, auch nur 1% der Zweitstimmen zu erhalten. Der SSW, der, wie schon gesagt, nur in Schleswig-Holstein mit einer Landesliste auftrat, erhielt dort 1,9% der Zweitstimmen, verglichen mit 2,5% 1957 und 3,3% 1953.

Mit welchen Anteilen sich die Zweitstimmen für jede Partei im ganzen Wahlgebiet auf die Länder verteilen, zeigt Tabelle 29.

2. Verteilung der Zweitstimmen auf die Parteien in den Wahlkreisen

Da die DG und der SSW nicht in allen Ländern Landeslisten eingereicht haben, liegen nur für die übrigen Parteien Zweitstimmenergebnisse für alle 247 Wahlkreise vor.

Den im Bundestag nicht vertretenen Parteien ist es nur in 7 Wahlkreisen gelungen, mehr als 10% der Zweitstimmen auf sich zu vereinigen. In 6 Wahlkreisen hat die GDP zwischen 13,3 und 16,1% der Stimmen erhalten (Tabellen 30 und 31). Sie liegen

mit weiteren Wahlkreisen, in denen der Stimmenanteil der GDP ebenfalls relativ hoch war, alle in Niedersachsen. Der SSW hat im Wahlkreis 2 Flensburg mit 14,7% die meisten Stimmen erhalten. In den angrenzenden Wahlkreisen kam er auf 6,4 bzw. 5,5%, erreichte in den übrigen Wahlkreisen des Landes Schleswig-Holstein aber noch nicht einmal 1%.

Mehr als die Hälfte der Zweitstimmen hat die CDU/CSU in 84 Wahlkreisen und die SPD in 9 Wahlkreisen erhalten. Bei der Wahl 1957 konnte die CDU/CSU noch in 118 Wahlkreisen die absolute Mehrheit erzielen. Obwohl sich die Zahl dieser Wahlkreise um 34 vermindert hat, ist sie doch die einzige Partei geblieben, für die sich auch bei der Wahl 1961 besonders große Mehrheiten ergaben. In 31 Wahlkreisen beträgt ihr Stimmenanteil 60 bis 70 und in 10 Wahlkreisen mehr als 70%. Für die SPD hat sich besonders stark die Zahl der Wahlkreise mit einem Stimmenanteil zwischen 40 und 50% erhöht. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Wahlkreise, in denen ihr Stimmenanteil weniger als 20% ausmacht, von 37 auf 15 zurückgegangen. Nach wie vor gibt es aber keinen Wahlkreis mit einem Stimmenanteil der CDU/CSU von weniger als 20%.

Die FDP hatte in den meisten Wahlkreisen 10 bis 20% der Wähler hinter sich. Nur in 15 Wahlkreisen beträgt ihr Stimmenanteil zwischen 20 und 30%. Weniger als 10% der Zweitstimmen erhielt sie 1957 in 193, 1961 aber nur noch in 71 Wahlkreisen.

Die Wahlkreise mit den höchsten Stimmenanteilen für die CDU/CSU sind durchweg ländliche Wahlkreise mit stark katholischer Bevölkerung. Die meisten Zweitstimmen überhaupt erhielt die CDU im Wahlkreis 31 Vechta — Cloppenburg mit 81,3%. Es folgen die Wahlkreise 153 Prüm mit 76,1% und 194 Biberach mit 75,4%. Die Wahlkreise mit den meisten Stimmen für die SPD sind 58 Bremen-West mit 55,1%, 41 Stadt Hannover-Süd mit 53,7% und 21 Hamburg VII mit 53,5%. Auch die übrigen in Tabelle 31 nachgewiesenen Wahlkreise mit besonders vielen Stimmen für die SPD sind städtische Wahlkreise. Die FDP hat ihren stärksten Rückhalt in den Wahlkreisen 173 Crailsheim und 166 Heilbronn. Bei der DFU fällt der verhältnismäßig hohe Stimmenanteil im Wahlkreis 74 Remscheid — Solingen von 6,3% und bei der DRP ihr Stimmenanteil von 6,0% im Wahlkreis 160 Kaiserslautern auf.

Genauere Einblicke in das regionale Stärkeverhältnis der Parteien vermitteln die Schaubilder 10, 11 und 12, in denen für die im Bundestag vertretenen Parteien der Anteil an den Zweitstimmen in den Wahlkreisen kartographisch dargestellt ist.

Die Gebiete, in denen die CDU/CSU mit mehr als der Hälfte der Zweitstimmen vertreten ist, decken sich weithin mit den Gebieten mit überwiegend katholischer Bevölkerung (vgl. Wirtschaft und Statistik 1964, Heft 1, Seite 17). Es handelt sich dabei vor allem um den Südwesten von Niedersachsen, die Ränder des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, die Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier, den Südtel von Baden-Württemberg sowie fast ganz Bayern, mit Ausnahme großer Teile von Mittel- und Oberfranken und der Städte München und Augsburg.

Die regionale Verteilung der Stimmen für die SPD ist nicht das genaue Spiegelbild der Wählerstimmen für die CDU/CSU, weil in vielen Wahlkreisen auch die Stimmen für die FDP eine bedeutende Rolle spielen. Die SPD-Stimmen häufen sich in den

30. Parteien nach ihrem Zweitstimmenanteil in den Wahlkreisen

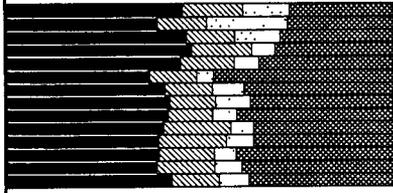
Anteil an den Zweitstimmen von ... bis ... unter %	Zahl der Wahlkreise mit nebenstehendem Stimmenanteil für										
	CDU/CSU		SPD		FDP		GDP	DFU	DRP	DG	SSW
	1957	1961	1957	1961	1957	1961	1961				
70 und mehr ..	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60—70	50 ¹⁾	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50—60	54 ²⁾	43	4	9	—	—	—	—	—	—	—
40—50	71 ²⁾	60	50	88	—	—	—	—	—	—	—
30—40	50	88	75	73	1	—	—	—	—	—	—
20—30	8	15	51	62	7	15	—	—	—	—	—
10—20	—	—	36	15	46	161	6	—	—	—	—
unter 10 ...	—	—	1	—	193	71	241	247	247	214	13
Insgesamt ...	247	247	247	247	247	247	247	247	247	214	14

¹⁾ Einschl. 2 Wahlkreise im Saarland mit den Stimmen für CDU und CSU zusammen. — ²⁾ Einschl. 1 Wahlkreis im Saarland mit den Stimmen für CDU und CSU zusammen.

VERTEILUNG DER ZWEITSTIMMEN IN DEN WAHLKREISEN 1961

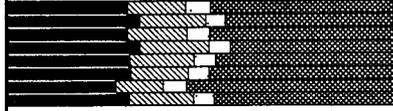
■ CDU/CSU ▨ FDP ▤ Sonstige ■ SPD

SCHLESWIG-HOLSTEIN



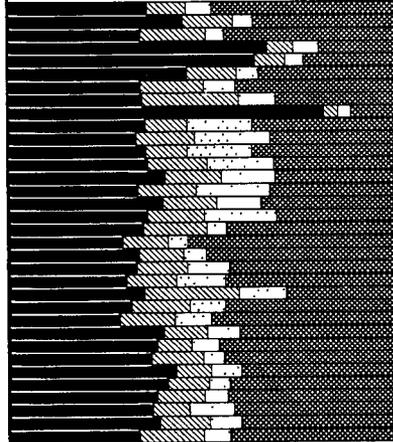
- 1 Husum-Südlandern-Eiderstedt
- 2 Flensburg
- 3 Schleswig-Eckernförde
- 4 Norder- und Süderdithmarschen
- 5 Rendsburg
- 6 Kiel
- 7 Plön-Eutin-Nord
- 8 Oldenburg-Eutin-Süd
- 9 Lubeck
- 10 Segeberg-Neumünster
- 11 Steinburg
- 12 Pinneberg
- 13 Stormarn
- 14 Herzogtum Lauenburg

HAMBURG



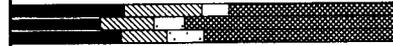
- 15 Hamburg I
- 16 Hamburg II
- 17 Hamburg III
- 18 Hamburg IV
- 19 Hamburg V
- 20 Hamburg VI
- 21 Hamburg VII
- 22 Hamburg VIII

NIEDERSACHSEN



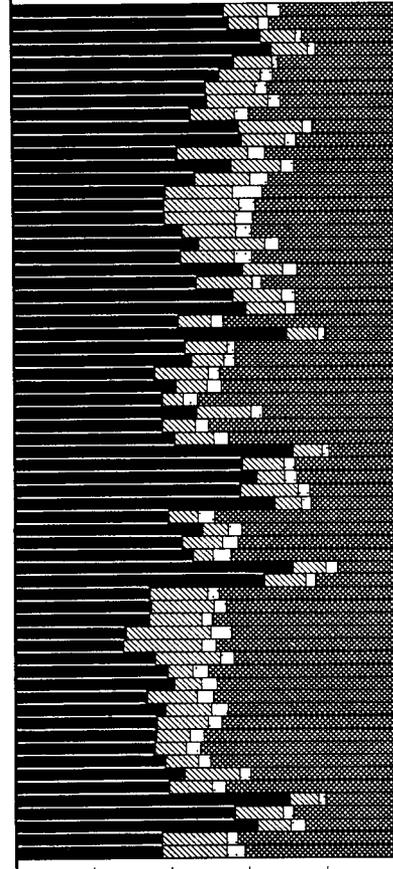
- 23 Aurich-Emden
- 24 Leer
- 25 Wilhelmshaven-Friesland
- 26 Emsländ
- 27 Bersenbrück-Lingen
- 28 Osnabrück-Stadt und -Land
- 29 Delmenhorst-Wesermarsch
- 30 Oldenburg-Ammerland
- 31 Vechta-Cloppenburg
- 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde
- 33 Stade-Bremervörde
- 34 Verden-Rotenburg-Osterholz
- 35 Lüneburg-Dannenberg
- 36 Harburg-Sollau
- 37 Fallingb.-Hoya
- 38 Celle
- 39 Uelzen
- 40 Stadt Hannover-Nord
- 41 Stadt Hannover-Süd
- 42 Hannover-Land
- 43 Neustadt-Grofschaft Schaumburg
- 44 Nienburg-Schaumburg-Lippe
- 45 Diepholz-Melle-Wittlage
- 46 Hameln-Springe
- 47 Alfeld-Holzminde
- 48 Hildesheim-Stadt und -Land
- 49 Gandersheim-Salzgitter
- 50 Stadt Braunschweig
- 51 Südschweinf.-Land-Helmstedt
- 52 Wolfenbüttel-Goslar-Land
- 53 Harz
- 54 Peine-Gifhorn
- 55 Northem-Einbeck-Duderstadt
- 56 Göttingen-Münden

BREMEN



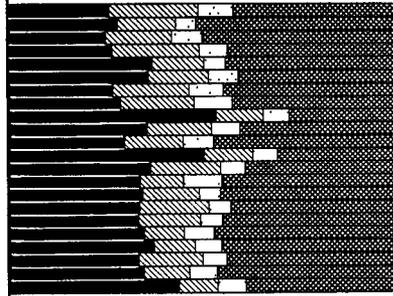
- 57 Bremen-Ost
- 58 Bremen-West
- 59 Bremerhaven-Bremen-Nord

NORDRHEIN-WESTFALEN



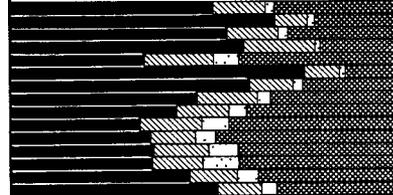
- 60 Aachen-Stadt
- 61 Aachen-Land
- 62 Geilenkirchen-Erkelenz-Julich
- 63 Düren-Monschau-Schleiden
- 64 Bergheim-Euskirchen
- 65 Köln-Land
- 66 Köln I
- 67 Köln II
- 68 Köln III
- 69 Bonn-Stadt und -Land
- 70 Siegkreis
- 71 Oberbergischer Kreis
- 72 Rheinisch-Bergischer Kreis
- 73 Rhein-Wupper-Kreis-Levelenkusen
- 74 Remscheid-Solingen
- 75 Wuppertal I
- 76 Wuppertal II
- 77 Düsseldorf-Mettmann
- 78 Düsseldorf I
- 79 Düsseldorf II
- 80 Neuß-Grevenbroich
- 81 Krefeld
- 82 Rheydt-M'gladbach-Viersen
- 83 Kempen-Krefeld
- 84 Moers
- 85 Geldern-Kleve
- 86 Rees-Dinslaken
- 87 Oberhausen
- 88 Mülheim
- 89 Essen I
- 90 Essen II
- 91 Essen III
- 92 Duisburg I
- 93 Duisburg II
- 94 Borken-Bocholt-Ahaus
- 95 Steinfurt-Tecklenburg
- 96 Beckum-Warendorf
- 97 Münster-Stadt und -Land
- 98 Ludinghausen-Coesfeld
- 99 Gelsenkirchen
- 100 Recklinghausen-Land
- 101 Recklinghausen-Stadt
- 102 Gladbeck-Bottrop
- 103 Warburg-Hoxter-Büren
- 104 Paderborn-Wiedenbrück
- 105 Bielefeld-Halle
- 106 Bielefeld-Stadt
- 107 Herford-Stadt und -Land
- 108 Detmold
- 109 Lemgo
- 110 Minden-Lübbecke
- 111 Waltenscheid-Wanne-Eickel
- 112 Heine-Castrop-Rauxel
- 113 Ennepe-Ruhr-Witten
- 114 Hagen
- 115 Dortmund I
- 116 Dortmund II
- 117 Dortmund III-Lünen
- 118 Bochum
- 119 Iserlohn-Stadt und -Land
- 120 Unna-Hamm
- 121 Meschede-Olpe
- 122 Arnsberg-Soest
- 123 Lippstadt-Brilon
- 124 Altena-Ludenscheid
- 125 Siegen-Stadt und -Land-Wittgenstein

HESSEN



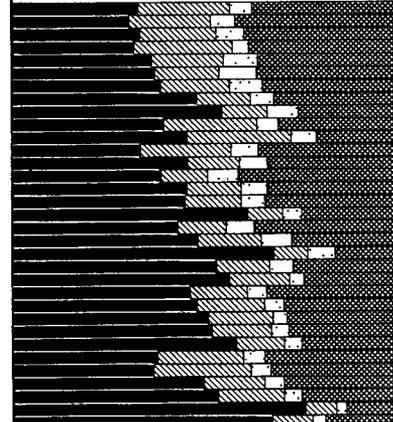
- 126 Waldeck
- 127 Kassel
- 128 Eschwege
- 129 Fritzlar-Homberg
- 130 Hersfeld
- 131 Marburg
- 132 Wetzlar
- 133 Gießen
- 134 Fulda
- 135 Ober-Taunuskreis
- 136 Friedberg
- 137 Limburg
- 138 Wiesbaden
- 139 Hanau
- 140 Frankfurt M I
- 141 Frankfurt M II
- 142 Frankfurt M III
- 143 Groß-Gerau
- 144 Offenbach M
- 145 Darmstadt
- 146 Dieburg
- 147 Bergstraße

RHEINLAND-PFALZ



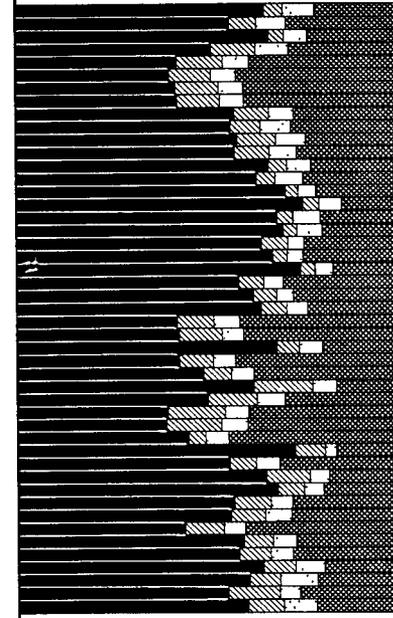
- 148 Altenkirchen (Westerwald)
- 149 Ahrweiler
- 150 Koblenz
- 151 Cochem
- 152 Kreuznach
- 153 Prüm
- 154 Trier
- 155 Montabaur
- 156 Mainz
- 157 Worms
- 158 Ludwigshafen am Rhein
- 159 Neustadt an der Weinstraße
- 160 Kaiserslautern
- 161 Zweibrücken
- 162 Speyer

BADEN-WÜRTTEMBERG



- 163 Stuttgart I (West)
- 164 Stuttgart II (Ost)
- 165 Ludwigsburg
- 166 Heilbronn
- 167 Balingen
- 168 Eßlingen
- 169 Goppingen
- 170 Ulm
- 171 Aalen
- 172 Backnang
- 173 Crailsheim
- 174 Waiblingen
- 175 Karlsruhe-Stadt
- 176 Mannheim-Stadt
- 177 Heidelberg
- 178 Karlsruhe-Land
- 179 Büchsal
- 180 Mannheim-Land
- 181 Sinsheim
- 182 Tauberbischofsheim
- 183 Konstanz
- 184 Donaueschingen
- 185 Lorch
- 186 Freiburg
- 187 Emmendingen
- 188 Offenburg
- 189 Rastatt
- 190 Rottweil
- 191 Calw
- 192 Rottweil
- 193 Balingen
- 194 Biberach
- 195 Ravensburg

BAYERN



- 196 Altötting
- 197 Furstenfeldbruck
- 198 Ingolstadt
- 199 Wiesbad
- 200 München-Nord
- 201 München-Ost
- 202 München-Süd
- 203 München-West
- 204 München-Land
- 205 Rosenheim
- 206 Traunstein
- 207 Weilheim
- 208 Deggendorf
- 209 Landshut
- 210 Passau
- 211 Pfarrkirchen
- 212 Straubing
- 213 Vilshofen
- 214 Amberg
- 215 Burglengenfeld
- 216 Cham
- 217 Regensburg
- 218 Tirschenreuth
- 219 Bamberg
- 220 Bayreuth
- 221 Coburg
- 222 Forchheim
- 223 Hof
- 224 Kulmbach
- 225 Ansbach
- 226 Erlangen
- 227 Nürnberg
- 228 Nürnberg-Fürth
- 229 Schwabach
- 230 Weidenburg
- 231 Aschaffenburg
- 232 Bad Kissingen
- 233 Karlstadt
- 234 Schweinfurt
- 235 Würzburg
- 236 Augsburg-Stadt
- 237 Augsburg-Land
- 238 Dillingen
- 239 Donauwörth
- 240 Kaufbeuren
- 241 Kempten
- 242 Memmingen

SAARLAND



- 243 Saarbrücken-Stadt
- 244 Saarbrücken-Land
- 245 Saarlouis-Merzig
- 246 Ottweiler-St. Wendel
- 247 Homburg-St. Ingbert

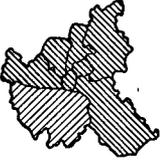
0 20 40 60 80 100 %

0 20 40 60 80 100 %

Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31. 12. 1937

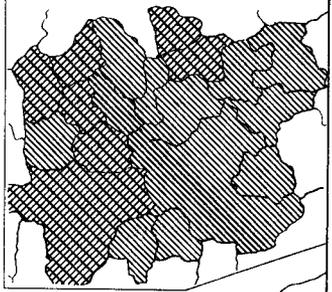


HAMBURG

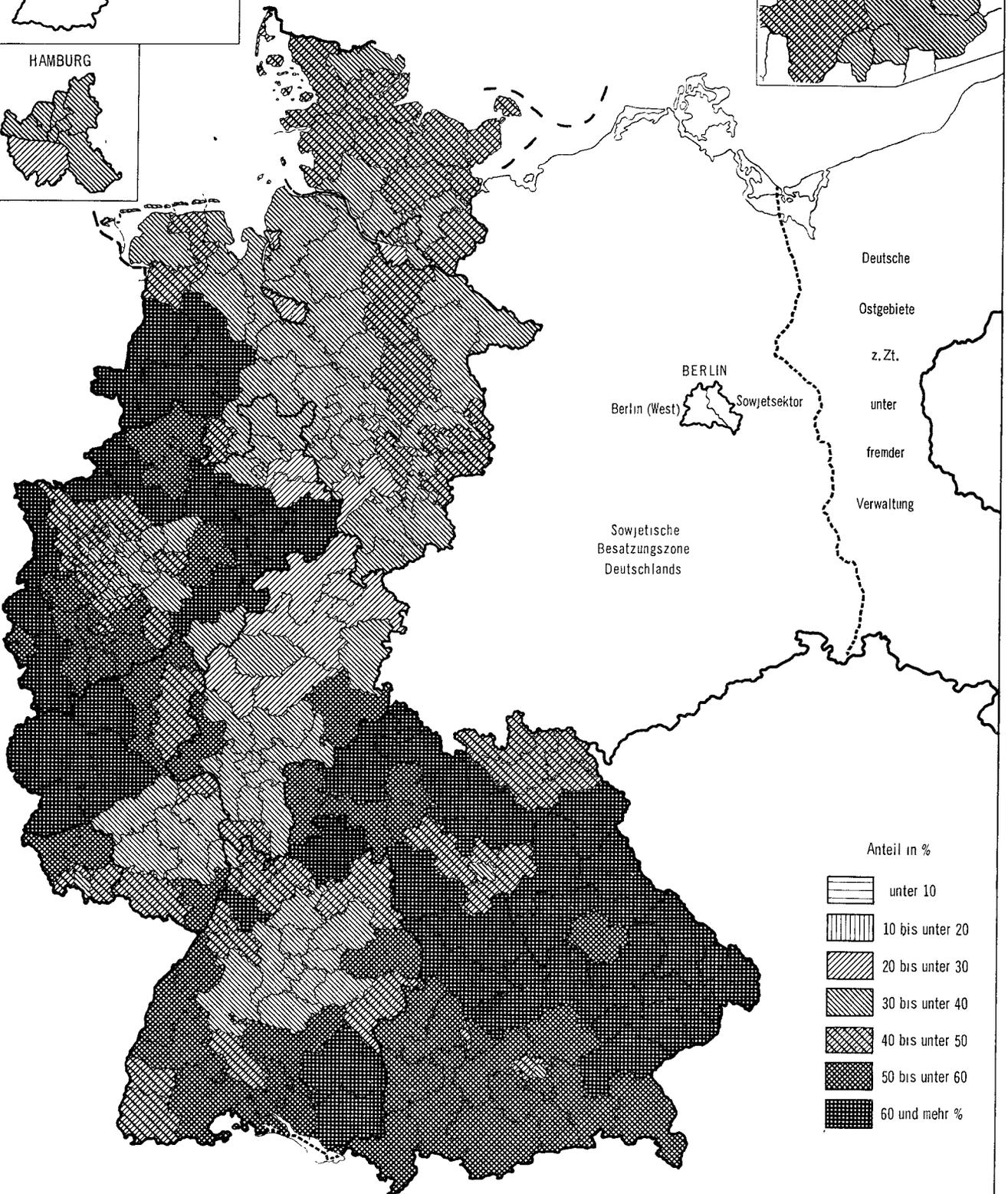


10

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET



ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE CDU/CSU
IN DEN WAHLKREISEN 1961



Deutsche
Ostgebiete
z. Zt.
unter
fremder
Verwaltung

BERLIN
Berlin (West) Sowjetsektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

Anteil in %

-  unter 10
-  10 bis unter 20
-  20 bis unter 30
-  30 bis unter 40
-  40 bis unter 50
-  50 bis unter 60
-  60 und mehr %

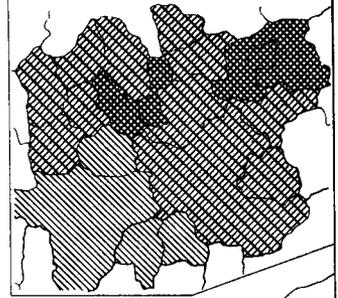
Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑥ und ⑦ zu entnehmen

Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31. 12. 1937



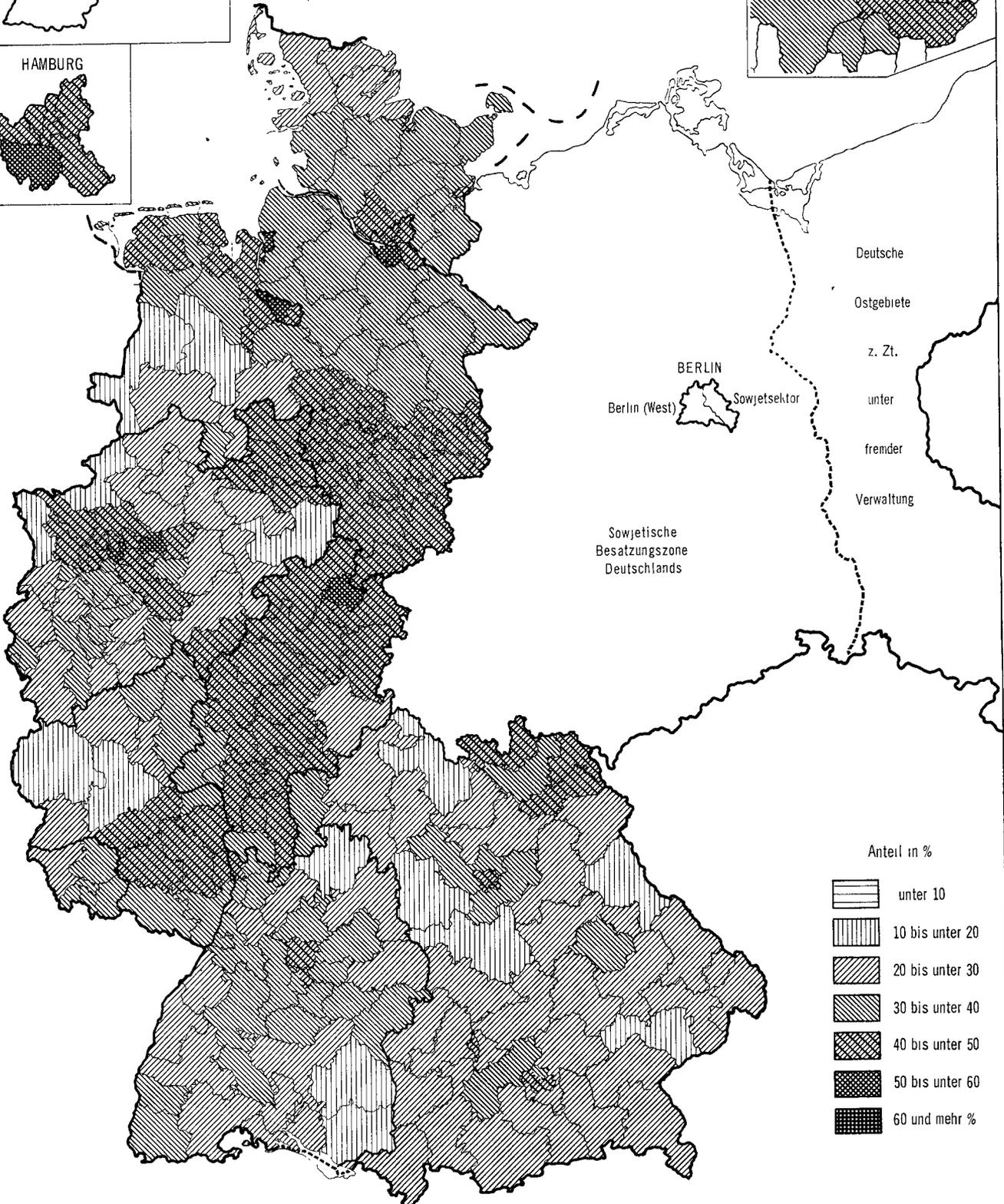
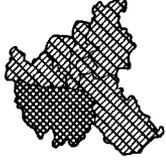
11

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET



ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE SPD
IN DEN WAHLKREISEN 1961

HAMBURG

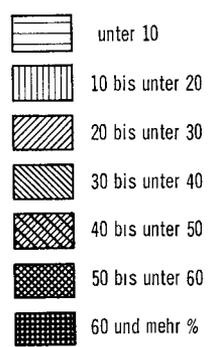


Deutsche
Ostgebiete
z. Zt.
unter
fremder
Verwaltung

BERLIN
Berlin (West) Sowjetsektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

Anteil in %



Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑥ und ⑨ zu entnehmen

Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31. 12. 1937

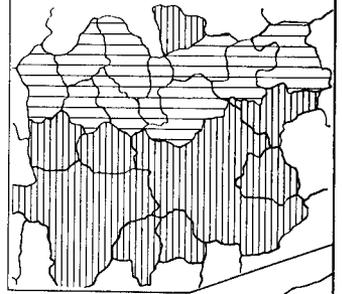


HAMBURG

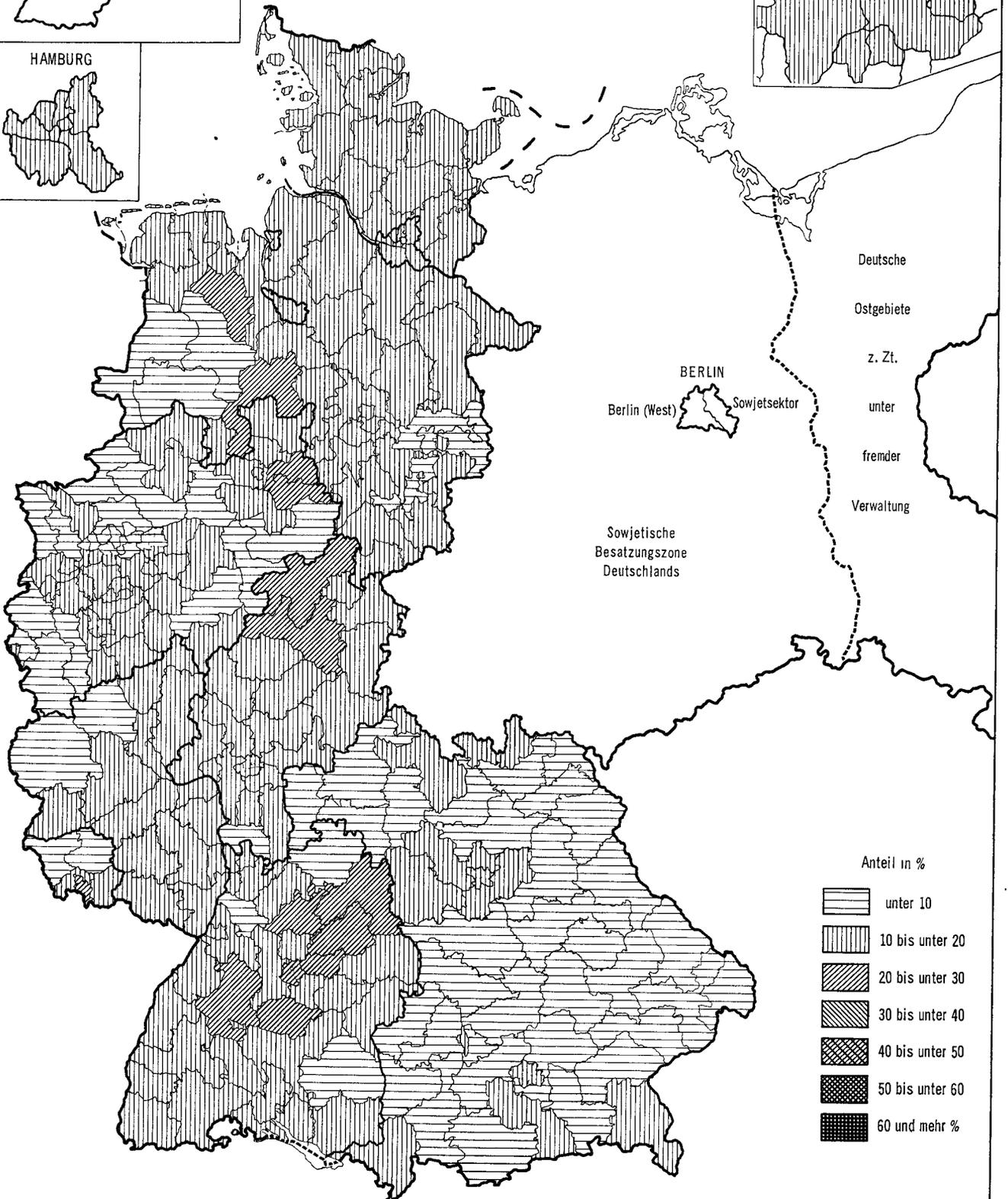


12

AUSSCHNITT AUS DEM RUHRGEBIET



ANTEIL DER ZWEITSTIMMEN FÜR DIE FDP
IN DEN WAHLKREISEN 1961



Deutsche
Ostgebiete
z. Zt.
unter
fremder
Verwaltung

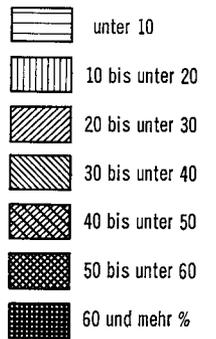
BERLIN

Berlin (West)

Sowjetsektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

Anteil in %



Die Nummern und Namen der Wahlkreise sind den Schaubildern ⑥ und ⑨ zu entnehmen

31. Wahlkreise mit dem höchsten Zweitstimmenanteil für CDU/CSU, SPD, FDP, GDP, DFU, DRP, DG und SSW 1961

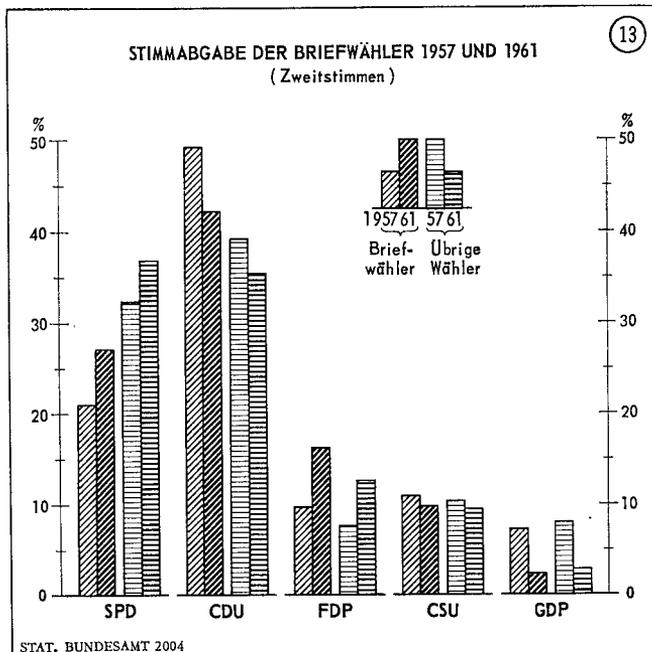
(jeweils 10 Wahlkreise)

Nummer und Name des Wahlkreises		Anteil an den gültigen Zweitstimmen in %	Nummer und Name des Wahlkreises		Anteil an den gültigen Zweitstimmen in %
CDU/CSU			DFU		
31	Vechta-Cloppenburg	81,3	74	Remscheid-Solingen	6,3
153	Prüm	76,1	176	Mannheim-Stadt	5,3
194	Biberach	75,4	15	Hamburg I	4,5
211	Pfarrkirchen	73,9	21	Hamburg VII	4,2
216	Cham	73,2	102	Gladbeck-Bottrop	4,1
94	Borken-Bochoit-Ahaus	71,9	139	Hamau	4,1
103	Warburg-Höxter-Büren	71,7	17	Hamburg III	4,0
230	Weißenburg	71,5	58	Bremen-West	3,8
121	Meschede-Olpe	70,5	243	Saarbrücken-Stadt	3,8
85	Geldern-Kleve	70,2	228	Nürnberg-Fürth	3,6
SPD			DRP		
58	Bremen-West	55,1	160	Kaiserslautern	6,0
41	Stadt Hannover-Süd	53,7	159	Neustadt an der Weinstraße	5,2
21	Hamburg VII	53,5	157	Worms	4,1
90	Essen II	52,7	152	Kreuznach	4,0
117	Dortmund III-Lünen	52,4	30	Oldenburg-Ammerland	3,4
116	Dortmund II	51,6	161	Zweibrücken	3,3
127	Kassel	51,5	36	Harburg-Soltau	2,9
59	Bremerhaven-Bremen-Nord	50,2	37	Fallingb.-Hoya	2,8
111	Wattenscheid-Wanne-Eickel	50,2	38	Celle	2,8
92	Duisburg I	49,9	44	Nienburg-Schaumburg-Lippe	2,8
FDP			DG		
173	Crailsheim	26,9	181	Sinsheim	0,7
166	Hellbronn	25,4	241	Kempten	0,7
30	Oldenburg-Ammerland	25,0	37	Fallingb.-Hoya	0,4
191	Calw	24,9	209	Landshut	0,4
45	Diepholz-Melle-Wittlage	24,3	10	Segeberg-Neumünster	0,3
172	Backnang	24,2	53	Harz	0,3
163	Stuttgart I (West)	23,8	55	Northem-Einbeck-Duderstadt	0,3
174	Waiblingen	23,3	56	Göttingen-Münden	0,3
126	Waldeck	23,0	125	Siegen-Stadt und -Land -Wittgenstein	0,3
129	Fritzlar-Homberg	22,5	161	Zweibrücken	0,3
GDP			SSW		
33	Stade-Bremervörde	16,1	2	Flensburg	14,7
37	Fallingb.-Hoya	15,0	1	Husum-Südtondern-Eiderstedt	6,4
39	Uelzen	14,7	3	Schleswig-Eckernförde	5,5
32	Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde	13,7	4	Norder- und Süderdithmarschen	0,7
34	Verden-Rotenburg-Osterholz	13,7	5	Rendsburg	0,7
35	Lüneburg-Dannenberg	13,3	6	Kiel	0,2
36	Harburg-Soltau	9,7	7	Plön-Eutin/Nord	0,1
44	Nienburg-Schaumburg-Lippe	8,9	10	Segeberg-Neumünster	0,1
54	Peine-Gifhorn	8,7	12	Pinneberg	0,1
45	Diepholz-Melle-Wittlage	8,5	13	Stormarn	0,1

Großstädten und im Umland der Großstädte. Besonders viele SPD-Stimmen ergeben sich daher, außer für die Großstädte selbst, für den Raum Hamburg, Bremen und Hannover, für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, für den Raum Frankfurt—Offenbach—Darmstadt und für den Raum Mannheim—Ludwigshafen. Mindestens 40 % der Zweitstimmen hat die SPD außerdem im Süden und Südosten Niedersachsens, in fast ganz Hessen, in

großen Teilen von Rheinhessen und der Pfalz sowie in großen Teilen von Oberfranken erhalten.

Für die FDP ergeben sich drei Schwerpunkte, in denen ihr Stimmenanteil über 20 % beträgt. Es sind dies die Wahlkreise 30 Oldenburg—Ammerland, 45 Diepholz—Melle—Wittlage, 108 Detmold und 109 Lemgo im Norden, die Wahlkreise 126 Waldeck und 129 Fritzlar—Homberg in Oberhessen und 8 Wahlkreise im württembergischen Raum.



3. Stimmabgabe der Briefwähler

Die Stimmabgabe der Briefwähler ist in den Tabellen 32 und 33 zusammengestellt und aus Schaubild 13 ersichtlich. In den Tabellen ist ihre Stimmabgabe auch mit der Stimmabgabe der übrigen Wähler verglichen.

32. Stimmabgabe der Briefwähler nach Parteien

Partei	Von 100 Zweitstimmen, die auf nebenstehende Parteien entfielen, wurden mit Wahlbrief abgegeben		Von den Zweitstimmen der					
	1957	1961	Briefwähler		übrigen Wähler		Wähler zusammen	
			1957	1961	1957	1961	1957	1961
SPD	3,3	4,4	21,0	27,1	32,3	36,3	31,8	36,2
CDU	6,3	7,0	49,3	42,2	39,2	35,4	39,7	35,8
FDP	6,3	7,5	9,7	16,2	7,6	12,6	7,7	12,8
CSU	5,3	6,1	11,0	9,8	10,4	9,5	10,5	9,6
GDP ¹⁾	4,5	5,1	7,2	2,4	8,0	2,8	8,0	2,8
DFU	—	4,8	—	1,5	—	2,0	—	1,9
DRP	3,7	4,3	0,8	0,6	1,0	0,8	1,0	0,8
Sonstige	4,0	5,0	1,0	0,2	1,4	0,2	1,4	0,2
Insgesamt	5,1	5,9	100	100	100	100	100	100

¹⁾ 1957: DP + GB/BHE.

33. Stimmabgabe in den Ländern 1961 unter besonderer Berücksichtigung der Briefwähler

Land (a = ohne Briefwähler b = Briefwähler c = insgesamt)	Von den gültigen Stimmen entfallen auf Wahlbewerber bzw. Landeslisten der									
	CDU/CSU		SPD		FDP		GDP		Sonstige	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erststimmen										
Schleswig-Holstein ... a	568 790	43,2	487 457	37,0	161 326	12,3	47 299	3,6	51 882	3,9
... b	40 258	48,7	22 703	27,5	13 522	16,4	3 057	3,7	3 055	3,7
Hamburg ... a	356 233	31,8	538 628	48,1	164 325	14,7	10 106	0,9	50 214	4,5
... b	36 184	40,1	31 754	35,2	18 594	20,6	975	1,1	2 631	2,9
Niedersachsen ... a	1 514 352	39,8	1 496 384	39,4	443 970	11,7	243 103	6,4	104 749	2,8
... b	92 127	46,2	59 871	30,0	32 916	16,5	10 269	5,2	4 099	2,1
Bremen ... a	112 702	27,1	212 216	51,0	58 916	14,2	15 887	3,8	16 479	4,0
... b	8 645	36,9	7 914	33,8	5 069	21,6	1 146	4,9	650	2,8
Nordrhein-Westfalen ... a	4 253 056	47,5	3 434 690	38,4	975 409	10,9	73 054	0,8	218 495	2,4
... b	349 353	57,2	158 906	26,0	87 893	14,4	5 051	0,8	10 069	1,6
Hessen ... a	980 263	35,3	1 213 911	43,8	395 900	14,3	108 976	3,9	74 245	2,7
... b	75 014	44,0	57 764	33,9	29 310	17,2	5 124	3,0	3 375	2,0
Rheinland-Pfalz ... a	921 618	48,9	645 330	34,3	239 197	12,7	6 776	0,4	70 163	3,7
... b	66 844	57,0	30 363	25,9	16 764	14,3	547	0,5	2 680	2,3
Baden-Württemberg ... a	1 837 258	45,5	1 327 088	32,8	652 953	16,2	106 679	2,6	117 754	2,9
... b	118 362	51,0	58 354	25,1	44 326	19,1	5 025	2,2	6 099	2,6
Bayern ... a	2 917 999	55,5	1 613 126	30,7	412 147	7,8	202 904	3,9	111 373	2,1
... b	186 743	58,2	76 973	24,0	38 359	12,0	11 768	3,7	6 918	2,2
Saarland ... a	275 278	48,9	191 915	34,1	70 895	12,6	1 458	0,3	23 465	4,2
... b	16 658	58,1	6 710	23,4	4 478	15,6	86	0,3	718	2,5
Bundesgebiet ohne Berlin ... a	13 737 549	45,6	11 160 745	37,0	3 575 038	11,9	816 242	2,7	838 819	2,8
... b	990 188	52,8	511 312	27,3	291 231	15,5	43 048	2,3	40 294	2,1
... c	14 727 737	46,0	11 672 057	36,5	3 866 269	12,1	859 290	2,7	879 113	2,7
Zweitstimmen										
Schleswig-Holstein ... a	530 813	41,4	473 507	36,9	174 126	13,6	49 495	3,9	53 845	4,2
... b	38 403	47,1	22 221	27,2	14 493	17,8	3 325	4,1	3 138	3,8
Hamburg ... a	345 302	31,3	528 656	47,9	168 205	15,2	10 801	1,0	51 254	4,6
... b	35 311	39,4	31 382	35,1	19 050	21,3	1 047	1,2	2 729	3,0
Niedersachsen ... a	1 447 470	38,7	1 467 763	39,2	484 145	12,9	232 139	6,2	113 455	3,0
... b	89 486	45,2	59 061	29,8	34 994	17,7	10 080	5,1	4 362	2,2
Bremen ... a	107 127	26,4	205 031	50,6	59 735	14,7	16 333	4,0	16 880	4,2
... b	8 366	36,2	7 703	33,3	5 220	22,6	1 165	5,0	681	2,9
Nordrhein-Westfalen ... a	4 185 784	47,0	3 391 159	38,1	1 026 456	11,5	77 806	0,9	226 275	2,5
... b	344 769	56,4	158 200	25,9	92 004	15,1	5 325	0,9	10 468	1,7
Hessen ... a	930 602	34,3	1 176 513	43,4	408 425	15,1	113 607	4,2	80 678	3,0
... b	72 677	43,0	56 799	33,6	30 301	17,9	5 358	3,2	3 729	2,2
Rheinland-Pfalz ... a	898 592	48,5	629 964	34,0	242 253	13,1	9 001	0,5	73 696	4,0
... b	65 678	56,4	29 866	25,7	17 325	14,9	765	0,7	2 793	2,4
Baden-Württemberg ... a	1 781 503	45,0	1 285 671	32,5	653 371	16,5	111 345	2,8	126 401	3,2
... b	117 763	51,0	57 214	24,8	45 940	19,0	5 266	2,3	6 689	2,9
Bayern ... a	2 831 931	54,8	1 576 543	30,5	438 689	8,5	203 850	3,9	116 701	2,3
... b	182 540	57,2	76 099	23,8	41 141	12,9	12 310	3,9	7 158	2,2
Saarland ... a	267 825	48,6	187 326	34,0	70 351	12,8	1 637	0,3	23 994	4,4
... b	16 430	57,7	6 677	23,4	4 542	16,0	101	0,4	726	2,5
Bundesgebiet ohne Berlin ... a	13 326 949	44,9	10 922 133	36,8	3 725 756	12,6	826 014	2,8	833 179	3,0
... b	971 423	52,0	505 222	27,1	303 010	16,2	44 742	2,4	42 473	2,3
... c	14 298 372	45,3	11 427 355	36,2	4 028 766	12,8	870 756	2,8	925 652	2,9

Während im Durchschnitt 5,9% der gültigen Zweitstimmen von Briefwählern kamen, waren es bei der FDP 7,5, bei der CDU 7,0, bei der CSU 6,1 und bei der SPD nur 4,4%. Unter den Wählern der SPD waren also auch diesmal anteilmäßig nicht nur weniger Briefwähler als bei den übrigen Parteien mit Bundestagssitzen, sondern (mit Ausnahme der DRP) auch weniger als bei den Parteien, die im 4. Bundestag nicht vertreten sind.

Die Unterschiede zwischen der Stimmabgabe der Briefwähler und der übrigen Wähler sind gegenüber 1957 kleiner geworden. Das kommt daher, daß der Anteil für die SPD unter den Briefwahlstimmen, der 1957 21,0 und 1961 27,1% betrug, stärker zunahm als ihr Anteil an den Stimmen der übrigen Wähler, der nur von 32,3 auf 36,8% oder um 4,5 Punkte stieg. Die CDU hat dagegen unter den Briefwählern größere Stimmenverluste zu verzeichnen als unter den übrigen Wählern. Bei den Briefwählern nahm ihr Stimmenanteil um 7,1 Punkte und bei den übrigen Wählern nur um 3,8 Punkte ab. Hieraus könnte gefolgert werden, daß sich in der beruflichen und sozialen Schichtung der Wählerschaft dieser beiden großen Parteien eine Nivellierung anzubahnen beginnt. Für die FDP und CSU ist die Stimmenentwicklung bei den Briefwählern und den übrigen Wählern etwa gleich gewesen.

Der Stimmenanteil der CDU/CSU und FDP bei den Briefwählern war auch in allen Bundesländern größer als ihr Stimmenanteil bei den übrigen Wählern; umgekehrt war der Stimmenanteil der SPD an den Briefwählern in allen Bundesländern kleiner als ihr Stimmenanteil bei den übrigen Wählern. Das gilt sowohl für die Erststimmen als auch für die Zweitstimmen.

4. Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter

Die Resonanz der Parteien bei Männern und Frauen weist bedeutende Unterschiede auf. Die Parteien entfalten daher oft eine Werbung, die speziell die Frauen ansprechen soll, deren Wahlentscheidung schon wegen ihrer größeren Zahl von besonderer Bedeutung ist.

Würden die Frauen 1961 genauso gewählt haben wie die Männer, hätten von 1000 für die einzelnen Parteien abgegebenen Zweitstimmen jeweils etwa 467 auf Männerstimmen und 533 auf Frauenstimmen entfallen müssen. Dies ist, wie aus Tabelle 34 ersehen werden kann, bei keiner Partei der Fall, am ehesten noch bei der GDP. Vorwiegend auf männliche Wähler stützten sich

34. Anteil der Männer- und Frauenstimmen an den Zweitstimmen (R)*

Partei	Von 1000 Zweitstimmen für nebenstehende Parteien entfielen auf			
	Männerstimmen		Frauenstimmen	
	1961	1957	1961	1957
CDU/CSU	416	422	584	578
SPD	513	517	487	483
FDP	494	502	506	498
GDP	475	481	325	519
DFU	535	.	465	.
DRP	586	.	414	.
Sonstige	508	544	492	456
Insgesamt ..	467	467	533	533

*) Ohne Stimmen der Briefwähler.

35. Auf die Parteien entfallende Zweitstimmen nach Geschlecht und Alter der Wähler (R)

Partei	Jahr ¹⁾	Wähler											
		insgesamt			im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		Männer	Frauen	Männer und Frauen	unter 30			30 — 60			60 und mehr		
Männer	Frauen				Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen	Männer	Frauen	Männer und Frauen		
Von jeweils 1 000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf nebenstehende Parteien													
CDU/CSU	1953	389	472	433	414	484	450	370	454	416	422	514	471
	1957	446	535	493	461	531	495	432	522	481	471	574	526
	1961	403	496	453	430	495	462	382	479	434	434	537	491
SPD	1953	325	276	299	343	290	316	329	283	304	301	247	272
	1957	353	289	319	379	313	347	358	295	324	318	253	283
	1961	397	329	361	410	348	379	407	337	369	359	297	325
FDP	1953	117	104	110	100	95	97	123	109	116	114	96	104
	1957	86	74	80	75	70	73	91	78	84	82	67	74
	1961	136	122	129	122	119	120	144	128	135	129	109	118
GDP	1953
	1957	85	80	82	61	65	63	87	82	84	99	86	92
	1961	29	28	29	16	18	17	29	29	29	42	34	38
Sonstige	1953
	1957	30	22	26	24	21	23	32	23	27	30	21	25
	1961	35	25	30	22	20	21	38	27	32	36	23	28
darunter:													
DFU	1961	22	16	19	13	13	13	23	18	20	25	15	19
DRP	1961	11	7	9	8	6	7	13	8	10	9	6	7
Von 1 000 Männern bzw. Frauen oder Männern und Frauen, die nebenstehende Partei gewählt haben, standen im Alter von ... Jahren													
CDU/CSU	1953	1 000	1 000	1 000	186	159	170	580	610	597	234	231	233
	1957	1 000	1 000	1 000	196	155	172	574	605	592	230	240	236
	1961	1 000	1 000	1 000	210	166	184	548	573	563	242	261	253
SPD	1953	1 000	1 000	1 000	184	183	173	617	648	632	199	189	195
	1957	1 000	1 000	1 000	203	170	187	601	634	617	196	197	196
	1961	1 000	1 000	1 000	203	176	190	593	607	600	203	217	210
FDP	1953	1 000	1 000	1 000	149	140	145	641	665	653	210	195	202
	1957	1 000	1 000	1 000	166	146	156	628	652	640	207	202	204
	1961	1 000	1 000	1 000	176	162	169	611	622	617	213	215	214
GDP	1953
	1957	1 000	1 000	1 000	137	126	132	609	634	622	253	240	246
	1961	1 000	1 000	1 000	107	105	106	572	605	589	320	290	305
Sonstige	1953
	1957	1 000	1 000	1 000	152	149	151	628	640	634	219	211	215
	1961	1 000	1 000	1 000	131	136	133	635	641	638	235	223	230
darunter:													
DFU	1961	1 000	1 000	1 000	122	131	126	623	645	633	255	224	241
DRP	1961	1 000	1 000	1 000	144	142	143	667	655	662	190	203	195

¹⁾ 1957 und 1961 ohne Stimmen der Briefwähler.

vor allem die DRP, die DFU und die SPD, vorwiegend auf weibliche die CDU/CSU. Bei der Wahl 1957 haben sich ähnliche Unterschiede ergeben. Die Feststellungen über die Verteilung der Zweitstimmen der Männer und Frauen auf die Parteien, die im folgenden behandelt wird, werden daher auch zeigen, daß die Stimmengewinne und Stimmenverluste der Parteien bei Männern und Frauen jeweils etwa gleich groß waren.

Die CDU/CSU, die 1957 446 von 1 000 Männerstimmen auf sich vereinigen konnte, mußte einen Stimmenrückgang auf 403⁰/₀₀ hinnehmen (Tabelle 35 und Schaubild 14). Gleichzeitig hat sich der Anteil der SPD an den Männerstimmen von 353 auf 397⁰/₀₀ erhöht, wodurch sie bei den Männern fast den Stimmenanteil der CDU/CSU erreicht hat. Ein Stimmenrückgang von 535 auf 496⁰/₀₀ für die CDU/CSU und ein Stimmenzuwachs von 289 auf 329⁰/₀₀ für die SPD ergab sich bei den Frauen. Hier ist es der SPD bei weitem nicht gelungen, die CDU/CSU einzuholen. Von allen Zweitstimmen hat die CDU/CSU 453⁰/₀₀ und die SPD 362⁰/₀₀ erhalten. Die CDU/CSU verdankt ihre Stellung als stärkste Partei fast nur noch den Frauenstimmen.

Um diese Stellung der CDU/CSU zu erschüttern, hätte der SPD vor allem ein noch größerer Erfolg bei den weiblichen Wählern beschieden sein müssen. Gemessen an den Anteilen 1957 übersteigt der Stimmengewinn der SPD bei den Frauen den Gewinn bei den Männern jedoch nur wenig. Ähnlich verhält es sich mit den Stimmenverlusten der CDU/CSU.

Für die FDP, welche die relativ höchsten Stimmengewinne erzielen konnte, hat sich der Anteil der Männerstimmen von 86 auf 136⁰/₀₀ und der Anteil der Frauenstimmen von 74 auf 122⁰/₀₀ und damit ebenfalls etwa gleichmäßig erhöht. Für die GDP, welche 1957 (bei Zusammenfassung der Stimmen für die beiden Gründerparteien DP und GB/BHE) unter den Frauen einen größeren Stimmenanteil hatte als die FDP, betragen die Einbußen bei beiden Geschlechtern rund zwei Drittel. Von den Männern haben 1961 dieser Partei nur noch 29⁰/₀₀ und von den Frauen 28⁰/₀₀ ihre Stimme gegeben. Außerdem liegen einigermaßen gesicherte

Ergebnisse für die DFU und die DRP vor. Die DFU hat von den Zweitstimmen der Männer 22⁰/₀₀ und die DRP 11⁰/₀₀ erhalten, während von den Frauenstimmen nur 16 bzw. 7⁰/₀₀ auf die beiden Parteien entfielen.

Ordnet man die Parteien nach der Größe des Anteils ihrer unter 30-, 30- bis unter 60- und über 60jährigen Wähler, erhält man folgende Reihenfolge:

unter 30jährige	30- bis unter 60jährige	über 60jährige
SPD	FDP	GDP
CDU/CSU	SPD	CDU/CSU
FDP	GDP	FDP
GDP	CDU/CSU	SPD

Der Wiederhall der Parteien bei Jung und Alt weist also charakteristische Unterschiede auf. Diese Abhängigkeit der Stimmabgabe vom Alter der Wähler ist bei Männern und Frauen ziemlich übereinstimmend. Wie besonders gut aus Schaubild 14 ersehen werden kann, liegen die Stimmenanteile für die Parteien bei Männern und Frauen lediglich auf verschiedenen Ebenen. Die bedeutenden Änderungen gegenüber 1957 lassen erkennen, daß die bei den Parteien eingetretenen Stimmengewinne und Stimmenverluste zwar jedes Alter der Wähler betreffen, aber bei weitem nicht gleichmäßig.

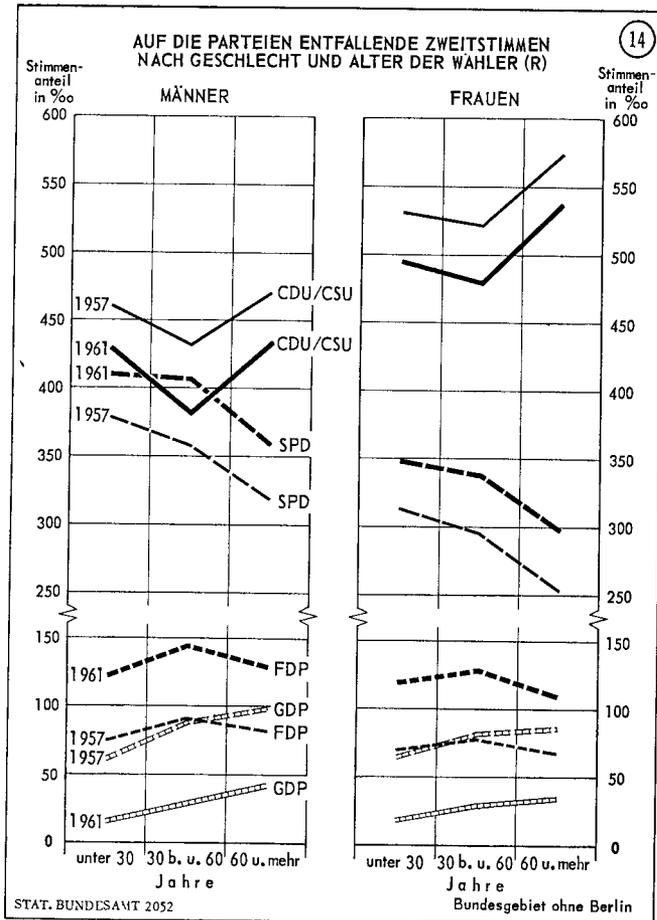
Die SPD hatte ihren relativ größten Wahlerfolg bei den 30- bis 60- und bei den über 60jährigen Männern und Frauen. Für das Gesamtergebnis am stärksten ins Gewicht fiel ihr Stimmengewinn bei den 30- bis 60jährigen. Dies ist auch die Altersgruppe der Männer, welche nicht der CDU/CSU, sondern der SPD die meisten Stimmen gegeben hat. Bisher konnte die SPD in keiner Altersgruppe der Männer, und schon gar nicht bei den Frauen, mehr Stimmen als ihr größter Konkurrent auf sich vereinigen. Aus dem bedeutenden Wahlerfolg der SPD bei den über 30jährigen ist zu schließen, daß sie jetzt bei den Wählern mittleren Alters fast die gleiche Resonanz hat wie bei den jüngsten Wählern, was bei früheren Wahlen noch nicht der Fall gewesen ist. Die erheblich

5. Stimmabgabe in Stadt und Land

Eine Beobachtung der Stimmabgabe in Stadt und Land ist für die Gemeinden unter 3 000 Einwohner, von 3 000 bis unter 50 000 und mit 50 000 und mehr Einwohnern seit der Bundestagswahl 1953 möglich (Tabelle 36 und Schaubild 15).

Die CDU/CSU verdankte den Stimmenzuwachs von 1953 auf 1957 in erster Linie ihrem Wahlerfolg in den kleineren Gemeinden. Infolgedessen hätte man erwarten können, daß sie 1961 in diesen Gemeinden am stärksten auf den Stand von 1953 zurückgeworfen wurde. Eine solche Entwicklung ist jedoch nicht eingetreten. Vielmehr hat sie in den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern ihren Zweitstimmenanteil mit 518‰ (1957: 526‰) fast behauptet. Stark rückläufig war dagegen ihr Stimmenanteil in den übrigen Gemeinden. In den Gemeinden zwischen 3 000 und 50 000 Einwohnern ist er mit 449‰ auf den Stand von 1953 gefallen, und in den Gemeinden über 50 000 Einwohner hat die CDU/CSU mit 400‰ sogar weniger Stimmen als 1953 erhalten.

Die Stimmengewinne der SPD waren 1961 im Vergleich zu 1957 in den Gemeinden unter 3 000 und in den Gemeinden



geringere Neigung der älteren Wähler für die SPD zu stimmen, ist dagegen trotz der auch hier erzielten Gewinne bestehen geblieben.

Die CDU/CSU hat ihre Stimmenverluste vor allem der geringer gewordenen Anziehungskraft bei den 30- bis 60jährigen Wählern zuzuschreiben, von denen insbesondere viele Männer diesmal eine andere Partei gewählt haben. Ihr starker Rückhalt bei den jüngsten und ältesten Wählern tritt hierdurch jetzt noch deutlicher in Erscheinung als früher. Besonders die ältesten Wähler, und hier wiederum die Frauen, stimmten 1961 vorzugsweise für die CDU/CSU. Von den über 60jährigen Frauen haben 537‰ dieser Partei, der SPD aber nur 297‰ ihre Stimme gegeben. Recht knapp ist allerdings der Abstand zur SPD bei den Männern unter 30 Jahren geworden, von denen die CDU/CSU nur noch 430‰ und die SPD 410‰ gewählt haben. Auf den Stimmenvorsprung der SPD vor der CDU/CSU bei den 30- bis 60jährigen Männern wurde schon hingewiesen.

Im Gegensatz zur CDU/CSU bekam die FDP von den 30- bis 60jährigen mehr Stimmen als von den jüngeren und älteren Wählern. Die Männer dieses Alters haben ihr zu 144‰ und die Frauen zu 128‰ ihre Stimme gegeben. Die FDP hat in allen Altersgruppen die höchsten Stimmengewinne erzielt.

Ein wiederum anderes Bild vermitteln die Stimmen für die GDP. Schon bei der vorigen Wahl hat sich die GDP, und zwar in erster Linie durch die Stimmen für den ihr vorangegangenen GB/BHE, als eine Partei erwiesen, deren Wählerschaft vornehmlich den älteren Jahrgängen angehört. Diese Situation hat sich durch die großen Stimmenverluste bei den jüngsten Wählern noch verschärft. 1961 wählten von den unter 30jährigen Männern nur noch 16‰, von den über 60jährigen aber 42‰ die GDP. Das hängt zweifellos damit zusammen, daß sich die GDP vorwiegend auf Wähler aus dem Personenkreis der Vertriebenen und sonstigen Kriegsgeschädigten stützt, von denen ein großer Teil bereits der älteren Generation angehört.

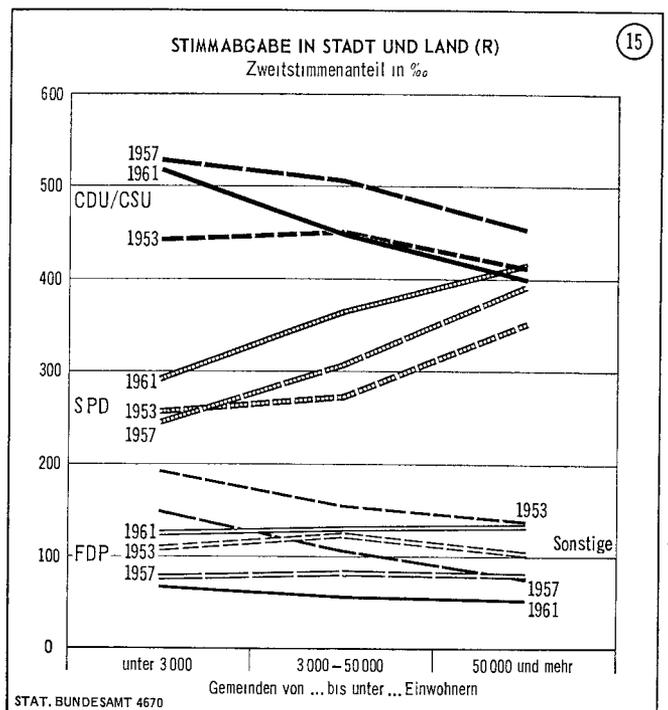
Ebenfalls sehr wenige junge Wähler hatten DFU oder DRP gewählt. Der sehr bescheidene Stimmenanteil der DFU stützt sich vor allem auf männliche Wähler über 30 Jahre und der noch geringere der DRP auf männliche Wähler zwischen 30 und 60 Jahren.

36. Stimmabgabe in Stadt und Land (R)

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Jahr	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Gemeinden entfallen auf			
		CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
unter 3 000 ...	1953	443	257	108	192
	1957	526	246	78	149
	1961	518	291	124	67
3 000 — 50 000 ...	1953	450	273	122	155
	1957	506	307	82	106
	1961	449	365	130	56
50 000 und mehr ...	1953	412	350	101	137
	1957	454	392	79	76
	1961	400	415	132	52
Insgesamt ...	1953	433	299	110	158
	1957	493	319	80	108
	1961	453	361	129	59

zwischen 3 000 und 50 000 Einwohnern etwa gleich, in den Gemeinden über 50 000 Einwohner aber nur etwa halb so groß. Geht man bis zur Wahl 1953 zurück, hat die SPD ihre Stellung vor allem in den Gemeinden zwischen 3 000 und 50 000 Einwohnern und sodann in den Gemeinden ab 50 000 Einwohner verbessern können; in weit schwächerem Maße hat sie dagegen in den kleineren Gemeinden seit 1953 Stimmen hinzugewonnen.

Der Stimmenanteil der FDP lag 1961 in allen drei Gemeindegrößenklassen über den Ergebnissen von 1957 und 1953. Ihr



bedeutender Stimmenzuwachs von 1957 auf 1961 verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Stadt und Land und übersteigt nur in den größeren Gemeinden etwas den Durchschnitt.

Der Anteil der sonstigen Parteien an den Zweitstimmen hat sich vor allem in den kleinen und mittleren Gemeinden von 1953 bis 1961 um zwei Drittel und von 1957 bis 1961 um die Hälfte vermindert. In den Gemeinden ab 50 000 Einwohner waren von 1957 auf 1961 die Stimmenverluste dieser nicht mehr im Bundestag vertretenen Parteien viel kleiner als von 1953 auf 1957. Die Entwicklung von 1957 auf 1961 muß in erster Linie einer politischen Neuorientierung der Wähler zugeschrieben werden, die noch bei der vorangegangenen Wahl DP oder GB/BHE gewählt haben, 1961 aber nicht geneigt waren, der daraus entstandenen GDP ihre Stimme zu geben. In den kleinen Gemeinden dürften diese Stimmen vorwiegend der CDU/CSU zugefallen sein, die dadurch hier ihre bisherige Stellung behaupten konnte. Für den geringen Stimmenrückgang der sonstigen Parteien in den Gemeinden ab 50 000 Einwohner von 1957 auf 1961 ist in Betracht zu ziehen, daß die früher noch nicht vorhandene DFU in den größeren Gemeinden verhältnismäßig viele Stimmen auf sich zog. Hieraus erklärt sich wahrscheinlich, daß die SPD in den Gemeinden ab 50 000 Einwohner schwächere Stimmengewinne erzielte als in den übrigen Gemeinden.

37. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 (R)

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Gemeinden entfallen auf			
		CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
unter 1 000 ..	358	548	259	123	70
1 000 — 3 000 ..	173	488	323	124	65
3 000 — 10 000 ..	143	472	357	116	55
10 000 — 50 000 ..	148	427	373	142	58
50 000 — 200 000 ..	84	431	380	136	52
200 000 und mehr ..	219	385	432	130	52
Insgesamt ...	1 125	453	361	129	59

Der Stimmenverlust der CDU/CSU und der Stimmengewinn der SPD in den mittleren und größeren Gemeinden hatten zur Folge, daß die CDU/CSU in den Gemeinden zwischen 3 000 und 50 000 Einwohnern ihre absolute Mehrheit von 1957 verlor und sie in den Gemeinden über 50 000 Einwohner die relative Mehrheit der Zweitstimmen an die SPD abtreten mußte. In den Gemeinden unter 3 000 Einwohner blieb es bei der Wahl 1961 jedoch bei dem großen Vorsprung der CDU/CSU vor der SPD. Hier erhielt die CDU/CSU mehr Stimmen als alle anderen Parteien zusammen.

Um die Unterschiede der Stimmabgabe in Stadt und Land genauer analysieren zu können, wurde für die repräsentative Wahlstatistik 1961 statt nach bisher drei nach sechs Gemeindegrößenklassen unterschieden. Diese Ergebnisse, auch getrennt nach Männern und Frauen und drei Altersgruppen, enthalten die Tabellen 37/38 und das Schaubild 16. Sie bestätigen, daß zwischen der Größe der Gemeinden und dem Anteil der Stimmen für die CDU/CSU einerseits sowie dem Anteil der Stimmen für die SPD andererseits in der Tat ein sehr enger Zusammenhang besteht. In den Gemeinden unter 1 000 Einwohnern stimmten 548^{0/100} der Wähler für die CDU/CSU, in den Gemeinden über 200 000 Einwohnern aber nur noch 385^{0/100}. Dabei nimmt der Anteil der CDU/CSU-Stimmen mit den Einwohnerzahlen der Gemeinden ziemlich gleichmäßig ab. Umgekehrt verhält es sich bei der SPD, die in den Gemeinden unter 1 000 Einwohner nur 259^{0/100} der Stimmen erhielt, in den Gemeinden über 200 000 Einwohner aber 432^{0/100}. Hieraus wird auch ersichtlich, daß die oben erwähnte absolute Mehrheit der CDU/CSU in den kleineren Gemeinden nur in den Gemeinden unter 1 000 Einwohner vorhanden ist, und daß es der SPD erst in den Gemeinden ab 200 000 Einwohner gelungen ist, mehr Stimmen als die CDU/CSU zu bekommen.

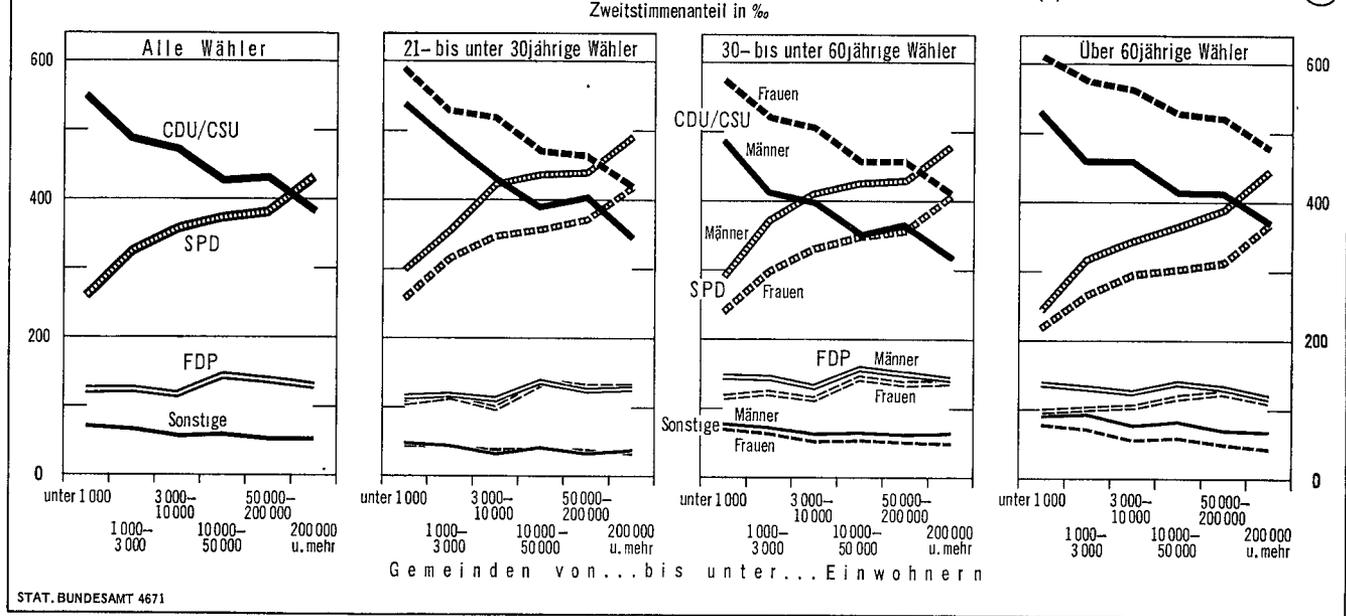
Der enge Zusammenhang zwischen Größe der Gemeinden und Anteil der Zweitstimmen für die CDU/CSU und die SPD bleibt bestehen, wenn nach Geschlecht und Alter der Wähler unterschieden wird. Weitere Erkenntnisse über das Wahlverhalten der Männer und Frauen verschiedenen Alters in Stadt und Land ergeben sich daraus, daß die CDU/CSU von den Frauen mehr Stimmen als von den Männern und die SPD von den Frauen weniger Stimmen als von den Männern erhalten hat. Ferner spielt eine Rolle, daß die CDU/CSU einen starken Anhang unter den 21- bis 30- sowie den über 60jährigen Wählern hat und die SPD besonders viele Sympathien bei den unter 30- und den 30- bis unter 60jährigen Wählern besitzt.

Die unterschiedliche Resonanz der beiden Parteien bei Männern und Frauen und bei jung und alt ist für alle Gemeindegrößenklassen festzustellen. Die starke Unterstützung, welche die CDU/CSU bei den Frauen findet, hatte zur Folge, daß selbst in den Gemeinden über 200 000 Einwohnern die SPD von den Frauen nicht mehr Stimmen bekam als die CDU/CSU. Die Stimmen der Frauen für SPD und CDU/CSU hielten sich hier etwa die Waage. In den Gemeinden unter 1 000 Einwohnern bekam die CDU/CSU von den 21- bis unter 30- und von den 30- bis unter 60jährigen Frauen mehr als doppelt und von den über 60jährigen Frauen dreimal so viele Stimmen wie die SPD.

38. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in Stadt und Land (R)

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Gemeinden entfallen auf							
		CDU/CSU		SPD		FDP		Sonstige	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
21 bis unter 30 Jahre alte Wähler									
unter 1 000 ..	358	539	590	300	258	114	106	47	45
1 000 — 3 000 ..	173	482	529	357	315	118	114	43	41
3 000 — 10 000 ..	143	433	518	423	347	112	99	32	36
10 000 — 50 000 ..	148	390	469	436	358	135	134	40	39
50 000 — 200 000 ..	84	401	462	440	372	126	130	33	36
200 000 und mehr ..	219	345	420	492	418	127	130	36	32
Insgesamt ...	1 125	430	495	410	348	122	119	38	38
30 bis unter 60 Jahre alte Wähler									
unter 1 000 ..	358	487	575	291	240	145	116	77	69
1 000 — 3 000 ..	173	413	520	371	296	144	121	72	63
3 000 — 10 000 ..	143	398	503	409	331	130	114	63	52
10 000 — 50 000 ..	148	352	456	426	348	157	143	65	53
50 000 — 200 000 ..	84	363	456	428	357	148	135	61	51
200 000 und mehr ..	219	318	409	478	406	141	136	63	49
Insgesamt ...	1 125	382	479	407	337	144	128	67	56
60 Jahre und mehr Jahre alte Wähler									
unter 1 000 ..	358	529	609	244	218	136	96	91	77
1 000 — 3 000 ..	173	459	575	318	266	131	99	93	70
3 000 — 10 000 ..	143	459	562	341	294	125	101	76	55
10 000 — 50 000 ..	148	414	527	364	301	139	119	83	59
50 000 — 200 000 ..	84	412	520	387	313	132	126	69	49
200 000 und mehr ..	219	369	477	446	369	118	112	67	42
Insgesamt ...	1 125	434	537	359	297	129	109	78	57

STIMMABGABE DER MÄNNER UND FRAÜEN NACH DEM ALTER IN STADT UND LAND 1961 (R)



Die Stimmen der Männer für die CDU/CSU und SPD weichen in allen Gemeindegroßenklassen nicht so stark voneinander ab. Etwa so viele Stimmen wie die CDU/CSU erhielt die SPD von den 21- bis unter 30- und von den 30- bis unter 60jährigen Männern in den Gemeinden zwischen 3 000 und 10 000 Einwohnern und mehr Stimmen als die CDU/CSU in den Gemeinden ab 10 000 Einwohner. Der Stimmenanteil der über 60jährigen Männer für die SPD übersteigt jedoch erst in den Gemeinden von mehr als 200 000 Einwohnern den Stimmenanteil der CDU/CSU.

Die meisten Stimmen überhaupt bekam die CDU/CSU von den über 60jährigen Frauen in den Gemeinden unter 1 000 Einwohnern, die wenigsten Stimmen von den 30- bis unter 60jährigen Männern in den Gemeinden über 200 000 Einwohnern. Die SPD hat ein Maximum an Stimmen (492‰) von den 21- bis unter 30jährigen Männern in den Gemeinden über 200 000 Einwohner erhalten. Die über 60jährigen Frauen in den Gemeinden unter 1 000 Einwohner gaben ihr mit 218‰ die wenigsten Stimmen.

Für die FDP entschieden sich etwas mehr städtische als ländliche und für die sonstigen Parteien etwas mehr ländliche als städtische Wähler.

Die starke Neigung der Frauen, CDU/CSU zu wählen, und die stärkere Neigung der Männer, für die SPD zu stimmen, ist auf dem Lande nicht so ausgeprägt wie in der Stadt. Man darf daraus schließen, daß die männlichen und weiblichen Familienmitglieder auf dem Lande häufiger die Stimme der gleichen Partei geben,

als dies die Städter tun. Die Stimmabgabe der Frauen hängt auch nicht im gleichen Maße wie bei den Männern davon ab, ob sie in einer ländlichen oder städtischen Umgebung wohnen.

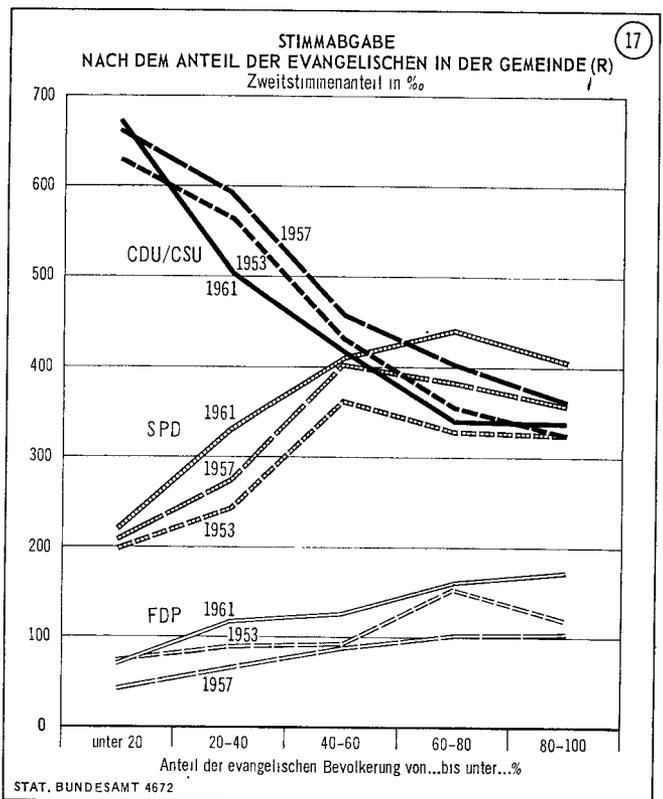
Die Unterscheidung Stadt-Land bleibt für die weiteren Untersuchungen Gliederungsmerkmal. Auf diese Weise kann geprüft werden, ob das sehr unterschiedliche Stärkeverhältnis von CDU/CSU und SPD in Stadt und Land allein schon in der ländlichen oder städtischen Umgebung seine Wurzeln hat oder einfach daher kommt, daß die ländliche Bevölkerung anders als die städtische Bevölkerung zusammengesetzt ist.

6. Stimmabgabe der evangelischen und katholischen Wähler

Ein weiterer wichtiger Bestimmungsgrund für die Stimmabgabe ist die Konfessionszugehörigkeit der Wahlberechtigten. Um festzustellen, inwieweit das Wahlverhalten hiervon abhängt, wurden 1953, 1957 und 1961 die Ergebnisse der repräsentativen

39. Stimmabgabe nach dem Anteil der Evangelischen in der Gemeinde (R)

Gemeinden mit einem Anteil der Evangelischen mit ... bis unter ... %	Jahr	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Gemeinden entfallen auf			
		CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
unter 20	1953	630	198	73	99
	1957	661	207	42	89
	1961	672	220	70	38
20 — 40	1953	565	242	89	104
	1957	592	274	65	68
	1961	503	330	116	52
40 — 60	1953	431	361	92	116
	1957	457	402	87	54
	1961	417	410	125	50
60 — 80	1953	355	328	153	164
	1957	403	382	102	114
	1961	338	440	160	63
80 und mehr	1953	325	325	119	281
	1957	361	356	103	180
	1961	337	405	171	88
Insgesamt	1953	433	299	110	158
	1957	493	319	80	108
	1961	453	361	129	59



40. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Evangelischen im Wahlbezirk (R)

Auswahlbezirke mit einem Anteil der Evangelischen von ... bis unter ... %	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf			
	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
Gemeinden insgesamt				
unter 10	737	171	57	36
10 — 20	594	282	84	42
20 — 30	523	327	102	50
30 — 40	480	346	133	42
40 — 50	438	385	126	52
50 — 60	377	433	129	62
60 — 70	342	444	158	56
70 — 80	322	457	154	68
80 — 90	329	415	180	78
90 und mehr	343	366	195	96
Insgesamt...	453	361	129	59
Gemeinden unter 3 000 Einwohnern				
unter 10	759	150	55	36
10 — 20	636	242	75	47
20 — 30	619	257	81	44
30 — 40	696	204	74	26
40 — 50	556	264	126	54
50 — 60	517	216	194	73
60 — 70	362	464	109	65
70 — 80	312	436	160	93
80 — 90	310	412	196	84
90 und mehr	351	336	203	111
Zusammen...	518	291	124	67
Gemeinden von 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern				
unter 10	653	248	63	35
10 — 20	611	269	83	38
20 — 30	538	307	102	53
30 — 40	490	328	128	54
40 — 50	442	327	124	106
50 — 60	380	413	137	72
60 — 70	326	441	173	60
70 — 80	333	439	161	68
80 — 90	337	431	163	69
90 und mehr	324	445	177	54
Zusammen...	449	365	130	56
Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern				
unter 10	477	381	100	44
10 — 20	492	355	106	48
20 — 30	465	360	138	40
30 — 40	429	397	126	49
40 — 50	367	455	122	57
50 — 60	351	442	155	52
60 — 70	318	484	145	54
70 — 80	355	399	170	77
90 und mehr
Zusammen...	400	415	132	52

Wahlstatistik auch nach dem Anteil der Evangelischen in den Gemeinden ausgezählt, in denen Wahlbezirke lagen, für die die Stimmabgabe getrennt nach Alter und Geschlecht erhoben worden ist. Auf die Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils der

Katholiken konnte verzichtet werden, weil er sich weitgehend aus dem Anteil der Evangelischen ergibt. Nur knapp 5% der Bevölkerung des Bundesgebietes sind weder evangelisch noch katholisch.

Die Verteilung der Stimmen auf CDU/CSU und SPD ist bei den katholischen und evangelischen Wählern ähnlich wie bei den Wählern auf dem Lande und in der Stadt. In den katholischen Gemeinden hatte die CDU/CSU bei bisher allen Bundestagswahlen einen weiten Vorsprung vor der SPD. Nicht ganz so stark war schon 1953 und 1957 ihr Vorsprung in den konfessionell gemischten Gemeinden und noch schwächer in den evangelischen Gemeinden (Tabelle 39 und Schaubild 17).

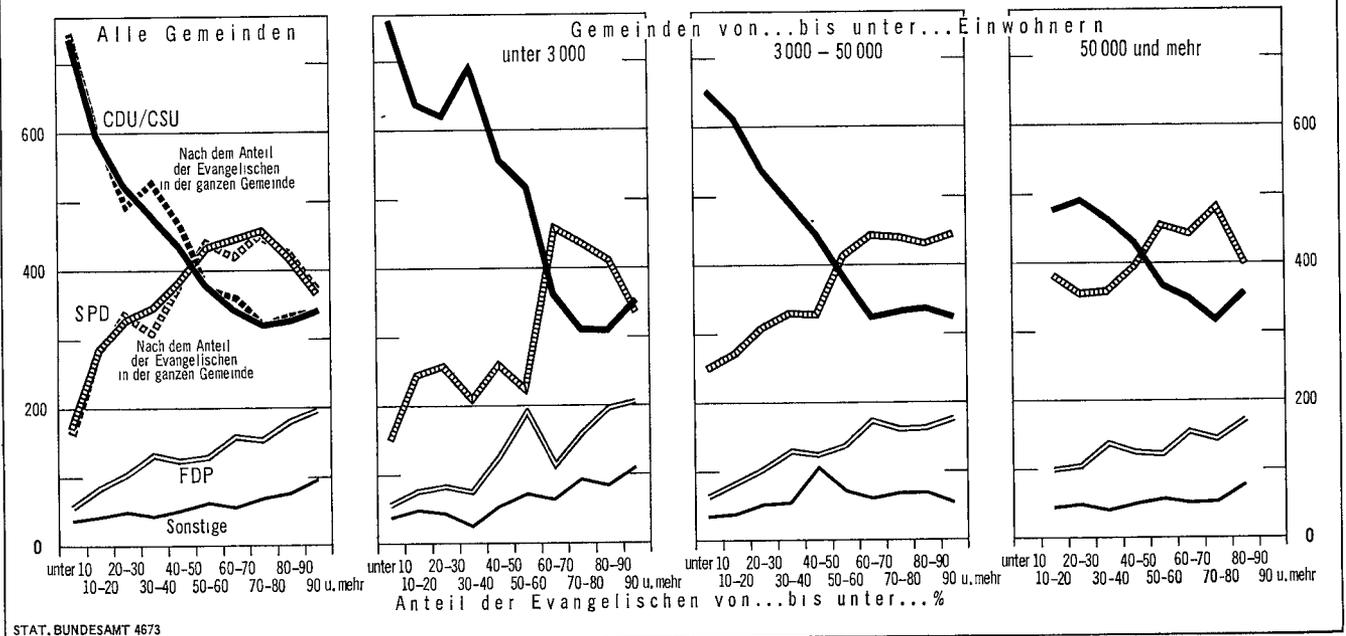
Bei der Wahl 1961 entfielen in den Gemeinden mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung auf die CDU/CSU 672‰ und auf die SPD 220‰ der Zweitstimmen. Die CDU/CSU hat somit ihren Stimmenanteil bei den Vorwahlen (1953: 630‰; 1957: 661‰) in den katholischen Gemeinden ebenso behauptet wie ihren Stimmenanteil in den Dörfern. Trotz starker Einbußen im Vergleich zu 1953 und 1957 dominierte sie ferner noch in den Gemeinden mit 20 bis 40% evangelischer Bevölkerung, wo sie 1961 503‰ und die SPD 330‰ der Zweitstimmen erhalten hat. In den Gemeinden mit über 40% evangelischer Bevölkerung war der Stimmenverlust der CDU/CSU bei der Wahl 1961 jedoch so groß, daß sie hier ihre bisher führende Rolle verloren hat.

Die SPD hat bei der Wahl 1961, wie schon 1957, in den katholischen, in den konfessionell gemischten und in den evangelischen Gemeinden z. T. sehr viel Stimmen gewonnen. Trotzdem ist es ihr in den evangelischen Gemeinden, in denen ihre Stimmengewinne besonders groß waren, auch 1961 nicht gelungen, mehr als die Hälfte der Wählerstimmen zu bekommen. In diesen Gemeinden sind nämlich, ebenso wie früher schon, auch viele Stimmen an die FDP gefallen. Daraus erklärt sich zum Teil, daß die SPD in Gemeinden mit mehr als 80% evangelischer Bevölkerung weniger Stimmen erhielt, als in den Gemeinden mit 60 bis 80% evangelischer Bevölkerung. Eine weitere Konkurrenz für die SPD in den evangelischen Gemeinden sind die Splitterparteien. Sie haben, wie die FDP, in den evangelischen Gemeinden bedeutend mehr Anhänger als in den katholischen.

Noch besser als Tabelle 39 und Schaubild 17, die für die evangelischen und katholischen Gemeinden in erster Linie die Veränderungen der Stimmenanteile von Bundestagswahl zu Bundestagswahl aufzeigen sollten, ist der Zusammenhang zwischen Konfessionszugehörigkeit und Stimmabgabe aus Tabelle 40 und Schaubild 18 zu ersehen. Hierfür erfolgte die Aufgliederung des Materials der repräsentativen Bundestagswahlstatistik nicht nach dem Anteil der Evangelischen an der ganzen

STIMMABGABE IN STADT UND LAND NACH DEM ANTEIL DER EVANGELISCHEN IM WAHLBEZIRK 1961 (R)
Zweitstimmenanteil in %

18



Bevölkerung in den Gemeinden, in denen die Sonderauszählungen stattfanden, sondern nach dem Anteil der Evangelischen in den Sonderwahlbezirken. Da die evangelische oder katholische Bevölkerung in einer Gemeinde örtliche Schwerpunkte haben kann, sind die Ergebnisse hierdurch aussagekräftiger geworden. Den Beweis dafür liefert die linke Seite von Schaubild 18, das auch die Kurve der Ergebnisse nach dem bisherigen Verfahren enthält. Diese Kurve ist bedeutend unregelmäßiger. Eine weitere Verbesserung darf in der Verwendung von nunmehr zehn Stufenwerten für den Anteil der Evangelischen statt bisher fünf gesehen werden.

Nach Tabelle 40 und Schaubild 18 verhalten sich in den Wahlbezirken, in denen es fast nur Katholiken gibt, die Stimmen für die CDU/CSU in den Stimmen für die SPD wie etwa 4 : 1. Fällt der Anteil der Katholiken auf etwa 80 bis 90% (Evangelische 10 bis 20%), wurden bei der Wahl 1961 noch mehr als doppelt so viele Stimmen für die CDU/CSU wie für die SPD abgegeben. Man darf daraus schließen, daß die CDU/CSU in der katholischen Bevölkerung ihre stärkste Stütze hat und weit über die Hälfte der Katholiken diese Partei wählten. Ohne die vielen CDU/CSU-Stimmen der Katholiken würde aus der Wahl 1961 nicht die CDU/CSU, sondern die SPD als stärkste Partei hervorgegangen sein. Das bedeutet für die SPD, daß sie nur damit rechnen kann, die stärkste Partei zu werden, wenn es ihr in größerem Umfang als bisher gelingt, die katholischen Wähler für sich zu gewinnen. Weiterhin müßte sie versuchen, noch mehr Stimmen von den evangelischen Wählern zu erhalten. Die evangelischen Wähler haben bei der Wahl 1961 der SPD zwar offensichtlich mehr Stimmen gegeben als der CDU/CSU, der Vorsprung der SPD vor der CDU/CSU bei den evangelischen Wählern ist jedoch längst nicht so groß wie der Vorsprung der CDU/CSU vor der SPD bei den katholischen Wählern. Die Evangelischen haben nämlich — wie schon erwähnt — in größerem Umfang auch FDP oder eine der übrigen Parteien gewählt. In den Wahlbezirken mit evangelischer Bevölkerung betrug der Stimmenanteil der FDP 1961 nahezu ein Fünftel und der Stimmenanteil der sonstigen Parteien nahezu ein Zehntel.

In den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern sind 1961 der CDU/CSU etwa drei Viertel, in den katholischen Gemeinden über 50 000 Einwohnern aber nur noch etwa die Hälfte der Zweitstimmen zugefallen. Umgekehrt erhielt die SPD in den katholischen Gemeinden über 50 000 Einwohner etwa doppelt so viele Stimmen wie in den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohner. Die Bevorzugung der CDU/CSU durch die katholischen Wähler nimmt also nach den größeren Gemeinden hin zugunsten der SPD stark ab. Die CDU/CSU übt jedoch auch in diesen Gemeinden auf die Katholiken eine starke Anziehungskraft aus. Das wird durch die Feststellung bewiesen, daß auch in den größeren katholischen Gemeinden die CDU/CSU beträchtlich mehr Stimmen erhielt als die SPD. Diese Ergebnisse zeigen auch, daß die unterschiedliche Stimmabgabe in Stadt und Land nicht mit einer unter-

schiedlichen konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung in Stadt und Land erklärt werden kann. Wäre dies der Grund, müßten die Stimmenanteile für die CDU/CSU in den katholischen ländlichen und städtischen Gemeinden übereinstimmen.

Ob die evangelischen Wähler auf dem Lande oder in der Stadt wohnen, spielt für die Verteilung ihrer Stimmen auf CDU/CSU und SPD nur eine verhältnismäßig geringe Rolle. In allen drei Gemeindegrößenklassen liegt bei mehr als 60% evangelischen Wahlberechtigten der Stimmenanteil der SPD zwischen 400 und 500‰ und der Stimmenanteil der CDU/CSU zwischen 300 und 400‰.

Die Zahlen für CDU/CSU und SPD zeigen, daß für das Wahlergebnis in den größeren Gemeinden die Konfession der Wähler von weit geringerer Bedeutung ist als in den kleineren Gemeinden. Das spiegelt sich auch in den Stimmen für die FDP und die übrigen Parteien wieder. Die FDP z. B. hat in den evangelischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern etwa viermal so viele Stimmen erhalten als in den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern. In den Gemeinden mittlerer Größe steigt ihr Stimmenanteil mit zunehmender Zahl evangelischer Wähler dagegen nur noch auf etwa das Doppelte und in den größeren Gemeinden um etwa die Hälfte.

Die Ergebnisse nach dem Anteil der Konfessionen in Stadt und Land liegen auch getrennt für Männer und Frauen und nach drei Altersgruppen vor. Eine vollständige Wiedergabe dieser Ergebnisse würde hier aber zu weit führen. Je nach Geschlecht und Alter der Wähler vermindern oder erhöhen sich die Stimmenanteile der Parteien in der Tabelle 38 und im Schaubild 16, die für die katholischen, konfessionell gemischten und evangelischen Gemeinden in Stadt und Land im Durchschnitt der Männer und Frauen und im Durchschnitt aller Altersgruppen gelten. In den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern z. B. erhielt die CDU/CSU 750‰ der dort überhaupt abgegebenen Stimmen und die SPD nur 150‰. Von 1 000 über 60jährigen Frauen in diesen Gemeinden gaben der CDU/CSU jedoch 850 und der SPD nur rd. 90 ihre Stimme. In den evangelischen Gemeinden aller Größenklassen liegt die SPD vor der CDU/CSU. Den Vorsprung in diesen Gemeinden verdankt sie den Männern und den jüngeren Frauen. Die älteren Frauen in den evangelischen Gemeinden haben etwa so häufig CDU/CSU gewählt wie SPD.

7. Stimmabgabe nach sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen der Wahlberechtigten

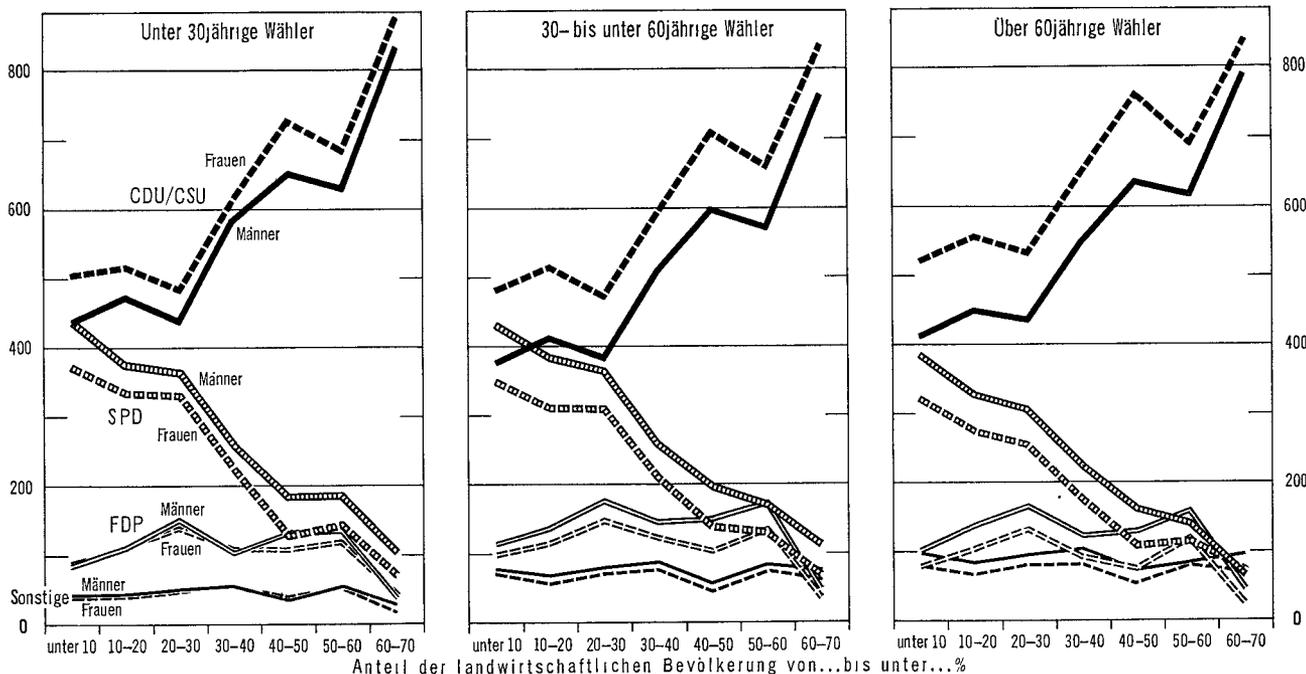
a) Stimmabgabe der bäuerlichen und der übrigen Bevölkerung in den kleinen Gemeinden

Die Feststellungen über die Stimmenverteilung in den kleineren Gemeinden, die oben in dem Abschnitt über die Stimmabgabe in Stadt und Land behandelt worden sind und für die CDU/CSU einen großen Stimmenvorsprung vor den übrigen Parteien ergaben, sind nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit der Stimmab-

41. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Alter in den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern und nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Gemeinden (R)

Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung von ... bis unter ... %	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf											
		CDU/CSU			SPD			FDP			Sonstige		
		unter 30-	30—60-	über 60-	unter 30-	30—60-	über 60-	unter 30-	30—60-	über 60-	unter 30-	30—60-	über 60-
jährlige													
Männer													
unter 10	70	437	378	413	439	430	386	83	114	101	41	78	100
10 — 20	99	473	411	449	375	354	328	109	137	138	43	68	84
20 — 30	102	436	383	434	363	363	305	151	175	164	50	80	97
30 — 40	101	583	509	547	258	258	224	103	146	125	56	87	104
40 — 50	86	651	597	635	182	195	161	132	151	130	35	57	74
50 — 60	51	628	573	617	184	171	140	133	173	158	55	82	86
60 — 70	19	831	783	792	102	113	66	40	48	44	27	76	98
Zusammen ...	528	510	449	494	329	332	281	116	145	133	45	74	92
Frauen													
unter 10	70	504	481	521	372	348	321	86	98	78	39	72	80
10 — 20	99	517	514	557	334	311	274	109	117	102	40	58	67
20 — 30	102	481	472	532	332	308	255	140	148	133	47	72	81
30 — 40	101	610	593	648	226	208	177	108	122	92	56	77	83
40 — 50	86	726	711	763	128	138	108	108	105	75	38	46	54
50 — 60	51	685	660	689	142	130	114	120	135	116	53	76	81
60 — 70	19	870	833	836	71	67	73	43	36	23	16	65	69
Zusammen ...	528	558	546	595	288	269	232	110	119	99	43	66	74

STIMMABGABE DER MÄNNER UND FRAUEN NACH DEM ALTER IN DEN GEMEINDEN UNTER 3000 EINWOHNERN
NACH DEM ANTEIL DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEVÖLKERUNG IN DER GEMEINDE 1961 (R)
Zweitstimmenanteil in %



STAT. BUNDESAMT 4674

gabe der bäuerlichen Bevölkerung. Auch in diesen Gemeinden lebt nämlich vielfach nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung hauptberuflich von der Landwirtschaft. Das gilt insbesondere für die Stadtrandgemeinden, in denen die bäuerliche Bevölkerung oft noch nicht einmal mehr ein Zehntel ausmacht.

Die Methode, nach der in der repräsentativen Wahlstatistik 1961 versucht worden ist, Aufschlüsse über die Stimmabgabe der bäuerlichen Bevölkerung zu gewinnen, besteht in einem Nachweis der Zweitstimmen in den ausgewählten Wahlbezirken der Gemeinden unter 3 000 Einwohnern in der Gliederung nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dazu sind die Gruppen der Tabelle 41 gebildet worden. Gemeinden unter 3 000 Einwohnern mit mehr als 70% landwirtschaftlicher Bevölkerung sind bereits so selten, daß davon fast keine in die Auswahl kamen. Die Ergebnisse für diese Gemeinden sind daher weggelassen worden. Aus ähnlichen Gründen wurde für die Untersuchung über das Wahlverhalten der bäuerlichen Bevölkerung auf die Einbeziehung von Wahlbezirken in Gemeinden über 3 000 Einwohner verzichtet, weil es unter diesen schon fast keine mit einem Anteil von über 40% landwirtschaftlicher Bevölkerung mehr gibt. Graphisch sind die Ergebnisse der Tabelle 41 im Schaubild 19 dargestellt.

Tabelle und Schaubild zeigen einen mit zunehmendem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung sehr stark wachsenden Anteil der CDU/CSU-Stimmen. Von den Gemeinden mit so gut wie keiner landwirtschaftlichen Bevölkerung bis zu den Gemeinden zwischen 60 und 70% landwirtschaftlicher Bevölkerung, die man bereits als rein bäuerliche Gemeinden ansehen kann, findet

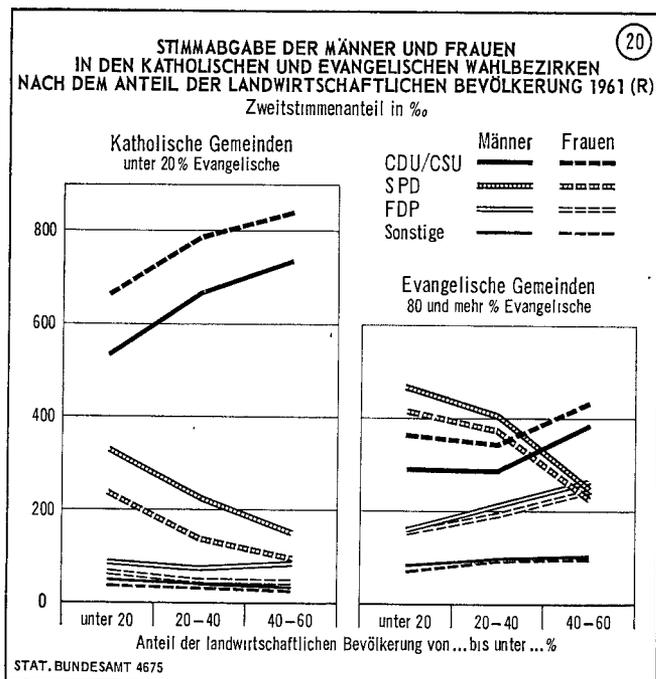
fast eine Verdoppelung des Stimmenanteils der CDU/CSU von grob 400 auf 800 bzw. 500 auf fast 900% statt, je nachdem, ob es sich um Männer oder Frauen oder um unter 30jährige, 30- bis unter 60jährige oder um über 60jährige handelt. Umgekehrt verhält es sich mit den Zweitstimmen für die SPD. In den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern mit fast keiner landwirtschaftlichen Bevölkerung liegt der Stimmenanteil dieser Partei — wieder je nach Geschlecht und Alter — zwischen 350 und 450% und sinkt dann in den rein bäuerlichen Gemeinden fast auf den Stimmenanteil für die FDP und die sonstigen Parteien ab.

Zwischen den Stimmen für die FDP sowie den Stimmen für die sonstigen Parteien und dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung besteht kein deutlicher Zusammenhang. Ein solcher Zusammenhang tritt erst in Erscheinung, wenn man, wie weiter unten, noch eine Unterscheidung zwischen evangelischen und katholischen Gemeinden trifft. Der insbesondere bei den unter 60jährigen zu beobachtende sehr niedrige Anteil der FDP-Stimmen in den Gemeinden mit hohem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung kann regionale Gründe haben; denn von den Auswahlbezirken in Gemeinden unter 3 000 Einwohnern und hohem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung liegen sehr viele in Bayern.

Wegen solcher Regionaleffekte erscheint es auch voreilig, aus dem hohen Anteil der CDU/CSU-Stimmen und dem niedrigen Anteil der SPD-Stimmen in den Bauerngemeinden zu schließen, daß die bäuerliche Bevölkerung im Durchschnitt des Bundesgebietes zu etwa 80% CDU/CSU und nur zu etwa 10% SPD wählt. Daß die CDU/CSU-Wähler unter der bäuerlichen Bevölkerung die

42. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Anteil der evangelischen Wahlberechtigten und dem Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft im Wahlbezirk (R)

Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft von ... bis unter ...%	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf							
		CDU/CSU		SPD		FDP		Sonstige	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Katholische Wahlbezirke (Evangelische unter 20%)									
unter 20	150	532	661	330	236	88	66	50	37
20 — 40	70	663	783	225	139	73	47	40	31
40 — 60	92	734	839	150	93	81	43	34	25
Evangelische Wahlbezirke (Evangelische über 80%)									
unter 20	164	290	362	468	415	160	153	82	70
20 — 40	118	287	343	403	372	212	192	98	93
40 — 60	63	384	433	248	226	267	244	101	98



SPD-Wähler um ein Mehrfaches überwiegen, dürfte jedoch außer Frage stehen.

Um weitere Aufschlüsse zu erhalten, ist noch untersucht worden, wie sich die Stimmabgabe mit zunehmendem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung verändert, wenn man zusätzlich zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden unterscheidet. Als katholisch sind hierbei Gemeinden mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung und als evangelisch solche mit mehr als 80% evangelischer Bevölkerung angesehen worden. Diese Ergebnisse enthalten die Tabelle 42 und das Schaubild 20.

Der große Einfluß der Konfession auf das Wahlverhalten ist auch hier daran zu erkennen, daß die CDU/CSU in den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern weit mehr Stimmen erhalten hat als in den evangelischen Gemeinden. Darüber hinaus zeigt sich, daß die Anziehungskraft der CDU/CSU sowohl in den katholischen als auch in den evangelischen Gemeinden mit zunehmendem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung steigt. Nicht nur die katholische, sondern auch die evangelische bäuerliche Bevölkerung sympathisiert somit stärker mit der CDU/CSU als mit den übrigen Parteien. Eine relativ starke Resonanz hat in den evangelischen Gemeinden mit vornehmlich bäuerlicher Bevölkerung außerdem die FDP, auf die in den evangelischen Gemeinden mit 40 bis 60% landwirtschaftlicher Bevölkerung etwa so viel Stimmen entfielen wie auf die SPD. In den katholischen Gemeinden ist dies nicht der Fall.

Für den Durchschnitt aller Gemeinden unter 3 000 Einwohnern konnte festgestellt werden, daß die CDU/CSU in diesen Gemeinden die absolute Mehrheit der Stimmen behauptet hat und sie hier außerdem einen bedeutenden Stimmenvorsprung vor der SPD besitzt. Tabelle 42 und Schaubild 20 zeigen jedoch, daß dies nicht

für alle Gemeinden unter 3 000 Einwohnern gilt. Handelt es sich nicht um Bauerngemeinden, sondern um Gemeinden, deren Bevölkerung von einer gewerblichen Tätigkeit lebt, wie sie insbesondere in der Nachbarschaft der großen Städte anzutreffen sind, ist bei den Männern der Stimmenanteil für die SPD etwa so groß wie der Stimmenanteil für die CDU/CSU. Ein beträchtlicher Abstand zwischen CDU/CSU und SPD besteht aber auch in diesen Gemeinden in bezug auf die Stimmen der Frauen. Unterscheidet man noch zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden, zeigt sich erneut die Bedeutung der Konfession für das Wahlverhalten. Nur in den katholischen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern hat die CDU/CSU die absolute Mehrheit der Stimmen und weit mehr Stimmen als die SPD auch dann erhalten, wenn es dort fast keine Bauern gibt. In den evangelischen nichtbäuerlichen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern liegt die SPD vor der CDU/CSU. Die FDP ist in den evangelischen Gemeinden ohne nennenswerte Landwirtschaft doppelt so stark vertreten wie in den entsprechenden katholischen Gemeinden.

Auch hier sei noch einmal auf die starke Parallelität des Wahlverhaltens der Männer und Frauen hingewiesen. In allen unterschiedenen Gemeindetypen unter 3 000 Einwohnern folgen die Kurven für die Stimmenanteile der Frauen fast genau den Kurven für die Stimmenanteile der Männer. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Frauen in allen Gemeindetypen der CDU/CSU immer mehr und den übrigen Parteien immer weniger Stimmen gegeben haben als die Männer.

b) Stimmabgabe der Beamten, Angestellten und Arbeiter

Ebensowenig wie aus den in die Sonderauszählungen gekommenen Stimmzetteln zu entnehmen war, ob es sich um die Stimmen eines evangelischen oder katholischen Wählers oder um die Stimmen aus einer bäuerlichen Familie handelte, fand für die repräsentative Wahlstatistik zur Wahrung des Wahlheimnisses selbstverständlich auch keine Unterscheidung zwischen den Stimmzetteln der Beamten, Angestellten und Arbeiter statt. In bezug auf die Stimmabgabe dieser Wähler sind infolgedessen ebenfalls nur indirekte Schlüsse möglich.

Dazu ist zunächst geprüft worden, welche Parteien die Männer und Frauen wählten, wenn man die 1 125 Wahlbezirke der repräsentativen Wahlstatistik danach gruppiert, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten ist, die ihren Lebensunterhalt entweder von Beamten und Angestellten oder von Arbeitern beziehen. Bei dieser Gruppierung nach dem Lebensunterhalt wurde von der Überlegung ausgegangen, daß das Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterverhältnis auch das Wahlverhalten der Familienmitglieder dieser Personen prägt, wie z. B. der Ehefrauen oder der noch nicht selbstverdienenden Kinder. Nicht berücksichtigt konnten hier die Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft werden, da sich nur wenige Auswahlbezirke ergaben, in denen ein größerer Teil der Wahlberechtigten von nicht in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen lebt. Auf das Wahlverhalten der bäuerlichen Bevölkerung ist schon eingegangen worden.

In den Wahlbezirken mit sehr vielen Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und Angestellte wurde ein besonders hoher Stimmenanteil der CDU/CSU vermutet. Das hat sich nicht bestätigt. In den Wahlbezirken, in denen der Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und

43. Stimmabgabe der Männer und Frauen 1961 nach dem Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und Angestellte oder Arbeiter im Wahlbezirk (R)

Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt von ... bis unter ... % durch	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf							
		CDU/CSU		SPD		FDP		Sonstige	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Beamte und Angestellte									
unter 20	678	429	519	385	324	120	102	66	56
20 — 40	356	373	471	420	345	144	133	63	51
40 — 60	87	386	481	361	293	196	178	57	48
60 — 80	4	463	505	319	277	182	180	35	38
Arbeiter									
unter 20	125	437	517	297	247	205	186	61	50
20 — 40	609	431	522	350	289	151	133	67	56
40 — 60	373	373	467	455	384	111	98	61	50
60 — 80	18	256	339	621	544	61	64	62	52

Angestellte 60 bis 80% beträgt, wurden für die CDU/CSU von 1 000 Männern 463 und von 1 000 Frauen 505 Zweitstimmen abgegeben. Mit einer größeren Zahl ist die Gruppe der Wahlbezirke vertreten, in denen die Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und Angestellte 40 bis 60% ausmachen, was eine zuverlässigere Aussage zuläßt. In diesen Wahlbezirken fielen nach Tabelle 43 von den Männerstimmen 386⁰/₁₀₀ und von den Frauenstimmen 481⁰/₁₀₀ auf die CDU/CSU. Die SPD hat in diesen Wahlbezirken zwar bedeutend weniger Stimmen erhalten, in den Wahlbezirken der zuletzt genannten Gruppe von 1 000 Männern aber immerhin 361 und von 1 000 Frauen 293. Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Stimmen für die FDP mit wachsendem Anteil der Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte oder Angestellte. Ihr Stimmenanteil steigt von grob 100 bis etwa 180⁰/₁₀₀. Umgekehrt verhält es sich bei den übrigen Parteien, die in einer Beamten- und Angestelltenfamilie offenbar selten gewählt werden.

Die Ergebnisse für die Wahlbezirke, in denen in der Hauptsache Arbeiterfamilien leben, lassen keinen Zweifel daran, daß in den Arbeiterfamilien überwiegend SPD gewählt wird. In den Wahlbezirken mit 60 bis 80% Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Personen, die in einem Arbeiterverhältnis stehen, bekam die SPD von 1 000 Männern 621 und von 1 000 Frauen 544 Stimmen; in den Wahlbezirken mit weniger als 20% Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Arbeiter dagegen nur 297 bzw. 247. In den ausgesprochenen Arbeiterwahlbezirken stimmten noch nicht halb so viele Männer für die CDU/CSU wie für die SPD. Die Frauen in diesen Wahlbezirken gaben der CDU/CSU zwar mehr Stimmen, aber ebenfalls längst nicht so viele wie der SPD.

Ganz wenige Stimmen bekam in den Arbeiterwahlbezirken die FDP. In den Wahlbezirken ohne Arbeiter war ihr Stimmenanteil mit etwa einem Fünftel dreimal so groß.

44. Stimmabgabe der 21- bis unter 30- und der 30- bis unter 60jährigen Männer in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Selbständigen (ohne Landwirtschaft), Beamten und Angestellten oder Arbeiter an den Männern dieses Alters im Wahlbezirk (R)

Anteil der wahlberechtigten Männer von ... bis unter ... %	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen der							
	21- bis unter 30-				30- bis unter 60-			
	jährigen Männer in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf							
	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
Gemeinden insgesamt								
Selbständige (ohne Landwirtschaft)								
unter 10	434	410	120	38	364	458	117	60
10 — 20	527	310	113	48	387	393	155	65
20 — 40	540	279	128	55	392	377	155	76
40 — 60	416	325	169	90
60 — 80	401	292	224	82
Beamte und Angestellte								
unter 10	512	342	106	42	509	288	137	66
10 — 20	416	437	110	39	385	429	120	66
20 — 40	401	426	137	36	352	442	138	68
40 — 60	415	361	191	31	361	392	182	66
60 — 80	370	359	204	68
Arbeiter								
unter 10	543	300	142	15	465	212	265	58
10 — 20	429	314	212	44	421	301	215	63
20 — 40	436	361	153	51	413	339	178	71
40 — 60	437	369	152	41	385	408	141	66
60 — 80	444	419	103	35	330	512	93	65
80 und mehr	387	486	91	38	204	699	50	48
Gemeinden unter 3 000 Einwohnern								
Arbeiter								
unter 10	758	71	165	6
10 — 20	748	81	116	56
20 — 40	573	195	156	75
40 — 60	416	359	151	74
60 — 80	407	401	115	77
Gemeinden von 3 000 bis unter 50 000 Einwohner								
Arbeiter								
unter 10	405	187	346	62
10 — 20	435	283	217	65
20 — 40	373	362	189	76
40 — 60	399	400	140	60
60 — 80	317	528	95	60
Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern								
Arbeiter								
unter 10	413	229	291	66
10 — 20	392	326	220	62
20 — 40	357	398	181	64
40 — 60	326	482	129	62
60 — 80	280	588	72	60

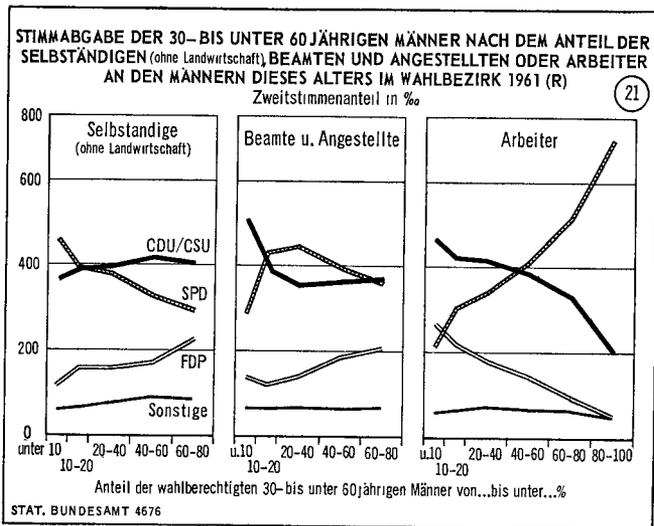
Die Splitterparteien werden in den Arbeiterfamilien offenbar in keiner Weise bevorzugt. Gleich, ob es sich um Arbeiterwahlbezirke oder um Wahlbezirke handelt, in denen fast keine Arbeiter leben, entspricht ihr Stimmenanteil immer etwa dem Bundesdurchschnitt.

An dieser Stelle ist abermals auf das unterschiedliche Wahlverhalten der Männer und Frauen hinzuweisen, das in den Zahlenbeispielen bereits zum Ausdruck kam. Die Beamten- und Angestelltenfrauen, aber auch die Arbeiterfrauen wählten häufiger CDU/CSU bzw. weniger häufig SPD als die Männer.

In einem weiteren Auszählungsverfahren wurde zur Verbesserung des Vergleichs mit der Stimmabgabe für die Wahlberechtigten nicht mehr danach unterschieden, woher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, sondern wie groß der Anteil der Personen ist, die als Selbständige außerhalb der Landwirtschaft, als Beamte und Angestellte oder als Arbeiter berufstätig sind. Die Auswertung dieser Ergebnisse lohnte sich nur für die unter 60jährigen Männer, weil von den Frauen zu wenige im Berufsleben stehen und die über 60jährigen Männer zum größten Teil schon aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Nach Tabelle 44 und Schaubild 21 wurden z. B. in den Wahlbezirken, in denen von den 30- bis 60jährigen Männern 60 bis 80% Arbeiter sind, von 1 000 Stimmen der Männer 330 für die CDU/CSU, 512 für die SPD, 93 für die FDP und 65 für die sonstigen Parteien abgegeben.

Für die Stimmabgabe der Selbständigen, Beamten, Angestellten und Arbeiter sind aus Tabelle 44 und Schaubild 21 vor allem die Ergebnisse von Bedeutung, die für Wahlbezirke angefallen sind, in denen der Anteil der Selbständigen, Beamten, Angestellten und Arbeiter unter den Männern besonders hoch ist.

In den Wahlbezirken, in denen der Anteil der Selbständigen (ohne Selbständige in der Landwirtschaft) unter den wahlberech-



tigten 30- bis 60jährigen Männern 60 bis unter 80% beträgt, entfielen von 1 000 Männerstimmen 401 auf die CDU/CSU, 292 auf die SPD, 224 auf die FDP und 82 auf die sonstigen Parteien. In den Wahlbezirken mit nicht so viel Selbständigen bekamen die CDU/CSU, die FDP und die sonstigen Parteien weniger und entfielen auf die SPD mehr Stimmen. Man kann daraus entnehmen, daß die Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft vorzugsweise CDU/CSU und dann SPD wählen. Besonders viele Stimmen werden von den Selbständigen außerdem offenbar für die FDP abgegeben.

In den Wahlbezirken mit 60 bis 80% Beamten und Angestellten unter den 30- bis unter 60jährigen Männern erhielt die SPD von diesen Männern etwa so viel Stimmen wie die CDU/CSU. Dieser Widerspruch mit den Zahlen in Tabelle 43, nach denen sich für die Wahlbezirke mit 60 bis 80% Wahlberechtigten mit Lebensunterhalt durch Beamte und Angestellte weit mehr Männerstimmen für die CDU/CSU als für die SPD ergaben, erklärt sich offenbar daraus, daß die jüngeren und älteren Beamten und Angestellten samt ihren Familienangehörigen stärker mit der CDU/CSU sympathisieren als die 30- bis unter 60jährigen Männer. Sehr viele Stimmen erhielt in den Wahlbezirken mit viel Beamten und Angestellten unter den 30- bis 60jährigen Männern von diesen Männern die FDP.

Am genauesten ließ sich die Stimmabgabe der Arbeiter prüfen, da in die Auswahl genügend Wahlbezirke gekommen sind, in denen der Anteil der Arbeiter an den unter 60jährigen Männern mehr als 80% ausmacht. In diesen Wahlbezirken erhielt die SPD von 1 000 30- bis unter 60jährigen Männern 700 Stimmen, die CDU/CSU 200 Stimmen und die FDP nur noch 50 Stimmen. In den Wahlbezirken ohne Arbeiter unter den 30- bis unter 60jährigen Männern

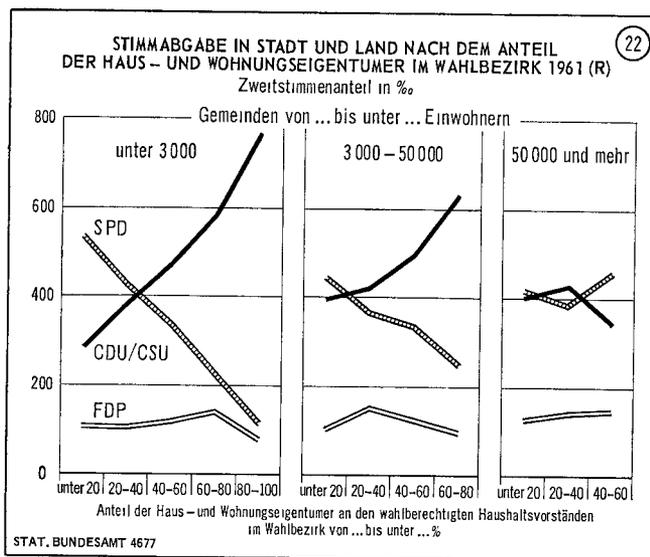
bekanntensich dagegen zur SPD kaum mehr Männer dieses Alters als zur FDP und etwa doppelt so viele zur CDU/CSU. Das darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, die SPD sei mehr oder weniger eine reine Arbeiterpartei. Zweifellos hat sie nach dem Ergebnis der Untersuchungen unter den Arbeitern einen weit stärkeren Anhang als etwa unter den Selbständigen, Beamten und Angestellten; ihre Anhängerschaft unter diesen Personen ist nach den vorangegangenen Ausführungen aber ebenfalls nicht gering und bedeutend größer als etwa die Anhängerschaft der FDP. Andererseits besitzt auch die CDU/CSU unter den Arbeitern einen bedeutenden Anhang. Das zeigen insbesondere die Zahlen für die 21- bis unter 30jährigen Männer in Tabelle 44. In den Wahlbezirken mit einem hohen Anteil von Arbeitern unter diesen »Jungwählern« besitzt die SPD vor der CDU/CSU keinen klaren Vorsprung.

45. Stimmabgabe der 21- bis unter 30- und der 30- bis unter 60jährigen Männer 1961 nach dem Anteil der Arbeiter an den Männern dieses Alters in den katholischen und evangelischen Wahlbezirken (R)

Anteil der Arbeiter von ... bis unter ... %	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen der							
	21- bis unter 30-				30- bis unter 60-			
	jährigen Männer in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf							
	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige	CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
Katholische Wahlbezirke (weniger als 20% Evangelische)								
unter 20	-	-	-	-	569	266	127	38
20 — 40	590	303	78	29	609	235	103	53
40 — 60	690	203	85	22	579	285	93	43
60 — 80	646	267	63	24	497	389	59	56
80 und mehr ..	609	325	36	30	347	592	49	12
Evangelische Wahlbezirke (80 und mehr % Evangelische)								
unter 20	396	278	293	32	400	238	291	71
20 — 40	342	391	200	67	339	365	214	82
40 — 60	334	414	192	61	269	442	204	85
60 — 80	297	486	159	58	275	468	150	107
80 und mehr ..	275	426	235	64	207	535	139	119

In Tabelle 45 wird für die Arbeiter noch zwischen katholischen und evangelischen Wahlbezirken unterschieden. Beschränkt man sich auf die Wahlbezirke, in denen der Anteil der Arbeiter unter den männlichen Wahlberechtigten jüngeren und mittleren Alters mehr als 80% beträgt, so sind zwischen der Stimmabgabe in den katholischen und evangelischen Arbeiterwahlbezirken (oder zwischen der Stimmabgabe der katholischen und evangelischen Arbeiter) bedeutende Unterschiede festzustellen. In den katho-

46. Stimmabgabe in Stadt und Land 1961 nach dem Anteil der Haus- und Wohnungseigentümer an den wahlberechtigten Haushaltsvorständen im Wahlbezirk (R)



Anteil der Haus- und Wohnungseigentümer von ... bis unter ... %	Zahl der Auswahlbezirke	Von 1 000 gültigen Zweitstimmen in nebenstehenden Wahlbezirken entfallen auf			
		CDU/CSU	SPD	FDP	Sonstige
Gemeinden unter 3 000 Einwohnern					
unter 20	5	285	536	106	73
20 — 40	61	384	426	104	86
40 — 60	207	473	331	118	78
60 — 80	229	583	224	139	54
80 und mehr	29	769	114	78	38
Zusammen ...	531	518	291	124	67
Gemeinden von 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern					
unter 20	56	395	446	101	58
20 — 40	127	421	365	150	64
40 — 60	97	496	353	122	49
60 — 80	11	632	249	98	21
Zusammen ...	291	449	365	130	56
Gemeinden von 50 000 und mehr Einwohnern					
unter 20	219	401	417	129	53
20 — 40	54	429	382	141	48
40 — 60	26	341	456	147	56
Zusammen ...	303	400	415	132	52

lischen Arbeiterwahlbezirken dominiert bei den »Jungwählern« die CDU/CSU vor der SPD, nicht aber in den evangelischen Wahlbezirken. Die 30- bis unter 60jährigen in den Arbeiterwahlbezirken haben dagegen der SPD mehr Stimmen gegeben, gleich, ob es sich um katholische oder um evangelische Wahlbezirke handelt; in den evangelischen Wahlbezirken ist der Vorsprung der SPD nur größer. Das Wahlverhalten der Arbeiter ist somit differenzierter, als es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag. Die jungen Arbeiter wählen offenbar anders als die älteren Arbeiter und die katholischen Arbeiter anders als die evangelischen. Die hier nicht veröffentlichten Zahlen über die Frauen lassen ferner auch auf ein unterschiedliches Wahlverhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen schließen. Außerdem kommt es — wie der untere Teil der Tabelle 44 zeigt — darauf an, ob die Arbeiter auf dem Lande oder in der Stadt wohnen. Nur in den in mittleren und größeren Gemeinden liegenden Wahlbezirken mit sehr viel Arbeitern unter den wahlberechtigten Männern im Alter von 30 bis unter 60 Jahren haben die Männer — in den Gemeinden über 50 000 Einwohnern mit großer Mehrheit — für die SPD gestimmt. In den Gemeinden unter 3 000 Einwohnern mit vielen Arbeitern liegt die CDU/CSU vor der SPD.

c) Stimmabgabe der Haus- und Wohnungseigentümer

Als weiteres Kriterium für die Stimmabgabe ist das Haus- und Wohnungseigentum der Haushaltsvorstände in den 1 125 Wahlbezirken der repräsentativen Wahlstatistik herangezogen worden. Dabei verstand sich eine weitere Gliederung nach Gemeindegrößenklassen von selbst, weil in den kleineren und auch noch in vielen mittleren Gemeinden das eigene Haus die normale Form des Wohnens ist. Aus diesem Grund sind in diesen Gemeinden die Wahlbezirke am interessantesten, in denen es wenige Hauseigentümer gibt, die zur Miete wohnenden Personen also überwiegen. Die Bevölkerung dieser Wahlbezirke entschied sich mit Mehrheit für die SPD. In den Wahlbezirken kleinerer Gemeinden, in denen fast jeder im eigenen Haus wohnt, entfielen dagegen auf die CDU/CSU etwa drei Viertel aller Stimmen. Das läßt darauf schließen, daß in Gemeinden, in denen das Wohnen im eigenen Haus die Regel ist, Bevölkerungskreise, die kein eigenes Haus haben, mit der SPD stärker sympathisieren als mit der CDU/CSU. In den größeren Gemeinden ist das Hauseigentum für das Wahlverhalten allerdings kein sicheres Indiz mehr, weil sich hier Hauseigentümer und Mieter aus den verschiedenen sozialen Schichten zusammensetzen.

E. Kombination der Erst- und Zweitstimmen

Die beiden Stimmen, von denen die Erststimme für einen der Wahlkreisbewerber und die Zweitstimme für eine Landesliste der Parteien vorgesehen waren, konnten für verschiedene Parteien abgegeben werden. Diese Möglichkeit ist sogar ein Kernstück des gegenwärtigen Wahlsystems, zu dessen sinnvoller Ausschöpfung der Wähler allerdings wissen muß, daß sich die Gesamtzahl der Abgeordneten einer Partei ausschließlich nach deren Zweitstimmen richtet, er durch die Abgabe seiner Erststimme also nur auf deren personelle Zusammensetzung einwirken kann. Damit lief der Anhänger einer Partei, der ihr nur seine Zweitstimme geben wollte, nicht Gefahr, durch andersartige Abgabe der Erststimme den Wahlerfolg seiner Partei zu schmälern.

gleichen Partei. Ein noch höherer Anteil gleichlautender Stimmen ergibt sich für die Wähler der CDU/CSU (956^{0/100}) und der SPD (955^{0/100}). Für die Wähler der FDP und der kleineren Parteien wurden dagegen erheblich weniger Fälle von übereinstimmender Stimmabgabe festgestellt, doch sinkt der Anteil bei keiner dieser Parteien unter 800^{0/100}. Die Anhänger der kleineren Parteien konnten vielfach von vornherein nicht damit rechnen, daß ihre Wahlkreisbewerber gewählt werden würden. Man kann sich daher beispielsweise die 870^{0/100} gleichlautenden Stimmen der DFU-Wähler nur so erklären, daß sie entweder von der Bedeutung der Erststimmen nicht ausreichend genug unterrichtet waren oder ihre Erststimme nur aus Gründen des Prestiges ihrer Partei nicht anders als ihre Zweitstimme abgegeben haben. Aus der Aussichtslosigkeit des Wahlkreisbewerbers ihrer Partei hat aber wenigstens ein Teil der Anhänger der kleineren Parteien die Konsequenzen gezogen und mit der Erststimme anders gewählt. Dies gilt insbesondere für die Anhänger der GDP. Für die Zweitstimmenwähler der DRP, der DG und des SSW, die in der Tabelle 47 unter den »Sonstigen« ausgewiesen sind und den niedrigsten Anteil übereinstimmender Stimmen hatten, ist in Betracht zu ziehen, daß für diese Parteien vielfach gar keine Wahlkreisvorschläge vorlagen und die Stimmen daher schon aus diesem Grunde nicht immer übereinstimmend abgegeben werden konnten.

47. Kombination der Erst- und Zweitstimmen 1961 (R)*

Partei	Von 1 000 Wählern, die mit ihrer Erststimme bzw. Zweitstimme nebenstehende Partei oder ungültig wählten, wählten mit ihrer anderen Stimme							
	CDU/CSU	SPD	FDP	GDP	DFU	Sonstige	ungültig	Insgesamt
Erststimmen = 1 000								
CDU/CSU ...	929	11	22	5	1	1	31	1 000
SPD	13	937	11	3	3	1	34	1 000
FDP	40	18	899	4	2	3	33	1 000
GDP	53	23	23	862	2	5	32	1 000
DFU	13	24	7	3	901	6	46	1 000
Sonstige	29	23	23	13	7	863	41	1 000
Ungültig	277	240	66	19	22	19	356	1 000
Zweitstimmen = 1 000								
CDU/CSU ...	956	10	11	3	1	1	19	1 000
SPD	15	955	6	2	1	1	20	1 000
FDP	81	31	865	5	1	2	16	1 000
GDP	79	33	18	844	2	4	20	1 000
DFU	20	51	15	4	870	4	36	1 000
Sonstige	48	34	34	13	10	806	54	1 000
Ungültig	325	284	94	21	19	9	248	1 000

*) Ohne Stimmen der Briefwähler.

Von der Möglichkeit, die beiden Stimmen verschieden abzugeben, haben 1961 noch weniger Wähler Gebrauch gemacht als 1957. Das gilt auch dann noch, wenn man die Wahlabsprachen, bei denen die CDU und SPD im Jahr 1957 in einigen Wahlkreisen zugunsten der DP und FU auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet hatten, außer Betracht läßt. Von 1 000 Wählern mit gültigen Zweitstimmen gaben 937 auch die Erststimme der

Die Zweitstimmenwähler der CDU/CSU, die ihre Erststimme anderen Wahlvorschlägen gegeben haben, bevorzugten mit dieser Stimme in etwa gleichem Umfang die SPD und die FDP, die Zweitstimmenwähler der SPD, denen die Kreiswahlvorschläge dieser Partei offenbar nicht zusagten, vorwiegend den Kandidaten der CDU/CSU. Von allen Parteien am stärksten hat die CDU/CSU aus den Erststimmen profitiert, die von den Personen mit einer Zweitstimme für die FDP und GDP anders abgegeben worden sind. Die Wähler mit einer Zweitstimme für die FDP haben zu 81 und die Wähler mit einer Zweitstimme für die GDP zu 79^{0/100} der CDU/CSU die Erststimme gegeben, der SPD aber nur zu 31 bzw. 33^{0/100}. Die Wähler mit einer Zweitstimme für die DFU haben dagegen bei anderslautender Abgabe der Erststimme sich zu 51^{0/100} für den Kandidaten der SPD entschieden und nur zu 20^{0/100} für den Kandidaten der CDU/CSU, sofern sie es nicht vorgezogen haben, auf die Abgabe der Erststimme überhaupt zu verzichten, was bei diesen Wählern mit 36^{0/100} in besonders großem Umfang der Fall war. Die Zweitstimmenwähler der übrigen Parteien gaben — wohl wegen des häufigen Fehlens eines Wahlkreisvorschlags ihrer Partei — mit 54^{0/100} noch häufiger die Erststimme ungültig ab, während bei den größeren Parteien dieser Anteil nur etwa 20^{0/100} betrug.

F. Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

Wie schon öfter betont, ist das geltende Bundeswahlrecht ein Verhältniswahlrecht mit Elementen der Mehrheitswahl. Zu seiner Verwirklichung hat der Wähler zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Es ist aber nicht so, daß die beiden Stimmen je zur Hälfte über die Verteilung der Abgeordneten auf die Parteien entscheiden; die Gesamtzahl der Sitze einer Partei ist vielmehr durch die Zweitstimmen bestimmt. Wird in bezug auf die Zusammensetzung des Bundestags nur die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten in Betracht gezogen, sind infolgedessen die Zweitstimmen weit wichtiger als die Erststimmen. Obwohl die Erststimmen auf die Verteilung der Sitze an die Parteien keinen Einfluß haben (auf die Ausnahme der »Überhangmandate« wird noch eingegangen), kommt ihnen jedoch große Bedeutung in bezug auf die Personen zu, die ein Mandat erhalten. Nur über die Hälfte der Abgeordneten entscheiden die Parteien direkt durch Nennung ihrer Bewerber auf Landeslisten, in denen sie ihnen je nach der Stelle auf der Landesliste größere oder geringere Wahlchancen einräumen können, die personelle Zusammensetzung der anderen Hälfte bestimmt der Wähler durch seine Erststimme. Der Anhänger einer Partei muß dabei allerdings in Kauf nehmen, daß er bei der Abgabe seiner Erststimme für einen Wahlkreis Kandidaten keine Entscheidungsmöglichkeit zwischen verschiedenen Kandidaten seiner Partei hat, sondern nur die Möglichkeit besitzt, statt des Kandidaten seiner Partei den Kandidaten einer anderen Partei zu wählen oder seine Erststimme überhaupt nicht abzugeben. Durch die Abgabe der Erststimme für den Wahlkreisbewerber einer anderen Partei und der Zweitstimme für die Landesliste seiner Partei schmälert er aber nicht deren Wahlerfolg, genauso, wie er den Wahlerfolg der anderen Partei durch die Abgabe seiner Erststimme für den Bewerber dieser Partei im ganzen nicht erhöhen kann.

Wie dieser Mechanismus vor sich geht, wird im folgenden erläutert.

I. Sitzverteilungsverfahren

Im Gegensatz etwa zu der Weimarer Republik ist die Zahl der zu wählenden Abgeordneten im Bundeswahlgesetz 1956 starr festgelegt. Nach Änderung dieses Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 beträgt nach § 1 die Zahl der Abgeordneten 516. Hierzu bestimmt jedoch der § 54 als Übergangsregelung im Hinblick auf die Hindernisse, die der vollen Anwendung des Gesetzes im Land Berlin entgegenstehen, daß in unmittelbarer Wahl nur 494 Abgeordnete zu wählen sind, die übrigen 22 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin. Es ist daher von 494 Abgeordneten auszugehen.

Wenn oben dargelegt wurde, daß die Abgeordnetensitze nach dem Verhältnis der Zweitstimmen für die Parteien verteilt werden, so bedeutet das nicht, daß 1961 sämtliche Parteien für die Sitzverteilung in Frage kamen. Es schieden vielmehr durch die gegen die »Splitterparteien« gerichteten Sperrklauseln aus:

Die Gesamtdeutsche Partei (GDP) mit 870 756 oder 2,8% Zweitstimmen,
 die Deutsche Friedens-Union (DFU) mit 609 918 oder 1,9% Zweitstimmen,
 die Deutsche Reichs-Partei (DRP) mit 262 977 oder 0,8% Zweitstimmen und
 die Deutsche Gemeinschaft (DG) mit 27 308 oder 0,1% Zweitstimmen,

weil keine dieser Parteien 5% der gültigen Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesgebiet ohne Berlin) erhalten hatte. Außerdem hat keine dieser Parteien einen Wahlkreissitz erhalten und war daher auch nicht in der Lage, ihren Einzug in den Bundestag statt über den Zweitstimmenanteil durch mindestens 3 Wahlkreissitze zu erreichen. Geht man von allen gültigen Zweitstimmen aus, entfallen auf einen Abgeordneten 63 868 Stimmen (31 550 901 : 494). Ohne die Sperrklauseln und auch ohne die Auswirkungen des noch zu schildernden d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens wäre die GDP also mit 14, die DFU mit 10 und die DRP mit 4 Abgeordneten vertreten und würden die übrigen Parteien entsprechend weniger Sitze erhalten haben.

Die auf Grund von mindestens 5% der gültigen Zweitstimmen oder auf Grund von mindestens 3 Wahlkreissitzen für die Sitzverteilung tatsächlich in Frage gekommenen Parteien waren:

die SPD mit 11 427 355 oder 36,2% Zweitstimmen und 91 Wahlkreissitzen,
 die CDU mit 11 283 901 oder 35,8% Zweitstimmen und 147 Wahlkreissitzen,
 die FDP mit 4 028 766 oder 12,8% Zweitstimmen und keinem Wahlkreissitz,
 die CSU mit 3 014 471 oder 9,6% Zweitstimmen und 47 Wahlkreissitzen.

Außerdem kamen in Frage:

der SSW mit 25 449 oder 0,1% Zweitstimmen und keinem Wahlkreissitz, auf den als Partei einer nationalen Minderheit die Sperrklausel nicht angewendet werden durfte.

Nach den Zweitstimmen dieser Parteien waren nunmehr die Sitze nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren zu verteilen. Zuvor war jedoch zu prüfen, ob in den 247 Wahlkreisen durch die Erststimmen ein parteiloser Bewerber oder der Bewerber einer Partei gesiegt hatte, für den es keine Landesliste gab. Ebenso wie schon 1957 und 1953 kam das auch 1961 nicht vor. Anderenfalls hätten die für die SPD, CDU, FDP, CSU oder SSW abgegebenen Zweitstimmen der Wähler eines solchen Wahlkreisabgeordneten für die Sitzverteilung nicht mitgezählt werden dürfen. Außerdem hätte die Zahl dieser Abgeordneten von der Gesamtzahl der zu verteilenden 494 Sitze abgezogen werden müssen. Diese Bestimmung hat im Interesse des »Verhältnisausgleichs« den Zweck, zu vermeiden, daß die Stimmen der Wähler für einen erfolgreichen parteilosen Wahlkreisbewerber oder für Bewerber einer Partei, für die es keine Landesliste gibt, doppeltes Gewicht haben. Würden ihre Zweitstimmen mitgezählt werden, würde dies die Zahl der Sitze für die Parteien mit Landeslisten beeinflussen, ohne daß gleichzeitig die Möglichkeit bestünde, davon die Wahlkreissitze der siegreichen parteilosen Bewerber und Bewerber von Parteien ohne Landeslisten abzuziehen. Da sich nicht von vornherein absehen läßt, welche Wahlchancen ein parteiloser Bewerber oder der Bewerber einer Partei ohne Landesliste besitzt, hätten beim Sieg solcher Wahlkreisbewerber die Stimmzettel mit Erststimmen für diese siegreichen Bewerber noch einmal ausgezählt werden müssen, um darauf die Zweitstimmen für SPD, CDU, CSU, FDP oder SSW ermitteln zu können. Es versteht sich von selbst, daß hierdurch die Feststellung des Wahlergebnisses stark verzögert werden kann.

Dem föderalistischen Prinzip folgend, werden die Zweitstimmen nicht auf Bundeslisten, sondern auf Landeslisten der Parteien abgegeben. Es ist daher folgerichtig, wenn das Bundes-

48. Berechnung der auf die Listenverbindungen entfallenden Sitze 1961
(Auszug)

SPD			CDU			FDP			CSU			SSW		
Teiler	Höchstzahl	Sitzfolge												
1	11 427 355	1	1	11 283 901	2	1	4 028 766	5	1	3 014 471	8	1	25 449	—
2	5 713 677	3	2	5 641 950	4	2	2 014 383	13	2	1 507 235	18			
.
189	60 462	490	186	60 666	489	66	61 041	486	49	61 519	482			
190	60 143	493	187	60 341	491	67	60 130	494	50	60 289	492			
191	59 829	—	188	60 020	—	68	59 246	—	51	59 107	—			

wahlgesetz in § 2 als erste Möglichkeit eine unmittelbare Verteilung der vorgesehenen 494 Sitze nach den Zweitstimmen der Parteien in jedem Land vorsieht. In diesem Fall hätten sich nach dem d'Hondt'schen Verfahren aus der Berechnung der Höchstzahlen für 10 Landeslisten der SPD, 9 Landeslisten der CDU, 10 Landeslisten der FDP, einer Landesliste der CSU und einer Landesliste des SSW ergeben insgesamt:

190 Sitze der SPD,
188 » » CDU,
65 » » FDP,
51 » » CSU,
kein Sitz des SSW.

Auf die CDU und CSU würden somit je ein Sitz mehr und auf die FDP 2 Sitze weniger entfallen sein, als diese Parteien nach dem zweiten im Bundeswahlgesetz vorgesehenen Verfahren tatsächlich erhalten haben. Das hängt mit den sogenannten unausgenutzten Reststimmen beim d'Hondt'schen Verfahren zusammen, durch das beispielsweise auf die 74893 Zweitstimmen der FDP im Saarland und die 64955 Zweitstimmen der FDP in Bremen nur je ein Sitz gekommen wären, obwohl im Durchschnitt der gültigen Zweitstimmen für alle in die Sitzverteilung gekommenen Parteien auf einen Sitz nur rd. 60000 Zweitstimmen entfallen. Die Zuteilung eines weiteren Sitzes für die FDP im Saarland und in Bremen wäre nicht möglich gewesen, da sich durch Teilung mit »2« die Teilungszahlen 37446 bzw. 32477 ergeben, d.h. weit weniger als die Teilungszahl 58838 beträgt, mit der der 494. Sitz auf die Zweitstimmen der CDU in Nordrhein-Westfalen gefallen wäre.

Um eine solche Benachteiligung durch unausgenutzte Reststimmen weitgehend auszuschalten, haben 1961, ebenso wie schon 1957, alle in die Sitzverteilung gekommenen Parteien von der Möglichkeit des § 7 Bundeswahlgesetz Gebrauch gemacht, ihre Landeslisten zu verbinden. Dadurch werden die Zweitstimmen einer Partei auf die verschiedenen Landeslisten für die Sitzverteilung so aufgefaßt, als wären sie für eine Bundesliste dieser Partei abgegeben worden. Um trotzdem auch eine Verteilung der Sitze nach den Zweitstimmen in den Ländern zu erreichen, mußte die Sitzverteilung in zwei Stufen vor sich gehen: In der ersten Stufe wurden die Sitze verteilt, die jeder Partei im ganzen Wahlgebiet zustanden. In einer zweiten Stufe erfolgte dann ihre Weiterverteilung nach dem Ergebnis der Stimmen für jede Landesliste der Parteien.

Das Ergebnis der Berechnung der ersten Stufe enthält, soweit zum Verständnis nötig, die Tabelle 48. In der Spalte »Teiler« ist bei jeder Partei nachgewiesen, womit die Gesamtzahl der Zweitstimmen für die betreffende Partei im Wahlgebiet fortlaufend zu dividieren war. Die Gesamtzahl dieser Stimmen steht oben rechts neben dem Teiler 1. In der gleichen Spalte sind auch die Quotienten aus der Gesamtzahl der Stimmen und den weiteren Teilern angegeben. Die dritte Spalte enthält die Reihenfolge, mit der auf die höchsten Teilungszahlen, oder kurz »Höchstzahlen«, so lange Sitze auf die fünf Parteien verteilt worden sind, bis die Zahl 494 erreicht war. Dabei ist — wie schon erwähnt — der SSW mit nur 25449 Zweitstimmen völlig leer ausgegangen. Über der Linie stehen die Höchstzahlen, auf die für jede Partei die letzten Sitze vergeben worden sind, unter dieser Linie die Höchstzahlen, auf die keine Sitze mehr vergeben werden konnten.

Einen vollständigen Nachweis aller Höchstzahlen für jede Partei mit den für ihre Berechnung verwendeten Teilern enthält in der Reihenfolge der 494 Höchstzahlen eine Tabelle auf Seite 44/46 von Heft 1.

Mit der niedrigsten Höchstzahl von 60130 beim Teiler 67 ist die FDP zu ihrem 67. Sitz gekommen. Es folgen die SPD mit der Höchstzahl 60143 für ihren 190., die CSU mit der Höchstzahl 60289 für ihren 50. und schließlich die CDU mit der Höchstzahl 60341 für ihren 187. Sitz. Die größte Chance, einen weiteren Sitz zu bekommen, hatte die CDU, für die sich beim Teiler 188 die Höchstzahl 60020 ergibt. Um diesen Sitz zu erhalten, hätte die Höchstzahl für den 188. Sitz aber 60131 lauten müssen. Die FDP würde dann nur 66 Sitze, und zwar den letzten Sitz über die Höchstzahl 61041, erhalten haben. Um den 188. Sitz zu bekommen, hätte die CDU $188 \times 60131 = 11304628$ Zweitstimmen gebraucht oder 20727 mehr, als sie tatsächlich erhalten hat. Noch weit mehr zusätzliche Stimmen hätte selbstverständlich

die SPD aufbringen müssen, um der FDP den 67. Sitz abzunehmen.

Die Wirkung des d'Hondt'schen Sitzverteilungsverfahrens, die großen Parteien zu begünstigen und die kleineren etwas zu benachteiligen, hat sich 1961 bei der Verteilung der Sitze auf Bundesebene nicht ausgewirkt. Auch bei genau proportionaler

49. Berechnung der auf die Landeslisten der SPD, CDU und FDP entfallenden Sitze 1961
(Auszug)

SPD zu verteilen 190 Sitze			CDU zu verteilen 187 Sitze			FDP zu verteilen 67 Sitze		
Teiler	Höchstzahl	Sitzfolge	Teiler	Höchstzahl	Sitzfolge	Teiler	Höchstzahl	Sitzfolge
Schleswig-Holstein								
1	495 728	20	1	569 216	15	1	188 619	16
2	247 864	41	2	284 608	35	2	94 309	37
.
8	61 966	180	9	63 246	175	3	62 873	60
9	55 080	—	10	56 921	—	4	47 154	—
Hamburg								
1	560 038	16	1	380 613	25	1	187 255	17
2	280 019	35	2	190 306	55	2	93 627	38
.
9	62 226	179	6	63 435	173	173	62 418	62
10	56 003	—	7	54 373	—	4	46 813	—
Niedersachsen								
1	1 566 824	4	1	1 536 956	4	1	519 139	4
2	763 412	10	2	768 478	11	2	259 569	11
.
25	61 072	184	26	59 113	186	9	57 682	67
26	58 724	—	27	56 924	—	10	51 913	—
Bremen								
1	212 734	49	1	115 493	94	1	64 955	56
2	106 367	103						
3	70 911	156						
4	53 183	—	2	57 746	—	2	32 477	—
Nordrhein-Westfalen								
1	3 549 359	1	1	4 530 553	1	1	1 118 460	1
2	1 774 679	2	2	2 265 276	2	2	559 230	3
.
60	59 155	188	76	59 612	184	19	58 866	65
61	58 186	—	77	58 838	—	20	55 923	—
Hessen								
1	1 233 312	6	1	1 003 279	7	1	438 726	6
2	616 656	14	2	501 639	19	2	219 363	15
.
21	58 729	190	17	59 016	187	7	62 675	61
22	56 059	—	18	55 737	—	8	54 840	—
Rheinland-Pfalz								
1	659 830	13	1	964 270	8	1	259 578	10
2	329 915	30	2	482 135	20	2	129 789	26
.
11	59 984	187	16	60 266	183	4	64 894	57
12	54 985	—	17	56 721	—	5	51 915	—
Baden-Württemberg								
1	1 342 885	5	1	1 899 266	3	1	697 311	2
2	671 442	12	2	949 633	9	2	348 655	8
.
22	61 040	185	32	59 352	185	12	58 109	66
23	58 386	—	33	57 553	—	13	53 639	—
Bayern								
1	1 652 642	3	X			1	479 830	5
2	826 321	9				2	239 915	12
.
28	59 022	189				8	59 978	64
29	55 088	—				9	53 314	—
Saarland								
1	194 003	54	1	284 255	36	1	74 893	48
2	97 001	113	2	142 127	75			
3	64 667	172	4	71 063	155			
4	48 500	—	5	56 851	—		37 446	—

Verteilung nach der Zahl der Zweitstimmen würden sich folgende Zweitstimmensitze ergeben haben:

SPD.....	190
CDU	187
FDP	67
CSU	50
SSW	—
Insgesamt	494

Der Grund dafür liegt darin, daß es sich bei SPD, CDU, FDP und CSU durchweg um Parteien mit relativ vielen Zweitstimmen handelt. Infolgedessen weichen die letzten zum Zuge gekommenen Höchstzahlen der einzelnen Parteien, welche gleichzeitig die durchschnittliche Stimmenzahl der Parteien je Sitz angeben, nur geringfügig, nämlich um höchstens 211, voneinander ab.

In der zweiten Stufe waren nunmehr die oben für die SPD, CDU und FDP angegebenen Sitze nach dem gleichen Verfahren auf die einzelnen Landeslisten zu verteilen. Diese zweite Stufe entfiel lediglich für die CSU mit nur einer Landesliste in Bayern. Über sämtliche bei der Sitzverteilung der zweiten Stufe angefallenen Höchstzahlen unterrichtet ebenfalls wieder Heft 1 auf den Seiten 47/49. Einen Auszug enthält Tabelle 49. In dieser Tabelle stehen die für die Landeslisten einer Partei in jedem einzelnen Land abgegebenen Zweitstimmen neben dem Teiler 1. Auf die letzten Höchstzahlen über der Linie sind für jede Landesliste die letzten Sitze von der Gesamtzahl der Sitze jeder Partei verteilt worden. Der hier links daneben stehende Teiler ist identisch mit der Gesamtzahl der Sitze für die Zweitstimmen einer Partei in jedem Bundesland.

Bei der Verteilung der 190 Sitze der SPD auf die Landeslisten wurde der letzte Sitz über die Höchstzahl 58 729 in Hessen vergeben, wodurch die SPD in Hessen auf 21 Sitze kam. Nicht mehr berücksichtigt, weil schon 190 Sitze vergeben waren, konnte die Teilungszahl 58 724 für Niedersachsen werden. Der 21. Sitz der SPD in Hessen ist somit mit ganz knappem Vorsprung vor Niedersachsen erzielt worden. Würde die SPD in Niedersachsen 1526 980 statt 1526 824, also insgesamt nur 156 Zweitstimmen mehr erhalten haben, würde der Sitz nicht nach Hessen, sondern mit der Höchstzahl 58 730 als 26. Sitz nach Niedersachsen gefallen sein. Diese Situation bestand nach den vorläufigen Ergebnissen mit weniger SPD-Stimmen in Hessen und mehr in Niedersachsen.

Ebenfalls interessante Aufschlüsse vermittelt die Verteilung der 187 Zweitstimmensitze der CDU auf deren neun Landeslisten. In Bremen konnte bei 115 493 Zweitstimmen für diese Partei nur 1 Sitz vergeben werden, während die CDU in Hessen noch mit einer Höchstzahl von 59 016 zu ihrem 17. Sitz kam. In Hessen ist die durchschnittliche Stimmenzahl je CDU-Sitz also nur etwa halb so groß wie in Bremen. Beim Teiler 2 beträgt in Bremen die Höchstzahl 57 746 und liegt damit noch niedriger als die Höchstzahl der CDU in Nordrhein-Westfalen, die nicht mehr mit einem weiteren Sitz bedacht werden konnte. Für einen zweiten Sitz in Bremen, der dann für Hessen verlorengegangen wäre, hätte die CDU dort 118 034 Zweitstimmen erhalten müssen. Ebenfalls viele Reststimmen gingen für die CDU im Saarland verloren, wo dieser Verlust aber durch das erzielte Überhangmandat wieder wettgemacht worden ist. Dasselbe, aber ohne Ausgleich durch ein Überhangmandat, gilt für die FDP im Saarland, die ihren einen Sitz über die Höchstzahl 74 893 zugeteilt bekam, während in Niedersachsen noch auf die Höchstzahl 57 682 ein neunter FDP-Sitz entfiel.

Sind in zwei Rechengängen je 494 Sitze zu verteilen, ist das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren durch die fast 1 000 Divisionen ohne Zuhilfenahme einer größeren Rechenanlage sehr zeitraubend. Man gelangt zum gleichen Ergebnis jedoch auf kürzerem Weg, wenn man sich mit den Höchstzahlen, auf die die letzten Sitze zu verteilen sind, begnügt. Hierzu kann z. B. bei der Sitzverteilung erster Stufe wie folgt verfahren werden:

a) Addition der Zweitstimmen für die Parteien, die in die Sitzverteilung kommen.

Die Zahl dieser Zweitstimmen für SPD, CDU, FDP, CSU und SSW betrug bei der Bundestagswahl 1961 29 779 942.

b) Berechnung der durchschnittlichen Stimmenzahl für einen Abgeordneten, was bei den genannten Zweitstimmen und 494 Abgeordneten 60 283 ergibt.

c) Teilung der Zweitstimmen für jede Partei durch die durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneten nach Ziffer 2.

Diese Teilung ergibt für 1961:

189 volle Sitze der SPD,
187 » » » CDU,
66 » » » FDP,
50 » » » CSU,

und keinen vollen Sitz des SSW.

d) Damit sind 492 Sitze verteilt. Für die Verteilung der Restsitze sind bei jeder Partei noch etwa 1 bis 2 Teilungszahlen zu berechnen, die für 1961 lauten:

SPD beim Teiler 190: 60 283; beim Teiler 191: 59 829;

CDU » » 188: 60 020; » » 189: 59 703;

FDP » » 67: 60 130; » » 68: 59 246;

CSU » » 51: 59 107; » » 52: 57 971;

Die beiden höchsten Teilungszahlen für die restlichen 2 Sitze sind 60 143 bei der SPD und 60 130 bei der FDP, deren Abgeordnetenzahl sich somit von 189 auf 190 bzw. von 66 auf 67 erhöht. In derselben Weise ist bei der Verteilung der Sitze der Parteien auf die Länder nach den dort erhaltenen Zweitstimmen für die Landeslisten zu verfahren.

Unmittelbar nach Vorliegen des Gesamtergebnisses der Wahl ist beim Bundeswahlleiter sowohl die abgekürzte als auch die ausführliche Berechnung durchgeführt worden, letztere auf einer elektronischen Rechenanlage, die hierzu mit dem Anschreiben aller Höchstzahlen in abfallender Ordnung nur etwa 2 bis 3 Minuten benötigte.

Nach Verteilung der Sitze auf die Parteien und anschließender Verteilung dieser Sitze auf die Zweitstimmen der Parteien in den Ländern, sind die einer Partei in einem Land zustehenden Sitze nunmehr um die Wahlkreissitze zu verringern, die sie bereits durch die Erststimmen erhalten hat. Nur der Rest ist mit den Bewerbern auf der Landesliste zu besetzen, nachdem auf der Landesliste zuvor alle Bewerber gestrichen worden sind, die zugleich in einem Wahlkreis kandidiert haben und dort Wahlkreissieger wurden. Ein Verzicht auf das durch Persönlichkeitswahl gewonnene Wahlkreismandat zugunsten eines Listenmandats ist nicht möglich.

Bei der Berechnung der Wahlkreissitze ergab sich, daß die CDU in Schleswig-Holstein 4 Wahlkreismandate und die CDU im Saarland 1 Wahlkreismandat mehr errungen hatte, als ihr auf Grund der Zweitstimmen zustanden. Diese 5 Sitze blieben der CDU als »Überhangmandate« erhalten. Obwohl die CDU weniger Stimmen als die SPD bekam, fielen ihr dadurch 2 Sitze mehr als der SPD zu. Ursache für die Überhangmandate in Schleswig-Holstein waren die sehr kleinen Wahlkreise in diesem Land, bei gleichzeitig relativ knappen Mehrheiten der CDU in jedem Wahlkreis, bis auf den Wahlkreis 6 Kiel, der als einziger an die SPD fiel. Das Überhangmandat der CDU im Saarland hängt mit der Anwendung des d'Hondt'schen Sitzverteilungsverfahrens auch für die Weiterverteilung der Sitze der Parteien auf die Länder zusammen, worauf noch eingegangen werden wird. Durch die Überhangmandate ist die Zahl der Landeslistenmandate mit 252 nicht mehr gleich der Zahl der Wahlkreismandate, sondern wie auch die Gesamtzahl der Sitze, um 5 gestiegen, weil für 5 Wahlkreissitze keine Verrechnungsmöglichkeit bestand.

Das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren kann die Wirkung haben, die größeren Parteien etwas zu begünstigen und die kleineren etwas zu benachteiligen. Bei der Verteilung der Sitze auf Bundesebene kam diese Wirkung des d'Hondt'schen Sitzverteilungsverfahrens 1961 nicht zur Geltung, wohl aber — wie noch gezeigt werden wird — bei der Verteilung der Sitze der Parteien auf die Länder. Wie es sich benachteiligend auswirken kann, sei an einem einfachen Beispiel dargelegt, bei dem die Partei A 3 600 und die Partei B 16 400 Stimmen erhalten haben soll und bei dem 20 Sitze zu verteilen sind. Bei genau proportionaler Verteilung würde die Partei A auf 3 000 Stimmen zunächst 3 Sitze und auf die 600 Reststimmen einen 4. Sitz erhalten, die Partei B auf 16 000 Stimmen 16 Sitze und auf die 400 Reststimmen keinen Sitz mehr, was gerecht erscheint, weil, wenn nur noch 1 Sitz zu verteilen ist, dieser Sitz der größeren Reststimmen-

50. Sitzverteilung nach Ländern

Land	Wahlkreis Landesliste zusammen	Sitze insgesamt		Davon entfallen auf						
				CDU/CSU		SPD		FDP		DP
		1961	1957	1961 ¹⁾	1957 ²⁾	1961	1957	1961	1957	1957
Schleswig-Holstein	Wahlkreis Landesliste zusammen	14 10 24	14 9 23	13 — 13 ³⁾	14 — 14 ⁴⁾	1 7 8	— 7 7	— 3 3	— 1 1	— 1 1
Hamburg	Wahlkreis Landesliste zusammen	8 10 18	8 11 19	— 6 6	1 6 7	8 1 9	7 2 9	— 3 3	— 2 2	— 1 1
Niedersachsen	Wahlkreis Landesliste zusammen	34 26 60	34 27 61	15 11 26	21 6 27	19 6 25	8 14 22	— 9 9	— 4 4	5 3 8
Bremen	Wahlkreis Landesliste zusammen	3 2 5	3 3 6	— 1 1	— 2 2	3 — 3	3 — 3	— 1 1	— — —	— 1 1
Nordrhein-Westfalen	Wahlkreis Landesliste zusammen	66 89 155	66 88 154	41 35 76	53 34 87	25 35 60	13 41 54	— 19 19	— 11 11	— 2 2
Hessen	Wahlkreis Landesliste zusammen	22 23 45	22 24 46	3 14 17	11 9 20	19 2 21	10 9 19	— 7 7	— 4 4	1 2 3
Rheinland-Pfalz	Wahlkreis Landesliste zusammen	15 16 31	15 16 31	10 6 16	12 6 18	5 6 11	3 7 10	— 4 4	— 3 3	— — —
Baden-Württemberg	Wahlkreis Landesliste zusammen	33 33 66	33 34 67	27 5 32	32 5 37	6 16 22	1 17 18	— 12 12	— 11 11	— 1 1
Bayern	Wahlkreis Landesliste zusammen	47 39 86	47 35 82	42 8 50	47 6 53	5 23 28	— 25 25	— 8 8	— 4 4	— — —
Saarland	Wahlkreis Landesliste zusammen	5 4 9	5 3 8	5 — 5 ⁵⁾	3 2 5	— 3 3	1 1 2	— 1 1	1 — 1	— — —
Bundesgebiet ohne Berlin	Wahlkreis Landesliste zusammen	247 252 499	247 250 497	156 86 242	194 76 270	91 99 190	46 123 169	— 67 67	1 40 41	6 11 17
Berlin (West ⁶⁾)	zusammen	22	22	9	7	13	12	—	3 ⁷⁾	—
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	Insgesamt	521	519	251	277	203	181	67	44	17

¹⁾ In Bayern CSU, sonst CDU. — ²⁾ In Bayern CSU, im Saarland CDU und CSU, sonst nur CDU. — ³⁾ Einschließlich 4 Überhangmandate. — ⁴⁾ Einschl. 3 Überhangmandate. — ⁵⁾ Einschließlich 1 Überhangmandat. — ⁶⁾ Vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählt. — ⁷⁾ Darunter ein Abgeordneter der Freien Deutschen Volkspartei.

zahl zukommt. Anders jedoch beim d'Hondt'schen Verfahren. Auch hier entfallen auf die Partei A zunächst 3 und auf die Partei B 16 Sitze. Der 20. Sitz fällt jedoch nicht auf die kleinere Partei A mit der größten Reststimmzahl, sondern auf die größere Partei B mit einer geringeren Reststimmzahl. Das kommt daher, daß sich bei der kleineren Partei die Teilungszahlen schneller und bei der größeren Partei langsamer vermindern. Für die Partei A lautet die Teilungszahl beim nächsten Teiler $3600 : 4 = 900$ und für die Partei B beim nächsten Teiler $16400 : 17 = 964$.

Die Sitzverteilung steht im allgemeinen schon fest, wenn in der Nacht nach der Wahl die vorläufigen Wahlergebnisse vorliegen. Bei der Wahl 1961 trat jedoch eine beträchtliche Verzögerung deshalb ein, weil durch den Tod eines Wahlkreisbewerbers der SPD im Wahlkreis 151 Cochem von Rheinland-

Pfalz eine Nachwahl erforderlich wurde, die erst am 1. Oktober 1961, also 14 Tage nach der Hauptwahl, stattfinden konnte. Dabei ist auch einer breiteren Öffentlichkeit deutlich geworden, daß die Berechnung der Sitzverteilung erst einsetzen kann, wenn das vollständige Wahlergebnis vorliegt. Nur wenn die Zahl der Sitze auch für jedes einzelne Land festgelegt worden wäre, könnte im Fall einer Nachwahl wenigstens für die Länder ohne Nachwahl das Wahlergebnis ermittelt werden. Für eine Reihe von Wahlbewerbern ergab sich durch die Nachwahl im Wahlkreis 151 und die hierdurch um etwa 14 Tage verzögerte Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl eine große Unsicherheit über ihre Wahl.

Das Ergebnis der Sitzverteilung weist die Tabelle 50 aus. In der Zeile »zusammen« stehen die Sitze, die den Parteien auf Grund der Zweitstimmen zufielen. Zieht man davon die Wahlkreissitze in der ersten Zeile für jedes Land ab, ergeben sich die aus den Landeslisten zu besetzenden Sitze.

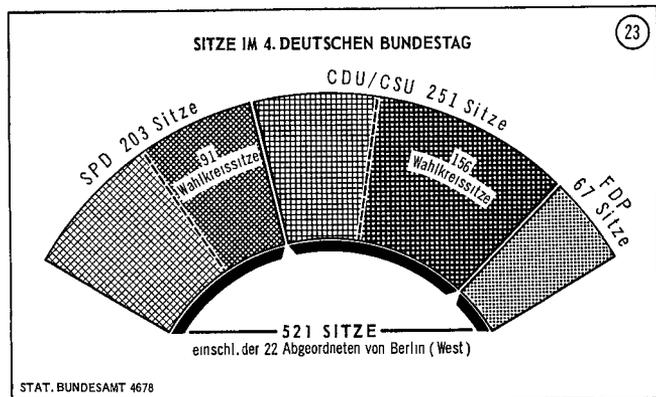
Von den 499 Abgeordneten im Wahlgebiet ohne Berlin entfielen auf:

CDU	192,
SPD	190,
FDP	67,
CSU	50.

Dazu kommen die 22 Abgeordneten aus dem Lande Berlin, die von folgenden Parteien gestellt wurden:

SPD	13,
CDU	9.

Die Zahl der Abgeordneten der CDU/CSU vergrößerte sich dadurch auf 251 und die der SPD auf 203.



2. Ergebnis der Sitzverteilung 1961 im Vergleich zu früher

Die Zahl der Abgeordneten (ohne Berlin) der CDU/CSU hat sich von 1949 bis 1957 ständig erhöht, wodurch dieser Partei 1953 nur ein Sitz für die absolute Mehrheit fehlte. Weitere Sitze wurden 1957 hinzugewonnen und damit eine sichere Mehrheit von 54% erzielt. Die SPD stellte bei allen vorangegangenen Bundestagswahlen etwa ein Drittel der Abgeordneten. 1957 hatte sie 18 Sitze mehr als 1953. Bei der FDP war bis 1957 ein ständiger Rückgang der Zahl der Abgeordneten zu beobachten.

Bei der Wahl 1961 ist die absolute Mehrheit der CDU/CSU im Bundestag durch die Verminderung der Zahl ihrer Abgeordneten auf 242 verlorengegangen. Auf der anderen Seite konnte die SPD die Zahl ihrer Abgeordneten auf 190 und die FDP die Zahl ihrer Sitze auf 67 erhöhen (immer ohne die Abgeordneten von Berlin). Damit war keine der im neuen Bundestag vertretenen Parteien in der Lage, allein zu regieren.

Von den Abgeordneten der CDU wurden 1961 fast zwei Drittel mit den Erststimmen in den Wahlkreisen gewählt. Bei der CSU beträgt der Anteil der Direktmandate sogar über vier Fünftel. Von den 190 Abgeordneten der SPD waren dagegen lediglich 91 oder fast die Hälfte Wahlkreiskandidaten, und von den 67 Abgeordneten der FDP ist überhaupt keiner in einem Wahlkreis als Sieger hervorgegangen.

Verglichen mit 1957 ist die Zahl der Wahlkreisabgeordneten der CDU/CSU von 194 auf 156, also erheblich zurückgegangen und die Zahl der Wahlkreisabgeordneten der SPD von 46 auf 91 auf das Doppelte gestiegen. Diese Veränderungen, die über die Ab- und Zunahmen der Stimmen und damit auch die Gesamtzahl der Sitze weit hinausgehen, beruhen darauf, daß es 1957 unter den 181 Wahlkreisen, in denen die CDU/CSU vor der SPD siegte, 38 Wahlkreise gab, in denen der Abstand weniger als 10% betrug. Dadurch sind auch bei einem verhältnismäßig geringen Stimmenzuwachs der SPD und entsprechenden Abnahmen bei der CDU/CSU 45 Wahlkreise von der CDU/CSU an die SPD übergegangen. Das hatte zur Folge, daß die SPD trotz Zunahme der Gesamtzahl ihrer Abgeordneten von 169 auf 190 nur 99 Landeslistenbewerber als Abgeordnete stellte, verglichen mit 123 im Jahr 1957, während bei der CDU/CSU trotz Abnahme der Gesamtzahl der Abgeordneten von 270 auf 242 die Zahl der gewählten Landeslistenbewerber von 76 auf 86 stieg. Manche Landeslistenbewerber der SPD auf vermeintlich sicherer Position sind dadurch nicht in den Bundestag gekommen, wohl aber solche Landeslistenbewerber der CDU/CSU, deren Platz auf der Landesliste nicht allzu aussichtsreich erschien. Das zeigt, daß es für die die Wahlbewerber bestimmenden Parteiorgane recht schwierig ist, im voraus richtig zu disponieren. Hierzu bedarf es nicht allein der Abschätzung des Wahlausgangs im allgemeinen, sondern auch einer zuverlässigen Abschätzung des Wahlausgangs für die Bewerber in den einzelnen Wahlkreisen eines jeden Landes. Erschwerend kommt hinzu, daß die Wahlkreisbewerber auch auf einer Landesliste kandidieren können und daß durch solche Doppelbewerbungen für die nächstfolgenden Bewerber auf der Landesliste der Weg in den Bundestag entweder geöffnet oder gesperrt werden kann, je nachdem, ob die Doppelbewerber im Wahlkreis siegreich sind oder nicht.

Eine der wichtigsten Beobachtungen seit der Wahl zum 1. Bundestag im Jahr 1949 ist, daß im Bundestag von Wahl zu Wahl weniger Parteien vertreten waren. Faßt man CDU und CSU zusammen, hatten Abgeordnete

bei der Wahl zum 1. Bundestag 1949 (ohne Saarland):

die Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union (CDU/CSU)	139
die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ..	131
die Freie Demokratische Partei (FDP)	52
die Bayernpartei (BP)	17
die Deutsche Partei (DP)	17
die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	15
die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV)	12
die Deutsche Zentrums Partei (Zentrum)	10
die Deutsche Reichs-Partei (DRP)	5
der Südschleswigsche Wählerverband (SSW)	1
Parteilose und Wählergruppen	3
	402

bei der Wahl zum 2. Bundestag 1953 (ohne Saarland):

CDU/CSU	243
SPD	151
FDP	48
GB/BHE	27
DP	15
Zentrum	3
	487

bei der Wahl zum 3. Bundestag 1957 (einschl. Saarland):

CDU/CSU	270
SPD	169
FDP	41
DP	17
	497

Die Berliner Abgeordneten sind hierbei nicht mitgezählt.

Parteilose Bewerber kamen nur 1949 in 3 Wahlkreisen zum Sieg. Die Zahl der vertretenen Parteien, die 1949 noch 10 betrug, hat sich 1953 auf 6, 1957 auf 4 und 1961 schließlich auf 3 vermindert.

51. Zahl der Sitze aus den Listenverbindungen bei Verteilung auf die einzelnen Landeslisten im Verhältnis des Anteils der Landeslistenstimmen an der Gesamtzahl der Zweitstimmen für jede Partei 1961*)

Land	Sitze insgesamt	Davon für			
		SPD	CDU	FDP	CSU
Schleswig-Holstein	20 (24)	8	9 (13)	3	—
Hamburg	18	9	6	3	—
Niedersachsen	59	25	25	9	—
Bremen	7	4	2	1	—
Nordrhein-Westfalen	153	59	75	19	—
Hessen	45	21	17	7	—
Rheinland-Pfalz	31	11	16	4	—
Baden-Württemberg	66	22	32	12	—
Bayern	86	28	—	8	50
Saarland	9	3	5	1	—
Bundesgebiet ohne Berlin	494 (498)	190	187 (191)	67	50

*) Ohne Überhangmandate. - Mit Überhangmandaten in Klammern daneben.

Die Gesamtzahl der Mandate je Land hat sich von 1957 auf 1961 in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland um 1, in Bayern um 4 erhöht. Eine Verminderung der Zahl der Abgeordneten um einen haben Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Baden-Württemberg zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein ergibt sich die Zunahme durch die Erhöhung der Zahl der Überhangmandate der CDU von 3 auf 4 und im Saarland durch Zugang eines bisher nicht vorhandenen Überhangmandats. In den übrigen Ländern sind die Ursachen für die Veränderungen der Mandatszahlen andere. Für Bayern hat sich vor allem der Verzicht der Bayernpartei auf die Teilnahme an der Wahl ausgewirkt. Die 1957 für die Bayernpartei und den GB/BHE abgegebenen und für die Sitzverteilung verlorengegangenen Zweitstimmen sind der Hauptgrund für die relativ geringe Zahl bayerischer Abgeordneter im 3. Deutschen Bundestag gewesen. Bei der Wahl 1961 haben sich für Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen und Baden-Württemberg nachteilig die vielen Stimmen ausgewirkt, die hier für Parteien (vor allem FDP und DFU) abgegeben wurden, die nicht in die Sitzverteilung kamen; dazu kommt besonders kraß in Bremen das schlechte Abschneiden bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der einzelnen Parteien. Genauso wie das d'Hondt'sche Sitzverteilungsverfahren die kleineren Parteien benachteiligen kann, kann es nämlich auch die kleineren Länder benachteiligen.

Den Beweis dafür liefert die Tabelle 51. Sie weist die Sitzverteilung nach, die sich ergibt, wenn man die Weiterverteilung der Zweitstimmensitze einer Partei nicht nach d'Hondt, sondern im genauen Verhältnis des Anteils der Zweitstimmen für die Landeslisten einer Partei an der Gesamtzahl der für diese Partei im Wahlgebiet abgegebenen Stimmen vornimmt. Bremen erhält dann nicht 5, sondern 7 Sitze, und zwar für die CDU und SPD je einen mehr als tatsächlich. Die Zahl der Sitze aus Nieder-

sachsen geht dagegen um einen und aus Nordrhein-Westfalen sogar um zwei zurück, wobei in Niedersachsen die CDU einen und in Nordrhein-Westfalen CDU und SPD je einen Sitz verlieren. Weiterhin zeigt sich, daß bei proportionalen Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nach der Zahl der Zweitstimmen die CDU im Saarland zwar ebenfalls 5 Sitze erhalten haben würde, den 5. Sitz aber nicht mehr als Überhangmandat. Anders als in Schleswig-Holstein entspricht dort also die Zahl der CDU-Sitze dem tatsächlichen Stärkeverhältnis. Durch den Wegfall des Überhangmandats im Saarland würde sich — immer unter der hypothetischen Annahme einer proportionalen Verteilung der Sitze — die Gesamtzahl der Abgeordneten des 4. Deutschen Bundestags auf 498 und mit den Berliner Abgeordneten auf 520 reduzieren.

Die CDU/CSU hat gegenüber der Wahl 1957 nur im Saarland keine Sitze verloren. Verluste von je einem Sitz verzeichnete sie in Schleswig-Holstein und Hamburg durch Abgabe eines Wahlkreissitzes an die SPD; je einen Sitz weniger als 1957 hat sie außerdem in Niedersachsen und Bremen erhalten. Zwei Sitze betragen die Verluste in Rheinland-Pfalz, drei Sitze in Hessen und Bayern, fünf Sitze in Baden-Württemberg und elf Sitze in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl ihrer Abgeordneten aus Berlin stieg jedoch von 7 auf 9.

Die SPD hat nur in Hamburg und Bremen keinen Sitz hinzugewonnen. Ein Sitz mehr fiel ihr in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu, zwei Sitze mehr erhielt sie in Hessen, drei Sitze mehr in Niedersachsen und Bayern, vier Sitze mehr in Baden-Württemberg und sechs Sitze mehr in Nordrhein-Westfalen.

Die Zunahme der Sitze der FDP um 26 geht auf einen Zuwachs von acht Sitzen in Nordrhein-Westfalen, fünf Sitzen in Niedersachsen, vier Sitzen in Bayern, drei Sitzen in Hessen, zwei Sitzen in Schleswig-Holstein und je einen Sitz in Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zurück. Im Saarland blieb es bei einem Sitz. In West-Berlin erhielt sie keinen Sitz mehr.

3. Erfolgswert der Stimmen

Da die Sitzverteilung durch die Zweitstimmen entschieden wird, kann auch die Untersuchung über den Erfolgswert der Wählerstimmen auf die Zweitstimmen beschränkt bleiben.

Bei der Bundestagswahl 1961 gab es 37 440 715 Wahlberechtigte. Außerdem waren 494 Abgeordnete zu wählen, so daß auf einen Abgeordneten 75 790 Wahlberechtigte kommen. Der Wahl ferngeblieben sind bei 32 849 624 Wählern 4 591 091 Wahlberechtigte; für rd. 60 Abgeordnete haben es somit die Nichtwähler versäumt, eine politische Überzeugung geltend zu machen. Weiterhin sind von den Zweitstimmen 1 298 723 ungültig abgegeben worden und damit ebenfalls nicht in die Waagschale gefallen. Diese Stimmen entsprechen 17 Abgeordneten, so daß durch Nichtwahl und Abgabe einer ungültigen Stimme zusammen die Wahl von 77 Abgeordneten oder fast einem Sechstel des Bundestags anderen überlassen wurde.

Aber auch von den 31 550 901 gültigen Zweitstimmen war ein großer Teil für die Zusammensetzung des Bundestags ohne Bedeutung. Es sind dies die Zweitstimmen derjenigen, die für Parteien abgegeben wurden, die nicht in die Sitzverteilung kamen. Rechnet man dazu auch die Stimmen für den SSW, der zwar in die Sitzverteilung kam, wegen seiner wenigen Stimmen aber keinen Sitz erhalten konnte, gab es 1 796 408 gültige Zweitstimmen, für die im Bundestag keine Repräsentanz vorhanden ist. Die durchschnittliche Zahl der gültigen Zweitstimmen je Abgeordneten beträgt 63 868, so daß durch die Abgabe von rd. 1,8 Millionen Stimmen für die kleineren Parteien auf die Wahl von 28 Abgeordneten kein Einfluß genommen worden ist. Die Verteilung der 494 Abgeordneten blieb vielmehr den 29 754 493 Wählern vorbehalten, die ihre Zweitstimme für die CDU/CSU, die SPD oder die FDP abgaben und die nur 79,5% der Wahlberechtigten, 90,6% der Wähler und 94,3% der Wähler mit gültigen Stimmen ausmachten.

Der Anteil der Wähler, die ihre Zweitstimme Parteien ohne Sitz gaben, war von Land zu Land recht unterschiedlich (Tabelle 52). Verhältnismäßig viele auf diese Weise für die Sitzverteilung verlorengangene Stimmen gab es in Niedersachsen (9,1%), Bremen (8,2%), Schleswig-Holstein (8,1%) und Hessen (7,1%), sehr wenige in Nordrhein-Westfalen (3,4%), Rheinland-Pfalz (4,4%) und im Saarland (4,6%). In den zuerst genannten Ländern spielen hierfür vor allem die zahlreichen Stimmen für die FDP eine Rolle. Zieht man die Überhangmandate in Schleswig-Holstein und im Saarland nicht in Betracht, kamen hierdurch in Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hessen mehr Zweitstimmen auf einen Abgeordneten als im Bundesdurchschnitt und in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erheblich weniger. Bei der Wahl 1957 hatte Bayern mit 11,2% die meisten Zweitstimmen für Parteien, die damals nicht in die Sitzverteilung kamen. Der Reduzierung dieses Stimmenanteils auf 6,2% ist es in der Hauptsache zu verdanken, daß sich die Zahl der bayerischen Abgeordneten seit 1957 von 82 auf 86 erhöht hat.

Aus dem Stimmenanteil der Parteien ohne Sitz allein ist jedoch der unterschiedliche Erfolgswert der Wählerstimmen in den Bundesländern noch nicht zu erklären; denn im Saarland mit nur 4,6% Zweitstimmen für solche Parteien entfielen auf einen Abgeordneten 72 451 Stimmen und in Baden-Württemberg mit 6,0% Zweitstimmen für solche Parteien lediglich 63 472. Als weitere Ursache kommt das Verfahren bei der Verteilung der Parteiensitze auf die Länder in Frage, auf dessen Auswirkungen schon hingewiesen wurde. Betroffen wurde insbesondere Bremen, was sich daraus ergibt, daß dort die Zahl der Zweitstimmen für Parteien mit Abgeordnetensitzen 78 636 je Abgeordneten betrug, bei einem Bundesdurchschnitt (ohne Überhangmandate) von lediglich 60 232. Für das zweitkleinste Land der Bundesrepublik, das Saarland, beträgt die gleiche Zahl 69 144. Im Saarland wurde der Unterschied zum Bundesdurchschnitt jedoch durch ein Überhangmandat wettgemacht. Mit diesem Überhangmandat kamen im Saarland auf einen Abgeordneten nur 61 461 Zweitstimmen. Auf der anderen Seite wurden in größeren Ländern relativ wenig Zweitstimmen für einen Abgeordneten benötigt.

52. Gültige Zweitstimmen je Abgeordneten in den Ländern 1961

Land	Gültige Zweitstimmen insgesamt		Davon für Parteien				Gültige Zweitstimmen für		
			ohne		mit		CDU/CSU	SPD	FDP
	Anzahl	je Abgeordneten ¹⁾	Anzahl	%	Anzahl	je Abgeordneten ¹⁾			
Schleswig-Holstein.....	1 363 366	68 168 (56 807)	109 803	8,1	1 253 563	62 678 (52 232)	63 246 (43 786)	61 966	62 873
Hamburg.....	1 193 737	66 319	65 831	5,5	1 127 906	62 661	63 436	62 226	62 418
Niedersachsen.....	3 942 955	65 716	360 036	9,1	3 582 919	59 715	59 114	61 073	57 682
Bremen.....	428 241	85 648	35 059	8,2	393 182	78 636	115 493	70 911	84 955
Nordrhein-Westfalen.....	9 518 246	61 408	319 874	3,4	9 198 372	59 344	59 613	59 156	58 866
Hessen.....	2 878 689	63 971	203 372	7,1	2 675 317	59 451	59 016	58 729	62 675
Rheinland-Pfalz.....	1 969 933	63 546	86 255	4,4	1 883 678	60 764	60 267	59 985	64 895
Baden-Württemberg.....	4 189 183	63 472	249 701	6,0	3 939 482	59 689	59 352	61 040	58 109
Bayern.....	5 486 962	63 802	340 019	6,2	5 146 943	59 848	60 289	59 023	59 979
Saarland.....	579 609	72 451 (64 401)	26 458	4,6	553 151	69 144 (61 461)	71 064 (56 851)	64 668	74 893
Bundesgebiet ohne Berlin....	31 550 901	63 868 (63 228)	1 796 408	5,7	29 754 493	60 232 (59 628)	60 331 (59 084)	60 144	60 131

¹⁾ Ohne Überhangmandate; mit Überhangmandaten in Klammern darunter.

Unter dem Bundesdurchschnitt liegen die Zahlen für Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern.

Nach Parteien hat die CDU in Bremen für ihr einziges Mandat 115 493 Zweitstimmen benötigt oder fast doppelt so viele Stimmen wie die CDU/CSU im ganzen Bundesgebiet. In Hessen dagegen kamen auf einen Sitz der CDU nur 59 016 Zweitstimmen. Auch die SPD benötigte in Bremen mit 70 911 verhältnismäßig viele Zweitstimmen für einen Abgeordneten, wenn man bedenkt, daß, wiederum in Hessen, dort für einen SPD-Abgeordneten schon 58 729 Stimmen genügten. Die FDP brauchte für ihren einzigen Abgeordneten im Saarland 74 893 Zweitstimmen und in Niedersachsen im Durchschnitt nur 57 682.

Bei den Bundestagswahlen 1949 und 1953 war die Zahl der zu wählenden Abgeordneten nicht für den Bund, sondern für die

Länder festgelegt. Wahlbeteiligung, ungültige Stimmen und Anteil der gültigen Stimmen für die Parteien, die nicht in die Sitzverteilung kamen, spielten dadurch für die Zahl der Abgeordneten je Land keine Rolle. Alle diese vier Faktoren sind jedoch seit 1957 in der Weise wirksam, daß die Zahl der Abgeordneten aus einem Land um so größer wird, je höher die Wahlbeteiligung, je niedriger der Anteil der ungültigen Zweitstimmen und je niedriger der Anteil der Zweitstimmen für Parteien ist, die wegen der Sperrklauseln für die Sitzverteilung ausscheiden. Dazu kommen die Wirkungen des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens, bei dem die Gefahr besteht, daß bei der Verteilung der Gesamtzahl der Sitze einer Partei auf die Länder in den kleineren Ländern besonders viele unausgenutzte Reststimmen verbleiben. Bei alledem ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß der Bundestag keine Vertretung der Länder, sondern eine Vertretung der Parteien ist.

G. Die Gewählten

I. Kandidatur und Wahlerfolg

Bei der Bundestagswahl 1961 kandidierten für die 494 in unmittelbarer Wahl zu besetzenden Sitze (also ohne die Sitze für die Abgeordneten von Berlin) 571 Wahlbewerber nur im Wahlkreis und 1040 nur auf Landeslisten. Außerdem stellten sich 950 gleichzeitig im Wahlkreis und auf Landeslisten zur Wahl. Insgesamt bewarben sich somit 2561 Kandidaten. Diese Bewerber wurden von 10 Parteien und vier Wählergruppen aufgestellt. Es sind jedoch nur Abgeordnete der SPD, CDU/CSU und FDP in den Bundestag gekommen. In der Regel werden daher im folgenden nur für die viel kleinere Zahl der Wahlbewerber dieser Parteien Chance und Erfolg der Kandidatur miteinander verglichen. CDU und CSU werden dabei gemeinsam behandelt.

Bei der Untersuchung wird zwischen aussichtsreichen und aussichtslosen Kandidaturen unterschieden. Dies ist nur in sehr formalistischer Weise und unter bestimmten Annahmen möglich. Grundlage für die Annahme »aussichtsreich« oder »aussichtslos« bildete das Ergebnis der Wahl 1957. Die beiden Ausdrücke sind somit relativ zu werten. Es wird dabei aber von ähnlichen Überlegungen ausgegangen, wie sie auch die Parteien vor jeder Wahl anstellen. Lediglich auf verschiedene Annahmen über den zu erwartenden Wahlausgang wird hier verzichtet.

Von den Wahlkreisen wurden diejenigen für den Bewerber einer Partei als sicher angesehen, in denen die CDU/CSU bei der Bundestagswahl 1957 10% und die SPD 5% Erststimmen mehr als die zweitstärkste Partei erhielt. In Wahlkreisen, in denen die DP durch Wahlhilfe der CDU gesiegt hatte, wurde von den Zweitstimmen 1957 ausgegangen. Ferner wurden im Saarland die Erststimmen von CDU und CSU zusammengezählt. Die Zahl der aussichtsreichen Landeslistenbewerber, für die ein Mandat berechnet wurde, ergab sich wie folgt: Die Landeslistenitze wurden auf Grund der Zweitstimmenanteile 1957 unter Anrechnung aller Wahlkreismandate ermittelt. Beim Abzählen der Bewerber auf den Landeslisten 1961 wurden sodann die Bewerber außer Betracht gelassen, die schon in einem Wahlkreis kandidierten, in dem 1957 die betreffende Partei gesiegt hatte (Tabelle 53).

Zur Persönlichkeitswahl in den 247 Wahlkreisen stellten sich 1521 Bewerber. In dieser Zahl sind auch die Vertreter der Parteien und Wählergruppen ohne Vertretung im 4. Bundestag enthalten. Beschränkt man sich auf die im neuen Bundestag vertretenen Parteien, trat in jedem der Wahlkreise von allen Parteien ein Kandidat auf. Von diesen 741 Kandidaten sind 448 oder 60% in den Bundestag eingezogen. Selbstverständlich sind davon nur 247 in den Wahlkreisen gewählt worden; 201 kamen über eine Landesliste, auf der sie mit Erfolg »abgesichert« waren,

53. Wahlerfolg der Bewerber bei der 4. Bundestagswahl nach der Art ihrer Aufstellung

Partei und Wahlerfolg	Auf Grund der Ergebnisse der 3. Bundestagswahl									Bewerber insgesamt
	aussichtsreiche					aussichtslose				
	Bewerber nur im Wahlkreis		Doppelkandidaturen			Bewerber nur auf Landeslisten ¹⁾	Bewerber nur im Wahlkreis	Doppelkandidaturen	Bewerber nur auf Landeslisten	
	insgesamt ²⁾	darunter in „sicheren,“ ³⁾ Wahlkreisen	insgesamt	davon aussichtsreich						
			im Wahlkreis	auf Landeslisten						
CDU/CSU.....	136	126	94	65	29	50	4	13	237	345
davon:										
Wahlkreissitze	121	120	34	34	—	36	1	—	2	156
Listensitze	15	6	14	10	4	14	3	11	235	86
nicht gewählt										292
SPD	9	7	156	37	119	10	6	76	170	427
davon:										
Wahlkreissitze	9	7	75	36	39	9	1	6	2	91
Listensitze	—	—	80	—	80	1	5	8	2	99
nicht gewählt	—	—	1	1	—	1	—	62	168	237
FDP	—	—	41	—	41	1	57	149	100	348
davon:										
Listensitze	—	—	40	—	40	1	—	25	1	67
nicht gewählt	—	—	1	—	1	—	57	124	99	281
im 4. Bundestag vertretene Parteien zus.	145	133	291	102	189	61	67	238	507	1 309
GDP	—	—	—	—	—	—	121	117	82	320
DFU	—	—	—	—	—	—	93	149	141	333
DG	—	—	—	—	—	—	26	49	158	233
DRP	—	—	—	—	—	—	113	100	91	304
Übrige	—	—	—	—	—	—	6 ⁴⁾	6 ⁵⁾	— ⁵⁾	12
Parteien insgesamt ...	145	133	291	102	189	61	426	659	979	2 561

¹⁾ Wahlkreise mit einer errechneten Mehrheit an Erststimmen für nebenstehende Parteien auf Grund des Wahlergebnisses 1957. — ²⁾ Errechneter Vorsprung an Erststimmen 1957 für die CDU/CSU: 10 vH und mehr; für die SPD: 5 vH und mehr. — ³⁾ Errechnet auf Grund der Erst- und Zweitstimmenanteile von CDU/CSU, SPD und FDP bei der Bundestagswahl 1957. — ⁴⁾ 1 Partei in 2 Wahlkreisen und 4 Wählergruppen. — ⁵⁾ SSW.

54. Veränderung der Sitzverteilung im 4. Bundestag gegenüber den auf Grund der Stimmenanteile 1957 errechneten Sitzen

Bundestagswahl Land	CDU/CSU			SPD			FDP			insgesamt
	Sitze insgesamt	Wahlkreis- sitze	Landes- listensitze	Sitze insgesamt	Wahlkreis- sitze	Landes- listensitze	Sitze insgesamt	Wahlkreis- sitze	Landes- listensitze	
Tatsächliche Sitze 1957	270	194	76	169	46	123	41	1	40	497 ¹⁾
Errechnete Sitze 1957 ²⁾	280	201	79	175	46	129	42	—	42	497
Tatsächliche Sitze 1961	242	156	86	190	91	99	67	—	67	499
Veränderungen von 1957 auf 1961 ³⁾	- 38	- 45	+ 7	+ 15	+ 45	- 30	+ 25	—	+ 25	+ 2 ⁴⁾
davon:										
Schleswig-Holstein	- 1	- 1	—	+ 1	+ 1	—	+ 2	—	+ 2	+ 2
Hamburg	- 2	- 1	- 1	- 1	+ 1	- 2	+ 1	—	+ 1	- 2
Niedersachsen	- 2	- 10	+ 8	+ 2	+ 10	- 8	+ 5	—	+ 5	+ 5
Bremen	- 1	—	- 1	—	—	—	+ 1	—	+ 1	—
Nordrhein-Westfalen	- 14	- 12	- 2	+ 4	+ 12	- 8	+ 8	—	+ 8	- 2
Hessen	- 4	- 9	+ 5	+ 2	+ 9	- 7	+ 3	—	+ 3	+ 1
Rheinland-Pfalz	- 3	- 2	- 1	+ 1	+ 2	- 1	+ 1	—	+ 1	- 1
Baden-Württemberg	- 6	- 5	- 1	+ 3	+ 5	- 2	+ 1	—	+ 1	- 2
Bayern	- 5	- 5	—	+ 2	+ 5	- 3	+ 4	—	+ 4	+ 1
Saarland	—	—	—	+ 1	—	+ 1	- 1	—	- 1	—

¹⁾ Einschl. 17 Sitze der DP (6 Wahlkreissitze, 11 Listensitze), die in der nächsten Zeile auf CDU/CSU, SPD und FDP verteilt wurden. — ²⁾ Annahme über die Veränderungen vgl. Text. — ³⁾ Tatsächliche Sitze 1961 gegenüber den auf Grund der Erst- und Zweitstimmen 1957 für die im 4. Bundestag vertretenen Parteien errechneten Sitze. — ⁴⁾ Je 1 weiteres Überhangmandat in Schleswig-Holstein und im Saarland.

in den Bundestag, während 293 erfolgreich waren. Zählt man die Wahlkreise nach Parteizugehörigkeit des Wahlkreissiegers aus und stellt man gleichzeitig fest, in wieviel Fällen der oder die unterlegenen Mitbewerber trotzdem ein Mandat über die Landesliste erhielten, ergibt sich folgendes Bild:

		Parteizugehörigkeit		
Wahlkreis- siegere	der unterlegenen Mitbewerber mit Listenmandat	ohne Listenmandat		
CDU/CSU	SPD u. FDP	—	in 23 Wahlkreisen	
SPD	CDU/CSU u. FDP	—	in 20 Wahlkreisen	
CDU/CSU	SPD	FDP	in 65 Wahlkreisen	
CDU/CSU	FDP	SPD	in 12 Wahlkreisen	
SPD	CDU/CSU	FDP	in 28 Wahlkreisen	
SPD	FDP	CDU/CSU	in 10 Wahlkreisen	
CDU/CSU	—	SPD u. FDP	in 56 Wahlkreisen	
SPD	—	CDU/CSU u. FDP	in 33 Wahlkreisen	

Es gab also 88 Fälle, in denen der unterlegene SPD-Kandidat, 48 Fälle, in denen der unterlegene CDU/CSU-Kandidat, und 65 Fälle, in denen der unterlegene FDP-Kandidat trotzdem in den Bundestag gekommen ist. In 43 Wahlkreisen ist beiden unterlegenen Bewerbern der Einzug in den Bundestag über die Landeslisten geglückt, in 115 Wahlkreisen nur einem von beiden und in 89 Wahlkreisen keinem.

Im Interesse des Kandidaten selbst ist eine Doppelkandidatur, auf die weiter unten noch eingegangen wird, nur nötig, falls der Wahlkreissieg »unsicher« ist. Für die Bewerber in »sicherer« Wahlkreisen unterblieb daher oft die gleichzeitige Aufstellung auf der Landesliste.

Allerdings zeigen CDU/CSU und SPD eine voneinander abweichende Praxis: in 126 von 158 Wahlkreisen, in denen nach den Ergebnissen der Bundestagswahl 1957 ein Sieg der CDU/CSU so gut wie sicher war¹⁾, verzichtete man auf eine gleichzeitige Bewerbung über die Landeslisten. Bei der SPD traf das nur in 7 von 24 Fällen zu. Hier stand wohl der Gesichtspunkt stärker im Vordergrund, auf die Landesliste möglichst viele prominente Namen zu bringen.

Andererseits war auch die Aufstellung prominenter Bewerber in einem Wahlkreis, der mit Sicherheit von der anderen Partei beherrscht wird, nicht selten. Hier dürfte die Absicht der Parteien eine große Rolle gespielt haben, durch den Namen des Wahlkreissiegers im Zusammenhang mit möglichst viel Erststimmen auch soviel Zweitstimmen wie möglich für sich zu gewinnen.

Bei der ebenfalls im 4. Bundestag vertretenen FDP muß man davon ausgehen, daß kein Direktmandat im Wahlkreis mit Sicherheit zu erwarten war und alle Doppelkandidaturen der

¹⁾ Wahlkreise, in denen die CDU/CSU bei der Bundestagswahl 1957 10% und die SPD 5% Erststimmen mehr als die zweitstärkste Partei erhielten. In Wahlkreisen, in denen die DP durch Wahlhilfe der CDU gesiegt hatte, wurde von den Zweitstimmen ausgegangen. Im Saarland wurden die Erststimmen von CDU und CSU zusammengezählt.

Absicherung der Bewerber dienten. Mit 190 von 247 Wahlkreisbewerbern war der größte Teil auch auf Landeslisten aufgestellt; von ihnen wurden 65 bei insgesamt 67 Abgeordneten der FDP gewählt. 71 Doppelbewerber der FDP waren in einem Wahlkreis aufgestellt, der von der SPD gewonnen wurde, und 35 davon wurden auf der Landesliste gewählt. Von den 119 FDP-Bewerbern, die außer auf der Landesliste auch in einem CDU/CSU-Wahlkreis aufgestellt waren, erhielten nur 30 ein Listenmandat. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß relativ mehr FDP-Bewerber, auf deren Einzug in den Bundestag Wert gelegt wurde, sich in erster Linie den SPD-Kandidaten zum Kampf im Wahlkreis stellten, wenn auch länderweise gewisse Unterschiede zu bemerken sind.

Um die Listenmandate bewarben sich 1990 Kandidaten. Beschränkt man sich auf die im 4. Bundestag vertretenen Parteien, verringert sich die Zahl auf 1097. Von ihnen wurden 367, also ein Drittel, gewählt, jedoch in 115 Fällen als Wahlkreissieger. Über die Landeslisten wurden nur 252 Mandate vergeben.

Bei der Beurteilung des Wahlerfolges der Landeslistenbewerber der einzelnen Parteien kann man nicht alle Bewerber gleichsetzen, da ihre Chancen verschieden groß waren. Eine Landesliste muß genügend Namen aufweisen, damit etwaige Abgänge von Abgeordneten durch Verzicht oder Tod im Laufe von vier Jahren ausgeglichen werden können. Auch im Interesse der Stimmenwerbung soll die Landesliste einer Partei nach Alter, Geschlecht und Beruf der Bewerber einen für die Wähler attraktiven Querschnitt repräsentieren. Damit hatte ein großer Teil der Landeslistenbewerber keine wirkliche Aussicht auf ein Bundestagsmandat; der persönliche Gewinn für sie lag darin, daß ihre Namen bei der Aufstellung der Bewerber in den Parteigremien genannt wurden und sie sich im Wahlbewerberverzeichnis wiederfanden. So handelt es sich z. B. bei den an 1. Stelle der Landesliste der SPD in Nordrhein-Westfalen und an 62. Stelle der Landesliste der DG in Niedersachsen aufgestellten Landeslistenbewerbern um ganz unterschiedlich einzuschätzende Fälle. Daß im übrigen ein erster Platz auf einer Landesliste nicht immer Gewähr für ein Mandat bietet, zeigt das Beispiel der CDU in Schleswig-Holstein und im Saarland, wo nach Anrechnung der Wahlkreismandate auf die errechnete Gesamtzahl der Sitze keine Landeslistensitze übrigblieben.

Die Unterschiede zwischen den Zahlen der aussichtsreichen und der tatsächlich gewählten Bewerber sind in den Wahlkreisen insofern einfach zu erklären, als ein steigender Anteil von Erststimmen eine Erhöhung der Mandatszahl mit sich bringt. Dagegen ist die Veränderung in der Zahl der Listensitze schwer zu deuten. Ein Steigen der Zweitstimmen ging im allgemeinen mit einem Steigen der Erststimmen parallel. Das führte gelegentlich dazu, daß die Zahl der Wahlkreissieger stärker als die errechnete Gesamtzahl der Mandate zunahm. Infolgedessen hat die Zahl der Landeslistensitze, die ja als Differenz errechnet wird, oft nicht ebenfalls zu-, sondern abgenommen. Das trifft für alle Landeslisten der SPD mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Bremen und Saarland zu, während für die Landeslisten der CDU in

Niedersachsen²⁾ und Hessen der umgekehrte Fall eintrat, daß sich die Zahl der Landeslistensitze um 8 bzw. 5 trotz gesunkener Zweitstimmenanteile erhöhte (Tabelle 54). Manche vermeintlich sicheren Landeslistenbewerber sind dadurch erfolglos geblieben, andere dagegen ganz unverhofft zu Mandaten gekommen. Andererseits steigen die Chancen der späteren Landeslistenbewerber, wenn vor ihnen stehende Doppelbewerber im Wahlkreis gewählt wurden, da diese vor Verteilung der Listenmandate in der Landesliste gestrichen werden. In Hamburg z. B. erhielt die SPD nur

55. Bei der 4. Bundestagswahl gewählte Landeslistenbewerber

Land	CDU/CSU		SPD		FDP
	Zahl der	Stelle des letzten	Zahl der	Stelle des letzten	
	gewählten Bewerber(s)				
Schleswig-Holstein	—	—	7	8	3
Hamburg	6	6	1	9	3
Niedersachsen	11	12	6	17	9
Bremen	1	1	—	—	1
Nordrhein-Westfalen	35	42	35	50	19
Hessen	14	17	2	19	7
Rheinland-Pfalz	6	6	6	11	4
Baden-Württemberg	5	8	16	20	12
Bayern	8	15	23	28	8
Saarland	—	—	3	3	1

¹⁾ Zugleich Stelle des letzten gewählten Bewerbers.

einen Sitz auf der Landesliste, der der erst an 9. Stelle stehenden Bewerberin Dr. Elsner zufiel, da alle 8 vor ihr stehenden Bewerber sich auch im Wahlkreis beworben hatten und dort ein Direktmandat erhielten. Weitere Daten enthält Tabelle 55. Bei der FDP ist die Betrachtung insofern einfacher, als sich nach der Zahl der zugelassenen Parteien 1961 und der Erststimmen 1957 kein Wahlsieg ausrechnen ließ, so daß sich eine Zunahme der Zweitstimmenanteile unmittelbar in einer Vermehrung der Landeslistensitze auswirkte.

Für die 529 Doppelkandidaturen der im 4. Bundestag vertretenen Parteien sind Aussichten und Erfolge in Tabelle 53 gegenübergestellt. Beim Vergleich zwischen den Parteien spielt die Länge der Landeslisten eine entscheidende Rolle, so daß es nicht überraschen kann, wenn die FDP nur 190 Doppelkandidaturen, die SPD aber 232 hatte. Die CDU/CSU konnte sich auf Grund der zu erwartenden größeren Zahl von Wahlkreissiegern auf weniger Doppelkandidaturen (107) beschränken und hatte dafür die Chance, auf der linken und rechten Seite der Stimmzettel die Namen von zwei zugkräftigen Bewerbern zu nennen.

Bei der CDU/CSU fällt noch auf, daß 50 von 144 aussichtsreichen Listenbewerbern die Strapazen eines Wahlkampfes im Wahlkreis erspart blieben, während es bei der SPD nur 10 von 166 waren und bei der FDP sogar nur einer von 42.

Die Zahlen für die Bewerber einer Partei in einem 1957 gewonnenen Wahlkreis, die zugleich zwischen den aussichtsreichen Kandidaten der Landesliste aufgestellt waren, weichen nicht so stark voneinander ab (CDU/CSU: 46, SPD: 25), wenn man berücksichtigt, daß es mehr Wahlkreise gibt, in denen die CDU/CSU die besseren Aussichten hatte. Hierzu rechnet z. B. der Bewerber Dr. Adenauer, dessen Sieg im Wahlkreis Bonn-Land sicher war und der noch an 1. Stelle der Landesliste CDU Nordrhein-Westfalen aufgestellt war. In Tabelle 53 zählt er zu den Doppelkandidaten, die im Wahlkreis aussichtsreich waren. Ein Landeslistenmandat konnte er trotz des ersten Platzes wegen des sicheren Wahlkreissieges nicht erwarten. Anders hingegen verhält es sich mit den Bewerbern Brandt und Dr. Mende. Ersterer war zwar an 1. Stelle der Landesliste der SPD Nordrhein-Westfalen aufgestellt, aber nicht in einem Wahlkreis; er zählt in Tabelle 53 als »aussichtsreicher Bewerber nur auf der Landesliste«, über die er auch tatsächlich gewählt worden ist. Dr. Mende hatte ebenfalls die 1. sichere Stelle der Landesliste Nordrhein-West-

²⁾ Bei Niedersachsen kommt hinzu, daß bei der Bundestagswahl 1957 viele Zweitstimmen der DP zugefallen waren und bei dem hier aufgestellten Vergleich davon ausgegangen wurde, daß die GDP als Nachfolgerin von DP und GB/BHE nicht die 5% Grenze überschreiten würde. 1961 ist aber die Zahl der für CDU, SPD und FDP abgegebenen Stimmen erheblich größer gewesen, da auch in Niedersachsen der größte Teil der ehemaligen DP-Wähler diesen drei Parteien ihre Stimme gaben.

falen seiner Partei inne, er ist aber im Wahlkreis Rhein-Wupperkreis-Leverkusen dem Bewerber der CDU unterlegen; er ist also in Tabelle 53 als »aussichtsreicher Doppelkandidat auf der Landesliste« gezählt, über die ihm der Sitz auch zufiel.

Geht man, abweichend von der Zusammenstellung in Tabelle 53, von einer doppelten Sicherheit der Bewerber aus, nämlich einem nach den Ergebnissen 1957 wahrscheinlichen Wahlkreissieg und einem guten Platz auf der Landesliste, wurden alle in Frage kommenden Bewerber der SPD gewählt, und zwar im Wahlkreis. Von diesen Bewerbern der CDU/CSU erhielten 6 überhaupt kein Mandat, und von dem Rest kam durch Niederlage im Wahlkreis die Hälfte nur durch die Absicherung auf der Landesliste zu ihrem Sitz.

Aus Tabelle 53 läßt sich auch ablesen, daß Bewerber, die vorher scheinbar aussichtslos waren, trotzdem in einigen Fällen ein Mandat erlangt haben, da das Ergebnis der 4. Bundestagswahl teilweise stark von dem der vorhergehenden Wahl abwich.

2. Nicht wiedergewählte Abgeordnete des 3. Bundestags

Im Jahr 1957 sind 497 Abgeordnete in den Bundestag gewählt worden³⁾. Weitere 47 Abgeordnete haben ihr Mandat erst während der 3. Legislaturperiode als bisher nicht berücksichtigte Bewerber auf den Landeslisten erhalten, indem sie für ausgeschiedene Abgeordnete nachrückten. Bei der Wahl 1957 haben 4 Gewählte das Mandat nicht angenommen, 21 haben es während der Legislaturperiode niedergelegt und 22 starben, woraus sich bei Berücksichtigung der Grundzahl von 497 eine Gesamtzahl von 544 Personen, die während der 3. Legislaturperiode Bundestagsabgeordnete waren, errechnet. Zieht man davon die Verstorbenen ab, verbleiben 522, von denen 370 auch in den 4. Bundestag gewählt worden sind. 152 kehrten nicht wieder in den Bundestag zurück, und zwar 57, weil sie keinen Wahlerfolg hatten, und 95, weil sie nicht erneut als Wahlbewerber aufgestellt waren. Warum es zu keiner Nominierung kam, ist aus den wahlstatistischen Unterlagen nicht zu ersehen. Sicherlich waren oft Altersgründe maßgebend. Während die Abgeordneten des neuen Bundestages ein Durchschnittsalter von 52 $\frac{1}{2}$ Jahren haben, errechnet sich für die nicht wieder nominierten Abgeordneten ein Durchschnittsalter von 60 Jahren. Bei Gliederung nach der Parteizugehörigkeit ist das Durchschnittsalter der auf diese Weise Ausgeschiedenen bei CDU/CSU und FDP jeweils 61 Jahre, bei der SPD und den sonstigen 58 Jahre. Von den noch lebenden CDU/CSU-Abgeordneten der letzten Legislaturperiode sind 15% von diesen Abgeordneten der SPD aber 20% nicht wieder aufgestellt worden. Die SPD hat also den größten Austausch vorgenommen.

56. Bei der 4. Bundestagswahl nicht wiedergewählte Abgeordnete der 3. Legislaturperiode

Partei	Verstorben	Nicht	
		Erfolgt kandidiert	
CDU/CSU	11	45	44
SPD	9	37	5
FDP	2	6	3
Sonstige	—	7	5
Insgesamt	22	95	57

Nach der Parteizugehörigkeit sind die verstorbenen, nicht mehr nominierten und die Abgeordneten des 3. Bundestages, die trotz erneuter Kandidatur nicht wiedergewählt worden sind, in der Tabelle 56 ausgewiesen. Unter den CDU/CSU-Abgeordneten der letzten Gruppe, deren Zahl infolge des Wahlausganges naturgemäß viel größer als bei allen anderen hier zu nennenden Parteien ist, befinden sich auch 3 der Abgeordneten, die während der vergangenen Legislaturperiode von der DP zur CDU/CSU übergewechselt sind, ohne ihr Mandat dadurch retten zu können. Nur für 20 Kandidaten war der Wahlausgang selbst wohl allein die Ursache des Mißerfolgs. Bei weiteren 37 Kandidaten dürften

³⁾ Ohne Vertreter von Berlin (West), die vom Berliner Abgeordnetenhaus in den Bundestag gewählt wurden.

57. Alte und neue Abgeordnete im 4. Deutschen Bundestag*)

Von den Abgeordneten sind in folgenden Bundestag gewählt worden	Insgesamt ¹⁾ ohne Berlin	Abgeordnete insgesamt			Davon nach Parteien								
					CDU/CSU			SPD			FDP		
		Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.	Männer	Frauen	zus.
Nur in den 4.	Insgesamt ohne Berlin	123 119	10 9	133 128	46 45	3 3	49 48	51 48	4 3	55 51	26 26	3 3	29 29
in den 3. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	130 126	7 6	137 132	66 64	2 2	68 66	42 40	3 4	46 43	22 22	1 1	23 23
in den 2., 3. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	104 102	12 12	116 114	62 61	7 7	69 68	35 34	5 5	40 39	7 7	— —	7 7
in den 1., 2., 3. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	111 103	14 13	125 116	55 51	6 5	61 56	48 44	8 8	56 52	8 8	— —	8 8
in den 1. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	2 2	— —	2 2	— —	— —	— —	2 2	— —	2 2	— —	— —	— —
in den 2. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
in den 1., 2. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	2 1	— —	2 1	— —	— —	— —	2 1	— —	2 1	— —	— —	— —
in den 1., 3. und 4.	Insgesamt ohne Berlin	6 6	— —	6 6	4 4	— —	4 4	2 2	— —	2 2	— —	— —	— —
Abgeordnete insgesamt	Insgesamt ohne Berlin	478 459	43 40	521 499	233 225	18 17	251 242	182 171	21 19	203 190	63 63	4 4	67 67

*) Nach dem Stand bei der Wahl.

¹⁾ Insgesamt = einschl. der 22 Abgeordneten von Berlin. Der Abgeordnete Brandt, der in Nordrhein-Westfalen und Berlin gewählt wurde, ist hierbei doppelt gezählt; ohne Berlin = ohne die Abgeordneten von Berlin.

in der Hauptsache andere Gründe zumindest mitgewirkt haben, wenn nicht gar entscheidend gewesen sein, wobei als »anderer« Grund hier auch die Kandidatur in einem nicht sicheren Wahlkreis oder auf einem aussichtslosen Landeshstenplatz angesehen wird.

Eine weitere Analyse würde zu der Untersuchung und Darstellung von Einzelfällen führen, die verschieden gelagert sind und sich kaum zu weiteren typischen Gruppen zusammenfassen lassen würden.

3. Abgeordnete des 4. Bundestags

Von den 521 (einschl. Berlin [West]) in den neuen Bundestag gewählten Abgeordneten waren nach dem Stand bei der Wahl, also ohne die inzwischen durch Verzicht oder Tod eingetretenen Veränderungen, 133 oder ein Viertel Neulinge (Tabelle 57). Die meisten Neulinge findet man verständlicherweise bei den Parteien, deren Sitzzahl sich gegenüber 1957 erhöht hatte. Bei der SPD sind es 55 von 203 oder über ein Viertel, bei der FDP 29 von 67 oder bald die Hälfte. Von den 251 Abgeordneten der CDU/CSU vertreten diese Partei dagegen nur 49 oder weniger als ein Fünftel zum ersten Mal im Bundestag.

125 Abgeordnete oder fast ein Viertel sind seit 1949 ununterbrochen im Bundestag, wenn man die Fälle mitzählt, in denen Abgeordnete erst während der Legislaturperiode nachrückten.

Besonders die Frauen im Bundestag sind dort zu einem großen Teil schon seit der 1. Legislaturperiode tätig. Nach Parteien zählt die SPD mit 56 von 203 oder über einem Viertel die meisten alten Abgeordneten, die CDU mit 61 von 251 etwas weniger. Nur 8 der 67 Abgeordneten der FDP besitzen jedoch schon seit 1949 ununterbrochen ein Mandat.

Eine weitere starke Gruppe unter den Abgeordneten, die hintereinander in den Bundestag gewählt wurden, sind die 137 Abgeordneten, welche auch im 3., aber nicht im 1. und 2. Bundestag ein Mandat hatten. Weitere 116 Abgeordnete besitzen das Mandat ununterbrochen seit 1953. Die erste Gruppe ist bei der SPD und FDP, die zweite Gruppe bei der CDU/CSU größer als die andere.

Die Fälle, in denen die Abgeordnetentätigkeit für ein oder zwei Legislaturperioden unterbrochen war, sind selten. Abgeordnete, die zwar im 2., aber nicht im 1. und 3. Bundestag vertreten waren, gibt es im 4. Bundestag überhaupt nicht. 2 von den 10 Abgeordneten mit unterbrochener Tätigkeit waren nur nicht im 3. Bundestag, 2 waren nicht im 2. und 3. Bundestag und 6 nicht im 2. Bundestag. Wenn es im 4. Bundestag nur 10 Abgeordnete gibt, davon 4 bei der CDU/CSU und 6 bei der SPD, die nach Unterbrechung ihrer Abgeordnetentätigkeit wieder gewählt wurden, so wird man hieraus wohl schließen dürfen, daß es einem früheren Abgeordneten relativ selten gelang, später wieder in den Bundestag zu kommen, wenn er bei einer Wahl nicht mehr aufgestellt wurde oder unterlag.

58. Abgeordnete im 4. Deutschen Bundestag nach Geschlecht und Alter*)

Geburtsjahrgänge	Alter Ende 1961 von... bis unter... Jahren	Insgesamt ohne Berlin	Abgeordnete insgesamt			Davon nach Parteien												
						CDU/CSU			SPD			FDP						
			Man-ner	Frauen	zusammen	Man-ner	Frauen	zusammen	Man-ner	Frauen	zusammen	Man-ner	Frauen	zusammen				
			Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%				
1927 und später	unter 35	Insgesamt ohne Berlin	14 14	— —	14 14	2,7 2,8	6 6	— —	6 6	2,4 2,4	8 8	— —	8 8	3,9 4,2	— —	— —	— —	
1917 bis 1926	35 — 45	Insgesamt ohne Berlin	101 97	5 5	106 102	20,3 20,4	38 36	1 1	39 37	15,5 15,3	46 44	3 3	49 47	24,1 24,7	17 17	1 1	18 18	26,9 26,9
1907 bis 1916	45 — 55	Insgesamt ohne Berlin	154 149	18 16	172 165	33,0 33,1	70 70	6 6	76 76	30,3 31,4	56 51	11 9	67 60	33,0 31,6	28 28	1 1	29 29	43,3 43,3
1897 bis 1906	55 — 65	Insgesamt ohne Berlin	163 155	16 15	179 170	34,4 34,1	90 86	8 7	98 93	39,0 38,4	60 56	7 7	67 63	33,0 33,2	13 13	1 1	14 14	20,9 20,9
1887 bis 1896	65 — 75	Insgesamt ohne Berlin	43 42	3 3	46 45	8,8 9,0	26 25	2 2	28 27	11,2 11,2	12 12	— —	12 12	5,9 6,3	5 5	1 1	6 6	9,0 9,0
1896 und Früher	75 und mehr	Insgesamt ohne Berlin	3 2	1 1	4 3	0,8 0,6	3 2	1 1	4 3	1,6 1,2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Zusammen...		Insgesamt ohne Berlin	478 459	43 40	521 499	100 100	233 225	18 17	251 242	100 100	182 171	21 19	203 190	100 100	63 63	4 4	67 67	100 100

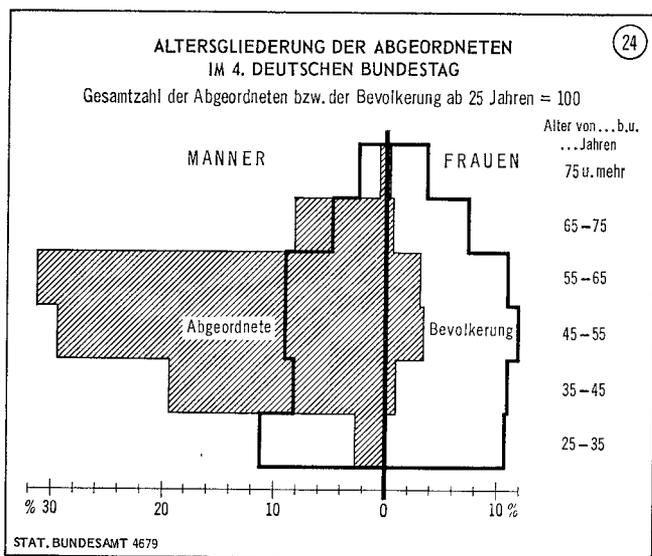
*) Nach dem Stand bei der Wahl.

¹⁾ Insgesamt = einschl. der 22 Abgeordneten von Berlin. Der Abgeordnete Brandt, der in Nordrhein-Westfalen und Berlin gewählt wurde, ist hierbei doppelt gezählt; ohne Berlin = ohne die Abgeordneten von Berlin.

Unter den Abgeordneten, die schon früher einmal oder mehrmals im Bundestag waren, gibt es 13, die früher für eine andere Partei kandidierten, wenn man von dem Fall der Wahl eines CDU-Bewerbers über die Landesliste des Zentrums im Jahr 1953 absieht. 6 Abgeordnete sind im Lauf der Zeit von der DP zur CDU übergewechselt, 2 von der DP zur FDP, einer von der FDP zur CDU, einer von der Bayernpartei zur CSU, einer von der DRP zur FDP, einer von der CDU und einer vom Zentrum zur SPD. Von der 3. auf die 4. Bundestagswahl haben allein 10 Abgeordnete die Partei gewechselt, und zwar meist von der DP zur CDU wegen des Zusammenschlusses von DP und GB/BHE zur GDP, den nicht alle Mitglieder dieser Parteien mitgemacht haben. Die genannten 10 Übertritte verteilen sich auf 6 von der DP zur CDU, 2 von der DP zur FDP, einer von der CDU zur SPD und einer von der FDP zur CDU. Näheres über die frühere Wahl der Abgeordneten und eine eventuelle andere Parteizugehörigkeit bei dieser Wahl ist aus einer Übersicht in Heft 1, Seite 50 ff. ersichtlich, in der für jede Wahl auch angegeben ist, ob der Abgeordnete im Wahlkreis oder auf der Landesliste zu seinem Mandat kam.

Unter den in unmittelbarer Wahl zum Zug gekommenen Kandidaten gibt es nur 40 Frauen gegenüber 459 Männer. Einschließlich der Berliner Abgeordneten erhöht sich die Zahl der Frauen auf 43 und die der Männer auf 478. Die Frauen, die über 3 Millionen Wahlberechtigte mehr zählen als die Männer, sind im Bundestag also nur sehr schwach durch weibliche Abgeordnete vertreten. Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten hat die SPD mit 21 die meisten weiblichen Abgeordneten. Den weiblichen Kandidaten der SPD wurde durch erfolgversprechende Wahlkreise und gute Plätze auf den Landeslisten vielleicht gerade deshalb eine gute Wahlchance gegeben, weil die Frauen bisher der SPD immer bedeutend weniger Stimmen gaben als die Männer. Bei der Wahl 1957 wurden 22 weibliche Abgeordnete der SPD gewählt; 4 der weiblichen Abgeordneten der SPD sind zum erstenmal im Bundestag.

Die Zahl der weiblichen Abgeordneten der CDU/CSU verringerte sich von 22 auf 18, von denen 3 zum erstenmal im Bundestag sind, während sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten der FDP von 3 auf 4 erhöhte, von denen nur eine schon im 3. Bundestag war. Diese beiden Parteien haben bedeutend weniger als 10 % weibliche Abgeordnete.



Das Alter der Wählbarkeit oder der Beginn des passiven Wahlrechts ist auf Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Abgeordnete unter 25 Jahren gibt es daher überhaupt nicht, wohl aber 14 Abgeordnete zwischen 25 und 35 Jahren (Tabelle 58). Rechnet man zu den jüngeren Abgeordneten auch die 35- bis 45jährigen, so gehören dieser Gruppe insgesamt 120 an. Sie machen 23 %

aller Abgeordneten aus. Derselbe Anteil ergab sich schon 1957. Aus den Reihen der CDU/CSU entfielen nur 17,9 % auf solche jüngere Abgeordnete, während von den Abgeordneten der FDP 27 % und von den Abgeordneten der SPD 28 % unter 45 Jahre alt sind. Dem steht bei der CDU/CSU ein Anteil von 13 %, bei der FDP von 9 % und bei der SPD ein Anteil von 6 % über 65jährigen gegenüber. Die Abgeordneten der CDU/CSU haben also eine Altersstruktur, die von derjenigen der SPD mit relativ jungen und wenig älteren Abgeordneten bedeutend abweicht. Charakteristisch für die FDP ist das starke Vorherrschen der Abgeordneten im Alter von 45 bis 55 Jahren mit 43 %, verglichen mit 30 % bei der CDU/CSU und 33 % bei der SPD. Stark generalisierend kann man sagen, daß bei der CDU/CSU die Abgeordneten mittleren und höheren Alters, bei der SPD und FDP die Abgeordneten mittleren und jüngeren Alters dominieren. Die FDP hat allerdings keine Abgeordneten unter 35 Jahren, von denen es (immer nach dem Alter Ende 1961) bei der SPD 8 und bei der CDU/CSU 6 gab.

Auf eine Auszählung der Abgeordneten nach dem Beruf ist bei der Bundestagswahl 1961 verzichtet worden. Hierzu hätten die Angaben in den Wahlvorschlägen herangezogen werden können. Frühere Erfahrungen mit solchen Auszählungen haben aber gezeigt, daß es zahlreiche Fälle gibt, in denen diese Angaben für eine zutreffende Eingruppierung unzureichend sind.

Die vorstehenden Ausführungen über die Abgeordneten im 4. Deutschen Bundestag beziehen sich auf den Stand bei der Wahl. Im Laufe einer Legislaturperiode können sich jedoch zahlreiche Veränderungen durch Tod von Abgeordneten oder durch Ausscheiden aus dem Bundestag aus anderen Gründen ergeben. In diesen Fällen wird nach § 48 des Bundeswahlgesetzes der frei gewordene Sitz aus der Landesliste derjenigen Partei besetzt, für die der ausgeschiedene Abgeordnete bei der Wahl aufgetreten ist. Unberücksichtigt bleiben dabei solche Listenbewerber, die seit Aufstellung der Landesliste aus dieser Partei ausgeschieden sind. Nur wenn die Liste erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Im 1. Bundestag betrug die Zahl der personellen Veränderungen 54, darunter 28 durch Tod, im 2. Bundestag 41, darunter 18 durch Tod, und im 3. Bundestag 43, darunter 22 durch Tod. Aus dem 4. Bundestag sind bis zum 16. September 1964, also bis Ende des 3. Jahres nach seiner Wahl, bereits 45 Abgeordnete ausgeschieden, davon 18 der CDU/CSU, 23 der SPD und 4 der FDP. Von diesen 45 Abgeordneten sind 27 verstorben und damit in 3 Jahren mehr als in den jeweils 4 Jahren der vorangegangenen Wahlperioden. Von den verstorbenen Abgeordneten gehörten 12 der CDU/CSU, 12 der SPD und 3 der FDP an und waren 3 Frauen. Im Alter von über 65 Jahren und im Alter von 55 bis 65 Jahren standen bei der Wahl jeweils 12; drei weitere Abgeordnete waren jünger. Unter ihren Nachfolgern befinden sich nur drei über 65jährige und acht 55- bis 65jährige, aber 16 unter 55jährige, darunter 11 von noch nicht 45 Jahren.

Von den 18 Abgeordneten, die bis zum 16. September 1964 aus anderen Gründen ausgeschieden sind, haben 17 auf ihre Mitgliedschaft verzichtet; ein weiterer Mandatswechsel ergab sich durch Berufung eines Abgeordneten der SPD in das Bundesverfassungsgericht. Nach der Parteizugehörigkeit gehörten 6 Abgeordnete der CDU/CSU, 11 der SPD (darunter eine Frau) und einer der FDP an. Unter diesen aus sonstigen Gründen ausgeschiedenen Abgeordneten befinden sich nur zwei über 65jährige und vier 55- bis 65jährige, aber 12 unter 55jährige und unter ihren Nachfolgern drei über 65jährige, vier 55- bis 65jährige und 11 unter 55jährige.

Im ganzen hat sich durch Ausscheiden und Nachrücken von Abgeordneten in den ersten drei Jahren der Legislaturperiode die Zahl der über 65jährigen (immer nach dem Alter bei der Wahl) um 8, die Zahl der 55- bis 65jährigen um 4 und die Zahl der 45- bis 55jährigen um einen vermindert, die Zahl der unter 45jährigen dagegen um 13 erhöht. Es ist somit eine Verjüngung des Bundestags eingetreten. Außerdem ergaben sich durch die Listennachfolge zwei weibliche Abgeordnete mehr als bisher.

Anhang

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe im

Lfd. Nr.	Gegenstand (a = Erst-, b = Zweitstimmen)	Einheit	Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen	
			1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961
1	Wahlberechtigte	Anzahl	1 548 961	1 626 141	1 328 657	1 386 411	4 438 885	4 613 112	467 250	507 760	10 407 006	11 085 775
2	Wähler	Anzahl	1 367 225	1 431 704	1 185 178	1 227 787	3 950 248	4 083 490	414 498	447 936	9 158 928	9 799 429
3	Wahlbeteiligung	%	88,3	88,0	89,2	88,6	89,0	88,5	88,7	88,2	88,0	88,4
4	Ungültige Stimmen a	Anzahl	32 577	32 355	19 098	18 143	122 552	81 650	8 741	8 312	221 965	233 453
5		%	2,4	2,3	1,6	1,5	3,1	2,0	2,1	1,9	2,4	2,4
6		Anzahl	55 180	68 338	30 919	34 050	123 835	140 535	15 898	19 695	303 657	281 183
7		%	4,0	4,8	2,6	2,8	3,1	3,4	3,8	4,4	3,3	2,9
8	Gültige Stimmen a	Anzahl	1 334 648	1 399 349	1 166 080	1 209 644	3 827 696	4 001 840	405 757	439 624	8 936 963	9 565 976
9		%	97,6	97,7	93,4	98,5	96,9	98,0	97,9	98,1	97,6	97,6
10		Anzahl	1 512 045	1 363 366	1 154 259	1 193 737	3 826 413	3 942 955	398 600	428 241	8 855 271	9 518 246
11		%	96,0	95,2	97,4	97,2	96,9	96,6	96,2	95,6	96,7	97,1
	Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:											
12	SPD a	Anzahl	412 561	510 160	538 847	570 382	1 279 201	1 556 255	188 647	220 130	3 049 317	3 593 596
13		%	30,9	36,5	46,2	47,2	33,4	38,9	46,5	50,1	34,1	37,6
14	Sozialdemokratische Partei Deutschlands b	Anzahl	404 595	495 728	528 645	560 038	1 255 204	1 526 824	184 003	212 734	2 965 616	3 549 359
15		%	30,8	30,4	45,8	46,9	32,8	38,7	46,2	49,7	33,5	37,3
16	CDU bzw. CSU ¹⁾ a	Anzahl	670 199	609 048	445 149	392 417	1 428 300	1 606 479	124 688	121 347	4 911 300	4 602 409
17		%	50,2	43,5	38,2	32,4	37,3	40,1	30,7	27,6	55,0	48,1
18	Christlich Demokratische Union bzw. b	Anzahl	631 147	569 216	432 262	380 613	1 495 343	1 536 956	121 264	115 493	4 813 996	4 530 553
19	Christlich-Soziale Union	%	48,1	41,8	37,4	31,9	39,1	39,0	30,4	27,0	54,4	47,6
20	FDP a	Anzahl	67 164	174 848	105 558	182 919	223 521	476 886	22 125	63 985	528 307	1 063 302
21		%	5,0	12,5	9,1	15,1	5,8	11,9	5,5	14,6	5,9	11,1
22	Freie Demokratische Partei b	Anzahl	73 656	188 619	108 451	187 255	226 463	519 139	23 311	64 955	554 781	1 118 460
23		%	5,6	13,8	9,4	15,7	5,9	13,2	5,8	15,2	6,3	11,8
24	GDP a	Anzahl	141 051	50 356	63 787	11 081	789 047	253 372	63 891	17 033	316 077	78 105
25		%	10,6	3,6	5,5	0,9	20,7	6,3	15,7	3,9	3,5	0,8
26	Gesamtdeutsche Partei (DP — BHE) ²⁾ b	Anzahl	158 849	52 820	70 901	11 848	727 099	242 219	63 280	17 408	366 258	83 131
27		%	12,1	3,9	6,1	1,0	19,0	6,1	15,9	4,1	4,1	0,9
28	DRP a	Anzahl	8 169	11 835	8 369	10 175	86 662	59 731	5 230	4 767	54 469	41 851
29		%	0,6	0,8	0,7	0,8	2,3	1,5	1,3	1,1	0,6	0,4
30	Deutsche Reichs-Partei b	Anzahl	9 009	12 114	9 050	10 541	88 963	63 251	5 488	4 922	57 755	43 932
31		%	0,7	0,9	0,8	0,9	2,3	1,6	1,4	1,1	0,7	0,5
32	DFU a	Anzahl	—	17 399	—	42 670	—	46 259	—	12 362	—	184 218
33		%	—	1,2	—	3,5	—	1,2	—	2,8	—	1,9
34	Deutsche Friedens-Union b	Anzahl	—	17 951	—	43 442	—	50 380	—	12 639	—	188 442
35		%	—	1,3	—	3,6	—	1,3	—	3,0	—	2,0
36	DG a	Anzahl	289	752	180	—	3 075	2 543	—	—	805	2 299
37		%	0,0	0,1	0,0	—	0,1	0,1	—	—	0,0	0,0
38	Deutsche Gemeinschaft b	Anzahl	—	1 469	—	—	3 320	4 186	—	—	—	4 369
39		%	—	0,1	—	—	0,1	0,1	—	—	—	0,0
40	SSW a	Anzahl	33 463	24 951	—	—	—	—	—	—	—	—
41		%	2,5	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Südschleswigscher Wählerverband b	Anzahl	32 262	25 449	—	—	—	—	—	—	—	—
43		%	2,5	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—
44	FU a	Anzahl	—	—	—	—	13 444	—	—	—	69 530	—
45		%	—	—	—	—	0,4	—	—	—	0,8	—
46	Föderalistische Union (Bayernpartei-Zentrum) b	Anzahl	—	—	—	—	13 549	—	—	—	72 563	—
47		%	—	—	—	—	0,4	—	—	—	0,8	—
48	BdD a	Anzahl	1 752	—	4 190	—	4 446	—	1 176	—	3 897	—
49		%	0,1	—	0,4	—	0,1	—	0,3	—	0,0	—
50	Bund der Deutschen, Partei für Einheit, b	Anzahl	2 527	—	4 950	—	6 812	—	1 254	—	9 890	—
51	Frieden und Freiheit	%	0,2	—	0,4	—	0,2	—	0,3	—	0,1	—
52	Mittelstand a	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	3 024	—
53		%	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	—
54	Deutscher Mittelstand (Union Deutscher b	Anzahl	—	—	—	—	9 660	—	—	—	14 412	—
55	Mittelstandsparteien-UDM)	%	—	—	—	—	0,3	—	—	—	0,2	—
56	WGrKel a	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Wählergruppe	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Dr. Dr. Dr. Keller b	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59		%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	WGnD a	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61		%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Wahlgemeinschaft für ein neutrales Deutsch- b	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
63	land — Wahlgemeinschaft	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0
64	VU a	Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Vaterländische Union	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66		Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67		%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstige a	Anzahl	—	—	—	—	—	315 ³⁾	—	—	237 ⁴⁾	51 ⁴⁾
69		%	—	—	—	—	—	0,0	—	—	0,0	0,0
70		Anzahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71		%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ CSU nur in Bayern, 1957 im Saarland: CDU + CSU. — ²⁾ 1957: DP + GB/BHE. — ³⁾ WGrNie (Wählergruppe Niemack). — ⁴⁾ WGSch (Wählergruppe Schumacher). (Deutsche Friedens-Wahlgemeinschaft).

Bundesgebiet und in den Ländern

Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Bundesgebiet		Lfd. Nr.
1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961	1957	1961	
3 214 856	3 395 285	2 237 023	2 348 108	4 857 815	5 211 883	6 240 499	6 551 728	659 971	714 512	35 400 923	37 440 715	1
2 863 092	3 028 241	1 976 225	2 069 927	4 097 575	4 419 748	5 470 347	5 714 545	589 578	626 817	31 072 894	32 849 624	2
89,1	89,2	88,3	88,2	84,4	84,8	87,7	87,2	89,3	87,7	87,8	87,7	3
102 907	84 359	68 008	69 645	142 818	145 850	166 983	136 235	31 031	35 156	916 680	845 158	4
3,6	2,8	3,4	3,4	3,5	3,3	3,1	2,4	5,3	5,6	3,0	2,6	5
135 829	149 552	77 220	99 994	189 735	230 585	196 706	227 583	38 487	47 208	1 167 466	1 298 723	6
4,7	4,9	3,9	4,8	4,6	5,2	3,6	4,0	6,5	7,5	3,8	4,0	7
2 760 185	2 943 882	1 908 217	2 000 282	3 954 757	4 273 898	5 303 364	5 578 310	558 547	591 661	30 156 214	32 004 466	8
96,4	97,2	96,6	96,6	96,5	96,7	96,9	97,6	94,7	94,4	97,0	97,4	9
2 727 263	2 878 689	1 899 005	1 969 933	3 907 840	4 189 163	5 273 611	5 486 962	551 091	579 609	29 905 428	31 550 901	10
95,3	95,1	96,1	95,2	95,4	94,8	96,4	96,0	93,5	92,5	96,2	96,0	11
1 071 222	1 271 675	586 124	675 693	1 053 371	1 385 442	1 332 056	1 690 099	140 323	198 625	9 651 669	11 672 057	12
38,8	43,2	30,7	33,8	26,6	32,4	25,1	30,3	25,1	33,6	32,0	36,5	13
1 037 166	1 233 312	578 203	659 830	1 009 019	1 342 885	1 394 811	1 652 642	138 309	194 003	9 495 571	11 427 355	14
38,0	42,8	30,4	33,5	25,8	32,1	26,4	30,1	25,1	33,5	31,8	36,2	15
1 064 466	1 055 277	1 031 349	988 462	2 111 326	1 955 620	3 068 418	3 104 742	306 355	291 936	15 161 550	14 727 737	16
38,6	35,8	51,0	49,4	53,4	45,8	57,9	55,7	54,8	49,3	50,3	46,0	17
1 116 494	1 003 279	1 019 709	964 270	2 061 701	1 899 266	3 015 892	3 014 471	300 591	284 255	15 008 399	14 298 372	18
40,9	34,9	53,7	48,9	52,8	45,3	57,2	54,9	54,5	49,0	50,2	45,3	19
243 877	425 210	185 300	255 961	547 010	697 279	252 341	450 506	101 031	75 373	2 276 234	3 866 269	20
8,8	14,4	9,7	12,8	13,8	16,3	4,8	8,1	18,1	12,7	7,5	12,1	21
232 872	438 726	185 288	259 578	561 538	697 311	240 695	479 830	100 080	74 893	2 307 135	4 028 766	22
8,5	15,2	9,8	13,2	14,4	16,6	4,6	8,7	18,2	12,9	7,7	12,8	23
344 372	114 100	53 161	7 323	212 134	111 704	398 532	214 672	4 877	1 544	2 386 929	859 290	24
12,5	3,9	2,8	0,4	5,3	2,6	7,5	3,8	0,9	0,3	7,9	2,7	25
300 764	118 965	57 473	9 766	235 264	116 611	395 925	216 160	5 535	1 738	2 381 348	870 756	26
11,0	4,1	3,0	0,5	6,0	2,8	7,5	3,9	1,0	0,3	8,0	2,8	27
32 332	14 375	46 326	42 389	19 621	27 455	26 304	24 768	3 140	5 303	290 622	242 649	28
1,2	0,5	2,1	2,1	0,5	0,6	0,5	0,4	0,6	0,9	1,0	0,8	29
33 881	18 418	51 350	44 644	24 896	31 052	24 902	28 699	3 270	5 404	308 564	262 977	30
1,2	0,6	2,7	2,3	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	0,9	1,0	0,8	31
—	62 507	—	29 260	—	90 287	—	83 946	—	18 580	—	587 488	32
—	2,1	—	1,5	—	2,1	—	1,5	—	3,1	—	1,8	33
—	65 989	—	29 867	—	95 137	—	87 388	—	18 683	—	609 918	34
—	2,3	—	1,5	—	2,3	—	1,6	—	3,2	—	1,9	35
789	585	1 467	1 194	4 917	6 111	4 571	7 299	317	300	16 410	21 083	36
0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	37
—	—	2 194	1 978	6 102	6 901	4 991	7 772	883	633	17 490	27 308	38
—	—	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 463	24 951	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 262	25 449	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	0,1	43
—	—	—	—	—	—	212 559	—	—	—	295 533	—	44
—	—	—	—	—	—	4,0	—	—	—	1,0	—	45
—	—	—	—	—	—	168 210	—	—	—	254 322	—	46
—	—	—	—	—	—	3,2	—	—	—	0,9	—	47
3 127	—	4 134	—	5 770	—	6 333	—	2 504	—	37 329	—	48
0,1	—	0,2	—	0,1	—	0,1	—	0,4	—	0,1	—	49
6 086	—	4 788	—	9 320	—	10 675	—	2 423	—	58 725	—	50
0,2	—	0,3	—	0,2	—	0,2	—	0,4	—	0,2	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 024	—	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,0	—	53
—	—	—	—	—	—	12 520	—	—	—	36 592	—	54
—	—	—	—	—	—	0,2	—	—	—	0,1	—	55
—	—	—	—	—	—	—	1 645	—	—	—	1 645	56
—	—	—	—	—	—	—	0,0	—	—	—	0,0	57
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
—	—	—	—	—	—	—	633	—	—	—	778	60
—	—	—	—	—	—	—	0,0	—	—	—	0,0	61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
—	—	—	—	—	—	2 250	—	—	—	2 250	—	65
—	—	—	—	—	—	0,0	—	—	—	0,0	—	66
—	—	—	—	—	—	5 020	—	—	—	5 020	—	67
—	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	0,0	—	67
—	153 ⁾	356 ⁾	—	608 ⁾	—	—	—	—	—	1 201	519	68
—	0,1	0,0	—	0,0	—	—	—	—	—	0,0	0,0	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71

— ⁾ USACD (Union Sozialer Arbeiter Christi Deutschlands). — ⁾ DVG (Deutsche-Völkische Gemeinschaft). — ⁾ PgdD (Partei der guten Deutschen). — ⁾ DFWG